



BVerfGE 5, 85 - KPD-Verbot



Stand und Rang:

[Version](#) ([Seiten](#), [Linien](#)), [Druckversion](#) ([Seiten](#))

619 (4027)

durch:

[E 22, 286](#) - Beruf

[7851/91](#) - Vogt v. Germany

[132, 195](#) - Europäischer
smechanismus

[124, 300](#) - Rudolf Heß Gedenkfeier

[123, 267](#) - Lissabon

[118, 277](#) - Verfassungsrechtlicher Status
estagsabgeordneten

[112, 118](#) - Vermittlungsausschuss

[111, 54](#) - Rechenschaftsbericht

[107, 339](#) - NPD-Verbotsverfahren

[97, 169](#) - Kleinbetriebsklausel I

[94, 241](#) - Kindererziehungszeiten

[94, 12](#) - Bodenreform II

[90, 1](#) - Jugendgefährdende Schriften

[89, 155](#) - Maastricht

[80, 244](#) - Vereinsverbot

[77, 137](#) - Teso

[69, 315](#) - Brokdorf

[59, 231](#) - Freie Mitarbeiter

[52, 63](#) - 2. Parteispenden-Urteil

[50, 166](#) - Ausweisung I

[48, 127](#) - Wehrpflichtnovelle

[47, 130](#) - KBW-Werbung

[44, 125](#) - Öffentlichkeitsarbeit

[40, 121](#) - Waisenrente II

[39, 334](#) - Extremistenbeschuß

[39, 1](#) - Schwangerschaftsabbruch I

[36, 1](#) - Grundlagenvertrag

[33, 52](#) - Zensur

[33, 1](#) - Strafgefangene

[30, 1](#) - Abhörurteil

[28, 386](#) - Kurzzeitige Freiheitsstrafe

[27, 18](#) - Ordnungswidrigkeiten

[27, 1](#) - Mikrozensus

[25, 256](#) - Blinkföer

[25, 167](#) - Nichtehelichkeit

[25, 88](#) - Berufsverbot II

Teil A - Die Geschichte der KPD und das Verfahren

I. Die Geschichte der KPD

- [1.](#) Die politischen Anschauungen, zu denen sich die Kommunistische ...
- [2.](#) Die erste auf Grund der Revolution im November 1918 gebildete ...
- [3.](#) Nach der nationalsozialistischen "Machtergreifung" wurde am 2. ...
- [4.](#) Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft ...
- [5.](#) Nach dem Statut der KPD beruht der organisatorische Aufbau der ...
- [6.](#) In den ersten Jahren nach Kriegsende besaß die KPD einen ...
- [7.](#) Die KPD hat die Bestrebungen zum Zusammenschluß der drei ...

II. - Die Anträge und ihre Begründung

- [1.](#) Mit dem am 28. November 1951 beim Bundesverfassungsgericht ein ...
- [2.](#) Die KPD tritt dem Vorbringen der Bundesregierung entgegen.

III. - Der Gang des Verfahrens

- [1.](#) Das Bundesverfassungsgericht hat am 24. Januar 1952 (Prot. I, ...
- [2.](#) In der mündlichen Verhandlung, die in der Zeit vom 23. No ...

Teil B - Die Einwendungen gegen die Durchführung des Verfahr ...

I. - Die Anwendbarkeit des Art. 21 Abs. 2 GG

II. - Die Bedeutung des Potsdamer Abkommens und der Lizenzierung

- [1.](#) Das PA - als "Mitteilung über die Dreimächtekonferen ...
- [2.](#) Die KPD vertritt die Ansicht, daß die Signatarmächte ...
- [3.](#) In der Völkerrechtslehre ist umstritten, ob unter besonde ...

III. - Die Bedeutung der Wiedervereinigung

- [1.](#) Die KPD hat den Antrag gestellt, das Verfahren gegen sie als g ...
- [2.](#) Die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ist ...

Teil C - Die Rechtsgrundlagen des Verfahrens

I. - Die Stellung der politischen Parteien nach dem Grundgesetz

II. - Die Auslegung des Art. 21 Abs. 2 GG

- [1.](#) Auszugehen ist davon, daß eine politische Partei nur dan ...
- [2.](#) Eine Partei ist auch nicht schon dann verfassungswidrig, wenn ...
- [3.](#) Art. 21 Abs. 2 GG verlangt, daß die Partei "darauf ausge ...
- [4.](#) Eine Partei kann nach dem Gesagten auch dann verfassungswidrig ...
- [5.](#) Andererseits können politische Aktionen, die mit der Absi ...
- [6.](#) Für den Nachweis der verfassungsfeindlichen Absicht solle ...
- [7.](#) Die KPD ist der Ansicht, daß die Theorie des Marxismus-L ...

Teil A - Die allgemeine Zielsetzung der KPD

I. - Das Bekenntnis der KPD zum Marxismus-Leninismus

- [1.](#) Die Grundzüge des Marxismus-Leninismus und seine Anwendun ...
- [2.](#) Der Marxismus-Leninismus als Anleitung zum politischen Handeln
- [3.](#) Das Endziel des Marxismus-Leninismus
- [4.](#) Die proletarische Revolution und die Diktatur des Proletariats ...

II. - Die Lehre von der proletarischen Revolution

- [1.](#) Wesen und Voraussetzungen der proletarischen Revolution
- [2.](#) Die gewaltsame oder friedliche Durchführung der proletari ...

III. - Die Lehre von der Diktatur des Proletariats

- [1.](#) Die Diktatur des Proletariats im allgemeinen
- [2.](#) Die Aufgaben der Diktatur des Proletariats, insbesondere die B ...
- [3.](#) Die Rolle der kommunistischen Partei in der Diktatur des Prole ...

IV. - Das Bekenntnis der KPD zur proletarischen Revolution und zu ...

V. - Die Unvereinbarkeit des Staats- und Gesellschaftsbildes der ...

[25, 44](#) - Durchsetzung von Parteiverboten
[21, 362](#) - Sozialversicherungsträger
[20, 56](#) - Parteienfinanzierung I
[13, 123](#) - Fragestunde
[12, 296](#) - Parteienprivileg
[12, 113](#) - Schmid-Spiegel
[12, 45](#) - Kriegsdienstverweigerung I
[10, 118](#) - Berufsverbot I
[9, 162](#) - Hochverrat ohne Parteienverbot
[7, 198](#) - Lüth
[6, 55](#) - Steuersplitting
[6, 32](#) - Elfes

selbst:

[4, 27](#) - Klagebefugnis politischer Parteien
[2, 1](#) - SRP-Verbot
[1, 208](#) - 7,5%-Sperrklausel

1. Das Grundgesetz bezeichnet die von ihm geschaffene Staatsordnu ...
 2. Der Staat der Diktatur des Proletariats hat sich aus radikaler ...
 3. Die dargelegten Unterschiede beider Staats- und Gesellschaftso ...
- Teil B - Die allgemeine Betätigung der KPD im Sinne des Marx ...
- I. - Die Propagierung der marxistisch-leninistischen Lehre
 1. Die KPD schult ihre Mitglieder in der marxistisch-leninistisc ...
 2. Die KPD verbreitet die Lehren des Marxismus-Leninismus auch au ...
 - II. - Das Verhalten der KPD als marxistisch-leninistische Kampfpa ...
 1. Wie bereits im Ersten Abschnitt Teil C II dargelegt, geh ...
 2. Nicht anders verhält es sich im Grunde mit der parlamenta ...
 3. Derselbe aus der kommunistischen Doktrin selbst zwangsläu ...
 4. Die Tatsache, daß in den modernen Massendemokratien die ...
 - III. - Würdigung der allgemeinen Betätigung der KPD
- Teil C - Die aktuelle Zielsetzung der KPD
- I. - Die Entwicklung der Wiedervereinigungspolitik der KPD
 1. Erste Phase: nationaler Protest
 2. Zweite Phase: nationale Selbsthilfe
 3. Dritte Phase: nationaler Widerstand
 4. Vierte Phase: nationaler Befreiungskampf
 - II. - Das Programm der nationalen Wiedervereinigung als wichtigst ...
 1. Das "Adenauer-Regime" als Angriffsobjekt der aktuellen Politik ...
 2. Für die KPD impliziert der Angriff gegen das "Adenauer-Re ...
- Teil D - Der politische Gesamtstil der KPD
- I.
 1. Verfassungsmäßig zustande gekommene Gesetze werden ...
 2. Überaus zahlreich sind Angriffe auf die Bundesregierung, ...
 3. Die Bundesregierung wird bei ihren Plänen unterstütz ...
 4. Vom Bundesverfassungsgericht endlich wird gesagt, man solle si ...
 - II.
 - I.
 1. Im Verlaufe des Verfahrens haben die Bundesregierung und die K ...
 2. Die Anträge der KPD, in die mündliche Verhandlung wi ...
 3. Der Antrag der KPD vom 26. März 1956 (Prot. III, 564) auf ...
 - II.

Bearbeitung, zuletzt am 17. Okt. 2014, durch: [A. Tschentscher](#); [Claudia Schramm](#)

**Präambel des Grundgesetzes kommt vor allem politische, aber auch rechtliche Bedeutung zu. Alle
hen Staatsorgane haben die Rechtspflicht, die Einheit Deutschlands mit allen Kräften anzustreben; sie
n ihre Maßnahmen auf dieses Ziel ausrichten, insbesondere alles unterlassen, was die Wiedervereinigung
h hindert oder faktisch unmöglich macht.**

**t eine vom Bundesverfassungsgericht nur unter dem Gesichtspunkt des Mißbrauchs nachprüfbare Frage
hen Ermessens, ob die Bundesregierung nach Abwägung aller Umstände dem Gebot des
ungsschutzes folgend einen Antrag nach § 43 BVerfGG stellen oder die hiernach zulässige Maßnahme w
efährdung der Wiedervereinigung zurückstellen will.**

**erbot der Kommunistischen Partei Deutschlands steht der Wiedezulassung einer kommunistischen Par
esamtdeutscher Wahlen rechtlich nicht entgegen.**

1 Abs. 2 GG ist unmittelbar anwendbares Recht (Bestätigung von BVerfGE 2, 1 [13 f.]).

**Partei ist nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie die obersten Prinzipien einer freiheitlichen
atischen Grundordnung (vgl. BVerfGE 2, 1 [12 f.]) nicht anerkennt; es muß vielmehr eine aktiv kämpferis
sive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen.**

1 Abs. 2 GG verlangt nicht wie § 81 StGB ein konkretes Unternehmen; es genügt, wenn der politische Ku

Partei durch eine Absicht bestimmt ist, die grundsätzlich und dauernd tendenziell auf die Bekämpfung der bestehenden demokratischen Grundordnung gerichtet ist.

Die eindeutig bestimmbare Grenze zwischen wissenschaftlicher Theorie, die durch Art. 5 Abs. 3 GG geschützt ist, und den politischen Zielen einer Partei, die der Beurteilung nach Art. 21 Abs. 2 GG unterliegen, ist dort, wo die tendenziell gewonnenen Erkenntnisse von einer politischen Partei in ihren Willen aufgenommen und zu Handlungsmotiven ihres politischen Handelns gemacht werden.

Eine Partei ist schon dann verfassungswidrig, wenn sie eine andere soziale und politische Ausprägung der demokratischen Demokratie als die heutige in der Bundesrepublik deshalb erstrebt, um sie als Durchgangsstadium zur Beseitigung jeder freiheitlichen demokratischen Grundordnung überhaupt zu benutzen, mag diese Ausprägung auch erst im Zusammenhang mit oder nach der Wiedervereinigung stattfinden sollen.

Die Absichten, die eine Partei verfassungswidrig im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG machen, gehören nicht nur diejenigen, die sie auf jeden Fall auszuführen gedenkt, sondern auch diejenigen, die sie nur verwirklichen will, wenn die Situation dafür günstig ist.

Wenn es angesichts des grundgesetzlichen Systems der gegenseitigen Hemmung und des Gleichgewichts zwischen den Gewalten und des wirksamen Rechtsschutzes gegen Verfassungsverstöße und -verfälschungen von den Organen ein dem Grundgesetz immanentes Widerstandsrecht gegen einzelne Rechtswidrigkeiten gibt, so sind bei der Ausübung jedenfalls folgende Anforderungen zu stellen:

Das Widerstandsrecht kann nur im konservierenden Sinne benutzt werden, d.h. als Notrecht zur Bewahrung oder Wiederherstellung der Rechtsordnung.

Dem Widerstand bekämpfte Unrecht muß offenkundig sein.

Die in der Rechtsordnung zur Verfügung gestellten Rechtsbehelfe müssen so wenig Aussicht auf wirksame Abhilfe bieten, daß die Ausübung des Widerstandes das letzte verbleibende Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Rechtsordnung ist.

Urteil

des Ersten Senats vom 17. August 1956

-- 1 BvB 2/51 --

Im Verfahren über den Antrag der Bundesregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Kommunistischen Partei Deutschlands.

Entscheidungsformel:

Kommunistische Partei Deutschlands ist verfassungswidrig.

Die Kommunistische Partei Deutschlands wird aufgelöst.

Es ist verboten, Ersatzorganisationen für die Kommunistische Partei Deutschlands zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen.

Das Vermögen der Kommunistischen Partei Deutschlands wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu öffentlichen Zwecken eingezogen.

In den Ländern werden die Minister (Senatoren) des Innern mit der Durchführung der Entscheidung zu Ziffer I beauftragt; insoweit stehen ihnen unmittelbare Weisungsbefugnisse gegenüber allen Polizeibehörden zu.

Die Verwaltung des Vermögens wird dem Bundesminister des Innern übertragen, der sich der Hilfe der Minister (Senatoren) des Innern der Länder bedienen kann.

Die vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen diese Entscheidung oder gegen die im Vollzuge dieser Entscheidung getroffenen Maßnahmen werden gemäß §§ 47, 42 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht mit Gefängnis bis zu 6 Monaten bestraft.

Gründe:

Erster Abschnitt

Teil A - Die Geschichte der KPD und das Verfahren

I. Die Geschichte der KPD

politischen Anschauungen, zu denen sich die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) bekennt, lassen sich bis in die Wurzeln des modernen Sozialismus zurückverfolgen. Die Industrialisierung der europäischen Länder während der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte zu grundlegenden Veränderungen der Wirtschafts- und Sozialstruktur geführt. Die "industrielle Revolution" rasch anwachsende Stand der abhängigen Lohnarbeiter ließ neue sozialpolitische Probleme entstehen; die "soziale Frage" rückte in das Blickfeld der Denker und Politiker. Für die Entwicklung in Deutschland wurde es charakteristisch, daß hier von Marx und Engels eine Lehre begründet worden war, die, über tagespolitische Forderungen verweisend, die Stellung der Arbeiterklasse, des "Proletariats", in der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung als das Ergebnis historisch-ökonomischer Gesetze begriff und von da aus den weiteren Gang des historischen Prozesses und die Rolle des Proletariats in ihm zu bestimmen suchte. Danach soll die gesellschaftliche Entwicklung so verlaufen, daß auf den jetzt bestehenden Klassenstaat der kapitalistischen Bourgeoisie zunächst der Klassenstaat des Proletariats folgen werde, aus dem sich dann der Kommunismus entwickeln müsse, in dem es keine Klassenunterschiede mehr gibt und "die öffentliche Gewalt den politischen Charakter verliert", der Staat also verschwindet. Dieser "wissenschaftliche Sozialismus" (von seinen Begründern zum Unterschied von anderen sozialistischen Lehren, namentlich dem "utopischen Sozialismus", auch "Kommunismus" genannt) ist theoretisch vor allem von Marx entwickelt worden, im Kern aber als Lehre und als Aufruf des Proletariats zum Klassenbewußtsein und zur politischen Aktion. Internationaler Basis bereits in dem von Marx und Engels gemeinsam verfaßten "Manifest der Kommunistischen Partei" (Kommunistisches Manifest) von 1848 enthalten.

Die politische Gedankenwelt der Arbeiterbewegung in Deutschland die marxistische Lehre bestimmend geworden, wurde die Entwicklung der Organisationsformen neben den Arbeiterbildungsvereinen vor allem die Ideen Lassalles von maßgebend gewesen. Stärker als Marx auf das praktische Wirken im gegebenen Staate gerichtet, gründete er 1863 den ersten "Deutschen Arbeiterverein" - der erste zielklare Versuch, für die Arbeiterklasse eine eigene politische Organisation, eine "Arbeiterklassenpartei", zu schaffen. Der Verein verband sich 1875 mit der von Liebknecht und Bebel geleiteten "Sozialdemokratischen Arbeiterpartei" zur "Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands", die sich seit 1890 als "Sozialdemokratische Partei Deutschlands" (SPD) nannte. Damit hatte die Arbeiterbewegung in Deutschland eine feste organisatorische Form gefunden. Die Sozialdemokratische Partei bekannte sich - hierin Marx folgend - von Anfang an zu dem Ziel eines internationalen Zusammenschlusses der Arbeiterorganisationen; in der 1889 gegründeten sogenannten "Internationalen Arbeiterassoziation" spielte sie eine führende Rolle.

Im Reichstag war die neue Arbeiterpartei von Anfang an vertreten. Durch das Sozialistengesetz von 1878 in Deutschland wurde die Entwicklung nur vorübergehend gehemmt, steigerte sie ihre Mandatszahlen ständig und bildete nach den Wahlen von 1912 die größte Fraktion des Reichstages. Der organisatorischen Geschlossenheit der Partei tat es keinen Abbruch, daß sie von Anfang an grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten zwischen einer radikaleren, "revolutionären", und einer gemäßigt "reformistischen", Richtung auszutragen hatte, die sich aus unterschiedlichen Auffassungen über die wirtschaftlichen Ursachen der sozialen Gegebenheiten und damit über die Aussichten für die Verwirklichung des Sozialismus entwickelten. In der Parteipolitik setzten sich die Revisionisten durch, die die Vorstellung von einer bald bevorstehenden "sozialen Revolution" mit anschließender Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat als utopisch ansahen und die politische Umgestaltung der Gesellschaft durch das Mittel demokratischer und wirtschaftlicher Reform" verwirklichte. Am 4. August 1914 stimmte die Fraktion - nicht ohne innere Widerstände - einmütig für die Bewilligung der von der Regierung geforderten Kriegskredite.

Während des Krieges verstärkte sich innerhalb der Sozialdemokratie die "radikale" Richtung, die von vornherein die Politik der "Burgfrieden" nur widerstrebend mitgemacht hatte. Sie lehnte den "imperialistischen Krieg" ab, sah deshalb in der Zustimmung zu den Kriegskrediten einen "Verrat an den elementarsten Grundsätzen des internationalen Sozialismus" und

den Klassenkampf gegen die Bourgeoisie als ein internationales Anliegen der Arbeiterschaft wieder in den Vordergrund. Am 24. März 1916 lehnte der Abg. Haase namens einer Minderheit der sozialdemokratischen Abgeordneten den von der Regierung vorgelegten "Notetat" im Reichstag ab; er richtete dabei scharfe Angriffe gegen die Außen- und Innenpolitik. Die sich anschließenden Auseinandersetzungen in der Partei führten zur organisatorischen Trennung der beiden Parteien und zur Bildung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (USPD), die nun eine entschieden revolutionäre Haltung einnahm und sich zum internationalen revolutionären Kampf und zur Diktatur des Proletariats bekennt. Am 1. März 1916 schloss sich die USPD dem im Jahre 1916 von Karl Liebknecht und Rosa Luxemburg ins Leben gerufenen Spartakusbund, einer revolutionären Gruppe.

Die erste auf Grund der Revolution im November 1918 gebildete provisorische Reichsregierung, der Rat der Volksbeauftragten, bestand noch aus Vertretern der beiden sozialistischen Parteien. Schon im Dezember 1918 schied der radikale Flügel der USPD aus; deren radikaler ("linker") Flügel schloß sich daraufhin mit dem Spartakusbund zu einer neuen Partei zusammen. Sie wurde als "Kommunistische Partei Deutschlands (Spartakusbund)" auf einem vom 1. bis 2. Januar 1919 in Berlin abgehaltenen Kongreß gegründet. Das hier angenommene Programm folgte den von dem Spartakusbund im Dezember 1918 veröffentlichten Grundsätzen. Danach fordert die KPD die Diktatur des Proletariats als die wahre Demokratie. Auf politischem Gebiet wird eine einheitliche deutsche sozialistische Republik errichtet. Die Abgeordneten der Reichstagskammern und Gemeinderäte sollen beseitigt und durch Arbeiter- und Soldatenräte ersetzt werden; der Zentralrat der Arbeiter- und Soldatenräte soll den Vollzugsrat als das oberste Organ der gesetzgebenden und vollziehenden Gewalt bilden. Weiter wird u. a. gefordert: eine "einschneidende soziale Gesetzgebung" mit sechsstündigem Höchstarbeitstag; eine gründliche Umgestaltung des Ernährungs-, Wohnungs- und Erziehungswesens im Sinn und Geist der proletarischen Revolution; die Enteignung aller landwirtschaftlichen Groß- und Mittelbetriebe, aller Banken, Bergwerke und Hütten sowie aller Betriebe in Industrie und Handel; die Konfiskation aller Vermögen von einer noch zu bestimmenden Höhe an. Endlich fordert die KPD die sofortige Aufnahme der Verbindungen mit den Bruderparteien des Auslands, um die sozialistische Revolution auf internationale Basis zu stellen und den Frieden durch die internationale Verbrüderung und die revolutionäre Umgestaltung des Weltproletariats zu gestalten und zu sichern.

Bei den Wahlen zur Nationalversammlung im Januar 1919 beteiligte sich die KPD nicht. In außerparlamentarischen Verhandlungen wandte sie sich gegen die Unterzeichnung des Versailler Friedensvertrages; in einer Proklamation wurde die Ablehnung angegeben, die Ablehnung der Friedensbedingungen werde die deutsche Bourgeoisie beschleunigt hinabwürgen. "Die letzte Krise, in der sie endgültig wird zugrunde gehen".

Die KPD vollzog trotz gewisser innerer Widerstände als erste außerrussische Partei den Beitritt zu der 1919 von Lenin geleiteten III. sogenannten Kommunistischen Internationale (Komintern), die in scharfen Gegensatz zu der 1923 neu gegründeten II. Internationale trat, der die SPD angehörte. Die Komintern ist nach ihren Statuten vom 7. August 1920 gegründet und hat zum Zweck die Organisation von gemeinsamen Aktionen der Proletarier der verschiedenen Länder, die das eine Ziel anstreben: die Beseitigung des Kapitalismus, Errichtung der Diktatur des Proletariats und einer internationalen Sowjetrepublik zur vollen Beseitigung des Imperialismus und zur Verwirklichung des Sozialismus, dieser ersten Stufe der kommunistischen Gesellschaft". Die ideologische Linie und die Taktik der KPD wie auch ihre Taktik im innerpolitischen Kampf in Reich und Ländern in den folgenden Jahren sind im wesentlichen im Rahmen der allgemeinen, von der kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) gesteuerten Außenpolitik; namentlich wirkten die Führungs- und Richtungskämpfe in der Kominternzentrale stets auch in die KPD hinein. Bei den innerdeutschen Unruhen und Kämpfen der Jahre 1920-1923 führten optimistische Erwartungen der KPD hinsichtlich der Möglichkeiten einer Revolution in Deutschland zu einer Radikalisierung der Auseinandersetzungen. Im Sommer 1923 schien die Zeit für einen entscheidenden Schlag gegen den durch Ruhrkampf und Inflation geschwächten Staat gekommen; es wurden konkrete Aktionspläne erwogen, die mit bewaffneten "proletarischen Organisationen" durchgeführt werden sollten. Im September 1923 verhängte jedoch der Reichspräsident durch eine auf der Reichsverfassung gestützte Verordnung den "militärischen Ausnahmezustand". Da es der KPD nicht gelang, einen gewaltsamen Widerstand gegen die Maßnahmen der militärischen Befehlshaber zu organisieren, gab die KPD ihre Pläne auf; nur in Hamburg kam es zu einem kurzen erfolglosen Aufstand. Der Chef der Heeresleitung, die die bewaffnete Gewalt übertragen war, löste am 23. November 1923 sämtliche kommunistischen Organisationen auf. Der Ausnahmezustand bis zur Aufhebung des Ausnahmezustandes am 1. März 1924, in Bayern am 14. Februar 1925.

Bei der Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ende 1923 stellte die KPD für Gegenwart und unmittelbare Zukunft die Vorbereitung eines gewaltsamen Umsturzes zurück. Ihr revolutionäres Programm hielt sie jedoch voll aufrecht. Schon

eine Beteiligung an der Regierung sowohl im Reich wie in Preußen aus, obwohl sie dort in den Parlamenten nicht vertreten war. Der Schwerpunkt der Parteiarbeit wurde in die Betriebe verlegt, die "Betriebszelle" zur Organisation der Partei erklärt. Das Eintreten der KPD für eine "proletarische Einheitsfront" brachte sie immer wieder in Gegensatz zur SPD. Der im Jahre 1924 von der KPD gegründete "Rote Frontkämpferbund" bekämpfte ebenso ein Kampfbanner, in dem die Anhänger der SPD stark vertreten waren, wie die Kampfverbände der Rechtsparteien; der Bund wurde im Jahre 1929 vom preußischen Minister des Innern verboten.

Über der Partei gab es weiterhin Auseinandersetzungen verschiedener Funktionärgruppen über die Bestimmung des politischen Kurses und über die zu wählenden Kampfmethoden. Der X. Parteitag (Juli 1925) brachte die Partei in eine stärkere, auch organisatorische Abhängigkeit von der Komintern; sie entwickelte sich jetzt zu einer marxistisch-leninistischen Partei im eigentlichen Sinn. Nach dem auf diesem Parteitag angenommenen Statut der KPD ist die Partei die deutsche Sektion der Kommunistischen Internationale in Deutschland und heißt: Kommunistische Partei Deutschlands, Sektion der Kommunistischen Internationale. Mitglied der Partei kann sein, "wer das Programm und die Statuten der Kommunistischen Internationale und der Kommunistischen Partei anerkennt, ... wer sich allen Beschlüssen der Komintern in der Partei unterordnet ...". Das für den Aufbau der Partei maßgebende Prinzip des "demokratischen Zentralismus" verlangt u. a. strikte Disziplin und schnelle genaue Durchführung der Beschlüsse des Exekutiv-Komitees der Komintern. Der Parteitag, die höchste Instanz der Partei, kann nur im Einverständnis mit diesem Exekutiv-Komitee einberufen werden.

Die Jahre 1925 bis 1929 stehen für die KPD im Zeichen der Ausschaltung der oppositionellen Richtungen und einer gewissen Stagnation. Erst die Ende des Jahres 1929 einsetzende Weltwirtschaftskrise und die auf ihr beruhende rasch zunehmende Arbeitslosigkeit hatten wieder eine erhebliche Zunahme der Wähler und Anhänger der KPD zur Folge. Da sich gleichzeitig auch die rechtsradikalen Strömungen, vor allem die nationalsozialistische Bewegung, stark anwuchsen, verschärfte sich die innerpolitischen Kämpfe. Es kam häufig zu gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen den Führern der KPD und der NSDAP; auch der ideologische Kampf der KPD richtete sich jetzt in erster Linie gegen die "bourgeoische Diktatur", deren Anfänge sie bereits in der Regierung Brüning erblickte. Im Reichstag freilich ergab sich ein scharfer Gegensatz zwischen KPD und NSDAP bisweilen eine gemeinsame Front beider Fraktionen im Kampf gegen die ihnen gleichermaßen abgelehnte Weimarer Republik.

Das folgende Diagramm zeigt die politische Entwicklung der KPD von 1920 bis 1933, in Wählerzahlen und Reichstagsmandaten. Es ist entnommen, nach dem amtlichen statistischen Material folgendes Bild:

Wahlen zum Reichstag; Stimmen; %; Abg.:

16.1.1920;	589.454;	2,1;	4
15.5.1924;	3.693.139;	12,6;	62
12.12.1924;	2.711.829;	9,0;	45
10.5.1928;	3.262.876;	10,6;	54
4.9.1930;	4.590.453;	13,1;	77
1.7.1932;	5.282.636;	14,3;	89
1.11.1932;	5.980.239;	16,9;	100
1.3.1933;	4.847.939;	12,3;	81

Bei den Reichspräsidentenwahlen im Jahre 1925 erhielt der kommunistische Kandidat Thälmann 13,2 % der abgegebenen Stimmen, d.h. fast 5 Millionen.

Die nationalsozialistische "Machtergreifung" wurde am 2. Februar 1933 ein Demonstrationsverbot gegen die KPD erlassen und ihr erster Vorsitzender Thälmann verhaftet. Zu den Führern der KPD bestimmte das Exekutiv-Komitee der Komintern Ernst Thälmann, Wilhelm Pieck und Wilhelm Ullbricht. Der Brand des Reichstagsgebäudes am 27. Februar 1933, der ohne Untersuchung der Kommunisten zur Last gelegt wurde, lieferte den Vorwand zu scharfen Maßnahmen: Durch eine Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 wurden "zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte" eine Reihe von Grundrechten "bis auf weiteres" außer Kraft gesetzt; zahlreiche kommunistische Abgeordnete und Funktionäre wurden verhaftet, die kommunistische Presse im ganzen und auf unbegrenzte Zeit verboten. Bei den Reichstagswahlen am 5. März 1933 erzielte die KPD trotzdem noch fast 4,9 Millionen Stimmen. Ihre 81 Abgeordneten wurden jedoch zum Reichstag nicht zugelassen. Auf Grund des Reichsgesetzes vom 31. März 1933 wurden auch aus sämtlichen Länderparlamenten die kommunistischen Abgeordneten ausgeschlossen.

nistischen Abgeordneten ausgeschlossen. Die Parteiorganisation der KPD wurde aufgelöst, ihr Vermögen eingezogen. Die KPD als Faktor der deutschen Politik zunächst völlig ausgeschaltet. In den Widerstandsbewegungen gegen das nationalsozialistische Regime spielten ihre Mitglieder und Anhänger eine große Rolle. Tausende von ihnen wurden in den Konzentrationslagern und Strafanstalten gefangengesetzt; viele erlitten für ihre politische Überzeugung den Tod. Doch war es für die maßgebenden Parteimitgliedern die Flucht gelungen. Es bildeten sich bedeutende Emigrationszentren, vor allem in Frankreich, aber auch in den westeuropäischen Ländern. So konnten Parteikonferenzen der KPD im Oktober 1935 in Brüssel und im Januar 1939 in Bern abgehalten werden.

Die Resolution der Brüsseler Parteikonferenz der KPD forderte die Schaffung einer antifaschistischen Volksfront gegen die nationalsozialistische Diktatur. Sie verweist hierbei

auf die vom VII. Weltkongreß der Kommunistischen Internationale in Betracht gezogene Möglichkeit und Notwendigkeit der oder der Schaffung einer antifaschistischen Volksfront, die sich aus dem Aufschwung der Massenbewegung unter den Bedingungen der politischen Krise bei dem Zusammenbruch der Hitlerdiktatur ergeben kann." [Soweit nichts Besonderes vermerkt ist, sind die Hervorhebungen in den Zitaten im Original enthalten.]

fort:

Die endgültige Befreiung der werktätigen Massen von der kapitalistischen Ausbeutung und Unterdrückung kann nur durch die erfolgreiche Revolution allein die Klassenherrschaft der Ausbeuter stürzt, den Sozialismus aufbaut und dem ganzen Volke Freiheit und wachsenden Wohlstand sichert." (Zitiert in Pieck, "Der neue Weg", Berlin, 1947, S. 179 f.)

Die Resolution der Berner Konferenz der KPD bekennt sich zur Volksfront als dem Weg, der zum Sturze Hitlers führt. Sie legt die Grundzüge der Verfassung einer nach dem Sturze Hitlers zu schaffenden neuen demokratischen Republik fest. Sie führt u.a. aus:

In der neuen demokratischen Republik wird, im Gegensatz zu Weimar, nicht die Großbourgeoisie, gedeckt durch eine Koalition mit einer Arbeiterpartei, ihre wirtschaftlichen und politischen Anschläge gegen das Volk richten können, sondern " (Zur Geschichte der Kommunistischen Partei Deutschlands, S. 403 f.)

Nach dem Zusammenbruch der nationalsozialistischen Herrschaft im Jahre 1945 begann die KPD sofort ihren Neuaufbau. Am 1. Juni wurde die Partei in Berlin offiziell wieder gegründet. In einem Aufruf vom 11. Juni, der von Pieck, Ulbricht, Matern, Dahlem, Matern u. a. unterzeichnet ist, heißt es:

Mit der Vernichtung des Hitlerismus gilt es gleichzeitig, die Sache der Demokratisierung Deutschlands, die Sache der bürgerlich-demokratischen Umbildung, die 1848 begonnen wurde, zu Ende zu führen, die feudalen Überreste völlig zu beseitigen und den reaktionären Militarismus mit allen seinen ökonomischen und politischen Ablegern zu vernichten.

Wir sind der Auffassung, daß der Weg, Deutschland das Sowjetsystem aufzuzwingen, falsch wäre, denn dieser Weg entspricht nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland.

Wir sind vielmehr der Auffassung, daß diese entscheidenden Interessen des deutschen Volkes in der gegenwärtigen Lage für Deutschland einen anderen Weg vorschreiben, und zwar den Weg der

Aufrichtung eines antifaschistischen, demokratischen Regimes, einer parlamentarisch-demokratischen Republik mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk."

Im Aufruf die dringendsten Aufgaben der Partei für die nächste Zukunft genannt hat, fährt er fort:

Das Zentralkomitee der Kommunistischen Partei Deutschlands ist der Auffassung, daß das vorstehende Aktionsprogramm als Grundlage für die Schaffung eines

Blockes der antifaschistischen demokratischen Parteien

der Kommunistischen Partei, der Sozialdemokratischen Partei, der Zentrumspartei und anderer) dienen kann.

Wir sind der Auffassung, daß ein solcher Block die feste Grundlage für den Kampf für die völlige Liquidierung der Überreste des Hitlerregimes und für die Aufrichtung eines demokratischen Regimes bilden kann."

In der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone Deutschlands wurde die KPD wie andere neue demokratische politische Parteien zunächst für den Bereich von Städten und Landkreisen, dann auch auf der Landesebene zugelassen, "lizenziert".

Am 1. April 1946, den sogenannten Vereinigungsparteitag, hielt die KPD am 19. und 20. April 1946 in Berlin ab. Auf dem Parteitag wurde die SPD im Bereich der sowjetischen Besatzungszone und die KPD zur Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) verschmolzen. Die SPD der anderen Besatzungszonen und Berlins lehnte die Vereinigung ab.

Die KPD der westlichen Besatzungszonen blieb nur kurze Zeit mit der SED der sowjetischen Besatzungszone vereinigt.

Westlichen Besatzungsmächte die Schaffung einer sozialistischen Einheitspartei für ganz Deutschland verboten. In der amerikanischen, britischen und französischen Besatzungszone lizenzierte KPD trennte sich deshalb von der SED und erklärte sich am 3. Januar 1949 wieder als selbständige Partei mit dem Namen "Kommunistische Partei Deutschlands". Die Parteikonferenz der SED erklärte mit Beschluß vom 24. Januar 1949 ihr Einverständnis mit der Trennung des organisatorischen Verhältnisses zwischen SED und KPD.

Die Neuorganisation hat die KPD bis jetzt zwei Parteitage abgehalten: den "Münchener" Parteitag, der vom 3. bis 5. Dezember 1951 in Weimar abgehalten wurde, und den Hamburger Parteitag vom 28. bis 30. Dezember 1954. Auf beiden Parteitagen wurden programmatische Verlautbarungen ("Entschließung" des "Münchener" Parteitages, "Thesen des Hamburger Parteitages") beschlossen, die sich ausführlich über die aktuellen politischen Probleme, die nächsten Aufgaben der Partei und ihre innere Situation aussprechen; auf dem "Münchener" Parteitag wurde auch das jetzt noch geltende Statut beschlossen. Außerdem fanden häufiger Tagungen des Parteivorstandes statt, auf denen bedeutsame Beschlüsse gefasst wurden. Besonders wichtig sind Beschlüsse vom Herbst 1949 und Frühjahr 1950, in denen der Parteivorstand zur Gründung einer Aktionseinheit aller Werktätigen in der "Nationalen Front" aufrief und das von deren Nationalrat verkündete Programm der Nationalen Front des demokratischen Deutschland übernahm. Im Jahre 1951 versuchte die KPD teils durch die Zusammenführung bestehender Organisationen, teils durch Gründung besonderer Ausschüsse eine "Volksbefragung gegen die Kriegskriegsrisierung und für Friedensschluß im Jahre 1951" durchzuführen. Auf der Tagung des Parteivorstandes im November 1951 wurde das sogenannte "Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands" beschlossen.

Nach dem Statut der KPD beruht der organisatorische Aufbau der Partei auf dem Betriebs- und Gebietsprinzip. Mindestens drei Mitglieder in einem Betrieb, in einer anderen Arbeitsstätte oder einem Wohngebiet bilden eine "Grundorganisation" oder "Zelle". Zu ihren Aufgaben gehören

- a) die Massenaufklärungs- und Organisationsarbeit unter den Arbeitern und anderen werktätigen Schichten in Stadt und Land zur Durchführung der Beschlüsse und Losungen der Partei;
- b) die Durchführung einer systematischen marxistisch-leninistischen Schulung der Mitglieder;
- c) die Gewinnung neuer Mitglieder für die Partei und ihre politische Erziehung;
- d) die sorgfältige und fristgerechte Erfüllung der von den Parteileitungen beschlossenen praktischen Aufgaben;
- e) die Mobilisierung der Massen zur Durchführung der von der Partei gestellten Aufgaben;
- f) die Wachsamkeit gegenüber Partei- und Volksfeinden;
- g) der tägliche Kampf für die Verbesserung der kulturellen und materiellen Lebensverhältnisse der Arbeiter, Angestellten, werktätigen Bauern und der Intelligenz." (Ziff. 54 des Statuts)

In den Grundorganisationen stehen Stadt-, Orts- oder Stadtbezirksleitungen, Kreis- und Landesorganisationen (als höchste Organe die Kreis- und Landesdelegiertenkonferenz) und schließlich der Parteitag als höchstes Organ der gesamten Partei. Der Parteitag beschließt über das Programm und das Statut der Partei; er wählt den Parteivorstand und aus seinen Reihen den Vorsitzenden des Parteivorstandes. Der Parteivorstand ist zwischen den Parteitagen das höchste Parteiorgan; er wählt aus den Reihen seiner Mitglieder für die operative politische und organisatorische Führung der Partei das Sekretariat. Der Parteivorstand, führt die Beschlüsse des Parteitages durch, leitet zwischen den Parteitagen die gesamte Tätigkeit der Partei und ebenso auch die Arbeit der Parteimitglieder in den zentralen Leitungen der Massenorganisationen. Der Parteivorstand hat das Recht, zwischen den Parteitagen Parteikonferenzen einzuberufen, die über dringende Fragen der Parteipolitik und Taktik der Partei beschließen; ihre Beschlüsse bedürfen der Bestätigung durch den Parteivorstand.

Nach dem Statut werden die Parteiorgane von den jeweils nächsten unter ihnen stehenden Organen gewählt; die gewählten Organe sind zur regelmäßigen Berichterstattung über ihre Tätigkeit gegenüber den Organisationen verpflichtet, von denen sie gewählt wurden. Alle Beschlüsse der höheren Parteiorgane sind für jede untere Organisation verbindlich, vor allem die Entscheidungen des Parteitages, der Parteikonferenz und des Parteivorstandes alle Parteiorganisationen und Parteimitglieder, es ist straffe Parteidisziplin zu üben, und die Minderheit hat sich der Mehrheit "unterzuordnen". Die Einhaltung dieser Grundsätze bildet das Prinzip des "demokratischen Zentralismus", auf dem nach dem Statut der organisatorische Aufbau der KPD beruht.

Die Partei verfügt über eine eigene Presse; Zeitungen und Zeitschriften werden teils vom Parteivorstand selbst, teils in Zusammenarbeit herausgegeben. Nach dem Parteistatut gibt der Parteivorstand das Organ des Parteivorstandes sowie die theoretische Zeitschrift und das Funktionärorgan des Parteivorstandes heraus; er bestimmt die Redaktionen dieser Organe.

desrepublik Deutschland erscheinen etwa ein Dutzend kommunistischer Tageszeitungen; außerdem gibt es kommunistische Wochen-, Halbmonats- und Monatszeitschriften, daneben zahlreiche Betriebszeitungen.

In den ersten Jahren nach Kriegsende besaß die KPD einen über die zahlenmäßige Stärke ihrer Anhänger weit hinausgehenden Einfluß im staatlichen Leben Westdeutschlands. Sie war in allen Landesregierungen - mit Ausnahme der Bundesländer Schleswig-Holstein und Württemberg-Hohenzollern - bis zum Jahre 1947, teilweise bis zum Frühjahr 1948 vertreten. Sie hat bei den Wahlen in den Ländern und später im Bund die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen und damit die Zahl ihrer Vertreter in den parlamentarischen Körperschaften ständig abgenommen. Im einzelnen ergibt sich nach amtlichem Material folgendes Bild:

Wahlen in den Ländern:

Datum der Wahl; Stimmen; %; Abg.:

1. Baden; 18.5.1947; 31.703; 7,4; 4

2. Baden-Württemberg; 9.3.1952; 119.604; 4,4; 4

3.3.1956; 104.648; 3,2; 0

4. Bayern; 30.6.1946; 144.676; 5,3; 8

5.12.1946; 185.023; 6,1; 0

6.11.1950; 177.768; 1,9; 0

7.8.11.1954; 205.206; 2,1; 0

8. Bremen; 13.10.1946; 88.458; 11,4; 4

9.2.10.1947; 19.290; 8,8; 10

10.1.10.1951; 21.244; 6,4; 6

11.1.10.1955; 18.229; 5,0; 4

12. Hamburg; 13.10.1946; 76.500; 10,4; 4

13.1.10.1949; 58.134; 7,4; 5

14.1.11.1953; 32.433; 3,2; 0

15. Hessen; 30.6.1946; 144.272; 9,8; 7

16.12.1946; 171.592; 10,7; 10

17.9.11.1950; 87.878; 4,7; 0

18.8.11.1954; 84.013; 3,4; 0

19.7. Niedersachsen; 20.4.1947; 138.977; 5,6; 8

20.5.1951; 61.364; 1,8; 2

21.4.4.1955; 44.783; 1,3; 2

22. Nordrhein- Westfalen; 20.4.1947; 702.410; 14,0; 28

23.8.6.1950; 338.862; 5,5; 12

24.7.6.1954; 264.083; 3,8; 0

25. Rheinland- Pfalz; 18.5.1947; 100.819; 8,7; 8

26.9.4.1951; 62.483; 4,3; 0

27.5.5.1955; 50.896; 3,2; 0

28.0. Schleswig- Holstein; 20.4.1947; 50.398; 4,7; 0

29.7.1950; 28.319; 2,2; 0

30.2.9.1954; 24.731; 2,1; 0

31.1. Württemberg- Baden; 30.6.1946; 116.521; 10,0; 10

32.4.11.1946; 130.253; 10,2; 10

33.9.11.1950; 70.368; 4,9; 0

34.2. Württemberg- Hohenzollern; 18.5.1947; 27.571; 7,3; 5

en in der Bundesrepublik:

. Bundestagswahlen

4.8.1949; 1.361.706; 5,7; 15

. Bundestagswahl (Erststimmen)

9.1953; 611.317

Zweitstimmen); 607 860; 2,2; 0

KPD hat die Bestrebungen zum Zusammenschluß der drei westlichen Besatzungszonen von Anfang an bekämpft. Der parlamentarische Rat stimmten ihre Vertreter gegen das Grundgesetz, nachdem sie während der Beratungen immer wieder geltend gemacht hatten, die Verfassungsarbeiten einzustellen. Nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland trat die KPD sofort in scharfe Opposition zur Politik der Bundesregierung, distanzierte sich aber auch von den übrigen Oppositionsgruppen. Der Gegensatz zur Bundesregierung verschärfte sich in der Periode des "Kalten Krieges" seit Sommer 1949, da die KPD hier bedingungslos auf der Seite der Sowjetunion stand. Die Bundesregierung erklärte bereits in einem Beschluß vom 19. September 1950 (GMBl. S. 93), daß die Zugehörigkeit eines Beamten, Angestellten oder Arbeiters im öffentlichen Dienst zur KPD mit der Treuepflicht gegenüber dem Staat nicht vereinbar sei, da die KPD zu den Organisationen gehöre, die darauf ausgingen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. Durch Beschluß vom 24. August 1950 (Anz. Nr. 82) stellte die Bundesregierung fest, daß die Vereinigungen, die eine Volksbefragung gegen die bestehende Ordnung und für den Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland durchführten, sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richteten und daher gemäß Art. 9 Abs. 2 GG kraft Gesetzes verboten seien; die sog. Volksbefragung sei ein Glied in einer planmäßigen, von der KPD unterstützten Aktion, die den aktiven Widerstand gegen die bestehende Ordnung des Bundes und deren Beseitigung zum wahren Ziel habe. Die Landesregierungen wurden angewiesen, jede Betätigung solcher Vereinigungen für die Volksbefragung zu unterbinden.

II. - Die Anträge und ihre Begründung

Am am 28. November 1951 beim Bundesverfassungsgericht eingegangenen Antrag vom 22. November 1951 betreffend die Verletzung des Grundgesetzes durch die KPD, wurde dem Verfahren über den Antrag der Bundesregierung auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD durch den 1. Senat des Bundesverfassungsgerichts, 3 Bände, Karlsruhe 1955 (Seite 2; im folgenden zitiert: Prot. I, II oder III [Band] und Seitenzahl) beigeht die Bundesregierung die Feststellung, daß die KPD im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG verfassungswidrig ist.

Die Bundesregierung behauptet, die KPD gehe nach ihren Zielen und dem Verhalten ihrer Anhänger darauf aus, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen, ja sogar zu beseitigen, und den Bestand der Bundesrepublik zu gefährden. Das ergebe sich aus dem Programm der KPD, das in der KPD-Verfassung vom 1. März 1950 festgelegt ist, sowie aus ihrer Zielsetzung. Als marxistisch-leninistische Kampfpartei sei die KPD eine revolutionäre Partei, die durch gewaltsame Revolution unter Aufruf der Massen zum Aufstand die Macht in der Bundesrepublik Deutschland zu ergreifen strebe; mit der Revolution versuche sie die Staatsform der Diktatur des Proletariats zu errichten und sie in permanenter Revolution zu festigen. Die KPD bekräftige ihr Bekenntnis zu diesen Zielen durch die statutarische Zielsetzung nach der Errichtung der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse, durch programmatische Erklärungen und die Handlungen ihrer Anhänger. Sie modifiziere lediglich die Phasen der politischen Revolution dahin, daß sie nach Abschluß der revolutionären Machtergreifung auf den Trümmern der zerstörten staatlichen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland die Errichtung einer Revolutionsregierung plane, die die Einführung eines ganz Deutschland umfassenden, der sowjetischen Besatzungszone entsprechenden Herrschaftssystems vorbereiten solle. Dieses Herrschaftssystem sei als ein totalitäres System der Gewalt und Willkür unvereinbar mit den Grundwerten der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Bundesregierung behauptet, die KPD werde die Erreichung dieses Zieles mißbrauche die Gedanken der Wiedervereinigung. Das ergebe sich insbesondere aus dem Programm der Nationalen Front, das von der KPD statutarisch übernommen worden sei; die Nationale Front werde von der SED organisatorisch beherrscht. Das folge auch aus dem Programm der nationalen Wiedervereinigung. Danach werde die KPD den Sturz des "Adenauer-Regimes" durch Mittel revolutionären gewaltsamen Kampfes, wobei sie unter "Revolution" nicht nur die Regierung, sondern den gesamten Staatsapparat verstehe. In diesem Kampfe vertraue sie auch auf die Unterstützung durch die sog. Deutsche Demokratische Republik (im folgenden abgekürzt: DDR), die Volksdemokratien und die Sowjetunion.

Die Bundesregierung hat für ihre Behauptung Beweis durch Urkunden, Zeugen und Sachverständige angeboten.

beantragt zu erkennen:

1. Die Kommunistische Partei Deutschlands ist verfassungswidrig.

2. Die Kommunistische Partei Deutschlands wird aufgelöst.

3. Es wird verboten, Ersatzorganisationen für die Kommunistische Partei Deutschlands zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen.

4. Das Vermögen der Kommunistischen Partei Deutschlands wird zugunsten der Bundesrepublik Deutschland zu gemeinnützigen Zwecken eingezogen."

(Prot. III, 117)

Die KPD tritt dem Vorbringen der Bundesregierung entgegen.

In der Auffassung, die Durchführung dieses Verfahrens sei unzulässig. Zunächst sei Art. 21 Abs. 2 GG vor Erlaß eines Gesetzes kein anwendbares Recht, zumindest nicht gegenüber den klassischen demokratischen Parteien, zu dem die KPD gehöre.

Die KPD mißbrauche die Bundesregierung Art. 21 Abs. 2 GG. Die KPD bekämpfe die in der Bundesrepublik Deutschland bestehende politische Entwicklung, die im Widerspruch zu entscheidenden, auch im Grundgesetz enthaltenen freiheitlichen demokratischen Prinzipien stehe. Da die Bundesregierung diese politische Tätigkeit verhindern wolle, unternehme sie es, die KPD als Oppositionspartei aus dem politischen Leben auszuschalten.

Art. 21 Abs. 2 GG müsse in Übereinstimmung mit dem Potsdamer Abkommen ausgelegt werden. Im Sinne dieses Abkommens sei die KPD eine demokratische Partei; sie könne daher begrifflich nicht die freiheitliche demokratische Grundordnung beeinträchtigen. Ihr demokratischer Charakter sei formal dadurch festgestellt, daß sie auf Grund des Potsdamer Abkommens von den Besatzungsmächten lizenziert worden sei.

Das Verbot der KPD verhindere ein Verbot der KPD auch die Wiedervereinigung Deutschlands. Es mache freie gesamtdeutsche Wahlen eine unerläßliche Voraussetzung der Wiedervereinigung seien,  unmöglich, da das Verbot unter der Herrschaft des Grundgesetzes nicht wieder beseitigt werden könne.

Die Bundesregierung hält die KPD den Antrag der Bundesregierung auch für unbegründet.

Die KPD könne die marxistisch-leninistische Theorie nicht zum Gegenstand der Beweisaufnahme gemacht werden, weil die Wissenschaft der Beurteilung durch ein Gericht entziehe. Das Bekenntnis der KPD zur Weltanschauung des Marxismus-Leninismus sei grundrechtlich geschützt. Außerdem verkenne die Bundesregierung die Lehre des Marxismus-Leninismus, entstelle und verfälsche sie. Das Endziel im Sinne dieser Lehre sei zwar die durch sozialistische Revolution hergestellte Herrschaftsordnung des Sozialismus-Kommunismus; aber der Marxismus-Leninismus lehre, daß man strategische Ziele nicht willkürlich, sondern nur auf Grund einer sorgfältigen Analyse der objektiven Bedingungen setzen könne. Für die Bundesrepublik Deutschland ergebe eine solche Analyse, daß die sozialistische Revolution und die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung zumindest für die Etappe bis zur Wiedervereinigung Deutschlands nicht auf der Tagesordnung stünden.

Die konkrete Zielsetzung der KPD sei nicht verfassungswidrig; denn die von ihr verfolgten Ziele stünden im Einklang mit dem Grundgesetz. Die KPD verfolge nämlich unter der Herrschaft des Grundgesetzes nur folgende Ziele:

1. Erhaltung und Sicherung des Friedens durch ein System der kollektiven Sicherheit unter gleichberechtigter Teilnahme Deutschlands bzw. beider Teile Deutschlands bis zur Wiedervereinigung,

2. Friedliche Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer Grundlage,

3. Sicherung und Erweiterung der demokratischen Rechte und Freiheiten auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes,

4. Wahrnehmung der sozialen und kulturellen Interessen der  arbeitstätigen Bevölkerung und Herstellung sozialer Sicherheit für sie.

Die programmatischen Erklärungen müsse man so nehmen, wie sie formuliert seien; man dürfe keine hintergründigen Absichten annehmen. Es gebe kein Parteidokument, in dem zum gewaltsamen Umsturz aufgefordert werde. Die von der KPD unternommenen Aktionen (Demonstrationen, Proteste, Streiks usw.) hielten sich im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik Deutschland. Die Ziele der KPD erstrebe nicht die Übertragung der Herrschaftsordnung der DDR auf die Bundesrepublik Deutschland. Die Ziele der KPD an der Front könnten der KPD nicht zugerechnet werden. Die Wiedervereinigung werde von ihr nicht mißbraucht, sondern sei ein echtes Anliegen. Da die Politik der Bundesregierung das Grundgesetz dauernd verletze, habe die KPD als

die Partei ein politisches Widerstandsrecht.

Die tatsächlichen Behauptungen hat die KPD Gegenbeweis durch Urkunden, Zeugen und Sachverständige angeboten. Das Gericht hat die Anträge zu erkennen,

das Verfahren als grundgesetzwidrig einzustellen, weil es

gegen das grundgesetzliche Gebot der Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit verstößt (Präambel, Art. 146 GG),

von der Bundesregierung unter mißbräuchlicher Anwendung des Art. 21 Abs. 2 GG zum Zwecke der Ausschaltung einer oppositionellen Partei betrieben wird",

hilfsweise,

die Anträge der Bundesregierung vom 5. 7. 1955 als unbegründet zurückzuweisen."

(Prot. III, 119)

III. - Der Gang des Verfahrens

Das Bundesverfassungsgericht hat am 24. Januar 1952 (Prot. I, 60) gemäß § 45 BVerfGG die Durchführung der Durchsuchung beschlossen.

Am 24. Januar 1952 (Prot. I, 61) und einen Beschluß vom 26. Juni 1952 (Prot. I, 62) hat das Gericht gemäß §§ 38, 47 BVerfGG eine Durchsuchung von Geschäftsräumen der KPD und von Wohnungen der Funktionäre sowie die Beschlagnahme bestimmten Urkundenmaterials der KPD angeordnet. Die Durchsuchungen sind am 31. Januar und am 12. Juli 1952 durchgeführt worden.

Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts hat der 6. Strafsenat des Bundesgerichtshofs durch Beschluß vom 5. Dezember 1954 (Prot. I, 91 f.) dem Vorsitzenden der KPD Reimann und dem Mitglied des Parteivorstandes Fisch, gegen die Beschlüsse ergangen waren, zur Teilnahme an der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht sicher gestellt. Der Ermittlungsrichter bzw. der Untersuchungsrichter des Bundesgerichtshofs hat durch Verfügungen vom 19. September 1954 (Prot. I, 92) und 20. November 1954 den Mitgliedern des Parteivorstandes Rische und Ledwohn, die sich in Untersuchungshaft befanden, gestattet, im Gebäude des Bundesverfassungsgerichts sich ohne Überwachung mit Vertretern der KPD zu besprechen und an den Verhandlungen teilzunehmen.

Die Teilnehmer an der mündlichen Verhandlung, die in der Zeit vom 23. November 1954 bis 14. Juli 1955 stattfand, waren die Vertreter der Bundesregierung und die KPD ordnungsmäßig vertreten.

Am 17. Dezember 1951 hatte die KPD die Mitglieder ihres Parteivorstandes Rische, Renner und Fisch sowie am 17. Dezember 1954 das Mitglied des Parteivorstandes Ledwohn zu ihren Bevollmächtigten bestellt.

Die Teilnehmer an der Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht waren die Mitglieder des Parteivorstandes Fisch vom 26. November 1954 bis 5. Juli 1955 sowie Rische und Ledwohn ab 2. März 1955 an der Verhandlung teil. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben, sich vor allem zu parteiamtlichen Angelegenheiten zu äußern.

Der Beweis erhoben durch Vernehmung des Parteisekretärs Emil Sander als Zeugen (Prot. I, 510) und durch Verlesung einer Reihe von Urkunden, im wesentlichen von Zitaten aus der marxistisch-leninistischen Literatur und von mündlichen Erklärungen. Die SPD hat die Echtheit der "Methodischen Anleitung" Nr. 1/53 und den Beweiswert des "Beweiswertes" Nr. 2/53 bestritten.

Die Urkunden wurden u. a. aus folgenden Werken des Marxismus-Leninismus Zitate verlesen:

1. *Karl Marx und Friedrich Engels, Manifest der Kommunistischen Partei (1848), zitiert nach Marx-Engels, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Dietz Verlag, Berlin, 1953, Band I, S. 15 ff., [im folgenden zitiert: AS]*

2. *Karl Marx und Friedrich Engels, Die deutsche Ideologie (1845), Marx-Engels, Gesamtausgabe, Erste Abteilung, Band 5, Berlin, 1932,*

3. *Karl Marx, Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848 bis 1850 (1850), zitiert nach Marx-Engels, AS I, 104 ff.,*

4. *Karl Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich (1871), zitiert nach Marx-Engels, AS I, 446 ff.,*

5. *Friedrich Engels, Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft (1877), zitiert nach Marx-Engels, AS II, 83 ff.,*

6. *Friedrich Engels, Marx und die "Neue Rheinische Zeitung" (1884), zitiert nach Marx-Engels, AS II, 305 ff.,*

7. *Vladimir Lenin, Was tun? (1902), zitiert nach Ausgewählte Werke, Dietz Verlag, Berlin, 1954, Band I, S. 175 ff., [im folgenden zitiert: AW]*

8. *Vladimir Lenin, Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution (1905), AW I, 419 ff.,*

1. Lenin, *Drei Quellen und drei Bestandteile des Marxismus* (1913), AW I, 63 ff.,
2. Lenin, *Über das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung* (1914), AW I, 671 ff.,
3. Lenin, *Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus* (1917), AW I, 767 ff.,
4. Lenin, *Staat und Revolution* (1917) - veröffentlicht 1918 -, AW II, 158 ff.,
5. Lenin, *Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky* (1918), AW II, 411 ff.,
6. Lenin, *Thesen über die bürgerliche Demokratie und die Diktatur des Proletariats*, zitiert nach *Werke (russisch)*, 4. Auflage, Band 29, S. 311 ff.,
7. Lenin, *Wie das Volk mit den Losungen der Freiheit und Gleichheit betrogen wird - Rede vom 19. 5. 1919 - zitiert nach Werke (russisch)*, 4. Auflage, Band 29, S. 311 ff.,
8. Lenin, *Der "linke Radikalismus", die Kinderkrankheit im Kommunismus* (1970), AW II, 669 ff.,
9. Lenin, *Marx-Engels-Marxismus, Zweite erweiterte deutsche Ausgabe, Moskau 1947*,
10. Stalin, *Anarchismus oder Sozialismus?* (1906), zitiert nach *Werke*, Dietz Verlag, Berlin, 1951-1955, Band 1, S. 257 ff.,
11. Stalin, *Über die Grundlagen des Leninismus, Vorlesungen an der Swerdlow-Universität* (1924), zitiert nach *Stalin, Fragen des Leninismus*, Moskau 1947, S. 9 ff., [im folgenden zitiert: "Fragen"]
12. Stalin, *Zu den Fragen des Leninismus* (1926), zitiert nach *Stalin, "Fragen"*, S. 134 ff.,
13. Stalin, *Unterredung mit der ersten amerikanischen Arbeiterdelegation* (1927), zitiert nach *Werke*, Band 10, S. 81 ff.,
14. Stalin, *Über den Entwurf der Verfassung der Union der SSR* (1936), zitiert nach *Stalin, "Fragen"*, S. 613 ff.,
15. Stalin, *Der Marxismus und die nationale und koloniale Frage*, Dietz Verlag, Berlin, 1950,
16. Stalin, *Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft* (1950), Dietz Verlag, Berlin, 1952,
17. Stalin, *Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR* (1957), 4. Auflage, Dietz Verlag, Berlin, 1953,
18. *Geschichte der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (Bolschewiki) - kurzer Lehrgang -* (1938), 10. Auflage, Dietz Verlag, Berlin, 1953, im folgenden zitiert: "Kurzer Lehrgang"]

von mehrfach während des Verfahrens hat die KPD auch nach Schluß der mündlichen Verhandlung am 11. November 1955 (Prot. III, 550) beantragt, das Verfahren einzustellen, weil seine Durchführung oder Weiterführung gegen das Grundgesetz verstoße. In Ergänzung ihrer Ausführungen hat die KPD am 16. Januar 1956 (Prot. III, 556) den Antrag auf die mündliche Verhandlung zum Zwecke der Beweisaufnahme über die programmatische Erklärung des Vorstandes der KPD vom 16. Oktober 1955 wieder zu eröffnen. Am 14. März 1956 (Prot. III, 562) und am 5. April 1956 (Prot. III, 567) hat die KPD diesen Antrag wiederholt. Zur Begründung hat sie auf die veränderte außen- und innenpolitische Lage hingewiesen und sich auf eine Reihe eigener Dokumente und solcher von ausländischen kommunistischen Parteien bezogen, namentlich auf Reden und Aufsätze, die im Zusammenhang mit dem XX. Parteitag der KPdSU stehen. Am 26. April 1956 (Prot. III, 564) hat die KPD beantragt, der Bundesregierung durch eine einstweilige Anordnung zu untersagen, vorläufige Maßnahmen der Polizei oder sonstiger Exekutivorgane gegen sie zu veranlassen oder zu dulden.

Die Bundesregierung hat gebeten, die Anträge der KPD abzulehnen (Prot. III, 554, 561, 566, 573).

Am 27. Juli 1956 hat die KPD unter Hinweis auf die von dem Bundesgerichtshof in dem Strafverfahren gegen Rische und Rische - StE 20/54 - getroffenen Feststellungen erneut beantragt, wieder in die mündliche Verhandlung einzutreten.

Teil B - Die Einwendungen gegen die Durchführung des Verfahrens

Das Verfahren ist der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts nach § 14 Abs. 1, § 13 Ziff. 2 BVerfGG in Verbindung mit § 4 Satz 2 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht vom 21. Juli 1956 (BGBl. I S. 100) anhängig. Das Verfahren richtet sich nach den Vorschriften der §§ 43 ff. BVerfGG.

Die KPD hat gegen das Verfahren eine Reihe grundsätzlicher Einwendungen erhoben. Es mag dahinstehen, ob es sich um Verfassungsfragen im eigentlichen Sinne handelt. Jedenfalls würden diese Einwendungen, wenn sie berechtigt wären, die Durchführung eines Verfahrens nach Art. 21 Abs. 2 GG überhaupt unmöglich machen, teils die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der KPD ohne Rücksicht auf das Vorliegen des materiellen Tatbestandes des Art. 21 Abs. 2 GG verhindern, teils ausschließen. Sie müssen daher vorweg geprüft werden.

I. - Die Anwendbarkeit des Art. 21 Abs. 2 GG

Einwand der KPD, Art. 21 Abs. 2 GG sei vor Erlass eines *materiellen* Ausführungsgesetzes gemäß Abs. 3 (also eines Parteiengesetzes) kein unmittelbar anwendbares Recht, ist nicht begründet.

Das Bundesverfassungsgericht bereits im Urteil vom 23. Oktober 1952 (BVerfGE 2, 1 [13 f.]) entschieden hat, kann Art. 21 GG schon jetzt angewendet werden, obwohl Abs. 3 eine "nähere Regelung" durch Bundesgesetze vorsieht. Die Entwicklungsgeschichte des Art. 21 Abs. 2 GG zeigt, daß man im Parlamentarischen Rat mit der Notwendigkeit eines Kampfes gegen "subversive Gruppen" schon vor Erlass des Parteiengesetzes gerechnet hat (vgl. die Ausführungen von Dr. Katz in der 6. Sitzung des Organisationsausschusses). Aber auch die Prüfung des objektiven Sinngehalts des Art. 21 GG ist nichts anderes. Es zeigt sich dabei, daß es nicht, wie die KPD meint, willkürlich ist, die einzelnen in Art. 21 GG enthaltenen Rechtssätze hinsichtlich ihrer "Praktikabilität" verschieden zu bewerten. Für die Entscheidung der Frage, ob diese Sätze unmittelbar angewendet werden können oder nicht, kommt es allein auf ihren Inhalt an.

Der Inhalt des Art. 21 GG Wesen und verfassungsmäßige Stellung, Aufgaben und Pflichten der politischen Parteien allgemein festzulegen, mag das näherer Ausgestaltung und Präzisierung in einem Parteiengesetz fähig und in gewissem Umfang erforderlich sein. Soweit dagegen Art. 21 Abs. 2 GG die Möglichkeit vorsieht, politische Parteien beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen für verfassungswidrig zu erklären, kann die Anwendbarkeit dieser Bestimmung lediglich davon abhängen, ob einmal die materiellen Voraussetzungen einer solchen Feststellung rechtsstaatlich einwandfrei bestimmt, und ob ein solches Urteil für die richterliche Anwendung geeigneten gesetzlichen Tatbestandes gekleidet, und ob weiter Zuständigkeiten und Verfahren klar geordnet sind. Beides ist in Art. 21 Abs. 2 GG und in dem - insoweit bereits ein Ausführungsgesetz in Form des Abs. 3 darstellenden - Gesetz über das Bundesverfassungsgericht geschehen. Die hier verwendeten Begriffe sind ausreichend bestimmt, um einem Gericht die Feststellung der Voraussetzungen zu ermöglichen, an denen die Kennzeichnung einer Partei als verfassungswidrig knüpft. Sie sind nicht unbestimmter als viele andere Begriffe, unter die der Richter tatsächliches Verhalten von Personen oder Gruppen zu subsumieren hat. Das gilt insbesondere von dem Begriff der "freiheitlichen demokratischen Grundordnung", dessen wesentliche Elemente das Bundesverfassungsgericht im Urteil vom 23. Oktober 1952 (BVerfGE 2, 1 [12 f.]) aus einer Gesamtinterpretation des Grundgesetzes und seiner Einordnung in die moderne Verfassungsgeschichte heraus entwickelt hat. Die Bestimmung des Art. 21 Abs. 2 GG überschreitet somit ihrem Inhalt nach nicht die Grenze des Justiziablen.

Insbesondere den Begriff der "Partei" anlangt, so ist auf zweierlei hinzuweisen:

Es kann in Grenzfällen streitig sein können, ob eine mit politischer Zielsetzung auftretende Gruppe als Partei anzusehen ist. Das hindert aber nicht ein Einschreiten nach Art. 21 Abs. 2 GG gegen eine Vereinigung, bei der - wie bei der KPD - im äußeren Erscheinungsbild der Charakter als politische Partei im Sinne des Grundgesetzes unzweifelhaft ist.

Art. 21 Abs. 2 GG unterscheidet nicht zwischen den Parteien. Auch "klassische demokratische Parteien" sind vor einem Verstoß nach dieser Bestimmung nicht schlechthin geschützt. Das ergibt sich schon daraus, daß die Ziele und der Charakter einer politischen Partei nicht notwendig immer dieselben bleiben müssen; deshalb könnte die etwa ursprüngliche demokratische Eigenschaft einer Partei niemals ein Freibrief für die Zukunft sein. Es kann also hier offenbleiben, ob die KPD - wie sie behauptet - als eine "klassische demokratische Partei" anzuerkennen wäre.

Die KPD hat eingewendet, die Bundesregierung habe ihr Antragsrecht in diesem Verfahren mißbraucht, um eine ihr feindliche Oppositionspartei aus dem politischen Leben auszuschalten. Dieser Einwand kann einem formell zulässigen Antrag nach § 43 BVerfGG nicht entgegengehalten werden. Ob die Bundesregierung diesen Antrag stellen will, steht in ihrem freien Ermessen, für das sie und sie allein politisch verantwortlich ist. Das Bundesverfassungsgericht hat nur die formelle Zulässigkeit des Antrages zu prüfen. Läge ein Mißbrauch des Antragsrechts in dem von der KPD gemeinten Sinne vor, könnte das nicht zur Abweisung des Antrages als unzulässig führen; die Sachprüfung würde ergeben, daß er nicht zulässig ist.

II. - Die Bedeutung des Potsdamer Abkommens und der Lizenzierung

Die KPD beruft sich weiter zur Rechtfertigung ihrer Auffassung von der Unzulässigkeit des Verfahrens auf das Potsdamer Abkommen (PA) und auf ihre Lizenzierung durch die Besatzungsmächte im Jahre 1945. Sie macht damit geltend, Art. 21 Abs. 2 GG könne jedenfalls auf die vor Inkrafttreten des Grundgesetzes nach dem PA als "demokratische Parteien" lizenzierten Parteien nicht angewendet werden.

Das Potsdamer Abkommen (PA) - als "Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin" im Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland, Heft Nr. 1, S. 13 ff., veröffentlicht - ist am 2. August 1945 von den leitenden Staatsmännern der Alliierten, J. V.

Harry S. Truman und C. R. Attlee, unterzeichnet worden. Die  französische Regierung hat den hier interessierten des Abkommens nach einer Note des Außenministers der Provisorischen Regierung der Französischen Republik am 1. April 1945 im wesentlichen zugestimmt (vgl. Europa- Archiv 1954 S. 6745).

Der Abschnitt des PA handelt von Deutschland. In der Einleitung dieses Abschnittes wird festgestellt, daß auf der Grundlage einer Übereinkunft erzielt wurde

über die politischen und wirtschaftlichen Grundsätze der gleichgeschalteten Politik der Alliierten in bezug auf das besiegte Deutschland in der ersten Periode der alliierten Kontrolle.

Das Ziel dieser Übereinkunft bildet die Durchführung der Krim-Deklaration über Deutschland."

Die Krim-Deklaration über Deutschland ist die von Churchill, Roosevelt und Stalin unterzeichnete Verlautbarung vom 11. Dezember 1945 (abgedruckt im ABI. KR, ErgHeft Nr. 1 S. 4 f.) über die in Jalta getroffenen Abmachungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken. Dort war vorgesehen, daß die Streitkräfte der drei Mächte eine besondere, bereits festgelegte Zone Deutschlands besetzen würden. "Der Plan sieht", so fährt die Deklaration fort, "eine koordinierte Verwaltung und Kontrolle durch eine Zentralkontrollkommission mit Sitz in Berlin vor. Diese Kommission besteht aus den Oberbefehlshabern der drei Mächte." Frankreich ist dieser Vereinbarung am 1. Mai 1945 beigetreten und hat sich, wie bereits in der Jalta-Erklärung vorgesehen war, eine eigene Besatzungszone erhalten; demgemäß ist der französische Oberbefehlshaber als viertes Mitglied in den Kontrollrat eingetreten.

Die Krim-Plan wurde durch die erste und zweite der drei Berliner "Feststellungen" der vier alliierten Mächte vom 5. Juni 1945 (abgedruckt im ABI. KR, ErgHeft Nr. 1 S. 10 f.): Deutschland wurde in vier Besatzungszonen aufgeteilt, und es wurde bestimmt, daß die Besatzungsgewalt von den Oberbefehlshabern auf Anweisung ihrer Regierungen, und zwar "von jeder Besatzungszone in seiner eigenen Besatzungszone und gemeinsam in allen Deutschland als ein Ganzes betreffenden Angelegenheiten" ausgeübt werde. Für eine "angemessene Einheitlichkeit" des Vorgehens der einzelnen Oberbefehlshaber in ihren Zonen wurde ein aus den vier Oberbefehlshabern gebildeter Kontrollrat Sorge tragen, der nur einstimmig beschließen konnte.

Die Regelung nimmt das PA Bezug, wenn es im Teil A des Deutschland betreffenden dritten Abschnittes "Politische Grundsätze" für die Behandlung Deutschlands in der Anfangsperiode der Kontrolle aufstellt. Es heißt da:

1. Entsprechend der Übereinkunft über das Kontrollsystem in Deutschland wird die höchste Regierungsgewalt in Deutschland durch die Oberbefehlshaber der Streitkräfte der Vereinigten Staaten von Amerika, des Vereinigten Königreichs, der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und der Französischen Republik nach den Weisungen ihrer entsprechenden Regierungen ausgeübt und zwar von jeder Besatzungszone, sowie gemeinsam in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Kontrollrates in den Deutschland als Ganzes betreffenden Angelegenheiten."

Die Verwaltung Deutschlands wird in Ziff. 9 der Grundsätze der "Dezentralisation der politischen Struktur" festgelegt. Es bestimmt:

In ganz Deutschland sind alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern, mit der Einräumung des Rechtes, Versammlungen einzuberufen und öffentliche Diskussionen durchzuführen."

Die drei westlichen Militärregierungen, die diese Verpflichtung entsprechend, haben die drei westlichen Militärregierungen in den Jahren 1945/46 die Parteien zunächst auf Stadt- und Kreisebene, später auf Landesebene - unter Vorbehalt des Widerrufs - genehmigt. Auch die KPD ist damals auf Grund der in allen drei Besatzungszonen und in Berlin gleichartigen Bestimmungen zugelassen worden.

Die KPD vertritt die Ansicht, daß die Signatarmächte des PA infolge der vollständigen Niederlage Deutschlands und infolge der Tatsache, daß keiner der Mächte eine zu seiner Vertretung autorisierte Regierung das Recht gehabt hätten, dem deutschen Volke für die künftige Entwicklung seines politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens bestimmte "Auflagen" zu machen. Zu den im PA enthaltenen Auflagen gehöre u. a. die Zulassung und Förderung aller demokratischen Parteien. Obwohl das PA weitgehend die Entwicklung überholt sei, gelte diese Auflage auch noch heute, weil die Demokratisierung Deutschlands zu den Zielen des PA gehöre. Der im Art. 21 Abs. 2 GG enthaltene Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung dürfe daher nur in Übereinstimmung mit dem PA interpretiert werden.

Die Kommission gebe der Sache nach eine präzise Umschreibung der Begriffsmerkmale eines künftigen demokratischen deutschen Grundgesetzes, wenn es folgende Forderungen aufstelle:

- 1. Vernichtung nationalsozialistischer Organisationen und Verhinderung nationalsozialistischer und militaristischer Propaganda (III A 3 [I])*
- 2. Abschaffung aller nationalsozialistischen, die Rasse, die Religion und die politische Überzeugung diskriminierenden Gesetze (III A 4),*

- . Entfernung aller Nationalsozialisten aus dem öffentlichen Leben (III A 6),
- . die Reinigung des Erziehungswesens von nationalsozialistischen und militaristischen Ideen (III A 7),
- . Neuordnung des Gerichtswesens, insbesondere die Herstellung von Gesetzmäßigkeit und Gleichheit (III A 8),
- . die Errichtung demokratischer lokaler Selbstverwaltung (III A 9 [I]),
- . Dezentralisation der Wirtschaft (III A 12).

KPD sich diese Ziele zu eigen gemacht habe, diesen "inhaltlichen Festlegungen" des Begriffes der Demokratie in Einklang spreche, könne sie begrifflich den Tatbestand des Art. 21 Abs. 2 GG nicht erfüllen.

Erbringe das PA allgemeine Regeln des Völkerrechts zum Ausdruck, nämlich die Prinzipien der nationalen Selbstbestimmung,

des Aggressions- und Interventionsverbotes und der Ächtung des Angriffskrieges.

Die allgemeinen Regeln seien gemäß Art. 25 GG Bestandteil des Bundesrechts geworden. Da die Politik der KPD auf diese Regeln verstoße, könne sie auch aus diesem Grunde nicht gegen Art. 21 Abs. 2 GG verstoßen.

Erstelle die Lizenzierung der KPD autoritativ fest, daß sie die vom PA aufgestellten Voraussetzungen erfüllt habe, wie sie für die anderen "alten" Parteien, die schon bestanden, als das Grundgesetz geschaffen wurde, eine Immunität der Parteiverbote mindestens bis zum Tage der Wiedervereinigung begründet worden sei. Jedenfalls erbringe die KPD ein "außerordentlich eindringliches Beweismittel" für ihren demokratischen Charakter.

In der Völkerrechtslehre ist umstritten, ob unter besonderen Voraussetzungen durch völkerrechtliche Abmachungen ein Völkerrechtsabschluß nicht beteiligten Staat verbindliche Auflagen gemacht werden können. Diese Frage bedarf hier wenig einer Erörterung wie die weiteren Fragen, ob bei dem PA diese besonderen Voraussetzungen vorlagen, ob die Alliierten überhaupt beabsichtigten, dem deutschen Volk und seinen zukünftigen staatlichen Organen unmittelbar verbindliche Auflagen zu machen und welchen Einfluß etwa die Pariser Verträge auf solche Auflagen haben würden. Denn das hier in Betracht kommende, vom PA aufgestellte Prinzip der Zulassung aller demokratischen Parteien in Deutschland ist für die Auslegung des Art. 21 Abs. 2 GG nicht von entscheidender Bedeutung.

Um den Sinn der hier in Betracht kommenden Bestimmungen des PA zu verstehen, müssen vor allem die Zeit und die politische Lage, in der das Abkommen entstand, bedacht werden. Die Alliierten hatten soeben den Krieg beendet. Ein Ziel es gewesen war, "die nationalsozialistische Tyrannei zu vernichten" (Atlantik-Charta vom 14. August 1941 Ziel war es, "den Deutschen Militarismus und Nationalsozialismus zu zerstören" (Bericht über die Krim-Konferenz Abschn. 2), jede Bedrohung des Weltfriedens durch Deutschland auszuschalten (PA Abschn. III Einleitung). Nach dem Zusammenbruch des deutschen Staatsapparates hatten die alliierten Regierungen zunächst die oberste Regierungsgewalt in Deutschland übernommen (Viermächte-Erklärung vom 5. Juni 1945); sie übten sie durch ihre Besatzungsbehörden zunächst noch ohne organisierte Mitwirkung des deutschen Volkes aus.

Das PA geht von der Aufrechterhaltung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands aus und sieht den Aufbau eines neuen deutschen Staatswesens von unten nach oben vor, für das jedoch bis auf weiteres keine zentrale deutsche Regierung errichtet werden soll. Die neue Ordnung wird an vielen Stellen des Abkommens als eine "demokratische" Ordnung bezeichnet; über den konkreten Inhalt einer deutschen Verfassung sagt das PA jedoch nichts. In der Einleitung des Abkommens heißt es lediglich programmatisch, daß dem deutschen Volk die Möglichkeit gegeben werden solle, sich das Leben zu bereichern, sein Leben auf einer demokratischen und friedlichen Grundlage von neuem wieder aufzubauen. Unter der Besetzung Deutschlands (Abschn. III A 3) wird die endgültige Umgestaltung des deutschen politischen Lebens auf demokratischer Grundlage genannt. Als Richtlinie wird dabei angegeben, lokale Selbstverwaltung nach demokratischen Grundsätzen einzurichten und in ganz Deutschland alle demokratischen politischen Parteien zu erlauben und zu fördern. Die demokratischen Parteien sollen in die maßgebenden Stellen des öffentlichen Lebens statt der Anhänger des nationalsozialistischen Systems eingesetzt werden, die nach ihren politischen und moralischen Eigenschaften fähig erscheinen, an der Entwicklung demokratischer Einrichtungen in Deutschland mitzuwirken. Das Erziehungswesen soll so überwacht werden, daß die Beseitigung der nazistischen und militaristischen Lehren eine erfolgreiche Entwicklung der demokratischen Ideen ermöglicht wird. Das Gerichtswesen soll entsprechend den Grundsätzen der Demokratie reorganisiert werden.

bestimmt die Proklamation Nr. 3 des Kontrollrats vom 20. Oktober 1945, daß an die Stelle des terroristischen Systems der Gerichte eine Rechtspflege treten müsse, die sich auf die Errungenschaften der Demokratie, Zivilisation und Gerechtigkeit gründe; weiter wird in der Proklamation von Rechten des Angeklagten gesprochen, "wie sie die demokratische Auffassung anerkennt"; der Zugang zum Richteramt soll allen Personen offenstehen, sofern sie die Grundsätze der Demokratie anerkennen.

Setzt man alle diese Bestimmungen im Zusammenhang und hält man sie mit der unübersehbaren Zahl von Äußerungen der alliierten Politiker und maßgebender Persönlichkeiten der Militärregierungen zusammen, die immer wieder von der Wichtigkeit des Aufbaus eines demokratischen Staatslebens in Deutschland sprechen, ohne im einzelnen anzugeben, was beschaffen sein soll, so zeigt sich, daß die Begriffe "Demokratie" und "demokratisch" damals im wesentlichen dazu das Bild des künftigen deutschen Staates mit einer Formel zu kennzeichnen, die es deutlich von dem eben zerstörten nationalsozialistischen System abhob.

Es ist aus diesen Inhalt kann man den Begriffen "Demokratie" und "demokratisch" auch im PA nicht entnehmen. Das ergibt sich aus den angeführten Stellen des Abkommens, wo durchweg im Anschluß an die Forderung nach Beseitigung einer nationalsozialistischen Entartungserscheinung auf einem bestimmten Gebiet staatlicher Betätigung das Gegenbild mit der entsprechenden Bezeichnung "demokratisch" eingeführt wird.

Die Unterzeichner des PA eine Einigung über den weiteren Inhalt der Begriffe "Demokratie" und "demokratisch" nicht eingegangen sein konnten, kann nicht wundernehmen. Die westlichen Alliierten einerseits, Sowjetrußland andererseits traten einander gegenüber ganz verschiedenartiger staatlicher Ordnungen gegenüber, die sich zwar jeweils selbst als Demokratie bezeichneten, von ihren besonderen geistigen und geschichtlichen Voraussetzungen aus sich aber gegenseitig den Charakter einer "demokratischen" demokratischer Ordnung nicht zuerkennen konnten. Die westlichen Mächte gingen vom Begriff der liberalen Demokratie aus, die Vertreter Sowjetrußlands konnten von ihrer kommunistischen Auffassung aus nur dann von einem Staat "demokratisch" nennen, wenn in ihm auch gewisse materielle - wirtschaftliche und gesellschaftliche - Voraussetzungen erfüllt waren. Daraus ergab sich die Schwierigkeit, für die Kennzeichnung des künftigen deutschen Staates eine Formel zu finden, der alle Unterzeichner des Abkommens zustimmen konnten. Wenn man die Begriffe "Demokratie" und "demokratisch" gewählt hat, so offenbar darum, weil man sich wenigstens darüber einig war, daß diese Begriffe mindestens sich vom nationalsozialistischen System entschieden bezeichneten, im übrigen es der künftigen Entwicklung überlassen wollte, die Demokratie in Deutschland schrittweise "von unten nach oben" zu verwirklichen.

Es ist also auch etwa die einzelnen Unterzeichner des PA je für sich bestimmtere, nämlich aus dem Bereich ihres eigenen Lebens herrührende Vorstellungen mit dem Begriff "Demokratie" verbunden haben, so haben sie sich über den Inhalt des Begriffes nur insoweit geeinigt, als er den Charakter einer negativen, gegen den Nationalsozialismus gerichteten Forderung hat. Der Gesamtinhalt des PA und die Umstände seiner Entstehung zeigen klar, daß die Alliierten dem Begriff "Demokratie" einen präzisen, positiven politisch-rechtlichen Inhalt nicht geben wollten. Sie haben ihn so verwendet, wie es die eigene Würdigung der einzelnen Bestimmungen in ihrem Zusammenhang ergibt: als eine Kompromißformel für ein ungelöstes, nach Lage der Dinge auch nicht zu bewältigendes Sachproblem.

Die Deutung des Begriffes "demokratisch" im PA richtig ist, ergibt sich daraus, daß es den Alliierten auch später nicht gelungen ist, über das PA hinaus zu einer Einigung über den positiven demokratischen Wiederaufbau des politischen Lebens in Deutschland zu gelangen. Auf der Moskauer Konferenz der Außenminister im März und April 1947 bestanden zwischen den Alliierten über den Begriff der Demokratie solche Meinungsverschiedenheiten, daß es nicht einmal zu der von allen Seiten notwendig erkannten Einigung auch nur über die Grundprinzipien einer demokratischen Verfassung für Deutschland kam.

Statement by Secretary Marshall, Moscow Session of Council of Foreign Ministers, abgedruckt in Germany 1947-48, Documents, S. 154 f.; Erklärungen des französischen Außenministers Bidault, abgedruckt: Declarations de M. Bidault, Session de Moscou, Mars/Avril 1947, Paris, Imprimerie Nationale, besonders S. 31 [wo auch das britische Memorandum erwähnt ist] und S. 54; die Reden Molotows, abgedruckt in: Molotow, Fragen der Außenpolitik, Reden und Interviews, Moskau 1949, S. 422 [429], 444 f., 475.)

Der Kontrollrat hat eine Einigung über die Ausgestaltung der Demokratie und über die Zulassung demokratischer Parteien bis zum 20. März 1948, dem Tag, an dem er seine Tätigkeit praktisch einstellte, nicht herbeigeführt.

Die Besetzung eines Landes durch die Alliierten aber galt die allgemeine Regel des PA, wonach die höchste Regierungsgewalt in Deutschland den Oberbefehlshabern der Streitkräfte, jedem in seiner Besatzungszone, übertragen ist. Auch wenn man an

...richt der KPD über die rechtliche Verbindlichkeit des PA für das deutsche Volk folgen wollte, wären nach dieser
...nung für das deutsche Volk bei der Ausgestaltung seiner Staatsordnung nur etwaige Entscheidungen der zustän
...befehlshaber dafür maßgebend gewesen, was über die Festlegung des PA hinaus als demokratisch zu gelten hab
...atsordnung des Grundgesetzes ist in vollem Umfang von den Zonenbefehlshabern der drei westlichen
...ngszonen gebilligt worden; im Genehmigungsschreiben vom 12. Mai 1949 an den Präsidenten des Parlamentari
...sprachen sie sich dahin aus, daß das Grundgesetz "sehr glücklich deutsche demokratische Überlieferung mit den
...n repräsentativer Regierung und einer Herrschaft des Rechts, wie sie in der Welt als Erfordernis für das Leben e
...volkes anerkannt worden sind", verbindet (PR Drucks. "S" 71 a). In notwendiger Ergänzung und Weiterführung de
...teilweise bestimmten Demokratiebegriffs hat das Grundgesetz eine mit positivem Inhalt erfüllte demokratische
...rdnung eingeführt, die dem PA entspricht, indem sie seine Forderungen an die Demokratie voll in sich aufnimmt,
...hinaus aber noch weitere Prinzipien aufstellt, deren Gesamtheit im Grundgesetz als "freiheitliche demokratische
...rdnung" bezeichnet wird. Es wäre eine Überdehnung der Begriffe "Demokratie" und "demokratisch" im PA, wenn
...KPD aus ihnen folgern wollte, das Grundgesetz sei nicht berechtigt, diese neue demokratische Ordnung vor dem
...eindlicher Kräfte zu schützen, nur weil diese Kräfte sich mit ihm in der Ablehnung der nationalsozialistischen
...herrschaft einig wissen, also ebenfalls "demokratisch" in dem oben beschriebenen negativ-polemischen Sinn des
...as Grundgesetz hat die Behandlung der politischen Parteien im Rahmen der freiheitlichen demokratischen
...rdnung selbständig geregelt und regeln können; es kann diese staatliche Ordnung auch gegen Parteien verteidigt
...negativen Teilinhalt des Begriffes "demokratisch" im Sinne des PA entsprechen mögen, die darüber hinausgehe
...sen der freiheitlichen demokratischen Ordnung darstellenden Prinzipien aber bekämpfen.

...meine Regeln des Völkerrechts sind auch ohne das PA Bestandteile des Bundesrechts (Art. 25 GG). Die Behaupt
...), ihre Politik beruhe auf diesen Regeln, mag in anderem Zusammenhang bedeutsam sein; inwiefern sie der
...hrung des Verfahrens entgegenstehen soll, ist nicht ersichtlich.

...nsicht der KPD, sie sei auch in den Westzonen lizenziert und damit stehe ihr dem Art. 21 Abs. 2 GG nicht
...rechender demokratischer Charakter bis zur Wiedervereinigung Deutschlands fest, ist unrichtig.

...rdnungen der westlichen Militärregierungen, auf Grund deren politische Parteien - mit dem Vorbehalt des
...tigen Widerrufs - in den einzelnen Besatzungszonen lizenziert werden konnten, sind im Frühjahr 1950 aufgehoben
...für die britische und französische Besatzungszone durch Gesetz A-2 der Alliierten Hohen Kommission vom 1
...50 - ABl. Nr. 13 S. 138 -, für die amerikanische Besatzungszone am 18. Januar 1950 (Mitteilung des Generalsek
...erten Hohen Kommission an die Bundesregierung [Ministerialdirigent Blankenhorn]). Damit haben die alliierten M
...teienrecht für die Zukunft in vollem Umfang zur Disposition der deutschen Organe gestellt. Überdies bestimmt Ar
...Erster Teil) des Vertrages zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen vom 26. Mai 1952/23. O
...GBI. 1954 II S. 157 /1955 II S. 213), daß alle Rechte und Verpflichtungen, die durch gesetzgeberische, gerichtlic
...rwaltungsmaßnahmen der Besatzungsbehörden begründet worden sind, denselben künftigen gesetzgeberischen
...chen und Verwaltungsmaßnahmen unterliegen wie gleichartige nach innerstaatlichem deutschem Recht begründ
...und Verpflichtungen. Was hier allgemein bestimmt ist, gilt nach der Natur der Sache ebenso, wenn das
...ngsregime auf einem besonderen Rechtsgebiet, wie dem des Parteienrechts, vorbehaltlos durch die deutsche
...rdnung abgelöst wird. Die alliierten Lizenzierungsnormen sind in Kenntnis des Art. 21 GG und ohne Vorbehalt w
...eren Lizenzen aufgehoben worden; damit sind die auf diesem System beruhenden Lizenzen ebenso gegenständ
...en, wie wenn sie auf Grund aufgehobenen deutschen Rechts von deutschen Stellen erteilt worden wären.

...em unter a) Gesagten geht es auch zu weit, wenn die KPD die Lizenzierung als "außerordentlich eindringliches
...mittel" für den demokratischen Charakter der KPD im Sinne des Grundgesetzes ansieht. Die Lizenzierung ist viel
...erer Beweis für die Richtigkeit der oben gegebenen Deutung der Begriffe "Demokratie" und "demokratisch" im PA
...eil diese Begriffe damals nur im Sinne der polemischen Absetzung gegenüber dem Nationalsozialismus einen kla
...halt hatten, war es möglich, neue politische Parteien ohne weiteres zuzulassen, wenn nur feststand, daß sie jede
...nationalsozialismus und sein Staatssystem völlig ablehnten. Das war bei der KPD nach ihrer ganzen Vergangenheit
...h der bisherigen Haltung der für sie handelnden Personen selbstverständlich. Daher ist sie folgerichtig sofort, ja
...als erste aller neuen Parteien lizenziert worden; sie war eben eine "antifaschistische" und damit im Sinne der
...nkten Konkretisierung des Begriffes im PA eine "demokratische" Partei.

mt aber noch ein anderer Gesichtspunkt in Betracht. Die für die Lizenzierung zuständigen Stellen der westlichen Regierungen konnten nach den ersten Verlautbarungen der KPD zu der Auffassung gelangen, daß die Partei aus sich in die besonders gelagerten deutschen Verhältnisse heraus eine Politik treiben werde, die es ermögliche, sie als "demokratische" Partei auch im Sinne der liberalen westlichen Demokratien anzuerkennen. In diesem Zusammenhang geht es auf hinzuweisen, daß die KPD sich in ihrem ersten Aufruf vom 11. Juni 1945 nachdrücklich zur parlamentarisch-demokratischen Staatsform *"mit allen demokratischen Rechten und Freiheiten für das Volk"* bekannte und erklärte, daß die Sowjetisierung Deutschlands "nicht den gegenwärtigen Entwicklungsbedingungen in Deutschland" entspreche. In diesem Aufruf auch die Sozialdemokratische Partei und die Zentrumsparterie als demokratische Parteien anerkannt und die Vereinigten Nationen gerühmt, auf deren Seite - mit der Sowjetunion, England und den Vereinigten Staaten an der Spitze - die Gerechtigkeit, der Freiheit und des Fortschritts gestanden habe. Im Zusammenhang mit diesem Aufruf ist es den Mitgliedern der KPD bis zu den höheren Funktionären die Theorie eines "besonderen deutschen Weges" im Sinne des friedlichen Hineinwachsens in den Sozialismus entstanden, eine Auffassung, die erst am 6./7. Oktober 1948 durch den Volksrat verworfen wurde. Die KPD hat sich allerdings darauf berufen, daß in dem Aufruf vom 11. Juni 1945 von einem "besonderen parlamentarischen deutschen Weg zum Sozialismus" nicht die Rede sei, sondern nur von der Errichtung einer parlamentarisch-demokratischen Republik, mit allen Rechten und Pflichten für das Volk, als dem dem deutschen Entwicklungsbedingungen gemäßen Nahziel. Im Zusammenhang mit der Lizenzierung jedoch kommt es allein darauf an, daß die damals bis weit in die Kreise der Partei hineinreichende Ansicht, es gebe in Deutschland ein "friedliches Hineinwachsen" in den Sozialismus auf dem Wege der parlamentarischen Demokratie, erst recht in nichtkommunistischen Kreisen als Meinung der KPD angesehen werden konnte; bei ihnen konnte das nachdrückliche Bekenntnis der KPD zur parlamentarischen Demokratie als Bekenntnis zur Evolution mit den Mitteln der westlichen Demokratie und als Absage an die Revolution und Diktatur des Proletariats verstanden werden.

Die westlichen Regierungen erklären es ohne weiteres, daß die KPD im Jahre 1945 auch in den westlichen Besatzungszonen die Grundordnung erhalten hat. Für ihre Einstellung zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes kann die Lizenzierung aber ein entscheidender Beweiswert nicht zukommen.

III. - Die Bedeutung der Wiedervereinigung

Die KPD hat den Antrag gestellt, das Verfahren gegen sie als grundgesetzwidrig und daher unzulässig einzustellen, was im Widerspruch zu den grundgesetzlichen Vorschriften gegenüber dem Vorrang des Verfassungsgrundsatzes der Verpflichtung zur Wiedervereinigung Deutschlands die von der Bundesregierung begehrte Feststellung der Verfassungswidrigkeit hindere. Die KPD mache freie gesamtdeutsche Wahlen, die eine unerläßliche Voraussetzung der Wiedervereinigung Deutschlands seien, unmöglich, da ein solches Verbot unter der Herrschaft des Grundgesetzes nicht wieder beseitigt werden könne. Die Bindungswirkung des § 31 Abs. 1 BVerfGG schließe die Aufhebung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts über die Verfassungswidrigkeit der KPD durch andere Bundesorgane aus. Diese Feststellung könne nur durch ein verfassungsänderndes Gesetz wieder beseitigt werden. Ein solches Gesetz sei aber unzulässig, weil es nicht nur eine abstrakt-generelle Regelung, sondern eine "individuell-generelle" Norm sein würde. Außerdem verletze ein Gesetz die Grundrechte, daß die KPD zwar verfassungswidrig sei, aber für die gesamtdeutschen Wahlen zugelassen werde, den Art. 7 Abs. 1 GG der Verfassungsänderung entzogen. Auch bilde ein völkerrechtlicher Vertrag der Besatzungsmächte über die Wiedervereinigung Deutschlands keine geeignete Rechtsgrundlage, da er vor allem den Grundsatz der nationalen Souveränität verletze. Überdies werde auch bei einer etwaigen Wiederezulassung der KPD zu gesamtdeutschen Wahlen das Recht der KPD auf Chancengleichheit verletzt; durch ein zuvor ergangenes Verbot sei sie nämlich öffentlich diskreditiert, zudem könne sie während der Dauer des Verbotes auf die Wählerschaft nicht einwirken.

Die Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands ist ein vordringliches nationales Ziel; das ist politisch verständlich, folgt aber auch aus dem rechtlichen Gesichtspunkt, daß das Deutsche Reich durch den Zusammenbruch 1945 als Staats- und Völkerrechtssubjekt nicht untergegangen ist. Das Grundgesetz trägt dem Rechnung. So sind die Arbeiten zum Grundgesetz von dem Gedanken beherrscht, daß alles vermieden werden müsse, was geeignet ist, die Spaltung zwischen Westdeutschland und der sowjetischen Besatzungszone zu vertiefen (Stellungnahme der Bundespräsidenten vom 10. Juli 1948 zu den sog. Frankfurter Dokumenten), und daß es sich nicht darum handle, einen neuen westdeutschen Staat zu errichten, sondern lediglich darum, einen Teil des einheitlichen deutschen Staates neu zu errichten (Abg. Dr. C. Schmid in 6. Sitzung des Parlamentarischen Rates - StenBer. S. 70). Immer wieder ist während

lungen des Parlamentarischen Rates auf den Übergangscharakter der grundgesetzlichen Ordnung hingewiesen

des Grundgesetzes wird die Wiedervereinigung Deutschlands als politisches Ziel sichtbar in den Vordergrund ge-
er Vorspruch bringt den Willen des deutschen Volkes zum Ausdruck, "seine nationale und staatliche Einheit zu w
gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen". Das deutsche Volk in den
n der westlichen Besatzungszonen habe, um dem staatlichen Leben für eine Übergangszeit eine neue Ordnung z
kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt das Grundgesetz beschlossen und dabei auch für jene Deutschen geha
dabei mitzuwirken versagt gewesen sei. Die Präambel schließt mit dem Satz: "Das gesamte deutsche Volk bleibt
rdert, in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands zu vollenden." Art. 146 GG beschränkt die
des Grundgesetzes auf die Zeit bis zum Inkrafttreten einer Verfassung, "die von dem deutschen Volke in freier
idung beschlossen worden ist", bringt also klar zum Ausdruck, daß erst diese Verfassung als die endgültige
idung des deutschen Volkes über seine staatliche Zukunft angesehen wird.

Vorspruch des Grundgesetzes kommt naturgemäß vor allem politische Bedeutung zu. Er geht von der Vorstellung
ehenden gesamtdeutschen Staates aus und betrachtet die von ihm aufgerichtete Staatsordnung als eine Ausübung
deutscher Staatsgewalt auf einem räumlich zunächst beschränkten Gebiet. Er ist daher politisches Bekenntnis,
er Aufruf des Volkes zu einem Programm der Gesamtpolitik, das als wesentlichsten Punkt die Vollendung der
en Einheit in freier Selbstbestimmung enthält. Darüber hinaus hat aber der Vorspruch auch rechtlichen Gehalt. Er
nkt sich nicht auf gewisse rechtlich erhebliche Feststellungen und Rechtsverwahrungen, die bei der Auslegung d
esetzes beachtet werden müssen. Vielmehr ist aus dem Vorspruch für alle politischen Staatsorgane der
epublik Deutschland die Rechtspflicht abzuleiten, die Einheit Deutschlands mit allen Kräften anzustreben, ihre
amen auf dieses Ziel auszurichten und die Tauglichkeit für dieses Ziel jeweils als einen Maßstab ihrer politischen
ngen gelten zu lassen. Dabei ist offensichtlich, daß auf die ses Gebot nicht das Verlangen gestützt werden kann
der Bundesrepublik müßten bestimmte Handlungen zum Zwecke der Wiedervereinigung Deutschlands vornehm
en zu politischem Handeln berufenen Organen der Bundesrepublik muß es überlassen bleiben zu entscheiden, w
ie zur Herbeiführung der Wiedervereinigung als politisch richtig und zweckmäßig ansehen.

er negativen Seite hin bedeutet das Wiedervereinigungsgebot, daß die staatlichen Organe alle Maßnahmen zu
sen haben, die die Wiedervereinigung rechtlich hindern oder faktisch unmöglich machen. Das führt aber zu der
ng, daß die Maßnahmen der politischen Organe verfassungsgerichtlich auch darauf geprüft werden können, ob s
edervereinigungsgebot vereinbar sind. Die politische Ermessensfreiheit dieser Organe beschränkt sich damit ins
h auf den allerdings immer noch weiten Bereich der hinsichtlich ihrer Wirkung auf die Wiedervereinigung zweifelk
amen. Denn der Richter könnte eine Maßnahme der politischen Organe nur dann als verfassungswidrig
nden, wenn die Verletzung des Verfassungsgebots der Wiedervereinigung durch sie evident und die Maßnahme
Gesichtspunkt zu rechtfertigen wäre.

D meint, daß eine auf den Antrag der Bundesregierung ergehende Entscheidung, die die Verfassungswidrigkeit d
stellt und ihre Auflösung anordnet, die Wiedervereinigung praktisch verhindern würde. Daher sei schon die Einl
chführung eines Verfahrens mit diesem Ziel verfassungswidrig, denn das Wiedervereinigungsgebot gehe allen
n Verfassungsnormen, also auch dem Art. 21 GG, vor.

genüber kann zunächst, allgemein und abstrakt, eine Spannung zwischen Art. 146 und Art. 21 Abs. 2 GG nicht
nt werden. Denn bis zum Inkrafttreten der in freier Entscheidung des deutschen Volkes beschlossenen
deutschen Verfassung bleibt das Grundgesetz in vollem Umfang in Kraft. So lange muß die Tätigkeit der von ihm
etzten Verfassungsorgane in Übereinstimmung mit den in ihm festgelegten Prinzipien  der freiheitlichen
atistischen Grundordnung stehen; dazu gehört auch, daß diese Organe die Schutzbestimmungen anwenden, die d
terhaltung dieser verfassungsmäßigen Ordnung zu dienen bestimmt sind. Von dieser Verpflichtung kann sie auc
vereinigungsgebot nicht entbinden - dies um so weniger, als nach Art. 146 GG das Grundgesetz erst außer Kraft
enn eine gesamtdeutsche Verfassung "in freier Entscheidung" beschlossen ist, so daß also Einrichtungen freiheit
atie, die eine solche "freie Entscheidung" ermöglichen, dort, wo sie bereits bestehen, unter allen Umständen ger
ter dem Gesichtspunkt der Wiedervereinigung aufrechterhalten werden müssen.

erstreit zwischen den Verfassungsgebots des Schutzes für die freiheitliche demokratische Grundordnung und c

Wiedervereinigung ist nur in konkreten Fällen denkbar, indem etwa behauptet wird, eine nach Art. 21 Abs. 2 GG an sich zulässige Maßnahme müsse unterbleiben, weil sie im Hinblick auf die besondere Gestaltung des Einzelfalles die Wiedervereinigung behindere. Dies behauptet die KPD von dem gegen sie eingeleiteten Verfahren.

Abs. 2 GG gibt der Bundesregierung die Möglichkeit, die freiheitliche demokratische Grundordnung gegen verfassungswidrige Parteien zu schützen. Hält sie die Voraussetzungen für den Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei für gegeben, so ist es, auch wenn von der Durchführung des Verfahrens eine ungünstige Entscheidung auf die Wiedervereinigung befürchtet werden muß, zunächst immer noch eine Frage des politischen Ermessens, ob nach Abwägung aller Umstände dem Gebot des Verfassungsschutzes nachkommen oder die hiernach zulässige Maßnahme wegen einer Gefährdung der Wiedervereinigung zurückstellen will. Entschließt sie sich zur Antragstellung, so ist es das zur Entscheidung berufene Bundesverfassungsgericht die Frage, ob die Bundesregierung damit die Grenzen des politischen Ermessens eindeutig überschritten hat. Dazu ist aber zunächst die Feststellung erforderlich, daß der Antrag der Regierung und das durch ihn in Gang gesetzte Verfahren die Wiedervereinigung rechtlich oder tatsächlich nicht behindern wird, denn nur dann könnte der von der KPD vorgetragene Gesichtspunkt gegenüber der Ausübung einer der Bundesregierung ohne Zweifel zustehenden verfassungsrechtlichen Kompetenz überhaupt Bedeutung gewinnen.

Die Prüfung bedarf es keiner Untersuchung, ob durch ein Urteil nach dem Antrag der Bundesregierung *jeder* denkbare Weg zur Wiedervereinigung verschlossen würde. Es genügt zu prüfen, ob der Weg, der nach dem gegenwärtigen Stand der Erkenntnis zur Durchführung der Wiedervereinigung voraussichtlich eingeschlagen werden wird, durch das Urteil rechtlich verbaut und faktisch ungangbar gemacht werden wird.

Die Wiedervereinigung Deutschlands ist nicht nur ein innerstaatlicher, nationaler Akt, der durch Aufrichtung einer neuen deutschen Ordnung zu vollziehen wäre, sondern zugleich eine internationale Frage. Nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung ist nicht damit zu rechnen, daß die Wiedervereinigung ohne eine völkerrechtliche Vereinbarung mit den bisherigen Besatzungsmächten erreicht werden kann. Dementsprechend behalten nach Art. 2 des Vertrags über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten vom 26. Mai 1952/23. Oktober 1952 die Mächte die bisher von ihnen ausgeübten oder innegehabten Rechte und Verantwortlichkeiten in bezug auf Berlin und Deutschland als Ganzes einschließlich der Wiedervereinigung Deutschlands und einer friedensvertraglichen Regelung der Verantwortung obliegt diesen Drei Mächten gemeinsam mit der Sowjetunion auf Grund der Viermächteerklärung vom 12. September 1945. Da die Besatzungsmächte in diesen Fragen kraft ihrer - insoweit weiterbestehenden - übergeordneten Gewalt handeln würden, könnte keine Maßnahme, die sie zur Wiedervereinigung Deutschlands für geboten halten, ohne gemäß unter sich vereinbarten, von einem Urteil, das die Verfassungswidrigkeit der KPD feststellt, behindert werden, wenn nicht, wenn diese Maßnahme von den Staatsorganen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden würde.

Die Prüfung bedarf jedoch die Frage, ob das Verbot der KPD dann als rechtliches Hindernis der Wiedervereinigung angesehen wäre, wenn Maßnahmen zur Vorbereitung der Wiedervereinigung, insbesondere etwa der Erlass und die Durchführung eines Wahlgesetzes für gesamtdeutsche Wahlen, von den deutschen Verfassungsorganen selbständig zustande kämen, ohne daß bindende Auflagen der Besatzungsmächte bestünden. Die Auffassung der KPD, daß in einem solchen Fall ein ihre Verfassungswidrigkeit feststellendes Urteil des Bundesverfassungsgerichts eine unübersteigbare Hürde für die Zulassung der KPD zu solchen Wahlen sei und damit die Abhaltung solcher Wahlen, also auch die Wiedervereinigung selbst, unmöglich mache, ist nicht richtig. Ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts würde vielmehr nur im Grundgesetz zeitlich und sachlich beherrschten Raum wirken. Wird festgestellt, daß die KPD verfassungswidrig ist, so ist sie sich im so bestimmten Geltungsbereich des Grundgesetzes nicht mehr betätigen.

Die gesamtdeutschen Wahlen dienen aber der Vorbereitung eines Aktes des pouvoir constituant des ganzen deutschen Volkes, der die Beschlußfassung über eine gesamtdeutsche Verfassung zum Gegenstand hat, also gerade darüber zu entscheiden soll, ob die Ordnung des Grundgesetzes auch für Gesamtdeutschland fortbestehen oder durch eine andere Verfassungsordnung abgelöst werden soll. Die Legitimität der gesamtdeutschen Verfassung kann nicht daran gemessen werden, ob sie in einem Verfahren zustande gekommen ist, das seine Legalität aus der Ordnung des Grundgesetzes herleitet, sondern nur ist nach der in die Zukunft gerichteten Überleitungsnorm des Art. 146 GG die künftige gesamtdeutsche Verfassung dann ordnungsgemäß zustande gekommen, wenn sie "von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen ist". Dies bedeutet, daß die Entscheidung des deutschen Volkes über eine gesamtdeutsche Verfassung frei von äußerem und innerem Zwang gefällt werden muß, und das heißt allerdings, daß ein gewisser Mindeststandard freier

atischer Garantien auch beim Zustandekommen der neuen gesamtdeutschen Verfassung zu wahren ist. Das in Art. 1 GG zum Ausdruck kommende Prinzip, daß verfassungswidrige Parteien aus dem politischen Leben ausgeschlossen werden können, sowie der Grundsatz der Bindung aller staatlichen Organe an Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sind jedoch diesem Mindeststandard nicht zuzurechnen. Es sind freiheitlich-demokratische, frei geschaffene Verfassungen denkbar und Wirklichkeit, die eine Verfassungsgerichtsbarkeit und die rechtliche Verbindlichkeit eines Parteiverbots nicht kennen. Ist dies aber so, so wäre es nicht gerechtfertigt, in den von Art. 146 GG festgesetzten Mindeststandard freiheitlicher Garantien *beim Zustandekommen* der neuen gesamtdeutschen Verfassung die Bindung an verfassungsgerichtliche Entscheidungen über den Ausschluß verfassungswidriger Parteien aus dem politischen Leben einzubeziehen. Dies bedeutet aber: für die gesetzgeberische Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen als Vorparlamentarischer Akt zur Schaffung einer gesamtdeutschen Verfassung wäre eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die die KPD für verfassungswidrig erklärt und auflöst, nicht hinderlich. Dem Erlass eines Wahlgesetzes, das allen politischen Parteien die Teilnahme an den gesamtdeutschen Wahlen ermöglicht, wie es der Wahlgesetzentwurf des Bundestages vom 6. Februar 1952 vorsieht, würde also ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts nicht entgegenstehen.

Nicht zu verkennen, daß die KPD nach einem Verbot sich im Stadium der Vorbereitung gesamtdeutscher Wahlen gegenüber anderen Parteien praktisch politisch in der Bundesrepublik Deutschland in einer ungünstigeren Position befindet. Das Ausmaß dieser Behinderung ist aber heute noch nicht zu übersehen; es hängt von der im Zeitpunkt der Vorbereitung einer kommunistischen Partei gegebenen allgemeinen Situation ab und kann insbesondere durch gesellschaftliche Veränderungen beeinflußt, also auch verringert werden. Außerdem besteht diese "Ungleichheit der politischen Chancen" in der Bundesrepublik nur gegenüber den in der Bundesrepublik bereits bestehenden Parteien; sie besteht weder gegenüber den kommunistischen Parteien der Sowjetzone, die infolge des dort bestehenden "Blocksystems" ebenfalls keine wirkliche Ungleichheit mit der herrschenden SED besitzen, noch gegenüber politischen Parteien, die sich etwa zum Zwecke der Teilnahme an den gesamtdeutschen Wahlen erst neu bilden werden.

Dem kann das Bundesverfassungsgericht nicht feststellen, daß ein Verbot der KPD ein rechtliches oder ein tatsächliches Hindernis für die Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen wäre und damit diesen Wahlen die Wiedervereinigung Deutschlands verschlösse. Damit steht aber auch fest, daß die Rücksicht auf die Wiedervereinigung die Durchführung dieses Verfahrens nicht hindert.

Teil C - Die Rechtsgrundlagen des Verfahrens

I. - Die Stellung der politischen Parteien nach dem Grundgesetz

Die Stellung des Grundgesetzes zu den politischen Parteien hat sich das Bundesverfassungsgericht bereits im SR I vom 23. Oktober 1952 (BVerfGE 2, 1 [10 ff., 73]) ausgesprochen. Dort ist ausgeführt, daß Art. 21 Abs. 1 GG die Parteien aus dem Bereich des Politisch-Soziologischen in den Rang einer verfassungsrechtlichen Institution erhebt. Schöndorfer'sche Entscheidung hatte das Gericht die Parteien als "integrierende Bestandteile des Verfassungsaufbaus und verfassungsrechtlich geordneten politischen Lebens" bezeichnet (BVerfGE 1, 208 [225]). Schließlich nennt die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 20. Juli 1954 (BVerfGE 4, 27 [30]) die Parteien "notwendige Bestandteile des Verfassungsaufbaus", die durch ihre Mitwirkung bei der politischen Willensbildung "Funktionen eines Verfassungsorgans ausüben".

Man mit diesen Entscheidungen in Art. 21 Abs. 1 Satz 1 GG nicht die beschreibende Feststellung eines Tatbestandes der gesellschaftlich-politischen Wirklichkeit, gibt man der Bestimmung vielmehr den normativen Sinn, daß sie den Parteien eine Rolle in der Ordnung des Staatsaufbaus anweist, dann wird deutlich, daß an der "Inkorporation" der Parteien in das Verfassungsgefüge "politisch sinnvoll" nur die Parteien teilhaben können, die auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen (BVerfGE 2, 1 [73]). Wenn die Vielfalt der Weltanschauungen und Interessen nicht die Bildung eines einheitlichen Staatswillens überhaupt unmöglich machen soll, dann muß bei denen, die zur Mitwirkung an dieser Willensbildung berufen sind, wenigstens Einmütigkeit in der Bejahung der verfassungsrechtlichen Grundwerte bestehen. Es ist, daß eine politische Partei, die diese Grundwerte verwirft und bekämpft, als gesellschaftlich-politische Gruppe nicht betätigt; es ist aber nicht denkbar, daß ihr die verantwortliche, rechtlich maßgebliche Mitwirkung bei der Bildung des Staatswillens verfassungsrechtlich garantiert werden könnte.

Wenn man es als eine notwendige Folge dieser verfassungsrechtlichen Garantie der Parteien ansieht, daß ungesetzwidrige Parteien von der politischen Willensbildung des Volkes ausgeschlossen werden müssen, so läßt sich erkennen, daß eine gewisse Spannung zwischen der Vorschrift des Art. 21 Abs. 2 GG und der politischen Meinungsfreiheit, ohne Frage einem der vornehmsten Rechtsgüter jeder freiheitlichen Demokratie, besteht. Ein Staat, der die verfassungsrechtliche Ordnung als freiheitlich-demokratisch bezeichnet und sie damit in die große verfassungsgeschichtliche Entwicklungslinie der liberalen rechtsstaatlichen Demokratie einordnet, muß aus dem Grundrecht der Meinungsäußerung ein grundsätzliches Recht der freien politischen Betätigung und damit auch der freien politischen Parteien entwickeln, wie in Art. 21 Abs. 1 Satz 2 GG geschehen ist. Denn es ist eine der wesentlichen Anschauungen der freiheitlichen Demokratie, daß nur die ständige geistige Auseinandersetzung zwischen den einwirkenden sozialen Kräften und Interessen, den politischen Ideen und damit auch den sie vertretenden politischen Parteien der richtige Weg zur Bildung des Staatswillens ist - nicht in dem Sinne, daß er immer objektiv richtige Ergebnisse liefert, sondern daß er ein Weg ist a process of trial and error (I. B. Talmon), aber doch so, daß er durch die ständige gegenseitige Kontrolle der Parteien die beste Gewähr für eine (relativ) richtige politische Linie als Resultante und Ausgleich zwischen den im Staat wirkenden politischen Kräften gibt. Bei konsequenter Durchführung dieses Gedankens müßte den Vertretern jeder politischen Partei die Möglichkeit eröffnet werden, sich in der Form einer politischen Partei zu organisieren und für die Durchsetzung ihrer politischen Auffassungen zu werben. Es ist nicht zu verkennen, daß die nicht durch den Wählerwillen im Prozeß der politischen Willensbildung, sondern durch staatlichen Eingriff sich vollziehende Ausschaltung einer politischen Partei aus dem politischen Leben zu dieser Konsequenz jedenfalls theoretisch in Widerspruch steht.

Es ist also kein Zufall, daß die liberalen Demokratien des Westens ein Parteiverbot entsprechend Art. 21 Abs. 2 GG nicht eingeführt haben, wie es auch der deutschen Reichsverfassung von 1919 und den damaligen Länderverfassungen fremd war. Daß die Grundgesetze dieser Verfassungen, die freilich auch noch nicht zu einer so eindeutigen rechtlichen Institutionalisierung und Garantie der Parteien gelangt sind wie das Grundgesetz, besteht darin, daß den Bürgern der freie Zusammenschluß zu politischen Parteien ohne Einschränkung freigestellt oder sogar - wie in der italienischen Verfassung von 1947 - ausdrücklich garantiert ist, und daß das Risiko einer selbst grundsätzlich gegnerischen Einstellung einer Partei zur geltenden Staatsordnung bewußt in Kauf genommen wird; für äußerste Fälle der Staatsgefährdung werden gegenüber den Verantwortlichen Sanktionen des Strafrechts bereitgehalten. Dem mag die optimistische Auffassung zugrunde liegen, daß die beste Garantie des freiheitlichen demokratischen Staates in der Gesinnung seiner Bürger liegt; da freies Denken die beste Abwehr staatsfeindlicher Parteien ist, kann und soll die Abwehr staatsfeindlicher Parteien sich in der Versagung der Wählerstimmen ausdrücken, wenn sie in "systemkonformer" Weise von der politischen Willensbildung des Staates ausgeschlossen. In der Zeit der Weimarer Republik hat sich in Deutschland das Bild ergeben, daß Parteien unangefochten bestehen und die Einrichtungen des Staates in jeder Form bekämpfen konnten, denen oberste Gerichte bescheinigt hatten, daß sie das Ziel verfolgten, die bestehende Staatsordnung gewaltsam durch eine andere zu ersetzen.

Das Grundgesetz zeigt die neueste Entwicklung, daß auch die freiheitlichen Demokratien an dem praktisch-politischen Problem der Abhaltung verfassungsfeindlicher Parteien aus dem politischen Leben nicht vorübergehen können, sobald die Staatsgefährlichkeit einen bestimmten Grad erreicht hat. Der Weg zur Lösung ist nicht überall derselbe. Bisweilen wird eine staatsfeindliche Partei, von der nach der geschichtlichen Erfahrung eine feindliche Einstellung zu einer freiheitlichen Staatsordnung vorausgesetzt werden darf, in bewußter Ausnahmeregelung schon in der Verfassung selbst verboten (so die faschistische Partei); häufiger wird - neben dem auf äußerste Fälle beschränkten strafrechtlichen Einschreiten durch Spezialgesetze oder in Benutzung allgemeiner verfassungsrechtlicher Ermächtigungen auch administrativen Instanzen der Zugriff auf verfassungsfeindliche politische Parteien eröffnet. So ist die Kommunistische Partei in den Jahren 1939 und 1945 in Frankreich und in der Schweiz durch Regierungsverordnung verboten worden. In den Vereinigten Staaten von Amerika ist sie zur besseren Überwachung ihrer Tätigkeit als umstürzlerische Organisation einer Registrierungspflicht unterworfen worden. Je nach der gewählten gesetzestechnischen Methode gestaltet sich auch die gerichtliche Nachprüfung solcher Parteien verschieden.

Das Grundgesetz war mit der Erhebung der politischen Parteien in den Rang verfassungsrechtlicher Institutionen und der Behandlung verfassungswidriger Parteien besonders klagestellt. Bereits der Herrenchiemsee-Entwurf (Art. 21 Abs. 2) hat die Lösung vorgeschlagen, daß solche Parteien durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts förmlich für ungesetzwidrig erklärt werden sollten und daß dies das gerichtliche Verbot der Partei bedeute. Das Grundgesetz und die Grundgesetze der Länder über das Bundesverfassungsgericht sind dem gefolgt. In der Ebene der Verfassung stehen somit Art. 21 Abs. 2 GG

Grundrecht der politischen Meinungsfreiheit (Art. 5 Abs. 1 GG) gleichwertig nebeneinander, so daß von einem Rang einer der beiden Bestimmungen nicht die Rede sein kann. Für das Bundesverfassungsgericht stellt sich die Frage, ob die fundamentale Bedeutung des Grundrechts der politischen Meinungsfreiheit in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung eine Bestimmung wie Art. 21 Abs. 2 GG überhaupt zuläßt, ob mit anderen Worten eine nicht-demokratische Verfassung, die zu ihrem Schutz einen ihrer eigenen Grundwerte, die politische Meinungsfreiheit, in einem Maße beschränkt, nicht damit in einen so unerträglichen Selbstwiderspruch verfällt, daß die beschränkende Bestimmung selbst als "verfassungswidrig" angesehen werden müßte, d.h. als einem Grundprinzip der Verfassung widersprechend, an dem auch die einzelnen positiven Verfassungsbestimmungen gemessen werden können und müssen. Das Bundesverfassungsgericht ist zu der Überzeugung gelangt, daß Art. 21 Abs. 2 GG verfassungsrechtlich unangreifbar und für das Bundesverfassungsgericht bindend ist.

Die alten Verfassungen hatten bis in die Anfänge des 20. Jahrhunderts hinein mit politischen Parteien, die die Grundprinzipien der freiheitlichen Staatsordnung bekämpften, kaum zu rechnen; so war ihnen die Haltung unbedingter Toleranz und Neutralität gegenüber allen Parteien angemessen. Das ändert sich mit dem Aufkommen der "totalitären" Parteien nach dem Weltkrieg, die das natürliche innere Bewegungsprinzip der freiheitlichen Demokratie, das freie Spiel der politischen Kräfte ablehnen und an seine Stelle eine starre, von der Parteiführung festgelegte und politische Doktrin setzen, an die die Mitglieder in strenger Disziplin gebunden sind. Das natürliche Streben jeder politischen Partei nach Einfluß auf den staatlichen Apparat wird bei diesen Parteien zum Anspruch auf eine "Machtergreifung", die, wenn sie erreicht wird, ihrem Wesen nach auf Ausschaltung aller anderen politischen Richtungen ausgehen muß und - jedenfalls dem Grundsatz nach - eine Sphäre des Einzelnen gegenüber dem Staat nicht mehr anerkennt. Gegenüber solchen Parteien ist der freiheitlichen Demokratie, die die Würde des Menschen zu verteidigen und zu sichern hat, eine neutrale Haltung nicht mehr möglich, und es stellt sich ein verfassungspolitisches Problem, welche rechtlichen Mittel sie einsetzen will, um die sich nun für sie ergebende Situation "keine unbedingte Freiheit für die Feinde der Freiheit" zu lösen. Die Weimarer Verfassung hat auf eine Lösung dieses Problems, ihre politische Indifferenz beibehalten und ist deshalb der aggressivsten dieser "totalitären" Parteien erlegen.

Die verfassungsgeschichtliche Standort des Grundgesetzes ergibt sich daraus, daß es unmittelbar nach der - zudem nur durch die Einwirkung äußerer Gewalten ermöglichten - Vernichtung eines totalitären Staatssystems eine freiheitliche Ordnung einzurichten hatte. Die Haltung des Grundgesetzes zu den politischen Parteien - wie überhaupt die von ihm vorgesehene spezifische Ausformung der freiheitlichen Demokratie - ist nur verständlich auf dem Hintergrund der Erfahrungen im Kampfe mit diesem totalitären System. Der Einbau wirksamer rechtlicher Sicherungen dagegen, daß solche politischen Parteien niemals wieder Einfluß auf den Staat gewinnen könnten, beherrschte das Denken des Verfassungsgebers. Wenn das Grundgesetz so einerseits noch der traditionellen freiheitlich-demokratischen Linie folgt, die den politischen Parteien gegenüber grundsätzliche Toleranz fordert, so geht es doch nicht mehr so weit, aus bloßer Unparteilichkeit auf die Aufstellung zum Schutz eines eigenen Wertesystems überhaupt zu verzichten. Es nimmt aus dem Pluralismus von Zielen und Werten, die in den politischen Parteien Gestalt gewonnen haben, gewisse Grundprinzipien der Staatsgestaltung heraus, die, wenn sie einmal auf demokratische Weise gebilligt sind, als absolute Werte anerkannt und deshalb entschlossen gegen Angriffe verteidigt werden sollen; soweit zum Zwecke dieser Verteidigung Einschränkungen der politischen Meinungsfreiheit der Gegner erforderlich sind, werden sie in Kauf genommen. Das Grundgesetz hat also bewußt den Versuch einer Synthese zwischen dem Prinzip der Toleranz gegenüber allen politischen Auffassungen und dem Bekenntnis zu unantastbaren Grundwerten der Staatsordnung unternommen. Art. 21 Abs. 2 GG steht somit nicht mit einem Grundprinzip der Verfassung in Widerspruch; er ist Ausdruck des bewußten verfassungspolitischen Willens zur Lösung des Problems der freiheitlichen demokratischen Staatsordnung, Niederschlag der Erfahrungen eines Verfassungsgebers in einer bestimmten historischen Situation das Prinzip der Neutralität des Staates gegenüber den politischen Parteien in der Verwirklichung zu dürfen glaubte, Bekenntnis zu einer - in diesem Sinne - "streitbaren Demokratie". Diese verfassungsrechtliche Entscheidung ist für das Bundesverfassungsgericht bindend.

Die vom Grundgesetz eröffnete Möglichkeit der Ausschaltung verfassungsfeindlicher politischer Parteien nicht zu missbrauchen, so bietet auch das vorgesehene Verfahren die in einem Rechtsstaat erforderlichen Garantien gegen einen Missbrauch dieser Möglichkeit. In der Ordnung dieses Verfahrens wird ein anderer, dem Grundgesetz eigentümlicher Zug deutlich sichtbar: aus dem Kreise der liberal-demokratischen Verfassungen charakteristisch heraushebt, deutlich sichtbar: Die Stellung der "dritten", der richterlichen Gewalt, das Bestreben, auch Vorgänge des politischen Bereichs, Handlungen der Organe in ungewöhnlich weitem Maße der Kontrolle durch unabhängige Gerichte zu unterwerfen und damit d

te des Rechtsstaates auch verfahrensmäßig zu realisieren. So ist im Grunde die Stellung der staatsfeindlichen Partei nach dem Grundgesetz gesicherter als in Staaten, deren Verfassungen ein förmliches Verbotverfahren nicht kennen. Denn wie die oben angeführten Beispiele zeigen, läßt das Schweigen der Verfassung praktisch ein Einschreiten der Regierung aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit jederzeit zu - sei es auf Grund allgemeiner Ermächtigungen oder auf Grund ad hoc erlassenen einfachen Gesetzen. Das nach dem Grundgesetz bestehende Entscheidungsmonopol des Bundesverfassungsgerichts für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei schließt dagegen administratives Vorgehen gegen den Bestand einer politischen Partei schlechthin aus, mag sie sich der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gegenüber noch so feindlich verhalten.

II. - Die Auslegung des Art. 21 Abs. 2 GG

Es geht um die Frage, ob es zureichend ist, daß eine politische Partei nur dann aus dem politischen Leben ausgeschaltet werden darf, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nach dem Grundgesetz gesicherter als in Staaten, deren Verfassungen ein förmliches Verbotverfahren nicht kennen. Denn wie die oben angeführten Beispiele zeigen, läßt das Schweigen der Verfassung praktisch ein Einschreiten der Regierung aus Gründen der politischen Zweckmäßigkeit jederzeit zu - sei es auf Grund allgemeiner Ermächtigungen oder auf Grund ad hoc erlassenen einfachen Gesetzen. Das nach dem Grundgesetz bestehende Entscheidungsmonopol des Bundesverfassungsgerichts für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei schließt dagegen administratives Vorgehen gegen den Bestand einer politischen Partei schlechthin aus, mag sie sich der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gegenüber noch so feindlich verhalten.

Die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung und auf eine freiheitliche demokratische Grundordnung zusammenfaßt, sind nach dem erwähnten Urteil (a.a.O. S. 13) mindestens folgende Grundsätze:

Die Partei ist nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie einzelne Bestimmungen, ja ganze Institutionen des Grundgesetzes ablehnt. Sie muß vielmehr die obersten Werte der Verfassungsordnung verwerfen, die elementaren Grundsätze, die die Verfassungsordnung zu einer freiheitlichen demokratischen machen, Grundsätze, über die mindestens alle Parteien einig sein müssen, wenn dieser Typus der Demokratie überhaupt sinnvoll funktionieren soll.

Die Partei ist auch nicht schon dann verfassungswidrig, wenn sie diese obersten Prinzipien einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht anerkennt, sie ablehnt, ihnen andere entgegensetzt. Es muß vielmehr eine aktiv feindselige, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden Ordnung hinzukommen; sie muß planvoll das Funktionieren der Grundordnung beeinträchtigen, im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen. Das bedeutet, daß der Staat gegen Parteien mit einer ihm feindlichen Zielrichtung nicht von sich aus vorgeht; er verhält sich vielmehr defensiv, er wehrt lediglich Angriffe auf seine Grundordnung ab. Schon diese gesetzliche Konstruktion des Art. 21 Abs. 2 GG schließt einen Mißbrauch der Bestimmung im Dienste eifernder Verfolgung unbequemer Oppositionsparteien aus.

Art. 21 Abs. 2 GG verlangt, daß die Partei "darauf ausgeht", die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Die KPD meint, dieses Tätigkeitsmerkmal erfordere mehr als nur eine Absicht, nämlich die Verwirklichung der Absicht; damit müsse aber praktisch der Tatbestand des § 81 StGB (Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens) verwirklicht sein, ehe gegen eine politische Partei nach Art. 21 Abs. 2 GG eingeschritten werden könne. Das ist nicht richtig. Im Strafrecht handelt es sich darum, für eine bestimmt abgrenzbare, in der Vergangenheit liegende Handlung einer Einzelperson eine Strafe zu verhängen, die Sühne für begangenes Unrecht ist. Daher muß sich im Falle des § 81 StGB die Vorbereitung eines konkreten ("bestimmten") verfassungsfeindlichen Unternehmens erweisen lassen, und es ist zu verlangen, daß von der Rechtsprechung an das Begriffsmerkmal der Bestimmtheit strenge Anforderungen gestellt werden. Das ist dann vorliegen, wenn bei dem Täter eine grundsätzlich verfassungsfeindliche Einstellung nicht gegeben ist.

Der verfassungsrechtliche Tatbestand der Verfassungswidrigkeit einer Partei: Hier wird ein konkretes Unternehmen im Sinne des § 81 StGB nicht erfordert, dagegen muß der politische Kurs der Partei durch eine Absicht bestimmt sein, die grundsätzlich und dauernd tendenziell auf die Bekämpfung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerichtet ist. Außerdem so weit in Handlungen (das sind u. U. auch programmatische Reden verantwortlicher Persönlichkeiten) zu konkret kommen, daß sie als planvoll verfolgtes politisches Vorgehen der Partei erkennbar wird. Es fehlt ganz der "offensiven" Charakter der strafrechtlichen Sanktion; ebensowenig brauchen die Tatsachen, aus denen die verfassungsfeindliche Planung erschlossen wird, Versuchs- oder Vorbereitungshandlungen in strafrechtlichem Sinne zu sein. Das Einschreiten gegen eine Partei auf Grund des Art. 21 Abs. 2 GG ist seinem Wesen nach Präventivmaßnahme, Vorsorge für die Zukunft. Sie soll Gefahren rechtzeitig abwehren, mit deren Eintreten nach der bisher in Reden und Handlungen sich abzeichnenden allgemeinen Haltung der Partei gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gerechnet werden kann.

solche Auslegung, die auch dem Urteil des Gerichts vom 23. Oktober 1952 (BVerfGE 2, 1 [22, 23, 47, 48, 50, 6]) liegt, wird dem Grundgedanken und der Entstehungsgeschichte dieser Vorschrift gerecht. Es ist der Zweck des Art. 21 Abs. 2 GG, das Aufkommen von Parteien mit antidemokratischer Zielsetzung zu verhindern. Art. 47 Abs. 4 des Grundgesetzes (Bericht S. 66) sprach daher auch vom "zum Ziel gesetzt haben", und erst der Allgemeine Ausschuss des Parlamentarischen Rates (Drucksache 267, 279, sowie 11. Sitzung d. OrgAus. StenProt., S. 5) (Sitzung d. OrgAus., a.a.O., S. 21) ersetzte diese Worte durch das "Daraufausgehen", ohne daß damit, wie die Entstehungsgeschichte zeigt, der Begriff einen anderen Inhalt erhalten sollte.

Dieser Gründe ist auch der von der KPD erhobene Vorwurf unbegründet, Art. 21 Abs. 2 GG verfolge bereits eine bestimmte politische Gesinnung.

Eine Partei kann nach dem Gesagten auch dann verfassungswidrig im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG sein, wenn nach billigem Ermessen keine Aussicht darauf besteht, daß sie ihre verfassungswidrige Absicht in absehbarer Zukunft verwirklichen können. Ebenso wenig ist die Anwendung des Art. 21 Abs. 2 GG deshalb ausgeschlossen, weil eine Partei die Verwirklichung ihrer verfassungswidrigen Ziele zurückstellt, da sie im Augenblick keine Aussicht auf Verwirklichung dieser Ziele hat. Eine verfassungsfeindliche Absicht überhaupt nachweisbar ist, braucht nicht abgewartet zu werden, ob sich die politische Partei offenbart und die Partei nun die Verwirklichung ihrer verfassungswidrigen Ziele tatsächlich in Angriff nimmt.

Andererseits können politische Aktionen, die mit der Absicht unternommen werden, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen, noch nicht zur Anwendung des Art. 21 Abs. 2 GG gegen politische Parteien führen, wenn es sich um Einzelfälle, namentlich um "Entgleisungen" einzelner Mitglieder oder Anhänger bei sonst loyaler Haltung der Partei selbst handelt. Auch darin kommt zum Ausdruck, daß die Vorschrift nicht eine Sanktion für vergangene Handlungen, sondern eine Sicherung vor zukünftigen Gefahren bezweckt. Erst wenn die politischen Aktionen aus einer Grundtendenz resultieren, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ablehnend oder sogar feindlich gegenübersteht, kann eine Partei als verfassungswidrig sein. Es kommt darauf an, ob bewiesen werden kann, daß die politische Partei selbst von einer antidemokratischen Grundtendenz beherrscht wird.

Der Nachweis der verfassungsfeindlichen Absicht sollen nach Art. 21 Abs. 2 GG die Ziele der Partei das wichtigste Kriterium sein ("nach ihren Zielen"). Entsprechend ihrem präventiven Charakter unterscheidet die Bestimmung des Art. 21 Abs. 2 GG zwischen (erheblichen) Nah- und (unerheblichen) Fernzielen. Entscheidend ist allein, ob eine Partei nach ihren Zielen beabsichtigt, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen. Ist aus ihren Zielen diese Absicht in der Gegenwart nachweisbar, dann ist der Zeitpunkt, in dem nach ihrer Vorstellung ein Erfolg der Verwirklichung eintreten soll oder wird, ohne rechtliche Bedeutung. Der Wille des Verfassungsgebers war es, keine Partei sich offen zu lassen, die während der Geltungsdauer des Grundgesetzes darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu verletzen.

Die Zielsetzungen einer Partei werden sich in der Regel ergeben: aus dem Programm und den sonstigen parteiamtlichen Schriften, aus den Schriften der von ihr als maßgebend anerkannten Autoren über die politische Ideologie der Partei, aus den Reden der führenden Funktionäre, aus dem in der Partei verwendeten Schulungs- und Propagandamaterial, sowie aus den von ihr herausgegebenen oder beeinflussten Zeitungen und Zeitschriften. Das Verhalten der Parteiorgane und der Parteimitglieder kann Schlüsse auf die Zielsetzung zulassen.

Die Dokumentation der Zielsetzung in dem Sinne, daß alle Ziele schriftlich niedergelegt oder sonstwie fixiert sein müßten, ist nach Art. 21 Abs. 2 GG nicht erforderlich. Eine Verständigung innerhalb der Führungsgremien einer Partei ist auch ohne solche Dokumentation möglich und - der Natur der Sache nach - nicht selten. Daher sind auch geheime Zielsetzungen und nachträgliche Änderungen ursprünglich schriftlich verlautbarter Zielsetzungen rechtserheblich, sofern sie nachweisbar sind. Es mag es schwierig sein, den wahren Inhalt der offenen und das Bestehen verborgener Ziele zu erkennen. Ohne dies leuchtet es ein, daß Ziele, aus denen sich die Verfassungswidrigkeit einer Partei ergeben könnte, niemals offenbart werden (BVerfGE 2, 1 [20]). Die politischen Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte geben genügende Hinweise auf die Zielsetzung der Art. 21 Abs. 2 GG. Die von einer Partei verwendeten politischen Mittel, aus dem "Stil" ihrer Aktionen, ihre wirklichen Ziele zu erkennen und sie von den vorgetäuschten richtig zu unterscheiden.

Die KPD ist der Ansicht, daß die Theorie des Marxismus-Leninismus, von der sie sich in ihrer gesamten Tätigkeit leiten lassen (in Anspruch des Parteistatuts), als Ziel im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG nicht angesehen werden könne, da sie "e

s 100 Jahre alte und über die ganze Welt verbreitete wissenschaftliche Lehre (sei), auf deren Grundsätzen heute die gesellschaftliche Organisation von über einem Drittel der Welt beruht" (Prot. I, 876). Eine solche wissenschaftliche Erkenntnis entziehe sich der rechtlichen Wertung, da eine Rechtsnorm kein adäquater Maßstab zur Beurteilung einer gesellschaftlichen Weltanschauung sei; andernfalls wäre Art. 5 Abs. 3 GG, der die Freiheit der wissenschaftlichen Forschung garantiere, verletzt; das gegen die KPD anhängige Verfahren sei dann in Wahrheit ein "Hexenprozeß", ein Inquisitionsverfahren".

Einwendungen sind gegenstandslos; denn das Bekenntnis zu einer wissenschaftlichen Lehre wird der KPD nicht zugebilligt gemacht. Es handelt sich in diesem Verfahren nicht darum, die Theorie des Marxismus-Leninismus als eine "wissenschaftliche Wissenschaft" für verfassungswidrig zu erklären.

Es kann ganz dahingestellt bleiben, ob, wie die KPD behauptet, die Lehren der von ihr als maßgebend angesehenen Wissenschaften Schriftsteller in ihrer Gesamtheit ein einheitliches geschlossenes Lehrgebäude von den die Entwicklung von Staat und Wirtschaft beherrschenden Gesetzen darstellen. Soweit es sich hierbei um wissenschaftliche Erkenntnisse im Sinne des Art. 5 Abs. 3 GG handelt, ist diese Wissenschaft als solche selbstverständlich frei, sie kann kritisiert, angegriffen, gelehrt, weiterentwickelt, allerdings auch diskutiert und bekämpft werden. Sie ist nicht Gegenstand dieses Verfahrens; ihr wissenschaftlicher Wahrheitsgehalt kann der Beurteilung eines Gerichts nicht unterliegen. Es ist aber auch nicht Gegenstand des Vortrages der Bundesregierung, wenn die KPD behauptet, die Regierung sehe die marxistische Theorie der Partei im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG an. Den Darlegungen der Bundesregierung liegt die völlig zutreffende und selbstverständliche Auffassung zugrunde, daß Wissenschaft und Lehre die Erarbeitung und Darstellung von Erkenntnissen ist. Sie kann, auch wenn sie zu einer Prognose künftiger Entwicklungen führt, als solche niemals gegen die Grundgesetzliche demokratische Grundordnung verstoßen. Andererseits können allerdings die festgestellten praktisch-politischen Lehren der Partei nicht deshalb eine Sonderbeurteilung erfahren, weil sie auf dem Boden einer bestimmten wissenschaftlichen Methode erwachsen und nicht bloß von wechselnden Zweckmäßigkeitserwägungen oder affektiven Haltungen bestimmt sind. Für das Gericht jedenfalls bleiben maßgebend immer die Ziele, d.h. die Vorstellungsbilder von dem, was die Partei durch ihre politische Wirksamkeit im Staate zu erreichen vorgenommen hat. Nur sie können, da sie sich letztlich in praktischen Erfolgen niederschlagen sollen, zu planmäßiger Bekämpfung der bestehenden Staatsordnung im dargelegten Sinne führen. Es ist es gleichgültig, ob sie von einer wissenschaftlichen Grundlage her verstandesmäßig entwickelt werden oder lediglich aus politischen Entscheidungen sind. Die eindeutig bestimmbare Grenze zwischen wissenschaftlicher Theorie und politischem Ziel ist, wo die betrachtend gewonnenen Erkenntnisse von einer politischen Partei, also einer ihrem Wesen nach zu aktiver Tätigkeit im staatlichen Leben entschlossenen Gruppe, in ihren Willen aufgenommen, zu Bestimmungsgründen ihres Handelns gemacht werden. Dann kann allerdings auch die Theorie Bedeutung gewinnen, nicht aber als solche, sondern weil sie zur Ermittlung und Deutung der Ziele der politischen Partei maßgebende Anhaltspunkte liefern kann. Das ist um so mehr der Fall sein, je enger sich die Partei an diese wissenschaftliche Lehre bindet und je konkreter das von ihr behauptete Lehrgebäude ist. Im übrigen aber ist klar zu betonen, daß die Tatbestände des Art. 5 Abs. 3 und des Art. 21 Abs. 2 GG überhaupt nicht berühren.

Zweiter Abschnitt

Das Ziel der KPD, die sozialistisch-kommunistische Gesellschaftsordnung auf dem Wege über die proletarische (sozialistische) Revolution und die Diktatur des Proletariats herbeizuführen. Sowohl die proletarische Revolution als auch die Diktatur des Proletariats sind mit der freiheitlichen demokratischen Ordnung unvereinbar - Teil A-. Auch wenn es dabei nicht um das aktuelle Ziel der KPD handelt, lassen doch die Art und Weise, wie die KPD die proletarische Revolution und die Diktatur des Proletariats propagiert, und ihr gesamtes Verhalten als politische Partei erkennen, daß sie sich auf dieses Ziel darauf ausgeht, die freiheitliche demokratische Grundordnung des Grundgesetzes zu beeinträchtigen - Teil B-. Die Würdigung ihrer angeblich allein auf die Wiedervereinigung Deutschlands gerichteten aktuellen Politik ergibt, daß sie dieses Ziel als Vorspann benutzt, um die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen - Teil C -. Schließlich zeigt der gesamte Stil des politischen Kampfes der KPD, daß sie darauf abzielt, die freiheitliche demokratische Grundordnung verächtlich zu machen - Teil D-.

Teil A - Die allgemeine Zielsetzung der KPD

I. - Das Bekenntnis der KPD zum Marxismus-Leninismus

ichtiges Erkenntnismittel für die Ziele einer Partei ist das als Grundlage der gesamten politischen Tätigkeit der Partei verlautbarte *Programm*.

Grundzüge des Marxismus-Leninismus und seine Anwendung auf die heutige Situation

Besonderer Bedeutung ist im Programm der Satz, daß die KPD "sich in ihrer gesamten Tätigkeit von der Theorie Engels, Lenin und Stalin leiten" läßt (Prot. II, 365). Die KPD bringt damit zum Ausdruck, daß sie die Schriften und die Zeugnisse dieser Denker und Politiker als Bestandteile einer einheitlichen, in sich geschlossenen Lehre ansieht, welche zur Grundlage ihres politischen Denkens und Handelns macht. Wie sich aus dem kommunistischen Schrifttum und wie die mündliche Verhandlung bestätigt hat, ist das Verhältnis dieser vier "Klassiker" zueinander so zu verstehen, daß die von Marx und Engels begründete Lehre von Lenin und Stalin systemgerecht, d.h. unter Beibehaltung ihrer grundsätzlichen Grundlagen, weiter entwickelt worden ist, so daß Marx und Engels durch Lenin, dieser durch Stalin richtig verstanden und schöpferisch ausgelegt werden. Die so verstandene Lehre wird von den Kommunisten zusammenfassend als "Marxismus-Leninismus" bezeichnet. In dieser Bedeutung haben auch die Vertreter der KPD in der mündlichen Verhandlung diesen Begriff verwendet; sie haben ihn dahin erläutert, daß der "Leninismus" der "Marxismus der Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolution" sei (Prot. I, 175, 465, 511, 513). Sie haben dabei erklärt, "daß sich die KPD, seitdem sie gegründet wurde, stets und unverändert in aller Offenheit zu den Prinzipien des Marxismus-Leninismus bekannt hat" (Prot. I, 899, 900, Prot. I, 175, 451, 505).

Aus den Hauptschriften der Klassiker, dem daran anknüpfenden umfangreichen Schrifttum und den Erörterungen in der mündlichen Verhandlung (vgl. Prot. I, 453, 465, 503 ff.) ergibt sich, daß der Marxismus-Leninismus - ausgehend von den Schriften, durchweg von Marx und Engels geprägten geschichtsphilosophischen, staats-theoretisch-politischen und ökonomischen Vorstellungen - eine einheitliche wissenschaftlich begründete Lehre von den Entwicklungsgesetzen der menschlichen Gesellschaft und damit auch von der Entwicklung aller sozialen Gebilde, namentlich des Staates, darstellt, die die Gesetze darzustellen, nach denen der Gang der Geschichte verläuft, und macht den Anspruch geltend, die Wissenschaft von der gesellschaftlichen Entwicklung in den Rang einer exakten Wissenschaft zu erheben, so daß die wissenschaftlich erarbeiteten Entwicklungsgesetze auch für die künftige Entwicklung der menschlichen Gesellschaft geltend gemacht werden können. Vorhersage eines Zieles, dem der Geschichtsprozeß unter Einwirkung dieser Gesetze schließlich zusteuert, ist möglich. In den Schlußfolgerungen des "Kurzen Lehrgangs" S. 441 wird dazu gesagt:

Die Kraft der marxistisch-leninistischen Theorie besteht darin, daß sie der Partei die Möglichkeit gibt, sich in der jeweiligen Situation zu orientieren, den inneren Zusammenhang der rings um sie vor sich gehenden Ereignisse zu verstehen, den Gang der Ereignisse vorauszusehen, und zu erkennen nicht nur, wie und wohin sich die Ereignisse gegenwärtig entwickeln, sondern auch wie und wohin sie künftig entwickeln müssen."

Die Weltanschauung der marxistisch-leninistischen Partei" wird als "dialektischer Materialismus", in der Anwendung der Methode der Entwicklung und Deutung der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft als "historischer Materialismus" bezeichnet. Im "dialektischen Materialismus" liegt, daß alle Naturerscheinungen "materialistisch" aufgefaßt werden und ihre Entwicklung mit "dialektischer" Erkenntnismethode gedeutet wird. Es ist hier nicht erforderlich, den ganzen Inhalt dieser Methode auf der theoretisch-philosophischen Seite hin zu behandeln. Als authentisch gilt die Darstellung, die Stalin in seiner Schrift "Dialektischer und historischer Materialismus" gegeben hat und die als zweiter Teil des IV. Kapitels im "Kurzen Lehrgang" 1938 erschienen ist; ihr ist auch die KPD in der mündlichen Verhandlung gefolgt (Prot. I, 505 ff.). Hervorzuheben ist vor allem die starke Betonung des Gedankens, daß allen Dingen innere Widersprüche eigen sind, daß der Kampf der inneren Gegensätzlichkeiten, zwischen Absterbendem und neu Entstehendem, den inneren Gehalt jedes Entwicklungsprozesses ausmacht und daß alle Entwicklung sich nicht zufällig, sondern gesetzmäßig, "als Ergebnis der Wirkung unmerklicher und allmählicher quantitativer Veränderungen" ("Kurzer Lehrgang" S. 134) in Gestalt sprunghafter "qualitativer" Übergänge von einem zum anderen Zustand vollzieht.

Die "historische Methode" wird diese Anschauungsweise auf die Erforschung und Deutung der Geschichte und der Entwicklung der menschlichen Gesellschaft angewendet. Die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft "materialistisch" zu deuten heißt annehmen, daß "das materielle Leben der Gesellschaft ... das Primäre, das Ursprüngliche ist, ihr geistiges Leben das Sekundäre, das Abgeleitete", daß "das materielle Leben der Gesellschaft eine objektive Realität ist, die unabhängig von dem Willen der Menschen existiert, das geistige Leben der Gesellschaft aber eine Widerspiegelung dieser objektiven Realität ist" (a.O. S. 144). Die dialektische Deutung besagt, daß auch die Gesellschaft sich auf Grund ihrer eigenen inneren Widersprüche und des Kampfes dieser Gegensätze zu höheren Stufen entwickelt.

materialistischen Weltansicht erhellt die entscheidende Wichtigkeit des "ökonomischen Faktors" in der Gesellschaftsentwicklung. Denn das materielle Leben der Gesellschaft wird vor allem bestimmt von der jeweiligen Produktionsweise der materiellen Güter"; sie ist gekennzeichnet durch die "Produktivkräfte" - d.h. die Produktionswerkzeuge und die Menschen, die sie sachkundig anwenden - und durch die "Produktionsverhältnisse" d.h. die Beziehungen, in die die Menschen zum Zwecke der gesellschaftlichen Produktion von Gütern zueinander treten. Die Produktionsweise bestimmt die gesellschaftliche Gliederung", die Sozialstruktur einer historischen Epoche und damit auch ihr geistig- kulturelles Leben. Engels in seinem Vorwort zur deutschen Ausgabe des Kommunistischen Manifestes von 1883,  der Grundgedanke des Manifestes sei, "daß die ökonomische Produktion und die aus ihr mit Notwendigkeit folgende gesellschaftliche Gliederung in jeder Geschichte die Grundlage bildet für die politische und intellektuelle Geschichte dieser Epoche" (AS I, "Manifest der Kommunistischen Partei" a.a.O. S. 39 ff.). Im Vorwort seines Buches "Zur Kritik der politischen Ökonomie" hat Marx diesen Sachverhalt so beschrieben:

In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, notwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen. Die Gesamtheit dieser Produktionsverhältnisse bildet die ökonomische Struktur der Gesellschaft, die reale Basis, worauf sich ein juristischer und politischer Überbau erhebt und welcher bestimmte gesellschaftliche Bewußtseinsformen entsprechen. Die Produktionsweise des materiellen Lebens bedingt den sozialen, politischen und geistigen Lebensprozeß überhaupt. Es ist nicht das Bewußtsein der Menschen, das ihr Sein, sondern umgekehrt ihr gesellschaftliches Sein, das ihr Bewußtsein bestimmt."

(AS I, 337 f.)

Das ist also die jeweilige ökonomische Struktur der Gesellschaft die reale Grundlage, die "Basis", "aus der der gesamte Überbau der rechtlichen und politischen Einrichtungen sowie der religiösen, philosophischen und sonstigen Vorstellungen der jeweiligen geschichtlichen Zeitabschnitte in letzter Instanz zu erklären sind" (Engels, "Die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft" in AS II, 125). Demgemäß hat jede Basis einen eigenen, ihr entsprechenden Überbau von rechtlichen, philosophischen und sonstigen Anschauungen und ihnen gemäßen Institutionen. Doch ist das politische Moment nicht das einzig bestimmende (Engels, Brief an Bloch vom 21./22. September 1890 in AS II, 458), sondern nur die ökonomische Basis den Überbau beeinflusst. Vielmehr wirken auch umgekehrt die gesellschaftlichen Institutionen und politischen Einrichtungen, die auf der Basis des gesellschaftlichen Seins entstanden sind, auf das materielle Leben der Gesellschaft zurück. Sie tragen aktiv dazu  bei, daß die Basis ihre bestimmte Form annimmt und sich festigt. Sie stellen es, neue durch die Entwicklung des materiellen Lebens der Gesellschaft gestellte Aufgaben zu lösen, und sie tragen so den gesellschaftlichen Fortschritt fördern.

Die letzte Ursache der gesellschaftlichen Entwicklung in den ökonomischen Verhältnissen, den Produktivkräften und den Produktionsverhältnissen liegt (Prot. I, 510, 915) und da endlich die Gestaltung der Produktionsverhältnisse davon abhängt, wer der Eigentümer der Produktionsmittel (Boden, Bodenschätze, Produktionswerkzeuge usw.) ist, ergibt sich als entscheidend für die Entwicklung die Bildung verschiedener "Klassen", die sich als herrschende und unterdrückte, als Ausbeuter und Ausgebeutete gegenüberstehen. Die herrschende Klasse ist dabei jeweils die, in deren Händen das Eigentum an den Produktionsmitteln liegt (Prot. I, 927). Jede menschliche Gesellschaft ist also eine "Klassengesellschaft", bestehend aus dem "antagonistischen" Klassen bestehende Gegensatz, der "Klassenkampf", ist in seiner Dialektik die treibende Kraft der gesellschaftlichen Entwicklung (Prot. I, 509, 926 f.), so daß ein Prozeßbevollmächtigter der KPD geradezu sagen kann:

Der Marxismus-Leninismus gründet seine ganze Gesellschaftswissenschaft auf die Anerkennung der Klassen und des Klassenkampfes

(Prot. I, 928)

Das ist immer ein "Klassenstaat", denn er ist das Machtinstrument der jeweils herrschenden Klasse zur Niederhaltung und Unterdrückung der anderen Klassen (Prot. I, 9211, 953).

Wie der "Überbau" auf die "Basis" zurückwirkt, so wirken auch innerhalb der Basis die "Produktionsverhältnisse, die von der Abhängigkeit von der Entwicklung der Produktivkräfte entwickeln", ihrerseits auf die Entwicklung der Produktivkräfte zurück (Engels, "Kurzer Lehrgang" S. 153 f.). Es müssen sich Spannungen zwischen den bestehenden Produktionsverhältnissen und dem Entwicklungsstand der Produktivkräfte ergeben; erreichen sie ein unerträgliches Maß, so treten Produktionskrisen aus, die schließlich in einer "sozialen Revolution" dazu führen, "die  gegenwärtigen Produktionsverhältnisse zu zerstören und durch neue, dem Charakter der Produktivkräfte entsprechende, hervorzubringen" (a.a.O. S. 154).

Dieses allgemeine Schema der gesellschaftlichen Entwicklung auf den augenblicklich bestehenden geschichtlichen

l, die bürgerliche, kapitalistische Gesellschaft angewandt, so ergibt sich nach der Lehre folgendes:

ganze Geschichte durchziehende Gegensatz verschiedener "antagonistischer" Klassen hat sich auf die Spaltung in zwei feindliche Lager, in zwei große einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat vereinfacht ("Manifest der Kommunistischen Partei" in AS I, 24; Prot. I, 798). Die Bourgeoisie ist die Klasse, die die Produktionsmittel besitzt; das Proletariat ist die Klasse der Lohnarbeiter, die ihre Arbeitskraft den Kapitalisten verkaufen müssen. Da die Produktionsverhältnisse auch dafür entscheidend sind, wie die produzierten Güter verteilt werden, ist in der kapitalistischen Gesellschaft auch die Produkte der Arbeit in das Eigentum der Kapitalisten. Die Lohnarbeiter und Kapitalisten arbeiten müssen, um leben zu können, erhalten für ihre Arbeit einen Lohn, der unter dem wahren Wert ihrer Arbeitsleistung liegt und, als "Reallohn" betrachtet, sogar die Tendenz zeigt, immer weiter zu sinken. Den über den Wert der Arbeitsleistung hinausgehenden Wert des Arbeitsprodukts, den "Mehrwert", eignen sich die Kapitalisten an. Dies ist der Kernbestand der "Ausbeutung" des Proletariats durch die kapitalistische Bourgeoisie. Die Klasseninteressen der Bourgeoisie und des Proletariats sind danach unversöhnlich. Zwischen ihnen muß sich notwendig ein "Klassenkampf" entwickeln; er ist nur der Ausdruck dafür, daß die wesentlichen Produktivkräfte der Gesellschaft, die "werktätigen Massen", in den bestehenden Produktionsverhältnissen in einen unlösbaren Konflikt geraten sind. Dieser Klassenkampf durchdringt alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens. Er dauert an, solange diese beiden Klassen mit ihren gegensätzlichen Interessen existieren, und vollzieht sich in den vielfältigsten Formen. Er kann nur durch eine "soziale Revolution" beseitigt werden, die die Produktionsverhältnisse ändert, indem die Produktionsmittel und damit auch die Arbeitsprodukte in gesellschaftliches Eigentum übergeführt werden.

Der bürgerliche Staat, der sich selbst als über den Klassen stehend, als "Staat der reinen Demokratie" bezeichnet, wird in der Theorie dieser Gedankengänge als eine "Diktatur der Bourgeoisie", ein "Vollzugsausschuß der Kapitalistenklasse" (Prot. I, 798) angesehen. Er hat nur den Zweck, die den Interessen der Kapitalisten entsprechenden gesellschaftlichen Zustände zu erhalten und zu festigen, vor allem das Privateigentum an den Produktionsmitteln zu schützen; die bürgerliche Freiheit ist die Freiheit des Kapitals, fremde Arbeit auszubeuten; die bürgerliche Gleichheit ist eine Fiktion, hinter der sich die tatsächliche Ungleichheit zwischen den Ausbeutern und den Ausbeuteten, zwischen den Eigentümern der Produktionsmittel und dem Proletariat verbirgt. Der bürgerliche Staat regiert die werktätigen Massen mit Hilfe seines Machtapparats, aber auch durch "ideologische Einwirkung", d.h. durch die bürgerliche Presse, durch Rundfunk und Film, durch die bürgerliche Wissenschaft und die Kirche.

Die Widersprüche im kapitalistischen Gesellschaftssystem bestehen in inneren Widersprüchen, die sich in dem jetzt erreichten "imperialistischen Stadium" und Endstadium dieser Gesellschaftsordnung immer mehr verschärfen; sie sind bestimmt durch den Gegensatz zwischen den hauptsächlichen Produktivkräften, den besitzlosen werktätigen Massen, deren Verelendung zunimmt, und den Produktionsverhältnissen, die durch die fortschreitende Konzentration des Eigentums an den Produktionsmitteln in den Händen einer immer geringer werdenden, aber nach wirtschaftlicher und politischer Beherrschung strebenden Zahl von "Monopolen" (Kartellen, Trusts) charakterisiert sind. Diese Spannungen müssen "unvermeidlich zum Zusammenbruch des Kapitalismus zum Siege des Proletariats, zur Diktatur des Proletariats führen" ("Kurzer Lehrgang" S. 15).

Die proletarische Revolution wird in der Theorie als die Bourgeoisie entmachten und seine eigene Diktatur errichten. Diese wird der Aufbau eines sozialistischen Gesellschaftssystems führen, in dem die Klassengegensätze verschwinden, und der Staat "abzusterben". Damit wird der Endzustand der klassen- und staatslosen Gesellschaft des Kommunismus als höchste Form der menschlichen Gesellschaft erreicht. An die Stelle der bürgerlichen Gesellschaft wird eine "Assoziation" treten, die die Klassen und ihren Gegensatz ausschließt, und es wird keine eigentliche politische Gewalt mehr geben, weil die politische Gewalt der offizielle Ausdruck des Klassengegensatzes innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft ist. (Marx, "Das Elend der Philosophie", 1847, in "Die Frühschriften", 1953, S. 524).

Die oben erwähnte Formel zusammengefaßt würde also die aus der Lehre des Marxismus-Leninismus zu erschießende gesellschaftliche Aufgabe sein: Errichtung einer sozialistisch-kommunistischen Gesellschaftsordnung auf dem Wege über die proletarische Revolution und die Diktatur des Proletariats. Dem entspricht es, wenn Stalin definiert:

Die marxistisch-leninistische Theorie ist die Wissenschaft von der Entwicklung der Gesellschaft, die Wissenschaft von der Arbeiterbewegung, die Wissenschaft von der proletarischen Revolution, die Wissenschaft vom Aufbau der kommunistischen Gesellschaft."

(Marx, "Kurzer Lehrgang" S. 442; Prot. I, 493)

Marxismus-Leninismus als Anleitung zum politischen Handeln

liegt in dieser Lehre ein stark deterministischer Zug; denn die gesellschaftliche Entwicklung verläuft nach ihr

sch, d.h. sie vollzieht sich nach den in ihr selbst angelegten Widersprüchen objektiv gesetzlich mit unentrinnbarer Notwendigkeit auf einen bestimmten Endzustand hin. Andererseits führt aber schon die angenommene Ausgangslage, der Kampf mit dem dabei vorausgesetzten Widerstand der Bourgeoisie gegen die - zwangsläufige, aber ihren Interessen entsprechende - Entwicklung, zu der Folge, daß das Proletariat als Träger des geschichtlichen Fortschritts sie nicht abwarten kann, sondern sie kämpfend selbst herbeiführen und fördern muß. Seine Aktivität ist das "bewegende Moment" dieser Entwicklung (Prot. I, 509). Der Marxismus-Leninismus hat stets betont, daß sich die objektive historische Gesetzmäßigkeit nicht im Wege eines Automatismus durchsetzt, sondern daß Vollstrecker dieser Gesetzmäßigkeit die Menschen, insbesondere die Klassen sind (Prot. I, 931). Dementsprechend hat das Vorstandsmitglied der KPD erklärt, es gebe keine "sozusagen gesetzmäßige und ohne das Zutun der Menschen, ohne das Zutun politischer Kräfte vollziehende Entwicklung ... die Art dieses Ablaufs, ... die Zeitdauer dieses Ablaufs, das ist im Begriff der Gesetzmäßigkeit keineswegs selbst enthalten ... die Menschheit ist interessiert an einer Verkürzung dieses Entwicklungsganges, an einer Beschränkung der Leiden der Menschen, die mit einer Verlängerung der Dauer des Kampfes heraufbeschworen würde. Darum wird ... gesagt, es wäre gefährlich, es wäre eine Bedrohung von Millionen Menschenleben, den Untergang des Imperialismus dem Selbstlauf zu überlassen" (Prot. I, 487 f.). Es gilt also, das Proletariat aufzurufen, um die dem historischen Gesetz entsprechende Entwicklung zu beschleunigen. Damit entsteht für die marxistisch-leninistische Theorie die Frage, wer das Proletariat, die zwar "zahlenmäßig größte", ihrer Klassenlage und ihrer Interessen aber noch nicht bewußte Masse des Volkes, in diesem Kampf führen soll. Das kann nur eine politische Partei, die die überzeugtesten, "ideologisch klarsten" Anhänger des Marxismus-Leninismus sammeln. Ihre Aufgabe ist es, eine praktische Tätigkeit der marxistisch-leninistischen Lehre, namentlich ihrer Prognose, dem Proletariat eindringlich klar zu machen und seitens dieses ständig zur Aktivität im Sinne dieser Entwicklung anzuspornen. Das Verhältnis zwischen Partei und Proletariat ist dabei ein wechselseitiges Geben und Nehmen. Die Partei kann nicht "ohne aktive Unterstützung der Mehrheit der Arbeiterklasse zu ihren Zielen gelangen" (Prot. I, 487). Sie selbst aber muß unablässig die Voraussetzungen für die Unterstützung schaffen, indem sie der Arbeiterklasse das Bewußtsein ihrer Klassenlage und die Einsicht in die geschichtliche Entwicklung vermittelt, deren Träger sie sein soll.

Deshalb folgerichtig ein "klassischer Satz des Marxismus-Leninismus": "Der Marxismus ist kein Dogma, sondern eine Methode zum Handeln (Prot. I, 490). Der Marxismus-Leninismus mißt der Theorie gerade und vor allem deshalb eine große Bedeutung zu, weil sie das revolutionäre Handeln anleiten kann - wie denn überhaupt der dialektische Marxismus ständig die "Einheit von Theorie und Praxis in dem Sinne betont, daß alle Erkenntnis von der Praxis ausgeht und in der Anwendung auf die Praxis die Prüfung auf ihre Richtigkeit abzulegen hat. Deshalb nimmt die revolutionäre Theorie engem Zusammenhang mit der Praxis einer wirklichen Massenbewegung und einer wirklich revolutionären Bewegung Gestalt" an; "denn die Theorie soll auf die von der Praxis gestellten Fragen Antwort geben (zitiert von Stalin, 'Grundlagen des Leninismus in "Fragen" S. 21 f.; Prot. I, 475). Für diesen Gedanken hat Lenin den häufig zitierten Satz: "Ohne revolutionäre Theorie kann es auch keine revolutionäre Bewegung geben"(Lenin, "Was tun?" in AW I, 190-191, 473). Auch Stalin sagt:

Natürlich wird die Theorie gegenstandslos, wenn sie nicht mit der revolutionären Praxis verknüpft wird, genau so wie die Praxis blind wird, wenn sie ihren Weg nicht durch die revolutionäre Theorie beleuchtet."

Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 24; Prot. I, 474)

Die wichtigste Anliegen für den Marxismus-Leninismus besteht daher nicht darin, durch die Erkenntnis der Gesetzmäßigkeiten die Gesellschaft und die Welt folgerichtig zu erklären, sondern darin, die Erkenntnis der objektiven Gesetzmäßigkeit zur aktiven Umwandlung der Gesellschaft auszunutzen. In den "Thesen über Feuerbach" sagt Marx: "Die Menschen haben die Welt nicht nur verschieden interpretiert, es kommt drauf an, sie zu verändern" (Marx-Engels, "Die deutsche Ideologie" [1953] S. 595). Entsprechend heißt es bei Stalin, daß "die Verbindung von Wissenschaft und praktische Tätigkeit, die Verbindung von Theorie und Praxis, ihre Einheit zum Leitstern der Partei des Proletariats werden" muß ("Kommunistische Manifest" S. 144).

Das hat sich in Ziffer 48 der Entschließung des Parteitages von 1951 zu den Worten Stalins bekannt, es sei "notwendig, daß die Partei, besonders ihre führenden Elemente, sich der revolutionären Theorie des Marxismus, die mit der revolutionären Praxis untrennbar verbunden ist, voll bemächtigen" (Prot. I, 476). In der mündlichen Verhandlung hat die KPD vortragen lassen, daß sie "als marxistisch-leninistische Partei eine auf den gesellschaftswissenschaftlichen Erkenntnissen des Marxismus-Leninismus beruhende Politik betreibt" (Prot. I, 936). Eine Trennung von Theorie und Praxis wäre daher

nig (Prot. I, 485).

reter der KPD haben nachdrücklich betont, daß die marxistisch-leninistische Lehre auch in dem Sinne kein Dogma ist, das mechanisch angewendet werden könne, sie schließe vielmehr "jeden Dogmatismus, jedes Festhalten an sich nicht mehr entsprechenden Formeln oder noch nicht der Entwicklung entsprechenden Formeln" aus (Prot. I, 485). Und liefere einer sich zu ihr bekennenden Partei keine allgemein gültigen, in jeder Lage unverändert anwendbaren Formeln (Prot. I, 454). Es wird auf den Satz von Lenin verwiesen: "Konkrete politische Aufgaben muß man in der konkreten Situation aufstellen. Alles ist relativ, alles fließt, alles ändert sich ... Es gibt keine abstrakte Wahrheit. Die Wahrheit ist immer konkret" (Lenin, "Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution" in AW I S. 485; Prot. I, 510). Auch Stalin erkennt der Marxismus-Leninismus "keine unveränderlichen Schlußfolgerungen und Formeln an, die für alle Zeiten und Perioden obligatorisch wären"; er betont:

In seiner Entwicklung muß sich der Marxismus selbstverständlich mit neuen Erfahrungen und neuen Kenntnissen bereichern - folglich müssen sich selbstverständlich seine einzelnen Formeln und Schlußfolgerungen im Laufe der Zeit verändern, müssen durch neue Formeln und Schlußfolgerungen ersetzt werden, die den neuen historischen Aufgaben entsprechen."

Stalin, "Der Marxismus und die Fragen der Sprachwissenschaft" S. 66)

Im Sinne des Marxismus-Leninismus richtige Handeln kann danach nur auf Grund einer ständigen Analyse der konkreten historischen Situation, der objektiven und subjektiven Bedingungen der inneren und äußeren Lage und der Anwendung der Entwicklungsgesetze auf die jeweils gegebene historische Situation bestimmt werden (Prot. I, 890, 921). Nach Stalin: "Die Strategie und Taktik der Arbeiterbewegung wird durch die Analyse der konkreten historischen Situation bestimmt"

von uns die genaueste, objektiv nachprüfbar Analyse des Wechselverhältnisses der Klassen und der konkreten Besonderheiten jedes historischen Augenblicks".

Lenin, "Briefe über die Taktik" in "Marx-Engels-Marxismus" S. 285; Prot. I, 801)

Die Analyse der konkreten historischen Situation bezieht sich ausschließlich auf die "objektive Seite der Arbeiterbewegung", den Prozeß der gesellschaftlichen Entwicklung, der unabhängig vom Willen der Menschen verläuft. Aus den hier erzielten Ergebnissen wird dann im Bereich der "subjektiven Seite der Bewegung" ein System von Regeln und Maßnahmen für die Führung des Kampfes der Arbeiterklasse in dieser gegebenen Situation entwickelt, durch das der objektive Prozeß beschleunigt und erleichtert werden soll (Stalin, "Zur Frage der Strategie und Taktik" in Werke Bd. 1, S. 191). Die Gesamtheit dieser Grundsätze, die für alle Etappen des Kampfes der Arbeiterklasse gelten (Prot. I, 918), heißt nach Stalin "Lehre von Strategie und Taktik".

Die Strategie und Taktik bestimmt nicht die gesellschaftlichen Ziele der Arbeiterbewegung - diese ergeben sich auf Grund der objektiven gesellschaftlichen Bedingungen und Möglichkeiten und aus der Anwendung der Entwicklungsgesetze auf diese -, sie entscheidet vielmehr "nur die Hauptrichtung des jeweiligen Kampfes, die Frage, wie die Verbündeten die Arbeiterklasse für den jeweiligen Kampf gewinnen kann, die Frage des Verhältnisses der Arbeiterklasse in jeder Etappe ihres Kampfes zu den übrigen Klassen und Schichten der Gesellschaft und die Frage der Formen und Methoden des jeweiligen Kampfes" (Prot. I, 919). Die Strategie legt dabei die Grundrichtung fest, in der die Entwicklung der Arbeiterklasse während einer ganzen geschichtlichen Periode verlaufen soll. Nach marxistisch-leninistischer Auffassung:

... kein strategischer Plan, der für eine bestimmte historische Periode mit ihren Besonderheiten tauglich ist, nicht für eine andere historische Periode mit ganz anderen Besonderheiten taugen. Jeder historischen Wendung entspricht ein für sie notwendiger und ihren Aufgaben angepaßter strategischer Plan."

Stalin, a.a.O. S. 153; vgl. Prot. I, 921)

Die Weisungen des strategischen Planes legt die Taktik die Mittel und Wege, die Formen und Methoden des Kampfes fest, die

... der konkreten Situation im gegebenen Augenblick am besten entsprechen und den strategischen Erfolg am sichersten vorbereiten. Deswegen dürfen die taktischen Aktionen, ihre Resultate nicht an und für sich, nicht vom Standpunkt des unmittelbaren Effekts gewertet werden, sondern vom Standpunkt der Aufgaben und Möglichkeiten der Strategie."

Stalin, a.a.O. S. 146)

Die Strategie und Taktik wirken also nur im "subjektiven Bereich", denn nur diese Seite der Arbeiterbewegung kann überhaupt der Einwirkung der Strategie und Taktik unterliegen. Unbeeinflusst davon bleiben die Ziele der Bewegung, und zwar

die "konkreten", die "Nah"-ziele. Unbeeinflusst und unverändert bleibt aber erst recht das allgemeine gesellschaftliche Ziel des Marxismus-Leninismus, der Sozialismus-Kommunismus. Dieses Ziel darf auch bei noch so elastischer Führung der Arbeiterklasse im einzelnen nicht in Frage gestellt werden. Es gehört zu den "Prinzipien" des Marxismus-Leninismus, die nach dem Parteistatut für alle Kommunisten unbedingt verbindlich sind. "Abweichungen von den Prinzipien des Marxismus-Leninismus und dem Statut der Partei" sind unvereinbar mit der in der Partei herrschenden Einheit des Willens und des Handelns (Vorspruch zum Statut).

Endziel des Marxismus-Leninismus

Das Endziel der marxistisch-leninistischen Lehre ist das Endstadium der gesellschaftlichen Entwicklung die sozialistisch-kommunistische Ordnung, die "die volle politische, soziale und kulturelle Befreiung der werktätigen Menschen bringen und sichern kann" (Beweisantrag der KPD vom 11. Februar 1955, S. 15; Prot. III, 397), in der "die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist" ("Manifest der Kommunistischen Partei" in AS I, 43), in der es keine Klassen gibt, sondern "nur kollektiv arbeitende Schaffende" gibt (Stalin, "Anarchismus oder Sozialismus?" in Werke Bd. 1, 29). Die Revolution, auch einer politischen Gewalt, eines Staates, nicht mehr bedarf. Dann werden nicht mehr der Klassenkampf, die Widersprüche die Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung sein. Die ständigen Widersprüche zwischen dem Bestehendem und sich Entwickelndem, zwischen immer neuen Bedürfnissen der Menschen und dem jeweiligen Stand der Produktion, die nach wie vor bestehen bleiben, werden dann nicht mehr in Form der Zusammenstöße verschiedener Kräfte, sondern "bewußt, planmäßig, in Anwendung, in Ausnutzung der Entwicklungsgesetze gelöst, ohne Notwendigkeit der Revolution, vor allem durch die konsequente Anwendung des Prinzips der Kritik und Selbstkritik auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens" (Prot. I, 930).

Die Phasen der kommunistischen Gesellschaftsordnung - kommunistisch im weiteren Sinne verstanden - werden von der marxistisch-leninistischen Theorie zwei Phasen unterschieden: die erste oder niedere Phase, die gewöhnlich Sozialismus genannt wird, und die zweite, reifere oder höhere Phase, der Kommunismus im engeren Sinne. In der ersten, der sozialistischen Phase der kommunistischen Gesellschaft "ist noch nicht völlig reif, völlig frei von den Traditionen oder Spuren des Kapitalismus" (Lenin "Staat und Revolution" in AW II, 234); es besteht noch "strengste Kontrolle seitens der Gesellschaft und seitens des Staates über die Produktion der Arbeit und das Maß der Konsumtion". Es gilt der Satz: "Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung" (Lenin, a.a.O. S. 576). "Gerechtigkeit und Gleichheit kann also die erste Phase ... noch nicht bringen" (Lenin, a.a.O. S. 229). Doch erst in der zweiten Phase die Vergesellschaftung des Eigentums an den Produktionsmitteln im wesentlichen durchgeführt, die die sozialen Gegensätze verschwinden, die Produktion von Bedarfsgütern wird wesentlich gesteigert. Damit sind die gesellschaftlichen und gesellschaftlichen Voraussetzungen für die zweite Phase - die Endstufe der menschlichen Gesellschaft der kommunistischen im engeren Sinne, geschaffen, die einen ständigen Überfluß an Produktion sichert und dadurch erlaubt, "von der formalen zur tatsächlichen Gleichheit" überzugehen, "d.h. zur Verwirklichung des Satzes "Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen" (Lenin, a.a.O. S. 235). Erst dann hört der Staat auf zu bestehen (Lenin, a.a.O. S. 576; Prot. I, 576).

Die bürgerliche Gesellschaft und der bürgerliche Staat können jedoch auch in die erste oder niedere, die sozialistische Ordnung, nicht mit einem Schritt übergeleitet werden: Vorausgehen muß eine geschichtliche Periode, in der die Arbeiterklasse - das Proletariat -, nachdem sie im Wege der proletarischen Revolution die politische Macht ergriffen hat, durch die letzten revolutionären Kämpfen die kapitalistische Gesellschaft in die sozialistisch-kommunistische umwandelt. Diese Periode wird gemeinhin als "Diktatur des Proletariats" bezeichnet. Schon Marx hatte das betont:

Zwischen der kapitalistischen und der kommunistischen Gesellschaft liegt die Periode der revolutionären Umwandlung der einen in die andere. Dies entspricht auch eine politische Übergangsperiode, deren Staat nichts anderes sein kann als die revolutionäre Diktatur des Proletariats. ("Kritik des Gothaer Programms" in AS II, 25; Prot. I, 645)

Nach Lenin ist die Diktatur des Proletariats "für die ganze historische Periode" notwendig, "die den Kapitalismus von der bürgerlichen Gesellschaft", vom Kommunismus trennt" (Lenin, "Staat und Revolution" in AW II, 183).

Die proletarische Revolution und die Diktatur des Proletariats als Ziele der KPD

Das Bekenntnis der KPD zum Marxismus-Leninismus muß nicht nur das sich aus der marxistisch-leninistischen Lehre ergebende Endstadium der vorausgesagten Entwicklung, es müssen auch die nach der Revolution zu seiner Erreichung *notwendig* zu durchschreitenden Zwischenstadien als ihre "Ziele" im Sinne des Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes bezeichnet werden. Dies bestätigt überdies das Parteiprogramm; denn im Vorspruch des Status wird ausdrücklich der

smus, der die Errichtung der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse zur Voraussetzung hat", als "Ziel der Partei". Das ist nichts anderes, als was in der kommunistischen Literatur mit den Worten "Herbeiführung des Sozialismus auf dem Wege über die proletarische Revolution und die Diktatur des Proletariats" zusammengefaßt wird. In der Verhandlung ist das von der KPD bestätigt worden:

Das Endziel der KPD ist der Sozialismus-Kommunismus, d.h. eine klassenlose Gesellschaft, in der es keine Ausbeutung, Unterdrückung und Gewaltanwendung mehr gibt. Der Weg zu diesem Ziel führt nach der Theorie des Marxismus-Leninismus über die sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats."

Prot. III, 266)

Das Endziel der KPD, die Ordnung des Sozialismus-Kommunismus, sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung kann hier dahinstehen, zumal die marxistisch-leninistischen Theoretiker über ihre Ausgestaltung im einzelnen ziemlich wenig sagen, insbesondere die aus dem Absterben des Staates sich ergebende Strukturveränderung der Gesellschaft weitgehend im Dunkeln bleibt (Lenin, "Staat und Revolution" in AW II, 232).

Man sind für die Beurteilung der KPD nach Art. 21 Abs. 2 GG die auf dem Wege zur sozialistisch-kommunistischen Ordnung nach der marxistisch-leninistischen Lehre notwendig zu durchschreitenden Etappen, die proletarische Revolution, die Diktatur des Proletariats, von entscheidender Bedeutung. Denn nach dem Marxismus-Leninismus ist die bürgerliche Staatsordnung die Vorstufe von der Diktatur des Proletariats, muß diese also im Kampf gegen jene durchgesetzt werden. Die Diktatur des Proletariats wird sich über eine ganze Periode erstrecken, kann mithin nicht als kurzer Auftakt zur sozialistisch-kommunistischen Ordnung bagatellisiert werden. Die Diktatur ist nicht

eine schnell vorübergehende Periode mit einer Reihe von 'hochrevolutionären' Akten und Dekreten..., sondern ... eine ganze historische Epoche".

Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 41 f.; Prot. 1, 863)

Daß auch das Gesamtziel "Sozialismus-Kommunismus auf dem Wege über proletarische Revolution und Diktatur des Proletariats" als politische Richtlinie klar und eindeutig ist, so läßt sich doch aus der grundsätzlichen Theorie nicht erkennen. In den Vorstellungen sich die KPD im einzelnen darüber macht, wie das auf diesem Wege zunächst zu erreichende Teilziel der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse, im gegebenen Staat erreicht werden soll, und wie der dann eintretende Zustand, die Diktatur des Proletariats, im einzelnen aussieht. Es kommt also darauf an, Feststellungen zu treffen, welche Mittel nach der marxistisch-leninistischen Theorie als unerläßlich für die Errichtung der Diktatur des Proletariats angesehen werden, welche Merkmale die ihr entsprechende Staatsordnung notwendig aufweist und welche Aufgaben sie notwendig zu erfüllen hat. Erst diese Vorstellungen werden zureichende Schlüsse auf die grundsätzliche Linie der KPD zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ermöglichen.

III. - Die Lehre von der proletarischen Revolution

Die proletarische Revolution, "eine Erscheinungsform des die gesamte geschriebene Geschichte der menschlichen Gesellschaft bestimmenden Klassenkampfes" (Prot. I, 653), ist das entscheidende Mittel, mit dessen Hilfe das Proletariat die bürgerliche Ordnung stürzen wird.

Streiks, Boykott, Parlamentarismus, Kundgebungen, Demonstrationen - alle diese Kampfformen sind gut als Mittel, die das Proletariat sammeln und organisieren. Aber kein einziges dieser Mittel ist imstande, die bestehende Ungleichheit zu beseitigen. Es ist notwendig, daß alle diese Mittel zu einem entscheidenden Hauptmittel konzentriert werden, das Proletariat muß sich erheben und zu einem entschlossenen Angriff auf die Bourgeoisie übergehen, um den Kapitalismus bis auf den Grund zu zerstören. Eben dieses entscheidende Hauptmittel ist die sozialistische Revolution."

Stalin, "Anarchismus oder Sozialismus?" in Werke Bd. 1 S. 300; Prot. I, 632)

Bedingungen und Voraussetzungen der proletarischen Revolution

Im Sinne der marxistisch-leninistischen Theorie bedeutet allgemein nichts anderes, als daß die "Macht der einen Klasse durch die Macht der anderen Klasse" ersetzt wird (Prot. I, 559 f.). Der wesentliche Akt dabei ist der "Übergang der Macht auf die an der Weiterentwicklung der Gesellschaft interessierte und für sie eintretende Klasse" (Prot. I, 931). Nach Marx ist die Revolution nicht nur nötig,

weil die herrschende Klasse auf keine andre Weise gestürzt werden kann, sondern auch, weil die stürzende Klasse nur in einer Revolution dahin kommen kann, sich den ganzen alten Dreck vom Halse zu schaffen und zu einer neuen Begründung der Gesellschaft befähigt zu werden".

Marx-Engels, "Die deutsche Ideologie" S. 70; Prot. I, 654)

Revolution setzt nach der Lehre voraus, daß eine Reihe von objektiven Veränderungen in der gesellschaftlichen Entwicklung eingetreten sind, die zu einer Krise geführt haben; die Revolution ist daher erst dann möglich, wenn eine "revolutionäre Situation" gegeben ist (Prot. I, 633 f., 933). Ihre drei Hauptmerkmale sind nach Lenin:

1. *"Die Unmöglichkeit für die herrschenden Klassen, ihre Herrschaft in unveränderter Form aufrechtzuerhalten; diese oder jene Krise der 'Spitzen', Krise der Politik der herrschenden Klasse, die einen Riß erzeugt, durch den die Unzufriedenheit und Empörung der unterdrückten Klassen hervorbricht."*

2. *"Verschärfung der Not und des Elends der unterdrückten Klassen über das gewohnte Maß hinaus."*

3. *"Beträchtliche - aus den angeführten Ursachen sich herleitende Steigerung der Aktivität der Massen, die durch die Verhältnisse der Klassen selbständigen historischen Aktion herangezogen werden."*

(Lenin, "Der Zusammenbruch der II. Internationale", S. 11 f.; Prot. I, 633; vgl. auch Prot. I, 933)

Die objektiven Voraussetzungen gerade der proletarischen Revolution liegen im Kapitalismus selbst, in den inneren Widersprüchen, die die kapitalistische Produktionsweise zwangsläufig aus sich hervortreibt. In der Gegenwart, dem "krisenhaften" Höchst- und Endstadium des Kapitalismus, werden nach der marxistisch-leninistischen Lehre diese Widersprüche immer deutlicher sichtbar; damit wächst die Empörung des Proletariats gegen die Grundlagen der kapitalistischen Ordnung; der Klassenkampf verschärft sich, innerhalb der kapitalistischen Länder häufen sich die Elemente einer revolutionären Explosion und führen schließlich zur Revolution.

Die Voraussetzung der proletarischen Revolution besteht darin, daß "die Macht der Bourgeoisie durch die Macht des Proletariats ersetzt" wird (Prot. I, 931), daß der "Führer aller Werktätigen und Ausgebeuteten, die Klasse der Proletarier", die Macht übernimmt (Stalin, "Zu den Fragen des Leninismus" in "Fragen" S. 140).

Eine revolutionäre Situation kann nicht willkürlich herbeigeführt werden; die KPD als marxistisch-leninistische Arbeiterpartei fördert ihren Eintritt und, wenn sie eingetreten ist, "die Frage der Revolution stellen" (Prot. I, 934). Es ist daher verwerflich, ungeduldig auf den Sturz der Bourgeoisie zu warten, vielmehr muß das Proletariat die Lage ausnutzen und die Macht ergreifen. Das ist der Sinn des Satzes von Stalin: "Der Sieg der Revolution kommt nie von selbst. Man muß ihn vorbereiten" (Stalin, "Rechenschaftsbericht an den XVII. Parteitag" in "Fragen" S. 525; Prot. I, 696). Nach den Erfahrungen der Revolutionen ist nämlich - so lehrt der Marxismus-Leninismus keine herrschende Klasse bereit, freiwillig auf die Macht zu verzichten, wenn die objektiven historischen Voraussetzungen für den Übergang der Macht auf eine andere Klasse gegeben sind. Die Bourgeoisie verteidigt die bestehenden Zustände und ihre Macht vielmehr mit allen Mitteln der Gewalt, insbesondere der diktatorischen Staatsgewalt. Auf die konkrete heutige Situation angewandt heißt das: Die Bourgeoisie steht der "sozialistischen" gesellschaftlichen Entwicklung feindlich gegenüber, weil diese zu ihrer "Entmachtung" führen wird. Das Proletariat bejaht diese Entwicklung, weil es von ihr seine "Befreiung" erwartet. Da also die Bourgeoisie dieser Entwicklung entgegenzusetzen wird, muß das Proletariat und seine Führerin, die Kommunistische Partei, alles tun, um die Kräfte der "kleinbürgerlichen Demokraten" auszunutzen, die "feindlichen Kräfte" der Bourgeoisie in Verwirrung zu versetzen und zu schwächen, um die "kleinbürgerliche Demokratie" in ihrem Versagen vor den Massen zu entlarven, um die Voraussetzungen des Proletariats zu revolutionären Aktionen anzufeuern und um so die Zeit reif zu machen für die sozialistische Revolution. Nach Lenin genügt es deshalb nicht,

... einfach Revolutionär und Anhänger des Sozialismus oder Kommunist zu sein. Man muß es verstehen, in jedem Augenblick jenes besonderen Glied zu finden, das mit aller Kraft angepackt werden muß, um die ganze Kette festzuhalten und den Übergang zum nächsten Glied mit fester Hand vorzubereiten, wobei die Ordnung der Glieder, ihre Form, ihre Verbindung, ihr Unterschied voneinander in der historischen Kette der Ereignisse nicht so einfach und nicht so simpel sind wie in einer gewöhnlichen, von einem Schmied hergestellten Kette."

(Lenin, "Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht" in AW II, 390)

Lenin fordert ausdrücklich, den "Brand zu entfachen, d.h. die Massen besonders aufzurütteln", weil man nicht wissen kann, wo der Funke - unter der Unmenge von Funken, die jetzt in allen Ländern unter dem Einfluß der ökonomischen und politischen Weltkrise umherfliegen - (hierzu) imstande sein wird", und weil die Kommunisten sonst "weder zum Sieg über die Bourgeoisie ... noch zur bevorstehenden kommunistischen Reorganisation des gesamten Lebens nach diesem Sieg befähigt" sind (Lenin, "Der 'linke Radikalismus', die Kinderkrankheit im Kommunismus" in AW II, 743; Prot. I, 703).

Die Voraussetzung einer "demokratischen Republik" ist vor allem der parlamentarische Weg für den Übergang zum Sozialismus. Lenin hat schon im Jahre 1905 in seiner Schrift "Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution" neben dem unmittelbaren Weg des sozialistischen Umsturzes den mittelbaren Weg aufgezeigt, die bürgerliche Demokratie und den bürgerlichen Fortschritt "in denkbar bester Weise für die Zwecke des weiteren erfolgreichen Kampfes der

ziats für den Sozialismus auszunutzen" (Lenin, a.a.O. in AW I, 507 f., 533 f.). In ähnlicher Weise hat Stalin davon
hen, daß die Anhänger des proletarischen Sozialismus nach der Errichtung der demokratischen Republik "als de
'Brücke' zum Sozialismus" streben, um so den Weg zum Sozialismus durch die demokratische Republik zu bahnen
esem Grunde", so sagt Stalin an der zitierten Stelle,

*zerfällt das marxistische Programm unter den gegenwärtigen Bedingungen in zwei Teile: das Maximalprogramm, das den Sozialismus
iel hat, und das Minimalprogramm, das den Zweck hat, den Weg zum Sozialismus durch die demokratische Republik zu bahnen".*

Stalin, "Anarchismus oder Sozialismus?" in Werke Bd. 1, 299; Prot. I, 631)

er hat nach marxistisch-leninistischer Lehre die Arbeiterklasse auch die Aufgabe, sich in den "bürgerlichen
enten" zu betätigen. Lenin appelliert an die Arbeiter:

*Solange ihr nicht stark genug seid, das bürgerliche Parlament und alle sonstigen reaktionären Institutionen auseinanderzujagen, seid ihr
erpflichtet, innerhalb dieser Institutionen zu arbeiten, gerade weil sich dort noch Arbeiter befinden, die durch die Pfaffen und in den
rähwinkeln des flachen Landes verdummt worden sind. Sonst lauft ihr Gefahr, einfach zu Schwätzern zu werden."*

Lenin, "Der 'linke Radikalismus', die Kinderkrankheit im Kommunismus" in AW II, 705; Prot. 1, 706)

amentarismus kann und muß nach Lenin das Proletariat alle Fragen stets im Hinblick auf sein Endziel lösen,

*um in seinem eigenen Interesse die aus dem Bürgertum kommenden Intellektuellen auszunutzen, um der bürgerlich- intelligenzlerische
Vorurteile und Einflüsse Herr zu werden und den Widerstand des kleinbürgerlichen Milieus zu schwächen (im weiteren aber dieses Milie
ollkommen umzugestalten)".*

Lenin a.a.O. in AW II, 754; Prot. I, 706)

erer Stelle spricht Lenin von der Parlamentstaktik,

*die den Gegnern keinen Fußbreit abtritt, keine, auch die geringste Möglichkeit verstreichen läßt, um eine, sei es nur geringe Verbesserung
die Arbeiter durchzusetzen, und die gleichzeitig prinzipiell unversöhnlich und stets auf die Verwirklichung des Endzieles gerichtet war".*

Lenin, "August Bebel" in Lenin-Stalin über August Bebel, 1948, S. 9 f.; vgl. auch Prot. I, 758)

Stalin besteht in der Periode des Parlamentarismus die Aufgabe darin,

*alle Wege der legalen Entwicklung zur Formierung und Schulung der proletarischen Armeen auszunutzen, den Parlamentarismus
entsprechend den Bedingungen auszunutzen".*

Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 71; Prot. I, 703)

deutsame Rolle für die Vorbereitung und Entwicklung der Revolution spielen die direkten und indirekten revolutionäre
te. Die marxistisch-leninistische Lehre bezeichnet diese Kräfte in Anlehnung an militärische Begriffe als "Haupt-
eserven" (Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 72), weil sie dazu dienen, die Arbeiterklas
revolutionären Kampf gegen die Ausbeuter zu unterstützen und den Kapitalismus zu schwächen. Es handelt sich
ebenfalls ausgebeutete städtische und ländliche Kleinbürgertum, die Bauernschaft, das Proletariat der benachb
und um die nationalen Befreiungsbewegungen der unterdrückten Völker in den Kolonien und abhängigen Länder
869). "Die Frage der Gewinnung dieser Massen für das Proletariat ist eine höchst wichtige Frage der proletarisc
on" (Stalin, "Die Oktoberrevolution und die Taktik der russischen Kommunisten" in "Fragen" S. 104; Prot. I, 652).
Reserven liegen darin, daß die Arbeiterklasse die Gegensätze und Konflikte zwischen den nichtproletarischen
des eigenen Landes ausnutzt und die Gegensätze, Konflikte und Kriege zwischen den bürgerlichen Staaten sich
s zunutze macht (Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 75; Prot. I, 705).

dem kann also die konkrete revolutionäre Situation zwar nicht willentlich herbeigeführt werden; alle Umstände, die
hren können, sind aber zu fördern und auszunutzen. Sobald die Zeit zur Revolution reif ist, ist die revolutionäre
ng auszulösen. Die Entscheidung darüber, ob diese Situation eingetreten ist, behält sich naturgemäß die
nistische Partei als Vorhut der Arbeiterklasse selbst vor.

ewaltsame oder friedliche Durchführung der proletarischen Revolution

en Begriff "Revolution" im Sinne des Marxismus-Leninismus können noch keine Schlußfolgerungen darauf gezogen
wie die Revolution im einzelnen durchgeführt werden soll, in welchen konkreten Formen sie verläuft (Prot. I, 931)

weifelhaft kann nach dem Kommunistischen Manifest die proletarische Revolution nur durch gewaltsamen Umst
Das wird an mehreren Stellen klar ausgesprochen:

Indem wir die allgemeinsten Phasen der Entwicklung des Proletariats zeichneten, verfolgten wir den mehr oder minder versteckten Bürg

innerhalb der bestehenden Gesellschaft bis zu dem Punkt, wo er in eine offene Revolution ausbricht und durch den gewaltsamen Sturz der Bourgeoisie das Proletariat seine Herrschaft begründet."

(AS I, 34)

Sie (die Kommunisten) erklären es offen, daß ihre Zwecke nur erreicht werden können durch den gewaltsamen Umsturz aller bisherigen Gesellschaftsordnung."

(AS I, 54)

Lenin hat stets mit aller Schärfe betont, daß der bürgerliche Staat nur durch eine gewaltsame Revolution beseitigt werden könne und auch Marx und Engels so interpretiert. So sagt er z. B. in "Staat und Revolution":

Wir haben schon oben davon gesprochen und werden in der weiteren Darstellung ausführlicher zeigen, daß die Lehre von Marx und Engels von der Unvermeidlichkeit der gewaltsamen Revolution sich auf den bürgerlichen Staat bezieht. Dieser kann durch den proletarischen Staat (die Diktatur des Proletariats) nicht auf dem Wege des 'Absterbens' abgelöst werden, sondern, als allgemeine Regel, nur durch eine gewaltsame Revolution. Der Lobgesang, den Engels auf die gewaltsame Revolution anstimmt und der den vielfachen Erklärungen von Marx durchaus entspricht ... dieser Lobgesang ist durchaus keine 'Schwärmerei', durchaus keine Deklamation, kein polemischer Ausfall. Die Notwendigkeit, die Massen systematisch in diesen und gerade in diesen Auffassungen über die gewaltsame Revolution zu erziehen, liegt ganz in der Lehre von Marx und Engels zugrunde." "Die Ablösung des bürgerlichen Staates durch den proletarischen ist ohne gewaltsame Revolution unmöglich. Die Aufhebung des proletarischen Staates, d.h. die Aufhebung jeglichen Staates, ist nicht anders möglich als auf dem Wege des 'Absterbens'."

(Lenin, a.a.O. in AW II, 172 f.; z. T. zitiert in Prot. I, 530)

Stalin weist wiederholt darauf hin, daß die sozialistische Revolution nicht friedlich verlaufen kann, sondern durch die Anwendung der Gewalt charakterisiert ist. Er erklärt:

... das Gesetz von der gewaltsamen Revolution des Proletariats, das Gesetz von der Zertrümmerung der bürgerlichen Staatsmaschine. Eine Vorbedingung dieser Revolution ist ein unumgängliches Gesetz der revolutionären Bewegung der imperialistischen Länder der Welt."

(Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 46; Prot. I, 568)

Auf einer anderen Stelle sagt er:

Kann man eine so radikale Umgestaltung der alten, der bürgerlichen Verhältnisse ohne eine gewaltsame Revolution, ohne die Diktatur des Proletariats bewerkstelligen?

Es ist klar, daß man das nicht kann. Zu glauben, daß man eine solche Revolution friedlich, im Rahmen der bürgerlichen Demokratie, die Herrschaft der Bourgeoisie angepaßt ist, durchführen kann, bedeutet, entweder den Verstand verloren und die normalen menschlichen Maßstäbe eingebüßt zu haben oder sich in grober Weise und offen von der proletarischen Revolution loszusagen."

(Stalin, "Zu den Fragen des Leninismus" in "Fragen" S. 142; Prot. I, 533)

Auf diesem Weg der gewaltsamen Eroberung der Macht hat die marxistisch-leninistische Lehre den gewaltlosen Übergang zum Sozialismus, die sogenannte friedliche Entwicklung der Revolution - wenn auch als Ausnahme -, stets für möglich gehalten. So hat Marx im Jahre 1872 in Amsterdam erklärt:

Der Arbeiter muß eines Tages die politische Gewalt in der Hand haben, um die neue Organisation der Arbeit zu begründen. Er muß die alte Politik umstürzen, welche die alten Institutionen aufrechterhält, wenn er nicht, wie die alten Christen, die solches vernachlässigt und verachtet, auf das 'Reich von dieser Welt' verzichten soll.

Aber wir haben nicht behauptet, daß die Wege, um zu diesem Ziel zu gelangen, überall dieselben seien.

Wir wissen, daß man die Institutionen, die Sitten und das Herkommen der verschiedenen Gegenden berücksichtigen muß, und wir leugern nicht, daß es Länder gibt wie Amerika, England und, wenn ich Eure Einrichtungen besser kennte, würde ich vielleicht hinzufügen, Japan, wo die Arbeiter auf friedlichem Weg zu ihrem Ziele gelangen können. Doch nicht in allen Ländern ist dies der Fall."

(Zitiert in Karl Kautsky, "Demokratie oder Diktatur", Berlin 1920. S. 10)

Lenin hat im Jahre 1891 geschrieben:

Man kann sich vorstellen, die alte Gesellschaft könne friedlich in die neue hineinwachsen in Ländern, wo die Volksvertretung alle Macht konzentriert, wo man verfassungsmäßig tun kann, was man will, sobald man die Majorität des Volkes hinter sich hat; in demokratischen Republiken, wie Frankreich und Amerika, in Monarchien wie England, wo die bevorstehende Abkaufung der Dynastie tagtäglich in der Presse gesprochen wird und wo diese Dynastie gegen den Volkswillen ohnmächtig ist."

(Zitiert a.a.O. S. 10 f.)

In welchem Sinne wohl sagt Lenin:

Alle Völker werden zum Sozialismus gelangen, das ist unausbleiblich, aber sie werden dahin nicht auf ganz dem gleichen Wege gelangen. Jedes wird dieser oder jener Form der Demokratie, dieser oder jener Abart der Diktatur des Proletariats, diesem oder jenem Tempo der

sozialistischen Umgestaltung der verschiedenen Seiten des gesellschaftlichen Lebens seine Eigenart verleihen."

Lenin, "Über eine Karikatur auf den Marxismus und über den 'imperialistischen Ökonomismus'" in *Sämtliche Werke*, Bd. XIX, S. 281)

schließt wenigstens für die "ferne Zukunft" eine friedliche Entwicklung der Revolution grundsätzlich nicht aus. Er sagt: "In ferner Zukunft, wenn das Proletariat in den wichtigsten kapitalistischen Ländern gesiegt und die gegenwärtige kapitalistische Umwelt durch eine sozialistische Umwelt Platz gemacht haben wird, ist natürlich ein 'friedlicher' Entwicklungsweg für manche kapitalistische Länder durchwegs möglich, deren Kapitalisten infolge der 'ungünstigen' internationalen Lage es für zweckmäßig halten werden, 'freiwillig' dem Proletariat gewisse Zugeständnisse zu machen. Aber diese Annahme betrifft nur eine ferne und mögliche Zukunft. Für die nächste Zukunft gibt es keine solche Annahme keinen, rein gar keinen Grund."

Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 46; Prot. I, 568 f.)

Ein "friedliche Entwicklungsweg der Revolution" ist nach dem Marxismus-Leninismus freilich nur dort allenfalls möglich, wo die Arbeiterklasse stark, organisiert und klassenbewußt ist und wo die Ausbeuterklasse keinen genügend starken Apparat besitzt oder ihr der Wille oder die Möglichkeit fehlt, ihn im geeigneten Zeitpunkt einzusetzen. Es kommt dann darauf an, ob und wieweit es der Arbeiterklasse gelingt, Verbündete in den anderen Klassen zu gewinnen. Nicht ohne Bedeutung ist die Lage in den benachbarten Ländern oder die internationale Lage. Für einzelne Länder könnte sich unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit ergeben, auf friedlichem Wege zum Sozialismus zu gelangen, insbesondere den parlamentarischen Weg für den Übergang zum Sozialismus auszunutzen.

Die proletarische Revolution wird jedoch, ob sie bewaffneter Aufstand, ob sie gewaltsam oder friedlich ist, stets eine Revolution sein, d.h. die staatliche Leitung der Gesellschaft muß an die Arbeiterklasse übergehen. Der als möglich erscheinende friedliche Entwicklungsweg der Revolution in einzelnen Ländern darf nicht mit "Reformismus" verwechselt werden (Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 83 ff.; Prot. I, 705). Der Unterschied liegt darin, daß dieser Weg die bestehende Gesellschaftsordnung hinnimmt und in ihrem Rahmen Verbesserungen im Sinne einer gerechteren Sozialordnung durchführt, während die Revolution, selbst wo sie auf friedlichem Wege erfolgt, die Ergreifung der Macht durch die Arbeiterklasse und die Zertrümmerung der "bürgerlichen Staatsmaschine" zum Ziele hat. Reformen, Kompromisse und Zugeständnisse mit dem Kapitalismus würden nach marxistisch-leninistischer Lehre nur seiner Festigung, nicht aber seiner Zersetzung dienen, sie sind im Grunde "ein Werkzeug zur Zersetzung der Revolution" (Stalin, a.a.O. S. 84) und bedeuten einen Verzicht auf die Machtergreifung des Proletariats und die Revolution. Deshalb kann das Proletariat nicht durch Verhandlungen mit der Bourgeoisie, sondern nur durch unversöhnlichen Kampf gegenüber der kapitalistischen Ordnung zum Sozialismus gelangen. Der Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus und die Befreiung der Arbeiterklasse vom imperialistischen Joch kann "nicht auf dem Wege langsamer Veränderungen, nicht auf dem Wege ... von Reformen, sondern nur allein auf dem Wege qualitativer Veränderung der kapitalistischen Ordnung, auf dem Wege der Revolution erreicht werden" ("Kurzer Lehrgang" S. 138 f.).

Die Revolution setzt sich auch bei dieser friedlichen Entwicklung der Revolution der unversöhnliche proletarische Klassenkampf voraus, in dem die Stelle des Kapitalismus der Sozialismus treten soll.

Nach der marxistisch-leninistischen Lehre ist also die Methode der Machteroberung für verschiedene Länder, für verschiedene Völker und verschiedene internationale Situationen nicht notwendig die gleiche (Prot. I, 509). Die Revolution kann danach unter besonderen Umständen auch den Weg einer friedlichen Entwicklung nehmen. In der Regel ist die Anwendung von Gewalt gegen die bisher herrschenden Klassen notwendig (Prot. I, 938 f.). Der bewaffnete Aufstand bleibt der Hauptweg zur Machtergreifung der Arbeiterklasse.

Die Lehre von den Voraussetzungen und Methoden der proletarischen Revolution ist später fortentwickelt worden durch die Lehre vom Imperialismus und von der nationalen Befreiung der unterdrückten und ausgebeuteten Völker (vgl. Prot. I, 1 a).

III. - Die Lehre von der Diktatur des Proletariats

Die Ergreifung der Staatsmacht durch das Proletariat beginnt die Diktatur des Proletariats. Sie ist die staatliche Führung der Gesellschaft durch die Arbeiterklasse während der Periode zwischen der kapitalistischen und der sozialistischen Gesellschaft. Diese Periode endet mit dem Aufbau des "Sozialismus" - der ersten Phase der sozialistischen Gesellschaft.

Die Diktatur des Proletariats im allgemeinen

Nach der marxistisch-leninistischen Lehre hat der Begriff "Diktatur" nicht an sich die Bedeutung einer antidemokratischen,

schon Herrschaftsform (Prot. I, 562 f., 941 f.). Da der Marxismus- Leninismus jeden Staat - auch den sozialistischen - als Diktatur einer bestimmten Klasse ansieht, da der Staat hiernach stets ein Machtapparat in den Händen der herrschenden Klasse ist und der Durchsetzung der Interessen dieser Klasse dient, ist "Diktatur" als technischer Ausdruck im Sinne von "staatlicher Herrschaft", von "Staatsmacht" schlechthin zu verstehen. Auch in der "Diktatur" einer Klasse ist mehr oder weniger demokratische Machtausübung möglich (Prot. I, 941). Andererseits wird der Begriff "Demokratie" als "inhaltsleer" bezeichnet (Prot. I, 563), da stets gefragt werden müsse: Demokratie für wen? Welche Klasse genießt die vollen demokratischen Rechte?

Der Staat des Proletariats bedeutet also nach dieser Auffassung zunächst lediglich objektiv, daß in diesem Staat die Staatsmacht in den Händen des Proletariats liegt, daß er ein Instrument zur Unterdrückung der dem Proletariat feindlichen Klassen, d.h. der "Bourgeoisie", ist.

Das Proletariat übt die Staatsmacht im Bündnis mit den Bauern und den anderen Werktätigen aus. Dieses Bündnis wird als "höchste Prinzip der Diktatur des Proletariats" bezeichnet (Prot. I, 951). Aber in dem Bündnis hat die "führende" Klasse, die "die Macht mit anderen Klassen nicht teilt und nicht teilen kann" (Stalin, "Zu den Fragen des Leninismus" in "Fragen" S. 144).

Die Arbeiterklasse und die übrigen Werktätigen, insbesondere die Bauern, die überwältigende Mehrheit des Volkes bilden, und da angenommen wird, daß die Partei der Arbeiterklasse als führende und lenkende Kraft die Interessen der übrigen Werktätigen kennt und wahrnimmt (Prot. I, 662), wird gefolgert, daß es sich bei der Diktatur des Proletariats um die Diktatur der Mehrheit gegenüber der Minderheit handelt statt wie angeblich in der bürgerlichen Demokratie um die Diktatur einer Minderheit (der Bourgeoisie) gegenüber der Mehrheit (Prot. I, 568). Deshalb sei die Diktatur des Proletariats die Demokratie für die Masse des Volkes und insofern die höchste Form der Demokratie (Prot. I, 587).

Die Abstufung des Einflusses auf die Staatsgewalt begründet um der besonderen revolutionären Aufgaben der Staatsgewalt willen - folgt zwingend, daß es in der Diktatur des Proletariats Grundrechte entweder überhaupt nicht oder nur in sehr begrenzter Weise geben kann, als sie der Ausübung dieser Staatsgewalt zu ihren Zwecken nicht hinderlich sind.

Die Diktatur des Proletariats als proletarische Demokratie bedient sich naturgemäß anderer staatlicher Erscheinungsformen als die bürgerliche Demokratie.

Die proletarische Staat kann nicht einfach den Staatsapparat des bürgerlichen Staates weiterführen:

Es wäre die größte Torheit zu denken, daß die tiefgreifendste Revolution in der Geschichte der Menschheit, der erstmalig in der Welt ein Übergang der Macht von der Minderheit der Ausbeuter an die Mehrheit der Ausgebeuteten, im Inneren des alten Rahmens der alten, bürgerlichen, parlamentarischen Demokratie vorstatten gehen könne, ohne die einschneidendsten Umwälzungen, ohne die Schaffung neuer Formen der Demokratie, neuer Institutionen, die neue Bedingungen für ihre Anwendung verkörpern usw."

Lenin, "Thesen über die bürgerliche Demokratie und die Diktatur des Proletariats" in Werke [russisch], Bd. 28, 435 ff. - nicht autorisierte Übersetzung S. 42 -; Prot. I, 649)

Die marxistisch-leninistische Lehre ist die Diktatur des Proletariats ein Staat von neuem Typus. Er ist also "nicht ein bloßer Personenwechsel in der Regierung, nicht ein ‚Kabinettswechsel‘..., bei dem die alten ökonomischen und politischen Verhältnisse unangetastet bleiben", sondern "ein neuer Staat ... , ein Staat des Proletariats, der auf den Trümmern des alten Staates, des Staates der Bourgeoisie, entstanden ist" (Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 42 f.).

Wie äußert sich Stalin:

Die Diktatur des Proletariats kann ... nur entstehen im Gefolge der Zertrümmerung der bürgerlichen Staatsmaschine, der bürgerlichen Armee, des bürgerlichen Beamtenapparates, der bürgerlichen Polizei."

Stalin, a.a.O. S. 45; Prot. I, 532)

Das Proletariat darf sich also nicht auf die "Besitzergreifung" der "fertigen Staatsmaschine" beschränken (Lenin, "Staat und Revolution" AW II, 185; Prot. I, 531). Die Erkenntnis, daß der Staat des Proletariats auf den Trümmern des alten Staates aufgebaut werden muß, ist nach Lenin "das Wichtigste und Grundlegende in der Lehre des Marxismus vom Staat" (Lenin, "Der Kampf um die Diktatur des Proletariats" S. 180). Deshalb zwingt der

Gang der Ereignisse ... die Revolution, alle ihre Kräfte der Zerstörung zu konzentrieren gegen die Staatsgewalt, zwingt sie, sich nicht die Verbesserung der Staatsmaschinerie, sondern ihre Zerstörung, ihre Vernichtung zur Aufgabe zu machen."

Lenin, a.a.O. S. 180)

erer Stelle sagt Lenin:

Diese Maschinerie zu zerschlagen, sie zu zerbrechen - das verlangt das wirkliche Interesse des 'Volkes', seiner Mehrheit, der Arbeiter und der Mehrzahl der Bauern, das ist die 'Vorbedingung' für ein freies Bündnis der armen Bauern mit den Proletariern, ohne dieses Bündnis aber keine Demokratie nicht von Dauer und eine sozialistische Umgestaltung unmöglich."

Lenin, a.a.O. S. 187; Prot. I, 650 f.)

brechung der bürgerlichen Staatsmaschine" soll im wesentlichen folgende Punkte umfassen: "Aufhebung des absetzbaren Berufsbeamtentums und dafür die Einsetzung jederzeit wählbarer und absetzbarer Staatsfunktionäre"; Aufhebung der Trennung der gewählten Abgeordneten vom Volk ... Möglichkeit der Abberufbarkeit der Abgeordneten von den Wählern"; Aufhebung der Trennung von Legislative und Exekutive (Prot. I, 564; vgl. Lenin, "Staat und Revolution" in *Sämtliche Werke*, Bd. 1, S. 100). Allen diesen Forderungen liegt letztlich der Gedanke der absoluten Konzentration der Staatsmacht zugrunde, die die Aufhebung der Gewaltenteilung im Sinne der freiheitlichen Demokratie.

Die Diktatur des Proletariats ist deshalb ein Parlamentarismus im Sinne der freiheitlichen Demokratie fremd. Zwar kann die Diktatur des Proletariats Vertretungskörperschaften,

aber der Parlamentarismus als besonderes System, als Trennung der gesetzgebenden von der vollziehenden Tätigkeit, als Vorzugsstellung der Abgeordneten besteht hier nicht. Ohne Vertretungskörperschaften können wir uns eine Demokratie nicht denken, auch die proletarische Demokratie nicht; ohne Parlamentarismus können und müssen wir sie uns denken, soll die Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft für uns nicht in leeres Gerede sein".

Lenin, a.a.O. S. 193 f.)

Die Ablehnung des Parlamentarismus soll in der Diktatur des Proletariats zur Umwandlung der Vertretungskörperschaften in Schwatzbuden in ,arbeitende' Körperschaften (führen), ... vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit" (Lenin, a.a.O. S. 193 f.)

Ordnung und Recht unterliegen tiefgreifenden Wandlungen:

... sittlich ist das, was der Zerstörung der alten Ausbeutergesellschaft und der Sammlung aller Werktätigen um das Proletariat dient, das die neue kommunistische Gesellschaft aufbaut."

Lenin, "Rede auf dem 3. allrussischen Kongreß des Kommunistischen Jugendverbandes Rußlands am 2. 10. 1920" in Sämtliche Werke, Bd. 1, S. 100; Prot. I, 538)

Das Recht zur Organisation der Diktatur des Proletariats und zur Verwirklichung ihrer Aufgaben wird geschaffen, das den Interessen der Arbeiterklasse und der von ihr geführten werktätigen Massen ist. Nach kommunistischer Auffassung ist "Recht" stets

die Gesamtheit der Verhaltensregeln, die den Willen der herrschenden Klasse ausdrücken und auf gesetzgeberischem Wege festgelegt sind, sowie der Gebräuche und Regeln des Gemeinschaftslebens, die von der Staatsgewalt sanktioniert sind. Die Anwendung dieser Regeln wird durch die Zwangsgewalt des Staates gewährleistet zwecks Sicherung, Festigung und Entwicklung der gesellschaftlichen Verhältnisse, die " [Hervorhebung vom Gericht]

Wyschinski in "Sowjetische Beiträge zur Staats- und Rechtstheorie", Berlin 1953, S. 76; vgl. auch S. 124/125)

Das Recht, "daß das höchste Kriterium des Rechts die Gerechtigkeit sei", wird als generell "fehlerhaft" entschieden und verworfen (vgl. Wyschinski, a.a.O. S. 14). In der Gesellschaftsordnung der Diktatur des Proletariats stellt daher das Recht ein bestimmtes Kontrollmittel von Seiten der Gesellschaft, d.h. von Seiten der in der Gesellschaft herrschenden Klasse dar, "das Maß der Arbeit und das Maß des Verbrauchs dar" (Wyschinski, a.a.O. S. 15). Das neue sozialistische Recht wird als "Recht zur Erziehung der Menschen zum sozialistischen Bewußtsein" gekennzeichnet (Prot. I, 954); Stalin spricht von der "primären Gesetzlichkeit als einer besonderen Form oder einer besonderen Methode der proletarischen Diktatur (zit. nach Wyschinski, a.a.O. S. 17). Das Gericht bezeichnet Lenin als ein "Organ der Macht des Proletariats und der armen Massen", als "ein Werkzeug der Erziehung zur Disziplin" (Lenin, "Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht" in *AW*, Bd. 1, S. 100). Folgerichtig wird von den Richtern gefordert, im Sinne des "sozialistischen Rechtsbewußtseins" zu entscheiden. Das Recht hat "Klassencharakter", sondern auch "die innere richterliche Überzeugung, die sich bei dem Richter im Zusammenhang mit seiner Stellung in der Gesellschaft, seiner klassenmäßigen Bindungen und Interessen, seinen Prinzipien und seiner Ideologie, seiner Anschauungen und Überzeugungen und auf Grund aller dieser Momente bildet" (Wyschinski, "Die Verneinung des Prinzips der inneren richterlichen Überzeugung und die positivistische Schule des Rechts", Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst, hrsg. vom "Deutschen Institut für Rechtswissenschaften", Berlin, 1952, Nr. 5, S. 7 [16 2. Sp.]).

n mit der Umgestaltung des Staatsapparates wird der Lehre vom Primat der Produktionsweise entsprechend vor
it begonnen, die kapitalistische Wirtschaftsform zu beseitigen und die "sozialistische Wirtschaftsordnung" aufzub
st bestehen in der Diktatur des Proletariats neben den sozialistischen Wirtschaftsformen, die auf dem
haftlichen Eigentum an den Produktionsmitteln beruhen, noch Wirtschaftsformen, deren Bestehen sich aus der
genheit herleitet und die weiter auf dem Privateigentum an den Produktionsmitteln beruhen, aber allmählich abge
Bereits zu Beginn der Übergangsperiode führt der proletarische Staat die Nationalisierung der kapitalistischen
oduktion durch und nimmt damit den Kapitalisten die herrschende Stellung in der Wirtschaft. Wenn die wesentliche
ionsmittel, namentlich die Industriebetriebe, die Banken, der Handel sowie der Grund und Boden, den Kapitalisten
undbesitzern genommen und in das gesellschaftliche Eigentum übergeführt worden sind, ist die ökonomische
aft der Bourgeoisie beseitigt. Die Arbeiterklasse kann aus der unterdrückten Klasse zur herrschenden Klasse we
Macht in den Händen hält und gemeinsam mit allen Werktätigen zum Eigentümer der vom Staat vergesellschaft
ionsmittel geworden ist" (Lehrbuch "Politische Ökonomie", S. 372). Die sozialistischen Produktionsverhältnisse s
ndlegende Veränderung im Charakter der Arbeit herbeiführen, so daß sie ausschließlich von den Interessen der
chaft bestimmt wird und die Ausbeutung aufhört.

aufgaben der Diktatur des Proletariats, insbesondere die Behandlung der unterdrückten Klasse

Funktion der Diktatur des Proletariats in der historischen Entwicklung der Gesellschaft im Weiterschreiten zum
mus ergeben sich die staatlichen Aufgaben während dieser Periode von selbst. Sie bestehen - kurz zusammenge
e Bourgeoisie zu unterdrücken und den Widerstand der gestürzten Klasse niederzuhalten, den neuen Staat geg
Feinde zu verteidigen und den inneren Aufbau dieses Staates in der Richtung auf die Beseitigung der Klassen un
ng des SoBzialismus voranzutreiben (Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 40; Prot. I, 1
ieser Aufgaben darf vernachlässigt werden, namentlich auch nicht "die friedliche und organisatorische, wirtschaft
urelle, administrative und pädagogische Arbeit der neuen revolutionären Macht" (Prot. I, 939), wozu es auch geh
erreste des Kapitalismus im Bewußtsein der Menschen zu überwinden" (Sowjetische Beiträge zur Staats- und
heorie, 1953, S. 259) und das ideologische, politische und kulturelle Niveau der Werktätigen zu heben.

eristisch für die Diktatur des Proletariats ist zunächst die Unterdrückung des vorausgesetzten Widerstandes der
en "Ausbeuterklasse" und ihrer Versuche zur Wiederherstellung ihrer Macht. "Die Diktatur des Proletariats ist", w
usführt,

*der aufopferungsvollste und schonungsloseste Krieg der neuen Klasse gegen den mächtigeren Feind, gegen die Bourgeoisie, deren
Widerstand sich durch ihren Sturz (sei es auch nur in einem Lande) verzehnfacht und deren Macht nicht nur in der Stärke des internatio
capitals, in der Stärke und Festigkeit der internationalen Verbindungen der Bourgeoisie besteht, sondern auch in der Macht der Gewohn
er Stärke der Kleinproduktion".*

Lenin, "Der 'linke Radikalismus', die Kinderkrankheit im Kommunismus" in AW II, 671 f.)

d der ganzen Dauer der Diktatur des Proletariats besteht daher der schärfste Klassenkampf fort. Diese Periode i
nin "unvermeidlich eine Periode unerhört erbitterten Klassenkampfes, unerhört scharfer Formen dieses Kampfes
"Staat und Revolution" in AW II, 183; Prot. I, 562), "ein zäher Kampf, ein blutiger und unblutiger, gewaltsamer und
er, militärischer und wirtschaftlicher, pädagogischer und administrativer Kampf gegen die Mächte und Traditionen
esellschaft"(zitiert von Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 41; Prot. I, 567).

erdrückung der bisherigen "Ausbeuterklasse" vollzieht sich in den verschiedensten politischen, ökonomischen und
strativen Formen. Gewalt ist dabei nicht zu entbehren. Sie wird gerechtfertigt aus der Notwendigkeit des
kampfes gegen den Klassen- und Staatsfeind, die "Bourgeoisie". Art und Ausmaß der Zwangsmaßnahmen hängt
Formen ab, in denen die gestürzte Klasse Widerstand leistet, vom Verhalten der gestürzten "Bourgeoisie", die, v
ommen wird, ihre Ausbeuter- und Unterdrückerposition wiederherstellen will(Prot.I,583).

*Erstens kann man den Kapitalismus nicht besiegen und ausrotten ohne schonungslose Unterdrückung des Widerstandes der Ausbeute
enen nicht mit einem Schlage ihre Reichtümer, die Vorzüge ihrer Organisation und ihres Wissens genommen werden können, die folgl
aufe eines ziemlich langen Zeitraums unvermeidlich versuchen werden, die verhaßte Macht der Armen zu stürzen ... Die Diktatur ist ein
iserne Macht, die mit revolutionärer Kühnheit und Schnelligkeit handelt, die schonungslos ist bei der Unterdrückung ... der Ausbeuter".*

Lenin, "Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht" in AW II, 380 f.)

als möglich angesehen, daß mit der fortschreitenden Entwicklung sich eine gewisse Änderung und sogar eine
ng der Unterdrückungsmaßnahmen ergeben kann. "In dem Maße", sagt Lenin in diesem Zusammenhang, "wie d

Aufgabe der Staatsmacht nicht die militärische Unterdrückung, sondern die Verwaltung wird, - wird zum typischen Merkmal der Unterdrückung und des Zwanges nicht die Erschießung an Ort und Stelle, sondern das Gericht" (Lenin, a.a.O.)

Notwendigkeit, die gestürzte Klasse niederzuhalten, ergibt sich, daß in der Diktatur des Proletariats Rechtsgleichheit für alle Staatsbürger grundsätzlich nicht bestehen kann.

Die Diktatur des Proletariats kann keine ‚vollständige‘ Demokratie, keine Demokratie für alle, sowohl für die Reichen als auch für die Armen sein - die Diktatur des Proletariats ‚muß ein Staat sein, auf neue Art demokratisch - für die Proletarier und überhaupt für die Besitzlosen - eine neue Art. diktatorisch - gegen die Bourgeoisie ... (Lenin, "Staat und Revolution", Moskau 1940, S. 25)."

Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 44f.; Prot. I, 532)

Das notwendige Merkmal, die unerläßliche Bedingung der Diktatur ist die gewaltsame Niederhaltung der Ausbeuter als Klasse und die Verletzung der ‚reinen Demokratie‘, d.h. der Gleichheit und Freiheit, gegenüber dieser Klasse."

Lenin, "Die proletarische Revolution und der Renegat Kautsky" in AW II, 436; vgl. auch Prot. I, 567)

Der Form der Demokratie ist es also vereinbar, daß die sogenannten Ausbeuter und Unterdrücker des Volkes von der Demokratie ausgeschlossen sind; auch das Wahlrecht braucht ihnen nicht notwendig gewährt zu werden.

Die Diktatur des Proletariats ... kann nicht einfach nur eine Erweiterung der Demokratie ergeben. Zugleich mit der gewaltigen Erweiterung der Demokratie, der zum erstenmal ein Demokratismus für die Armen, für das Volk wird und nicht ein Demokratismus für die Reichen, bringt die Diktatur des Proletariats eine Reihe von Freiheitsbeschränkungen für die Unterdrücker, die Ausbeuter, die Kapitalisten."

Lenin, "Staat und Revolution" in AW II, 225)

Der Arbeiter des Volkes, der zu der Klasse der bisherigen "Ausbeuter" gehört, darf deshalb auch nicht im vollen Genuß der Freiheitsrechte stehen, insbesondere gibt es für ihn weder Versammlungs- noch Pressefreiheit.

Die 'Versammlungsfreiheit' kann als Beispiel für die Forderungen der 'reinen Demokratie' genommen werden. Jeder bewußte Arbeiter, der nicht mit seiner Klasse gebrochen hat, versteht sofort, daß es töricht wäre, den Ausbeutern die Versammlungsfreiheit in der Periode und unter den Verhältnissen zu versprechen, wo die Ausbeuter sich gegen ihren Sturz wehren und ihre Privilegien verteidigen."

Lenin, "Thesen über die bürgerliche Demokratie und die Diktatur des Proletariats" in Werke [russisch], Bd. 28, 435 ff. - nicht autorisierte Übersetzung S. 38 -; Prot. I, 647)

Bei uns gibt es keine Pressefreiheit für die Bourgeoisie ... Was ist aber daran Verwunderliches? Wir haben niemals die Verpflichtung übernommen, allen Klassen Pressefreiheit zu geben, alle Klassen glücklich zu machen."

Stalin, "Unterredung mit ausländischen Arbeiterdelegationen" in Werke Bd. 10, S. 183 f.; Prot. I, 547)

Die Berufung auf die Grund- und insbesondere Freiheitsrechte wird als offene Gegenrevolution gewertet, wenn dadurch die Diktatur des Proletariats bedroht werden könnte. So erklärt Lenin:

Wir sagen jedem, daß in dem Augenblick, wo die Sache bis zum Sturz der Macht des Kapitals in der ganzen Welt oder auch nur in einem einzigen Lande herangereift ist, daß, wer in diesem historischen Moment, wenn der Kampf der unterdrückten werktätigen Klassen für den vollständigen Sturz des Kapitals, für die vollständige Vernichtung der Warenproduktion an die erste Stelle rückt, alle, die in diesem politischen Augenblick mit den Worten ‚Freiheit‘ an sich um sich werfen, im Namen dieser Freiheit gegen die Diktatur des Proletariats vorgehen - daß sie den Ausbeutern helfen und sonst gar nichts, daß sie ihre Helfershelfer sind, weil die Freiheit, wenn sie nicht den Interessen der Befreiung des Proletariats vom Joch des Kapitals untergeordnet ist, ein Betrug ist, wie wir dies in unserem Parteiprogramm direkt erklärt haben. Vielleicht ist dies vom Standpunkt des äußeren Aufbaus des Programms überflüssig, aber dies ist das Grundlegende vom Standpunkt unserer gesamten Propaganda und Agitation, vom Standpunkt der Grundlagen des proletarischen Kampfes und der proletarischen Macht."

Lenin, "Wie das Volk mit den Losungen der Freiheit und Gleichheit betrogen wird" in Werke [russisch] d. 29, 311 ff. - nicht autorisierte Übersetzung S. 47 f. -; vgl. Prot. I, 682)

Rolle der kommunistischen Partei in der Diktatur des Proletariats

Wichtig für die Diktatur des Proletariats ist die Rolle, welche die Kommunistische Partei in diesem Staat spielt. Da die Staatsmacht ausschließlich in den Händen der Arbeiterklasse liegt, ergibt sich von selbst, daß die Partei der Arbeiterklasse, die Kommunistische Partei, in diesem Staat die führende und lenkende Kraft ist. Dieser Führungsanspruch ist für die marxistisch-leninistische Theorie deshalb berechtigt, weil diese Partei "in ihren Reihen die fortgeschrittensten, entschlossensten und opferbereitesten Vorkämpfer für die Rechte des werktätigen Volkes zusammengeschlossen hat, eine auf die wissenschaftliche Lehre des Marxismus-Leninismus gegründete Politik zu betreiben" (Prot. I, 682)

Von Marx und Engels haben erkannt, "daß die Arbeiterklasse - die einzig konsequent fortschrittliche Klasse der menschlichen Gesellschaft", die zur "Führerin der Werktätigen in ihrem Kampf um die Sicherung der sozialen und politischen Rechte ist"

atischen Rechte des Volkes und der Befreiung der Menschheit von jeglicher Ausbeutung und Unterdrückung" be-
historische Mission nur dann erfüllen könne, "wenn sie über eine eigene selbständige politische Partei" verfüge
eine "bewußte Vorhut, die durch ihre Einsicht in die gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze der gesamten
klasse aufzeigt, was in ihrem Interesse zu tun ist und wie es zu tun ist" (Prot. I, 966). Schon das Kommunistische
spricht den Gedanken der "Vorhut", der "Elite", aus:

Die Kommunisten sind also praktisch der entschiedenste, immer weiter treibende Teil der Arbeiterparteien aller Länder; sie haben theoretisch für die übrige Masse des Proletariats die Einsicht in die Bedingungen, den Gang und die allgemeinen Resultate der proletarischen Bewegung heraus.

(AS I, 35; Prot. I, 966)

Grundsätze wurden "von Lenin und Stalin auf Grund der Verallgemeinerung der Erfahrung der Arbeiterbewegung,
gesellschaftlichen Analyse der besonderen Bedingungen des Imperialismus weiterentwickelt" (Prot. I, 966). Die Kommu-
nen jetzt als "marxistisch-leninistische Kampfpartei der Arbeiterklasse" (Prot. I, 969), als "Partei neuen Typus" (Pr
s die "organisierte Abteilung der Arbeiterklasse" und die "höchste Form der Klassenorganisation des Proletariats"
emeine politische Linie für die Arbeiterklasse und alle ihre Organisationen bestimmt und die grundsätzlichen polit
öst (Lenin, "Was tun?" in AW I, 239 ff.; Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 87 ff.; Prot.
597 f., 715).

beste Schule zur Heranbildung von Führern der Arbeiterklasse" ist die Partei demgemäß die einzige Organisatio
n, die Leitung des Kampfes des Proletariats zu zentralisieren und auf diese Weise "alle wie immer gearteten
sen Organisationen der Arbeiterklasse in Hilfsorgane und Transmissionsriemen zu verwandeln, die sie mit der Kl
en" (Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 93).

es alles durchzuführen ist unmöglich, "ohne eine Partei, die durch ihre Geschlossenheit und eiserne Disziplin star
st die Bildung von Fraktionen innerhalb der Partei ausgeschlossen. Die Partei ist *"eine mit der Existenz von Frakti
nbare Einheit des Willens"* (a.a.O. S. 95).

ommunistische Partei ist das *"Instrument der Diktatur des Proletariats ... zur Eroberung der Diktatur, solange diese
bbert ist, zur Festigung und zum Ausbau der Diktatur, nachdem sie erobert ist"* (a.a.O. S. 93). Während der Perio
atur des Proletariats bleibt die Partei "die grundlegende führende Kraft", ohne die "eine einigermaßen dauernde
ktatur des Proletariats unmöglich" ist (Stalin, "Zu den Fragen des Leninismus" in "Fragen" S. 151).

Kommunistische Partei allein Trägerin der den Massen verborgenen Einsicht in die Natur des Klassenkampfes is
ch weiter: Die Partei kann sich bei ihrer Tätigkeit an einen empirisch feststellbaren Willen des Volkes nicht binde
weit er durch die herrschende Arbeiterklasse repräsentiert wird, für die diese "Demokratie" bestimmt ist. Die Part
' zu "richtigem" Denken und Handeln. Kraft ihres überlegenen politischen Wissens überzeugt die Partei das Volk
wahren Interessen, d.h. davon, was es bei richtiger Einsicht in das von der Partei Erkannte wollen muß. Hierüber

*Was heißt führen, wenn die Politik der Partei richtig ist und die richtigen Beziehungen zwischen Avantgarde und Klasse nicht gestört we
führen heißt unter diesen Bedingungen: verstehen, die Massen von der Richtigkeit der Politik der Partei zu überzeugen, heißt solche Lo
aufstellen und durchführen, die die Massen an die Position der Partei heranführen und es ihnen erleichtern, an Hand ihrer eigenen Erfah
die Richtigkeit der Politik der Partei zu erkennen, die Massen auf das Niveau des Bewußtseins der Partei heben und sich somit die
Unterstützung der Massen, ihre Bereitschaft zum entscheidenden Kampfe sichern.*

Deshalb ist die Methode der Überzeugung die Hauptmethode der Führung der Klasse durch die Partei."

*Das bedeutet natürlich nicht, daß die Partei alle Arbeiter, bis auf den letzten Mann, überzeugen muß, daß man erst, wenn dies erreicht
ktionen schreiten kann, daß man erst dann die Aktionen einleiten kann. Keineswegs. Das bedeutet bloß, daß die Partei, ehe sie zu
entscheidenden politischen Aktionen schreitet, sich durch langwierige revolutionäre Arbeit die Unterstützung der Mehrheit der Arbeiterm
umindest aber die wohlwollende Neutralität der Mehrheit der Klasse sichern muß. Andernfalls wäre der Leninsche Leitsatz, daß die
Gewinnung der Mehrheit der Arbeiterklasse für die Partei eine unerläßliche Bedingung der siegreichen Revolution ist, jeden Sinnes bar.*

(Stalin, "Zu den Fragen des Leninismus" in "Fragen" S. 162 f.; Prot. I, 603)

Partei kann die Führung nicht mit anderen Parteien teilen. Stalin sagt ausdrücklich,

*daß die Diktatur des Proletariats nur dann vollkommen sein kann, wenn eine einzige Partei, die Partei der Kommunisten, sie führt, die a
Führung nicht mit anderen Parteien teilt noch teilen darf".*

(Stalin, "Unterredung mit der ersten amerikanischen Arbeiterdelegation" [9. 9. 1927] in Werke Bd. 10, 87 ff.)

in der Diktatur des Proletariats auf die Dauer keine anderen selbständigen Parteien geben, da es nach der marx-leninistischen Lehre mehrere Parteien "nur in einer Gesellschaft geben (kann), wo es antagonistische Klassen mit entgegengesetzten Interessen einander feindlich und unversöhnlich sind, wo es, sagen wir, Kapitalisten und Arbeiter, Gutsbesitzer und Kulaken und Dorfarmut usw. gibt" (Stalin, "Über den Entwurf der Verfassung der UdSSR" in "Fragen" S. 633; Prot. I, 667).

Übertragung der der Realität und der Begriffswelt des bürgerlichen Staates entstammenden Begriffe "legale Opposition" und "Mehrparteiensystem" auf die politische Herrschaft der Arbeiterklasse ist nicht möglich (Prot. I, 667).

Die beste Form der Klassenorganisation des Proletariats nimmt die Partei die politische "Führung" gegenüber allen anderen Organisationen (z. B. Jugendorganisationen, Frauenorganisationen usw.) in Anspruch. Sie bedient sich aber dieser Organisationen als "Transmissionen" oder "Hebel", um ihre Macht auf die Massen des Proletariats zu übertragen. Stalin hat das Bild wie folgt gezeigt:

Also: die Gewerkschaften als Massenorganisation des Proletariats, die die Partei mit der Klasse, vor allem auf dem Gebiete der Produktion verbindet; die Sowjets als Massenorganisation der Werktätigen, die die Partei mit diesen, vor allem auf staatlichem Gebiete verbindet; die Genossenschaften als Massenorganisation, hauptsächlich der Bauernschaft, die die Partei mit den Bauernmassen, vor allem auf wirtschaftlichem Gebiete, auf dem Gebiete der Einbeziehung der Bauernschaft in den sozialistischen Aufbau, verbindet; der Jugendverband als Massenorganisation der Arbeiter- und Bauernjugend, eine Organisation, die berufen ist, der Avantgarde des Proletariats die sozialistische Erziehung der neuen Generation und die Heranbildung der jungen Reserven zu erleichtern, und schließlich die Partei als grundlegende leitende Kraft im System der Diktatur des Proletariats, die berufen ist, alle diese Massenorganisationen zu leiten - das ist im allgemeinen Bild des 'Mechanismus' der Diktatur, das Bild des 'Systems der Diktatur des Proletariats'".

Stalin, "Zu den Fragen des Leninismus" in "Fragen" S. 150 f.; vgl. Prot. I, 535)

Die Diktatur des Proletariats ist also ein durch eine echte Revolution, einen grundsätzlichen Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung, errichteter neuer Staat von eigenem Gepräge, der selbst eine deutliche Zäsur zwischen dem ihm vorausgehenden bürgerlichen Staat legt; ein Staat, der nicht Herrschaft des Volkes, sondern "politische Herrschaft der Arbeiterklasse im Bündnis mit der werktätigen Bauernschaft" sein will; ein Staat, der nicht gleichmäßige Förderung des Wohles aller seiner Bürger erstrebt, sondern Verwirklichung eines "allgemeinen Interesses", das allein von der Arbeiterklasse gekannt und bestimmt wird; ein Staat, der ein eindeutig fixiertes materielles Staatsziel verfolgt und die gesamte Tätigkeit in dessen Dienst stellt, daher ein neues Wirtschafts- und Rechtssystem, ja auch neue sittliche Vorstellungen einführen will; ein Staat, der, um all das zu erreichen, alle Macht an einer Stelle konzentriert - bei der Arbeiterklasse lenkenden kommunistischen Partei.

IV. - Das Bekenntnis der KPD zur proletarischen Revolution und zur Diktatur des Proletariats

Aus der grundsätzlichen, satzungsmäßigen Bindung der KPD an die Theorie des Marxismus-Leninismus würde sich ableiten, daß sie proletarische Revolution und Diktatur des Proletariats als notwendige Voraussetzung ihres Endzieles ansehen muß. Es liegen überdies Zeugnisse dafür vor, daß die KPD gerade diese Elemente der marxistisch-leninistischen Theorie auch für ihre gegenwärtige politische Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland sich voll zu eigen macht.

In sämtlichen Verlautbarungen und in Äußerungen maßgebender Parteimitglieder tritt deutlich der Gedanke hervor, die Stimmung der Massen in der Bundesrepublik Deutschland für die Revolution vorzubereiten. So hat die KPD in ihrem Parteiorgan "Freies Volk" vom 30. Dezember 1953 die zwölf Grundbedingungen über die Partei neuen Typus in der Bundesrepublik gebracht, die Stalin im Jahre 1925 aufgestellt hatte. In ihnen ist die Forderung enthalten, daß die gesamte Arbeiterklasse "auf neue, revolutionäre Art. umgestellt wird, darauf berechnet, daß jeder Schritt der Partei, jede ihrer Aktionen maßgebend zu Revolutionierung der Massen, zur Vorbereitung und Erziehung der breiten Massen der Arbeiterklasse im Dienste der Revolution führt" (Prot. I, 697). Auch in der These 7 des Parteitages von 1954 begrüßt die KPD die Verschärfung der Klassenkämpfe und das Vorhandensein revolutionärer Potenzen in der Bundesrepublik Deutschland, und in These 2

Die Aufgabe eines jeden Kommunisten, jeder Parteileitung ist es, die Massen von der Notwendigkeit zu überzeugen, in den Lauf der Geschichte durch Aktionen einzugreifen, die Massen zu organisieren und zur Tat zu führen."

Die Diktatur des Proletariats wird schon in dem Vorspruch des Statuts der KPD als die Voraussetzung des Sozialismus bezeichnet. Der erste Vorsitzende der KPD Reimann hat am 6. Mai 1953 auf einer Veranstaltung des Parteivorstandes unter Berufung auf Lenin und Stalin die Diktatur des Proletariats das "Kernstück" des Marxismus genannt. *Die rechten sozialdemokratischen Führer richten gerade gegen diesen Teil der Lehre von Marx ihren Hauptangriff. Sie, die im Auftrage*

Imperialisten die Arbeiterklasse vom Kampf um den Sozialismus abhalten wollen, versuchen, den Marxismus dieses seines Kernstücks zu entreuben."

Prot I, 537 f.)

Wahrscheinlich ist mehrfach (z. B. Prot. I, 451, 537, 566, 589) zum Ausdruck gebracht worden, die KPD mache sich die "schrittliche" These des Marxismus-Leninismus zu eigen, daß die Errichtung der Diktatur des Proletariats als Voraussetzung für den Sieg des Sozialismus unentbehrlich sei.

Außerdem hat ein Vertreter der KPD betont:

Der Weg zu diesem Ziel (d.h. zum Sozialismus-Kommunismus) führt nach der Theorie des Marxismus-Leninismus über die sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats."

Prot. III, 266)

Die Partei bereitet sich bewußt auf die Rolle vor, die sie als Kampfpartei der Arbeiterklasse und als Führerin des Proletariats bei der Vorbereitung der Diktatur des Proletariats zu spielen hat (Prot. I, 965). Schon in dem Vorspruch zum Statut nennt sich die Partei der Arbeiterklasse, ihr bewußter und organisierter Vortrupp, die höchste Form ihrer Klassenorganisation "sozialistische Kampforganisation"; und an anderer Stelle heißt es dort:

Die Partei verwirklicht die führende Rolle der Arbeiterklasse durch die Herstellung des Bündnisses der Arbeiterklasse mit den werktätigen Bauern und der fortschrittlichen Intelligenz".

"Die Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands müssen bereit sein, unermüdet für die Verwirklichung der Beschlüsse der Partei und ihrer Organe zu kämpfen, für die Partei und die Arbeiterklasse Opfer zu bringen, die Arbeiterklasse im Geiste des proletarischen Internationalismus und besonders zur engen Freundschaft mit der Sowjetunion und den Volksdemokratien zu erziehen."

Im selben Sinne sagt die Entschliebung des Parteitag von 1951 in Ziffer 48:

Die Erfüllung der neuen politischen Aufgaben der Partei kann nur gesichert werden, wenn sich die KPD zu einer Partei neuen Typus entwickelt und zu einer wirklich marxistisch-leninistischen Massenpartei der Werktätigen wird. Dies erfordert eine entschiedene Wendung der Partei in ihrer ganzen ideologischen und organisatorischen Arbeit."

Das Parteistatut entspricht den Lehren und Erfahrungen aller kommunistischen und Arbeiterparteien, insbesondere der KPdSU (B) und ermöglicht es unserer Partei, in ihren eigenen Reihen auf der Grundlage ihrer ideologischen und organisatorischen Einheit zu einer eisenfesten proletarischen Disziplin zu gelangen, die die Voraussetzung für die Schlagkraft der Partei ist."

(z. T. zitiert in Prot. I, 478)

Immer wieder wird auf der These 22 des Parteitag von 1954 wird auf den im Statut festgelegten Charakter der Partei hingewiesen:

Die Partei kann die Arbeiterklasse und die anderen friedliebenden, patriotischen und demokratischen Kräfte nur führen, wenn sie selbst in ihren Reihen das Höchstmaß an ideologisch-politischer Klarheit besitzt, die Lehren des Marxismus-Leninismus meistert und unablässig entschlossen kämpft, um alle in der Partei und in der Arbeiterklasse vorhandenen Unklarheiten, Schwankungen und feindlichen Auffassungen zu überwinden. Das Studium und die schöpferische Anwendung der großen Ideen von Marx und Engels, Lenin und Stalin müssen zum entscheidenden Bestandteil der Arbeit der KPD werden."

Wahrscheinlich hat sich die KPD gerade an die Lehre über die sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats halten wollen, was am deutlichsten belegt durch die Tatsache, daß der anfänglich auch von Mitgliedern der Partei propagierte Gedanke, daß Deutschland auf Grund der hier nach dem zweiten Weltkrieg gegebenen besonderen Verhältnisse zu einem "besonderen Weg des friedlichen Hineinwachsens in den Sozialismus ausschließlich mit den Mitteln der parlamentarischen Demokratie statt mit den Mitteln des revolutionären Massenkampfes" (vgl. Prot. I, 440 ff., 453 ff.) zu gelangen, von der Partei später verworfen worden ist.

Über die Haltung der KPD bestand in Anlehnung an die These Lenins (Sämtliche Werke, Bd. XIX, 281), daß die Erkämpfung der Diktatur für verschiedene Länder und verschiedene Zeiten nicht notwendig die gleiche sei, die Vorstellung, unter den besonderen Bedingungen der Niederlage Deutschlands könnten die politische Vorbereitung und der politische Aufbau des Sozialismus auf evolutionärem friedlichem Wege mit den Mitteln der parlamentarischen Demokratie erfolgen statt mit den Mitteln des revolutionären Klassenkampfes und der Diktatur des Proletariats. Die Bedeutung jener Strömung kann aus dem Kontext abgelesen werden, mit dem die Partei sie im Jahre 1948 verdammt. Den Anstoß dazu bot die Resolution des Politbüros der Kommunistischen Parteien, "Die Kommunistische Partei Jugoslawiens in der Gewalt von Mördern" (abgedruckt in: Internationale Schriftenreihe, Heft 7, S. 18 [23]; Prot. I, 442). Dort wird zur "Unversöhnlichkeit gegenüber jeder Abweichung von den Prinzipien des Marxismus-Leninismus, im Geiste der Treue zur Volksdemokratie und zum Sozialismus" aufgefordert. Die Entschliebung des Parteivorstandes der KPD vom 6./7. Oktober 1948 (Prot. I, 442)

t in der Einleitung auf diese EntschlieÙung des Kominform, stellt fest, daÙ die in dieser EntschlieÙung gekennzeichneten in der KPD unterschätzt worden sei, und weist die Auffassung vom friedlichen Weg zum Sozialismus scharf zurück. Er führt u.a.:

Es gibt Zweifel, daÙ die Außenpolitik der Sowjetunion eine Politik im Interesse der internationalen und somit auch der deutschen Arbeiterbewegung ist, es gibt Zweifel an der führenden Rolle der KPdSU (B) in der internationalen Arbeiterbewegung und der führenden Rolle der Sowjetunion im antiimperialistischen Lager. Die Theorie vom ‚besonderen deutschen Weg zum Sozialismus‘ hat diese falsche Auffassung und das Zurückweichen vor der Hetze des Gegners gegen die Sowjetunion gefördert. Diese Theorie wurde benutzt zur Begründung einer Distanzierung von der Politik der SU und zum Abweichen von der Erkenntnis, daÙ es nur einen Weg zum Sozialismus gibt, nämlich den des Marxismus-Leninismus, der von der KPdSU (B) beschritten wurde.“

Was weiter:

Es gibt keinen ‚friedlichen Weg‘ zum Sozialismus

Die Theorie vom ‚relativ friedlichen Weg zum Sozialismus‘ führte zu einer falschen Einschätzung des Charakters des Staatsapparates in Westdeutschland. Sie ist darum besonders gefährlich, weil durch sie alte sozialdemokratische Theorien und Illusionen über das ‚friedliche Hineinwachsen in den Sozialismus‘ neu belebt werden.“

Die Theorie von dem ‚besonderen deutschen, relativ friedlichen Weg zum Sozialismus‘ ist darum falsch und bedeutet nicht nur ein Abgeben auf den Nationalismus, sondern auch eine Verkennung unserer Aufgaben in Westdeutschland, ein Verlassen des Bodens des Klassenkampfes und eine Abkehr von der marxistisch-leninistischen Staatstheorie.“

Die KPD hat auch, nachdem sie sich wieder als selbständige Partei für die drei Westzonen organisiert hatte (Januar 1946), diese Auffassung nie aufgegeben. Im ProzeÙ hat das Vorstandsmitglied der KPD Fisch sich erneut zu ihr bekannt; er hat behauptet, die sogenannte Theorie vom besonderen deutschen Weg zum Sozialismus habe auf einem "Hinstarren auf die faktische Lage" beruht, die "Ergebnis der Wirklichkeit von vier Besatzungsmächten in einigen wichtigen Grundfragen" beruht, also auf "falschen Einschätzungen der Lage in Deutschland". Jene Theorie müsse daher als "im Widerspruch zu den Prinzipien des wissenschaftlichen Sozialismus" zurückgewiesen werden (Prot. I, 457). Diese Haltung ist erklärlich; die KPD deutet die Erfahrungen der Geschichte so, daÙ keine herrschende Klasse freiwillig die Macht aufgibt, daÙ also der gewaltsame Sturz der bürgerlichen Demokratie unvermeidlich ist, wenn diese über einen starken staatlichen Machtapparat verfügt; es liegt also nahe, dass die KPD bei der Begründung der staatlichen Verhältnisse in Westdeutschland, wie sie im August 1946 gegenüber 1946 eingetreten ist, als eine Bestätigung ihrer Auffassung erscheint, daÙ in diesem Staat die Ergreifung der Macht durch die Arbeiterklasse ohne eine soziale Revolution unmöglich ist.

Die Unvereinbarkeit des Staats- und Gesellschaftsbildes der Diktatur des Proletariats mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Die Diktatur des Proletariats ist mit der freiheitlichen demokratischen Ordnung des Grundgesetzes unvereinbar. Beide Ordnungen schließen einander aus; es wäre nicht denkbar, den Wesenskern des Grundgesetzes aufrechtzuerhalten und gleichzeitig eine Staatsordnung errichtet würde, die die kennzeichnenden Merkmale der Diktatur des Proletariats trüge. Die Vertreter der KPD haben das in der mündlichen Verhandlung selbst betont:

Natürlich kann man einen solchen Staat jetzt nicht an den einzelnen Grundsätzen des Grundgesetzes messen. Dem widerspricht er.“
(Prot. I, 564)

Der Beweisantritt also, der sich zum großen Teil damit beschäftigt, sozusagen die unüberbrückbaren Gegensätze oder den Widerspruch zwischen einem staatlichen System der Diktatur des Proletariats und dem Grundgesetz nachzuweisen, schlägt - wenn ich mal so sagen darf - völlig ins Leere. Eine derartige Übereinstimmung hat noch niemals jemand behauptet, es wäre auch grotesk, das zu behaupten, und ich finde es offenbart doch schon einen seltenen Grad politischer Anmaßung, eine solche Erwägung überhaupt anstellen zu wollen.“

(Prot. I, 892)

Es ist jede Auseinandersetzung darüber, ob die Diktatur des Proletariats, wie die KPD behauptet, als "Demokratie", ja als die "höchste Form der Demokratie" (Prot. I, 587) bezeichnet werden kann oder muß. Das hängt von den Begriffen Demokratie und Diktatur ab. In der modernen Demokratie muß das Volk, von dem alle Staatsgewalt ausgeht, irgendwie repräsentiert sein, damit der "allgemeine Wille" sich bei der Führung der Staatsgeschäfte jeweils in konkreten Entschlüssen äußern kann. Wenn man einmal den Begriff Demokratie aus seiner Verbindung mit dem liberal-rechtsstaatlichen Demokratie gelöst hat, läÙt sich schließlich für jede Art von Repräsentation, sogar für die durch einen im Wege der Akklamation von den Volksmassen bestätigten "Führer", noch die Bezeichnung "Demokratie" in einem formalen Sinn in Anspruch nehmen. Dann eben dem jeweiligen Repräsentanten die Fähigkeit und die Berechtigung zugesprochen, den "wahren"

len zum Ausdruck zu bringen. So haben denn auch faschistische Führer ihre Diktatur gern als "reinste Form der Demokratie" bezeichnet, und Lenin konnte sagen, daß "nicht der geringste prinzipielle Widerspruch zwischen dem Sozialismus (d.h. dem sozialistischen) Demokratismus und der Anwendung der diktatorischen Macht einzelner Personen besteht" (Lenin, "Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht", AW II, S. 384).

Demokratie, die in der Diktatur des Proletariats bestehen soll, ist jedenfalls nicht die der Prinzipien des Grundgesetzes. Im Vergleich der beiden Staatsordnungen genügt es, das aus der marxistisch-leninistischen Theorie gewonnene "ideale" Bild der Diktatur des Proletariats zugrunde zu legen; es bedarf nicht der Heranziehung konkreter Beispiele, in denen die Diktatur des Proletariats verwirklicht ist. Auf der anderen Seite kann der Maßstab nur die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes sein, d.h. das Bild der freiheitlichen Demokratie, das dem Gesetzgeber als Leitbild vorgeschwebt und das er im Normenkomplex des Grundgesetzes zu realisieren versucht hat. Die für das Bundesverfassungsgericht maßgebliche Rechtsgrundlage. Ob die Verfassungswirklichkeit in der Weimarer Republik sich mit diesem Bild allenthalben deckt, ist also hier ohne Bedeutung. Das ergibt sich aus dem Inhalt des Art. 2 GG, der selbst wiederum in der der freiheitlichen Demokratie zugrunde liegenden Denkweise wurzelt. Dieser Denkweise entspricht es gerade nicht, eine Übereinstimmung von Ideal und Wirklichkeit zu behaupten. Sie hält eine Übereinstimmung sogar für unerreichbar, für utopisch. Deshalb kann sie nur fordern, daß das politische und soziale Leben sich dem Leitbild hin entwickelt werde und daß Institutionen und Rechtsformen bestehen und geschützt werden, die diese Entwicklung ermöglichen und fördern.

Das Grundgesetz bezeichnet die von ihm geschaffene Staatsordnung als eine freiheitliche Demokratie. Es knüpft damit die Verfassung des "liberalen bürgerlichen Rechtsstaats" an, wie er sich im 19. Jahrhundert allmählich herausgebildet hat und in Deutschland schließlich in der Weimarer Verfassung verwirklicht worden ist.

Die freiheitliche demokratische Ordnung nimmt die bestehenden, historisch gewordenen staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse und die Denk- und Verhaltensweisen der Menschen zunächst als gegeben hin. Sie sanktioniert sie weder grundsätzlich noch lehnt sie sie grundsätzlich und im ganzen ab; sie geht vielmehr davon aus, daß sie verbesserungsfähig sind. Damit ist eine nie endende, sich immer wieder in neuen Formen und unter neuen Aspekten stellende Aufgabe verbunden; sie muß in Anpassung an die sich wandelnden Tatbestände und Fragen des sozialen und politischen Lebens neue Willensentschließungen gelöst werden. Die freiheitliche Demokratie lehnt die Auffassung ab, daß die menschliche Entwicklung durch ein wissenschaftlich erkanntes Endziel determiniert sei und daß folglich auch die einzelnen gesellschaftlichen Entscheidungen als Schritte zur Verwirklichung eines solchen Endzieles inhaltlich von diesem her bestimmt werden könnten. Vielmehr gestalten die Menschen selbst ihre Entwicklung durch Gemeinschaftsentscheidungen, die immer größtmögliche Freiheit zu treffen sind. Das ermöglicht und erfordert aber, daß jedes Glied der Gemeinschaft freier Mitgestalter der Gemeinschaftsentscheidungen ist. Freiheit der Mitbestimmung ist nur möglich, wenn die Entscheidungen - praktisch Mehrheitsentscheidungen - inhaltlich jedem das größtmögliche Maß an Freiheit und Verantwortung mindestens aber ihm stets zumutbar bleiben. Anstelle eines vermeintlich vollkommenen Ausgleichs in ferner Zukunft wird ein relativer ständiger Ausgleich schon in der Gegenwart erstrebt. Wenn als ein leitendes Prinzip aller staatlichen Maßnahmen der Fortschritt zu "sozialer Gerechtigkeit" aufgestellt wird, eine Forderung, die im Grundgesetz mit seiner Stellung des "Sozialstaats" noch einen besonderen Akzent erhalten hat, so ist auch das ein der konkreten Ausgestaltung der Demokratie maßgebendes und bedürftiges Prinzip. Was jeweils praktisch zu geschehen hat, wird also in ständiger Auseinandersetzung aller an der Gestaltung des sozialen Lebens beteiligten Menschen und Gruppen ermittelt. Dieses Ringen führt zu einem Kampf um die politische Macht im Staat zu. Aber es erschöpft sich nicht darin. Im Ringen um die Macht geht gleichzeitig ein Prozeß der Klärung und Wandlung dieser Vorstellungen ab. Die schließlich erreichten Entscheidungen werden gewiß stets mehr den Wünschen und Interessen der einen oder anderen Gruppe oder sozialen Schichten entsprechen; die Tendenz der Ordnung und die in ihr angelegte Möglichkeit der freien Auseinandersetzung zwischen materiellen und geistigen Kräften wirkt aber - wie noch dargelegt werden wird - in Richtung auf Ausgleich und Schonung aller. Das Gesamtwohl wird eben nicht von vornherein gleichgesetzt mit den Interessen oder Wünschen einer bestimmten Klasse; annähernd gleichmäßige Förderung des Wohles aller Bürger und annähernd gleichmäßige Verteilung der Güter wird grundsätzlich erstrebt. Es besteht das Ideal der "sozialen Demokratie in den Formen des Rechtsstaates".

Die politische Ordnung der freiheitlichen Demokratie muß demgemäß systematisch auf die Aufgabe der Anpassung und Überwindung der Mißbräuche der Macht angelegt sein; sie muß insbesondere Mißbräuche der Macht hemmen. Ihr Wesen besteht wesentlich darin, die Wege für alle denkbaren Lösungen offenzuhalten, und zwar jeweils dem Willen der

lichen Mehrheit des Volkes für die einzelnen Entscheidungen Geltung zu verschaffen, aber diese Mehrheit auch zur Verteidigung ihrer Entscheidungen vor dem ganzen Volke, auch vor der Minderheit, zu zwingen. Dem dienen die leitenden Organe dieser Ordnung wie auch ihre einzelnen Institutionen. Was die Mehrheit will, wird jeweils in einem sorgfältigen Verfahren ermittelt. Aber der Mehrheitsentscheidung geht die Anmeldung der Forderungen der Minderheit und eine Diskussion voraus, zu der die freiheitliche demokratische Ordnung vielfältige Möglichkeiten gibt, die sie selbst wünscht, und deshalb auch für den Vertreter von Minderheitsmeinungen möglichst risikolos gestaltet. Da die Mehrheit wechseln kann, haben auch Minderheitsmeinungen die reale Chance, zur Geltung zu kommen. So kann in weiterer Folge Kritik am Bestehenden, Unzufriedenheit mit Personen, Institutionen und konkreten Entscheidungen im Rahmen der Ordnung positiv verarbeitet werden. In die schließlich erreichte Mehrheitsentscheidung ist immer auch die geistige Arbeit der oppositionellen Minderheit eingegangen. Weil Unzufriedenheit und Kritik mannigfache, selbst drastische Ausdrucksmöglichkeiten besitzen, zwingt die Einsicht in die Labilität ihrer Position die Mehrheit selbst, die Interessen der Minderheit grundsätzlich zu berücksichtigen.

Die Ordnung funktioniert, daß sie das Gesamtwohl schließlich in einer für alle zumutbaren Weise verwirklichen kann. Ein System rechtlich gesetzter oder vorausgesetzter Spielregeln sichergestellt, die sich auf Grund der geschichtlichen Erfahrungen in einer langen historischen Entwicklung ergeben haben. Die mannigfach gesicherte Meinungs- und Handlungsfreiheit und die Vereinigungsfreiheit führen zum Mehrparteiensystem und zum Recht auf organisierte politische Aktion. Freie Wahlen mit regelmäßiger Wiederholung in relativ kurzen Zeitabständen sichern die Kontrolle des Volkes über die Benutzung der Macht durch die politische Mehrheit. Die Regierung ist der Volksvertretung gegenüber verantwortlich. Das Prinzip der Aufteilung der Staatsmacht auf verschiedene, sich gegenseitig kontrollierende und hemmende Träger dient der Vermeidung übermäßiger Machtkonzentration an einer Stelle im Staat. Das gleiche Ziel verfolgt die Abspaltung von Funktionen der Staatstätigkeit aus der zentralen Leitung durch Übertragung an Körperschaften und Selbstverwaltungsgemeinschaften zu grundsätzlich selbstverantwortlicher Wahrnehmung. Dem Bürger wird eine freie Sphäre durch die Anwendung von Grundrechten und ein weitgehender Schutz durch unabhängige Gerichte gesichert. Dem Schutz des Rechtssystems dient vor allem die Verfassungsgerichtsbarkeit. Da diese Ordnung wegen ihrer Offenheit und ihrer vielfachen Gewährleistungen von Freiheiten und Einflüssen auch eine gefährdete Ordnung ist, schützt sie sich gegen die Verneinung ihrer obersten Grundsätze und ihre Spielregeln prinzipiell, durch Vorschriften wie Art. 18 und 21 GG.

Der Staat der Diktatur des Proletariats hat sich aus radikaler Ablehnung der bürgerlich-kapitalistischen Wirtschaftsordnung auf dem Wege zum Aufbau des Sozialismus-Kommunismus konkrete materielle Ziele gesetzt: Seine Aufgabe ist die "Liquidierung der kapitalistischen Elemente" im "erbitterten Klassenkampf". Träger der Staatsgewalt ist fast ausschließlich die Arbeiterklasse. Die Bourgeoisie wird "niedergehalten", ausgeschaltet, beseitigt, "als Klasse liquidiert". Der Klassenkampf besteht nach der Erringung der Staatsmacht weiter, um die Lebensformen und die sozialen und rechtlichen Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft und ihres Staates zu vernichten. Die ehemalige "Ausbeuterklasse" kann deshalb nicht als Mitträger der Staatsgewalt sein, selbst soweit sie formal wahlberechtigt bliebe. Wenn trotzdem auch in der Diktatur des Proletariats der Grundsatz der Volkssouveränität gelten, "die Staatsgewalt vom Volke ausgehen" soll, so ist das nicht zu nehmen. Da nur eine politische Wahrheit, nur ein politisches Ziel im Staat gelten kann, muß garantiert sein, daß die Verwirklichung der Volkssouveränität diese Wahrheit und dieses Ziel verwirklicht. Als "oberstes Prinzip" der Diktatur des Proletariats wird deshalb bezeichnet: "das gegen die Ausbeuterklasse gerichtete Bündnis der Arbeiterklasse mit der Bauernschaft unter Führung der Arbeiterklasse". Dadurch soll die Mehrheit des Volkes als Träger der Diktatur des Proletariats fungieren. Die "Führerrolle" des Proletariats aber schließt in Wahrheit den realen Einfluß der "Geführten" aus. So bleibt die Verwirklichung des Prinzips der Volkssouveränität und der Stützung auf die Mehrheit eine rein gedankliche Konstruktion, die den realen Willen des Volkes zu verwirklichen vorgibt und diesen mit den "wahren", d.h. objektiven Interessen des Volkes gleichsetzt, und zwar so, wie die maßgebende Arbeiterklasse diese sieht; die Arbeiterklasse allein wird der Besitz eines unwiderlegbaren Wissens um diese Interessen beansprucht. Da die Arbeiterklasse ihrerseits von ihren aktivsten und bewußtesten Elementen repräsentiert wird, die in der kommunistischen Partei "der Partei der Arbeiterklasse", zusammengeschlossen sind, verengt sich der Kreis, von dem die wirklichen politischen Entscheidungen ausgehen, auf diese Partei und - im Hinblick auf deren zentralistische Organisation - weithin auf die Führung. Es handelt sich nicht mehr um eine Partei im Sinne der freiheitlichen Demokratie, sondern um eine Organisation besonderer Art, für die allein den Staat tragende politische Kraft. Auch die marxistisch-leninistische Theorie führt daher von der Notwendigkeit der "Partei neuen Typus". Da die politische Gewalt allein der Arbeiterklasse zusteht, muß die Führung in den Händen der allein mit der Einsicht in die objektiven Entwicklungsgesetze der Gesellschaft begabten

egt, ergibt sich, daß die zu ihrer Verwirklichung notwendigen staatlichen Maßnahmen von der herrschenden Partei beschlossen und vom Staatsapparat lediglich durchgesetzt werden.

Der Mensch wird in diesem System als Mitglied einer Klasse gesehen. Er tritt zur Gesamtheit nur auf dem Weg über seine Klasse in Beziehung, die Ordnung der Gesellschaft ist im wesentlichen eine Ordnung der Klassenverhältnisse. Nach der Zugehörigkeit zu einer Klasse muß deshalb die rechtliche und soziale Lage des Menschen entscheidend bestimmt werden. Nicht jeden Eingriff grundsätzlich zulässig, der aus der Klassenzugehörigkeit des Einzelnen und der Klassensituation hervorgeht, von der herrschenden Klasse hergeleitet wird. Damit tritt an die Stelle der Gleichheit aller Staatsbürger die Scheingleichheit "der herrschenden", d.h. herrschende, mittels eines "Bündnisses" "geführte", d.h. beherrschte, und "unterdrückte" Klassen und die Unterdrückung oder Unterdrückung des Individuums je nach seiner Klassenzugehörigkeit oder allenfalls nach dem Maße seiner Nützlichkeit für das allgemeine gesellschaftliche Ziel. Grundrechte im Sinne der freiheitlichen Demokratie können dem Einzelnen als solchem nicht zustehen. Für die Angehörigen der unterdrückten Klasse ist das selbstverständlich. Abgabe grundlegender Neugestaltung alle anderen Rücksichten zurückdrängt, stehen auch den Mitgliedern der herrschenden Klasse Grundrechte nur insoweit zu, als sie dem Klasseninteresse und der Festigung der Diktatur des Proletariats mindestens nicht entgegenstehen. Äußerungen, die an den jeweiligen konkreten staatlichen Entscheidungen sachliche Kritik üben, und Handlungen, die dem allgemeinen Staatsziel widersprechen, können nicht geschützt sein. Die formell in Verfassungen gewährleisteten Rechte haben den Charakter als Grundrechte verloren, gelten also nur unter der verständlichen Einschränkung, daß sie nicht in Widerspruch zur "politischen Generallinie" und zum konkreten Willen treten dürfen, so wie er von der herrschenden Partei geprägt und ausgelegt wird. Selbst die wissenschaftliche Kritik an der Theorie des Marxismus-Leninismus oder an ihrer Anwendung auf die Praxis kann daher nicht schlechthin zulässig sein, denn sie könnte und müßte im weiteren Verlauf zur Kritik an der Staatsführung werden. Selbst die offenste Fehler dürfen als solche nur gekennzeichnet und verurteilt werden, wenn die Führung "selbstkritisch" den Willen eröffnet hat, und in jedem Falle gibt es nur systemimmanente Kritik. So müssen notwendig gerade die wichtigsten Grundrechte, insbesondere das Recht zu freier Meinungsbildung und Meinungsäußerung, auch im politischen Bereich, ihren Wert verlieren. Die Presse- und Vereinigungsfreiheit ist ohnehin durch die eindeutige Vorrangstellung der kommunistischen Partei und ihrer Hilfsorganisationen praktisch erheblich eingeschränkt. Schließlich ist selbst der verbleibende Raum für die individuelle Freiheit des Menschen rechtlich nicht gesichert, da er jederzeit durch die Gesetze eingeengt werden kann, deren oft bewußt weitgefaßte Formulierungen der Auslegung durch die allein herrschende Partei jeden Spielraum lassen, ohne daß dagegen unabhängige Gerichte angerufen werden könnten.

Die ideologischen Grundlagen erzwingen sich die ihnen entsprechenden staatlichen Institutionen. Oberstes Organisationsprinzip ist das von der marxistisch-leninistischen Theorie der Staatsordnung der Diktatur des Proletariats eingesetzte materielle Ziel: die Vorbereitung des Aufbaus des Sozialismus durch die Zerschlagung und Vernichtung des kapitalistischen Systems. Das Auftreten neuer politischer Konzeptionen, die dieses Ziel auch nur zur Diskussion stellen könnten, ist ebenso ausgeschlossen wie die freie Erörterung von Methoden und Einzelmaßnahmen, sobald sie von der herrschenden Partei autoritativ verkündet worden sind. Erst recht werden Kristallisationen in ernsthaft oppositionellen oder in bloßen gesellschaftlichen Vereinigungen verhindert oder zerschlagen. Da eine Klasse und eine Partei die Führung innehaben, ist naturgemäß die von dieser Partei gestellte Regierung nicht abberufbar; nur ihre jeweiligen Mitglieder können nur durch die Partei - ausgewechselt werden. Die Partei muß jedenfalls materiell alle politische Gewalt im Staat konzentriert halten. Mehrparteiensystem und Opposition, verantwortliche Regierung und effektive Gewaltentrennung mit dem Schutzes gegen Willkür kann es nicht geben. Für wirkliche politische Meinungsfreiheit, für freie Wahlen und echte demokratische Entscheidungen besteht weder Möglichkeit noch Bedürfnis. Es gibt keine Alternative zum bestehenden System und seiner Herrschaft. Es genügt die Akklamation zu dem jeweils von der Partei und - nach ihren Weisungen - von den Verordneten. Wo also Normen und Institutionen aus der freiheitlichen Demokratie formal noch weiterbestehen (wie z.B. das Wahlrecht, organisatorische Gewaltentrennung u. dgl.), muß sich ihr Sinn grundsätzlich wandeln. Die Entscheidungen, die dort mit ihrer Hilfe erarbeitet und in ihrer Geltung gesichert werden sollen, sind hier von der Partei, können aber auch ohne Rücksicht auf sie abgeändert werden. Namentlich fehlt dem Wahlrecht in der Diktatur des Proletariats der eigentliche politische Sinn des "Wählens" zwischen mehreren gleichberechtigten politischen Auffassungen. Die Einrichtungen verschiedener Art, die die Wahlverfahren gesichert, daß in die Volksvertretungen nur Personen gewählt werden, die der herrschenden Klasse angehören oder genehm sind, und daß der materielle Führungsanspruch der kommunistischen Partei nicht in Frage gestellt werden kann. Die Bindung der Staatsorgane an die Gesetze und die Unabhängigkeit der Gerichte sind im Hinblick des für die Bedürfnisse des zentralistischen Verwaltungsstaates mit Allmacht der "Exekutive" geschaffen.

Begriffs der "sozialistischen Gesetzlichkeit" nur noch formale Bedeutung.

angelegten Unterschiede beider Staats- und Gesellschaftsordnungen beruhen letztlich auf einer tiefen Verschiedenartigkeit der Auffassungen von der Stellung des Einzelnen in der Gemeinschaft und von der Stellung des Staates ihr gegenüber. Es geht nicht nur zu, sie betont es geradezu; denn ihre Auffassung, daß es zum Umsturz der bürgerlichen Ordnung kommen, also eines fundamentalen Wandels bedürfe, daß nicht quantitative Veränderungen genügten, sondern eine qualitative Änderung, ein geschichtlicher "Sprung" stattfinden müsse, beruht auf der Erkenntnis dieser grundsätzlichen Verschiedenheit.

Die freiheitliche Demokratie ist die Würde des Menschen der oberste Wert. Sie ist unantastbar, vom Staate zu achten und zu schützen. Der Mensch ist danach eine mit der Fähigkeit zu eigenverantwortlicher Lebensgestaltung begabte Persönlichkeit". Sein Verhalten und sein Denken können daher durch seine Klassenlage nicht eindeutig determiniert sein. Er ist vielmehr als fähig angesehen, und es wird ihm demgemäß abgefordert, seine Interessen und Ideen mit denen der Gemeinschaft auszugleichen. Um seiner Würde willen muß ihm eine möglichst weitgehende Entfaltung seiner Persönlichkeit ermöglicht werden. Für den politisch-sozialen Bereich bedeutet das, daß es nicht genügt, wenn die Obrigkeit sich bemüht, gut für das Wohl von "Untertanen" zu sorgen; der Einzelne soll vielmehr in möglichst weitem Umfange verantwortlich an den Entscheidungen für die Gesamtheit mitwirken. Der Staat hat ihm dazu den Weg zu öffnen; das geschieht insbesondere durch, daß der geistige Kampf, die Auseinandersetzung der Ideen frei ist, daß mit anderen Worten geistige Freiheit gewährleistet wird. Die Geistesfreiheit ist für das System der freiheitlichen Demokratie entscheidend wichtig, sie ist gerade die Voraussetzung für das Funktionieren dieser Ordnung; sie bewahrt es insbesondere vor Erstarrung und zeigt die Fülle der Möglichkeiten für die Sachprobleme auf. Da Menschenwürde und Freiheit jedem Menschen zukommen, die für alle Menschen insoweit gleich sind, ist das Prinzip der Gleichbehandlung aller für die freiheitliche Demokratie ein selbstverständliches Postulat.

Die Achtung auf Freiheit und Gleichbehandlung durch den Staat schließt jede wirkliche Unterdrückung des Bürgers durch den Staat aus, weil alle staatliche Entscheidung den Eigenwert der Person achten und die Spannung zwischen Person und Staat im Rahmen des auch dem Einzelnen zumutbaren ausgleichen soll. Der kommunistische Begriff von "Unterdrückung", die in jeder staatlichen Machtausübung überhaupt gesehen wird, ist dem System der freiheitlichen Demokratie von Grund aus fremd; "Unterdrückung" entspringt einer auch den Staat erniedrigenden, im Grunde inhumanen Weltanschauung. Der Staat ist ein Instrument der ausgleichenden sozialen Gestaltung, nicht der Unterdrückung durch die Obrigkeit zur Aufrechterhaltung ihrer Ausbeuterstellung. Es wird zwischen notwendiger Ordnung und Unterdrückung unterschieden. Unterdrückung wäre in der freiheitlichen Demokratie nur in Staatsmaßnahmen zu erblicken, die nach objektiven - freilich nicht unwandelbaren - Maßstäben eine Vergewaltigung des Einzelnen darstellen, also seine Freiheit und sein Recht auf Gleichbehandlung mit den anderen in einer unzumutbaren Weise verletzen würden.

Darüber hinaus entnimmt die freiheitliche demokratische Grundordnung dem Gedanken der Würde und Freiheit des Einzelnen die Aufgabe, auch im Verhältnis der Bürger untereinander für Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu sorgen. Das heißt, daß eine Ausnutzung des einen durch den anderen verhindert wird. Allerdings lehnt die freiheitliche Demokratie die gesellschaftlichen Tatbestände der Lohnarbeit im Dienste privater Unternehmer als solchen allgemein als Ausbeutung zu bezeichnen. Sie sieht es aber als ihre Aufgabe an, wirkliche Ausbeutung, nämlich Ausnutzung der Arbeitskraft zu unterbinden. Vorzüglich darum ist das Sozialstaatsprinzip zum Staatsgrundsatz erhoben worden; es soll schädliche Auswirkungen schrankenloser Freiheit verhindern und die Freiheit fortschreitend bis zu dem vernünftigerweise zu fordernden Maße verwirklichen.

Die freiheitliche Demokratie ist von der Auffassung durchdrungen, daß es gelingen könne, Freiheit und Gleichheit der Bürger nicht zu übersehenden Spannungen zwischen diesen beiden Werten allmählich zu immer größerer Wirksamkeit zu entwickeln und bis zum überhaupt erreichbaren Optimum zu steigern.

Es scheint ihr erstrebenswerter als die Verfolgung eines utopischen, d.h. rational nicht beweisbaren und durch die Erfahrung der Geschichte nicht gestützten Staatsideals, das die volle Verwirklichung beider Ideale in einer nicht absehbaren Zukunft verspricht, dafür aber das Opfer von Generationen verlangt, denen weder Freiheit noch Gleichheit gewährt werden. Die freiheitliche Demokratie verwirft es, wenn für Ziele im praktisch-politischen Leben der Absolutheitsanspruch erhoben wird, weil daraus unvermeidlich politische Intoleranz folgt.

Die freiheitliche Demokratie setzt im Grunde nur voraus, daß im politischen Bereich die Möglichkeit eines "relativen

gehalts" aller politischen Meinungen anerkannt und die Vereinfachung der Auseinandersetzungen durch
Tilgung der gegnerischen Anschauungen und wirkliche Unterdrückung vermieden wird. Von diesem System geistige
Toleranz, geduldiger Reformarbeit und fortwährender Auseinandersetzung mit anderen grundsätzlich als
berechtigt angesehenen Auffassungen führt keine Brücke zu einer politischen Anschauung, die fordert, es müsse
materiellen Zieles willen, das von einer politischen Partei oder Klasse als allgemein verbindlich proklamiert wird, das
freiheitliche System unter Einsatz radikalster Mittel beseitigt werden.

Teil B - Die allgemeine Betätigung der KPD im Sinne des Marxismus-Leninismus

Die KPD strebt also die Verwirklichung eines Staatsbildes an, das mit der freiheitlichen demokratischen Ordnung des
Grundgesetzes nicht vereinbar ist.

Die KPD bestreitet das nicht, wendet aber ein: Ihr Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus und ihre sich daraus ergebenden
Aussagen über die notwendige künftige Entwicklung von Staat und Gesellschaft seien für dieses Verfahren gleichgültig.
Wenn das Grundgesetz gelte, seien die Diktatur des Proletariats oder die sozialistisch-kommunistische
Ordnung keine "Ziele" der Partei im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG, da die KPD die Verwirklichung ihres
Ziels auf Grund einer Analyse der in der gegenwärtigen Periode gegebenen objektiven Sachlage als unmöglich
erachtet und sie daher nicht "auf der Tagesordnung" stehe. Es sei ein Irrglaube oder eine bewußte Fehldeutung ihrer Position
anzunehmen, weil sie sich unbestritten grundsätzlich und uneingeschränkt zum Marxismus-Leninismus bekenne,
daß sie für die Bundesrepublik Deutschland die sozialistische Revolution und die Diktatur des Proletariats anstrebe.
Das sei nicht der Fall; in der Bundesrepublik wirke sie lediglich als eine von mehreren politischen Parteien im
Rahmen des freiheitlichen Staates an der Lösung praktischer Aufgaben mit, vor allem im Sinne der Wiedervereinigung Deutschlands
und der "Erweiterung der demokratischen Rechte" und einer Verbesserung der sozialen Lage der Werktätigen (vgl. Prot. I, 439
f., 510 f., 529, 588 f., 883, 890, 895 f., 912; II, 52, 607 ff.; III, 169).

Das ist jedoch unrichtig. Denn es bleibt die Tatsache bestehen, daß sich die KPD als Partei stets zu den Zielen des
Marxismus-Leninismus bekennt und damit für die nach dieser Lehre notwendige Diktatur des Proletariats einsetzt; auf die
Errichtung dieser Diktatur in Aussicht genommen hat, kommt es in diesem Zusammenhang nicht an.
Es ist eindeutig, daß die KPD dadurch schon heute auf die Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung
abzielt.

I. - Die Propagierung der marxistisch-leninistischen Lehre

Die Untersuchung hat ergeben, daß die KPD die Lehre des Marxismus-Leninismus einschließlich der Lehre von der
sozialistischen Revolution und der Diktatur des Proletariats systematisch zum Gegenstand ihrer parteipolitischen Propaganda
und politischen Kampf innerhalb der Bundesrepublik Deutschland macht.

Die KPD schult ihre Mitglieder in der marxistisch-leninistischen Lehre so, daß sie zu aktiven Kämpfern für diese
Anschauung und damit gleichzeitig gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung werden.

Das Parteistatut (Ziff. I Nr. 2 a) verpflichtet ausdrücklich jedes Mitglied, "ständig sein politisches Wissen durch das Studium
des Marxismus-Leninismus zu erweitern". Dementsprechend bezeichnet es die Entschliebung der 2. Tagung des
Vorstandes der KPD vom 9. bis 11. November 1951 als Voraussetzung für die Erfüllung der großen Aufgaben der
Partei unermüdlich an der Hebung des ideologischen Niveaus der gesamten Partei arbeitet, indem sie sich
systematisch die Lehren des Marxismus-Leninismus aneignet". "Die Aneignung der gesellschaftlichen Entwicklungsgesetze
als Studium des Marxismus-Leninismus" ist nach dieser Entschliebung "für alle Mitglieder der KPD eine bindende
Pflicht" (Prot. I, 439).

Die Verlautbarungen der beiden Parteitage von 1951 und 1954 zeigen, daß die KPD bestrebt ist, ihre Mitglieder in
den Lehren des Marxismus-Leninismus systematisch zu erziehen. Die Entschliebung des Parteitages von 1951
enthält eine "Wendung in der ganzen ideologischen und organisatorischen Arbeit der Partei", die darin bestehen soll, "daß
alle Mitglieder und Funktionäre der Partei zu einem systematischen Studium der Lehre von Marx, Engels, Lenin und Stalin
angewandt werden" (Ziffer 48; Prot. I, 478). Nach der These 22 des Parteitages von 1954 hat die KPD "die Aufgabe, die
Ergebnisse des wissenschaftlichen Sozialismus in die Arbeiterklasse zu tragen". Sie muß deshalb "selbst in ihren Reihen
den höchsten Maß an ideologisch-politischer Klarheit" besitzen und die Lehren des Marxismus-Leninismus meistern. Diese
Entschliebung schließt mit den Worten:

Das Studium und die schöpferische Anwendung der großen Ideen von Marx und Engels, Lenin und Stalin müssen zum entscheidenden Bestandteil der Arbeit der KPD werden."

Die Richtlinien des Parteivorstandes der KPD vom 28. Dezember 1949 (Ziff. 2) haben die hierfür geeigneten Schriften marxistisch-leninistischen Literatur "als Grundlage zum Studium ... in den Mitgliederversammlungen, Bildungsabteilungen und das Selbststudium der Genossen" im einzelnen bezeichnet (Prot. I, 438 f.); im Zusammenhang hiermit wird auf die besondere Bedeutung des Selbststudiums verwiesen, das alle Parteimitglieder befähige, "voll teilzuhaben an der Entfaltung der ideologischen Offensive der Partei". Der allgemeinen Mitgliederschulung dienen besondere Mittel und Institutionen: die "Grundschulen" der KPD, die bei den Grundeinheiten der Partei gebildet sind, die Zirkel zum Studium grundlegender Werke des Marxismus-Leninismus, das sogenannte Fernstudium und besondere Lehrgänge auf den Grundschulen.

Den großen Wert die KPD auf die ideologische Schulung ihrer Parteimitglieder legt, ergibt sich auch aus dem Aufruf "zu neuen Leitungen" in dem Zentralorgan der KPD, der Zeitung "Freies Volk" vom 3. Dezember 1954. In dem Aufruf "ideologischen Mängel beseitigen!" heißt es dort:

Ein größerer Teil der Genossen jedoch hat sich noch sehr wenig mit der Theorie des Marxismus-Leninismus beschäftigt. Die 14. Parteivorstandstagung hat mit besonderem Ernst festgestellt, daß das noch niedrige politische Niveau der Parteiarbeit ein ernstes Hindernis für die Lösung unserer Aufgaben ist. Die übergeordneten Parteileitungen haben hier eine große Verantwortung und müssen besonderes Augenmerk auf die theoretische und ideologische Qualifizierung der Mitglieder der neugewählten Leitungen legen. Es soll unbedingt erreicht werden, daß jedes einzelne Leitungsmitglied regelmäßig an der allgemeinen Mitgliederschulung bzw. am Zirkel zum Studium der grundlegenden Werke des Marxismus-Leninismus teilnimmt. Außerdem sind alle Möglichkeiten zur Qualifizierung, über die die Partei verfügt, wie kurz- und langfristige Lehrgänge, voll auszunutzen. Es wird deshalb zweckmäßig sein, daß man einen genauen Plan aufstellt, wann und von welchem Leitungsmitglied diese Schulen besucht. Das wird dazu beitragen, die Forderung der 15. Parteivorstandstagung zu erfüllen, das politische und wissenschaftliche Niveau der Parteiarbeit zu heben, sowie einen wissenschaftlichen Arbeitsstil zu entwickeln."

Prot. II, 835)

Es ist evident und in die Augen fallend ist die Intensität dieser Schulung. Es geht der KPD nicht nur darum, den Mitgliedern Material zur Urteilsbildung in politischen Tagesfragen in die Hand zu geben. Sie betreibt vielmehr eine ideologische Schulung, die die Gesamtpersönlichkeit des Mitglieds - über die Belehrung hinaus - zum bewußten Kämpfer für die Weltanschauung erziehen will, die den Anschauungen einer freiheitlichen Demokratie erklärtermaßen feindschaftlich gegenübersteht. Deshalb führt die interne Mitgliederschulung in den grundsätzlichen programmatischen Lehren und Zielen des Marxismus-Leninismus notwendig und gewollt zur Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Feindschaft gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Eigenschaft, Kommunist zu sein, so in kommunistischer Bewußtheit politisch zu handeln, sind die beiden Seiten ein und derselben Münze. Das folgt aus der von der KPD vertretenen marxistisch-leninistischen Theorie, nach der aus der unlösbaren inneren Widersprüchlichkeit der bestehenden Ordnung die Notwendigkeit einer neuen Ordnung und die Kräfte erwachsen, die die bestehende Ordnung herbeiführen werden. Deshalb entwickelt auch der Marxismus-Leninismus seine Ziele, indem er die bürgerliche Demokratie kritisch analysiert und in der ideologischen Schulung und Propaganda seine eigenen Ziele der bürgerlichen Demokratie und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung gegenüberstellt, diese Ordnung als "Klassenideologie" der "Ausbeutung der Massen" "entlarvt", die nur dazu diene, die politische Herrschaft über die Ausgebeuteten aufrechtzuerhalten. In der allgemeinen Schulung für die allgemeine Mitgliederschulung, Heft 3 - "Das Wesen der Demokratie und Freiheit" -; "Bürgerliche Revolution - sozialdemokratische Revolution - volksdemokratische Revolution -"; "Wissen und Tat", Nr. 8/1954, S. 80 ff.). Deshalb ist es eine zumindest mitbeabsichtigte Schwächung und Zersetzung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wenn ihre Mitglieder in ihrer Ideologie intensiv und systematisch schult, die wesensgemäß der freiheitlichen Demokratie gegenübersteht.

Es kann nicht entgegengehalten werden, daß diese Lehren nur innerhalb der Mitgliedschaft der Partei verbreitet würden und es eine innere Angelegenheit der Partei seien. Auch die Verbreitung von Lehren innerhalb der Mitgliedschaft der Partei, die die Zersetzung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bewirken sollen, geht auf eine Schwächung, eine Beeinträchtigung dieser Ordnung aus.

Die Maßnahme zur inneren Festigung der KPD in der grundsätzlichen Gegnerschaft gegen freiheitliche Demokratie als "bürgerliche, formale", als eine "Demokratie nur für die Ausbeuter", und wie die Formulierungen immer lauten, tendiert eindeutig auf eine Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung selbst. Sie geht unvermeidlich über das hinaus, was man als eine nur innere Angelegenheit der Partei ansehen kann, und ist in dieser Wirkung auch von

wollt. Das wird deutlich, wenn man unterstellt, daß es der KPD gelingen könnte, erhebliche Teile des Volkes als Anhänger zu gewinnen und zur Verneinung der freiheitlichen Demokratie entsprechend den Lehren des Marxismus-Leninismus zu erziehen: dann wäre die Funktionsfähigkeit dieser Ordnung, die gerade auf die Anerkennung der Freiheit angewiesen ist, erheblich beeinträchtigt.

Dies kann auch nicht mit dem Einwand gehört werden, daß sie ihre Mitglieder trotz dieser grundsätzlichen Schulung auch erziehe, die Verwirklichung dieser grundsätzlichen Auffassungen bis zu einem Zeitpunkt zurückzustellen. Als nach der Wiedervereinigung liegt, um bis dahin nur eine Tagespolitik zu treiben, die der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht widerspreche. Selbst in diesem Falle würde die Erziehung ihrer Mitglieder in den grundsätzlichen revolutionären Auffassungen des Marxismus-Leninismus eine aktuelle Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung überhaupt darstellen. Grundsätzliche Überzeugungen politischer Art. haben gerade den Zweck, das Verhalten des Menschen auf Grund dieser Prinzipien zu bestimmen. Im Hinblick auf ihre aktuelle Durchführbarkeit kann vielleicht ihre konsequente Verwirklichung zeitweise zurückgestellt werden, nicht aber kann die zersetzende Wirkung ausgeschlossen werden. Gegenüber der klassenlosen "sozialistischen" Gesellschaft bleibt nach der Verwirklichung der KPD die freiheitliche demokratische Grundordnung eine minder wertvolle, eine allenfalls vorübergehende und auszunutzende, aber prinzipiell illegitime Ordnung. Die zersetzende Wirkung auf die freiheitliche demokratische Grundordnung folgt daher aus den von der KPD vertretenen marxistisch-leninistischen Prinzipien notwendig als Folge der Vergräbung der inneren natürlichen Autorität und damit der Legitimation der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bei den Mitgliedern der KPD tritt durch eine solche Erziehung notwendig schon heute ein und ist von der KPD für sich schon gewollt.

Die Absicht genügt für die Feststellung, daß die KPD durch ihre Erziehungsarbeit unter den Mitgliedern bereits auf eine Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ausgeht. Daß die Mitglieder darüber hinaus noch Schritten zur baldigen Verwirklichung ihrer revolutionären Ziele tun, setzt Art. 21 Abs. 2 GG für die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei nicht voraus.

Die KPD verbreitet die Lehren des Marxismus-Leninismus auch außerhalb des Kreises der Parteimitglieder. Dabei geht sie nicht so sehr um Aufklärung und Belehrung in "politischen Tagesfragen", sondern um Verbreitung ihrer grundsätzlichen Auffassungen. Die Aufgabe dieser politischen Tätigkeit ist es, "die Arbeiterklasse und die breitesten Schichten der Werktätigen und andere Kräfte von der Richtigkeit der Politik unserer Partei so zu überzeugen, daß sie die Führung anerkennen, daß sie der Partei folgen" ("Unser Weg", Heft 3/53, S. 11). Es gilt, "immer größere Massen mit dem Gedankengut des Marxismus-Leninismus vertraut zu machen ... Das Gemeinsame, das unserer Agitation und Propaganda zu Grunde liegt, ist die Erziehung der Massen zum politischen Bewußtsein, die Mobilisierung der Massen zum bewußten Handeln sowohl für die Lösung der Aufgaben wie auch der großen für die Nation entscheidenden Aufgaben" (Schörnig, "Was ist Agitation - was ist Propaganda?" in "Einheit", Heft 10/51, S. 670; Prot. II, 831).

Diese Agitation und Propaganda wird mit besonderer Intensität betrieben. Nach einer Entschliebung der 2. Tagung des Vorstandes der KPD vom 9. bis 11. November 1951 sind bei allen Landesleitungen "Propagandistenaktivs" zu bilden, die in Seminaren geschult werden. Sie sollen den Lehrern und Schulungsleitern innerhalb der Partei Anleitung geben und in der Lage sein, "öffentliche Lektionen über Themen des Marxismus-Leninismus durchzuführen" ("Wissen und Agitation", Heft 1951, S. 12).

Die planmäßige Aufklärungsarbeit wird auch die Bildung von Agitatorengruppen in den Betrieben und Ortsgruppen für sich zum Ziel gesetzt. Schließlich ist jedes einzelne Parteimitglied verpflichtet, im Rahmen seiner Möglichkeiten "mit den Massen eine enge Verbindung zu schaffen, sie von der Richtigkeit der Politik der Partei zu überzeugen" (Statuten der KPD, § 12 d). Angesichts der in der Partei herrschenden strengen Disziplin und der grundsätzlichen Verpflichtung aller Mitglieder, in den Parteioorganisationen aktiv mitzuarbeiten (a.a.O. Ziff. I, 1), ist auch diese Form der Agitation von erheblicher Bedeutung.

Die umfangreiche Parteipresse dient einer intensiven parteipolitischen Propaganda im Marxismus-Leninismus. Die Bedeutung der Parteipresse ergibt sich aus These 31 des Parteitages von 1954:

Die Parteipresse muß das vielfältige Leben und den Kampf der Partei und der Arbeiterklasse widerspiegeln, alle Seiten dieses Kampfes prinzipiell und kämpferisch beleuchten, gute Erfahrungen vermitteln, entschlossen gegen Fehler kämpfen und zugleich durch die Werbung neuer Leser und die Verbreiterung ihres Korrespondentennetzes zum wichtigsten organisierenden Faktor werden.

So wird am besten die Leninsche Lehre verwirklicht, daß die Zeitung kollektiver Propagandist, Agitator und Organisator ist."

Prot. II, 832)

in der Deutschen Demokratischen Republik gab es im Jahre 1954 dreizehn kommunistische Tageszeitungen. Sie erschienen in Berlin, Hamburg, München, Köln, Essen, Düsseldorf, Frankfurt, Stuttgart, Hannover, Bremen, Kiel, Bielefeld und Ludwigshafen; teils von der KPD selbst, teils von einer Gruppe kommunistischer Verleger herausgegeben. Soweit bekannt ist, hatten diese Zeitungen eine tägliche Auflage von 18 000 bis 60 000 Exemplaren.

Die größte Bedeutung haben die Zeitschriften "Wissen und Tat" und "Unser Weg". "Wissen und Tat" erscheint monatlich als "Monatsschrift für Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus" im 11. Jahrgang und wird von dem Parteivorstand der KPD herausgegeben. "Unser Weg" ist eine von dem Parteivorstand der KPD herausgegebene "Monatsschrift für aktive Arbeiter der Arbeiterbewegung". Auch die Betriebszeitungen haben nicht nur die Aufgabe, sich mit den Fragen des Betriebs der Arbeiter zu beschäftigen, sondern sollen darüber hinaus der Verbreitung der marxistisch-leninistischen Lehre dienen. Ihre Aufgabe ist in "Wissen und Tat" (Nr. 7/54, S. 91) wie folgt beschrieben:

Die Betriebszeitung als theoretisch-propagandistisches Organ? Widerspricht das nicht der bisher geübten Praxis? Eine Betriebszeitung der KPD hat doch in erster Linie die Aufgabe, die betrieblichen und gewerkschaftlichen Probleme zu behandeln. Das stimmt natürlich. Aber dabei nicht die Aufgabe, die sozialistische Ideologie in die Reihen der Arbeiterklasse zu tragen? Ja, jede kommunistische Zeitung muß bei uns nicht nur ein kollektiver Agitator und Organisator zu sein, sondern zugleich ein kollektiver Propagandist. In dieser Einheit liegt ihre große Stärke, ihre volle Wirksamkeit.

Hunderttausende westdeutscher Arbeiter lesen wöchentlich die Betriebszeitungen der KPD. Sie lesen sie sogar sehr aufmerksam und nehmen sie mit nach Hause, damit auch die Familienmitglieder sie lesen.

Man kann sich also vorstellen, daß eine Betriebszeitung sich auch ganz ausgezeichnet als kollektiver Propagandist eignet. Eine gut geleitete Betriebszeitung hat zum Beispiel durchaus die Möglichkeit, den Arbeitern eines Betriebs an Hand der marxistisch-leninistischen Theorie von den Kapitalisten ängstlich gehütete Geheimnisse ihrer Ausbeutung zu erläutern."

Prot. II, 833)

In der Deutschen Demokratischen Republik gibt es allein in Nordrhein-Westfalen etwa 290 mit einer Auflagenhöhe von rund einer Million (1,5 bis 2 Millionen Exemplare) Betriebszeitungen.

Die Betriebszeitungen werden den Parteifunktionären und Einzelmitgliedern werden für die Zwecke der Propaganda und Agitation noch besondere politische Hilfsmittel in die Hand gegeben (z. B. "Agitator", "Notizblock des Agitators"). Sie sollen es ihnen ermöglichen, die Grundideen des Marxismus-Leninismus in kleine Münze umzuprägen und die Tagesfragen der Politik leicht faßlich, an den Leuchten der marxistisch-leninistischen Theorie zu behandeln.

Die Propaganda gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung tritt in dieser Propagandaarbeit vor allem darin zutage, daß thematisch die Verfassungsordnung des Grundgesetzes dadurch untergraben wird, daß ihr die Ordnung anderer Staaten, die die Diktatur des Proletariats bereits verwirklicht haben, als ein in jeder Hinsicht ideales Bild der Staatsgestaltung vorgelegt wird; die Leser und Hörer sollen so den Eindruck gewinnen, die Bahn zu dem - dort erreichten - Muster der Staatsordnung sei frei, wenn die geltende Verfassungsordnung als das entscheidende Hemmnis auf diesem Wege beseitigt sei. Es soll also in der Bevölkerung nicht nur eine bestimmte, gegenüber der freiheitlichen Demokratie feindselige Haltung erzeugt werden, sondern sie auch dazu bewegen, aus dieser Haltung zu Aktionen überzugehen, wie sie in der Propaganda und in den Broschüren vorgezeichnet sind.

Im Sinne wird zunächst die Staatsordnung der DDR als Idealbild eines deutschen Staates beschrieben, der "das gute und schöne Leben von morgen" verwirklicht und in dem die "sozialistischen Errungenschaften" Bürger für Wohlstand und Aufstieg des Volkes sind. Es kann dabei dahingestellt bleiben, ob die KPD - was sie bestritten hat (Prot. I, 806) - erstrebt, den staatlichen Zustand in der DDR mehr oder weniger schematisch zu übernehmen. Hier ist entscheidend nur die Frage, ob und inwieweit die vorgenannten Staatsbilder als vorbildlich und beispielhaft gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bezeichnet und dadurch die freiheitliche Demokratie zersetzt werden soll.

Der Vorspruch zum Statut der KPD geht davon aus, daß die "feste Basis" eines einheitlichen, demokratischen, friedlichen Deutschlands die DDR ist (Prot. I, 806). Nach Teil V der Entschließung des Parteitages von 1951 sehen die Kommunisten "in der Deutschen Demokratischen Republik ein großes Beispiel des demokratischen und friedlichen Lebens unseres Volkes". "Von der Deutschen Demokratischen Republik geht die Demokratie aus", heißt es in der These:

weil dort die Staatsmacht in den Händen der Arbeiter und Bauern liegt, weil dort die politische Einheit der Arbeiterklasse in der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands hergestellt ist und alle nationalen, friedliebenden und demokratischen Kräfte in der Nationalen Front des

demokratischen Deutschlands friedlich zusammenarbeiten. So wird der Grundsatz verwirklicht, daß der Wille des Volkes oberstes Gesetz ist." (Prot. II, 45)

heißt es in dem "Programm der Nationalen Front des demokratischen Deutschland", dem auch die KPD zugestimmt hat (Prot. II, 249):

Am Vorbild der Deutschen Demokratischen Republik sehen alle patriotisch und demokratisch gesinnten Deutschen, daß es trotz der gewaltigen Verheerung des Krieges möglich ist, eine krisenlose Wirtschaft aufzubauen, ohne die Degradierung der Deutschen durch Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, ohne Stilllegung von Betrieben, ohne steigende Absatzschwierigkeiten. So erweist sich der demokratische Weg als der einzige Weg des Aufstiegs."

Prot. II, 348)

Die Konferenz der westdeutschen Gastdelegierten zum III. Parteitag der SED hat Reimann ebenfalls ein Bekenntnis abgelegt. Er hat dort ausgeführt, "daß der Weg der Deutschen Demokratischen Republik der einzige Ausweg für ganz Deutschland ist" und daß die DDR bereits "das lebendige Beispiel" sei, "an dem unser ganzes Volk die Richtigkeit des Weges der Nationalen Front des demokratischen Deutschland erkennen kann" (Prot. II, 359). Ähnlich hat sich das Vorstandsmitglied der KPD Rische in einer Rede geäußert:

Der Weg der Deutschen Demokratischen Republik schafft insbesondere alle Voraussetzungen für eine ungeahnte Entfaltung der deutschen Kultur."

(Freies Volk" vom 26./27. 7. 1952; Prot. II, 6)

Die DDR das Vorbild für ein einheitliches, demokratisches und friedliebendes Deutschland ist, besteht nach Ziffer 47 der Entschließung des Parteitages von 1951 "die Aufgabe aller Anhänger eines friedlichen, demokratischen Deutschlands ist, die Erfolge und Errungenschaften der Deutschen Demokratischen Republik, die das Fundament des friedliebenden demokratischen Deutschland ist, zu propagieren" (Prot. II, 276).

Die Resolution des Parteivorstandes der KPD vom 16. September 1949 weist ausdrücklich darauf hin, daß die Verbreitung der DDR über die DDR eine ständige Aufgabe aller Kommunisten in Westdeutschland zu sein hat. Es heißt dort:

Zahlreiche Funktionäre und Mitglieder der Partei weichen auch vor der Verleumdungskampagne gegen die Ostzone zurück. Sie zweifeln an der Richtigkeit der Politik der SED, anstatt die neugeschaffene demokratische Ordnung der Ostzone als Beispiel und die in der SED verkörperte Einheit der Arbeiterklasse als eine Quelle der Kraft für die werktätigen Massen Westdeutschlands zu popularisieren. Anstatt die großen demokratischen Veränderungen, die Bodenreform, die Ausschaltung der Kriegsverbrecher, die Enteignung ihrer Betriebe, die Demokratisierung der Verwaltungen, die Schul- und Justizreform den Massen aufzuzeigen und mit der reaktionären Entwicklung in Westdeutschland zu vergleichen, lassen sich Teile der Partei von den Argumenten der davongejagten feudalen Großgrundbesitzer, der enteigneten Kriegsverbrecher und von geflohenen asozialen und kriminellen Elementen und gekauften Agenten beeinflussen."

Prot. I, 443)

Diese Haltung gilt auch gegenüber den Volksdemokratien, die gleichfalls die Diktatur des Proletariats verwirklichen (siehe "Politische Ökonomie" S. 367). So trifft die Resolution der XVI. Tagung des Parteivorstandes der KPD vom 28. September 1949 in Abschnitt VIII folgende Feststellungen:

Daher treten die KPD und jedes ihrer Mitglieder für eine allseitige Unterstützung der Länder der Volksdemokratien ein, die den Weg des Sozialismus beschritten haben (wie Polen, Tschechoslowakei, Rumänien, Ungarn, Bulgarien, Albanien) oder die ein Regime der Volksdemokratie wie China - das Regime der Werktätigen mit der Arbeiterklasse an der Spitze - geschaffen haben.

Daher betrachten die KPD und jedes ihrer Mitglieder den Versuch irgendwelcher Kräfte, an der Einheit des antiimperialistischen, demokratischen Lagers zu rütteln, als einen Angriff auf die Interessen der Arbeiterklasse der ganzen Welt und auch der Arbeiterklasse in Westdeutschland."

Die KPD erblickt die KPD in der Sowjetzone ein Vorbild für ihren Kampf um ihr Ziel. Ziffer 47 der Entschließung des Parteivorstandes der KPD sagt hierzu u. a.:

Die Sowjetunion ist die mächtigste unbeirrbarste Vorkämpferin für Frieden, Demokratie und Sozialismus in der Welt. In konsequenter Anwendung und Fortentwicklung der Lehre von Marx, Engels und Lenin hat das sowjetische Volk unter Führung der Bolschewistischen Partei und des großen Stalin den Sozialismus erbaut und errichtet nunmehr die kommunistische Gesellschaft"

Unter diesen Umständen wird die Verpflichtung jedes Kommunisten, seine Kenntnisse über das Wesen und die Rolle der Sowjetunion zu vertiefen und die Wahrheit über die Sowjetunion zu verbreiten, zu einer unbedingten Notwendigkeit.

Die Mitglieder unserer Partei sind verpflichtet, die Erfahrungen der Sowjetunion eingehend und systematisch zu studieren. Von der Sowjetunion zu lernen, heißt siegen lernen. Ein hervorragendes Mittel zur Einsicht in die sowjetischen Erfahrungen ist das Studium des Kurzen Lehrplans der Geschichte der KPdSU (B).

Die Mitglieder unserer Partei sind verpflichtet, die Dokumente zu studieren, mit denen die Sowjetregierung den Frieden und die Einheit Deutschlands verteidigt, und sich dadurch mit den nötigen Kenntnissen auszurüsten, um den breitesten Massen die führende Rolle der Sowjetunion im Befreiungskampf der werktätigen Menschheit von Kriegsgefahr und imperialistischer Knechtung klarzumachen.

Die Mitglieder unserer Partei sind verpflichtet, der antisowjetischen Hetze kühn entgegenzutreten und jede Verleumdung an Ort und Stelle zu erschlagen."

(z. T. zitiert in Prot. I, 444)

In der Hinsicht ist auch bedeutsam, wie das Vorstandsmitglied der KPD Fisch in der mündlichen Verhandlung die in der Sitzung des Parteitages von 1951 niedergelegte Haltung der KPD gegenüber der Sowjetunion erläutert hat. Er sagte:

"Der Aufbau des Sozialismus in der Sowjetunion ist darum ein Vorbild für den Kampf der Arbeiterklasse in anderen Ländern, Kampf um den Aufbau des Sozialismus, darum, weil die Arbeiterklasse der Sowjetunion unter Führung der Kommunistischen Partei der Sowjetunion als erste unter Anwendung der Lehren des Marxismus-Leninismus auf die konkrete Lage Rußlands, den Weg zum Sozialismus beschritten hat. Die Kommunistische Partei der Sowjetunion hat den Arbeiterparteien der anderen Länder gezeigt, wie sie auf der prinzipiellen Grundlage der Lehren des Marxismus-Leninismus unter ihren besonderen Bedingungen den Weg zur Errichtung einer sozialistischen Gesellschaftsordnung beschreiten müssen ... Wir haben eine solche Einstellung zur Sowjetunion, erstens darum, weil die Sowjetunion der erste Staat in der Welt ist, in dem die werktätigen Menschen unter der Führung der Arbeiterklasse die politische Macht erkämpft haben und damit zum ersten Male in der Geschichte der Menschheit eine Demokratie für die überwiegende Masse des Volkes hergestellt hat. Wir bekennen uns zweitens zur Freundschaft und zur engen Verbundenheit mit der Sowjetunion, weil dieses Land der erste Staat ist, in dem die Werktätigen unter der Führung der Arbeiterklasse ihre politische Macht dazu benutzen, die Gesellschaft umzugestalten durch den Aufbau einer sozialistischen Ordnung, die den werktätigen Menschen, alle Ausbeutung und Unterdrückung zu beseitigen und den Weg zu einem ständig steigenden materiellen, kulturellen und geistigen Reichtum zu öffnen."

(Prot. I, 460, 461 f.)

Das "Leseheft für die politischen Grundschulen der KPD - Thema 5 -" fest: "Unsere Partei kämpft nach dem Vorbild der KPdSU um die ideologisch-politische und organisatorische Festigung" (Prot. I, 445). Die Bedeutung der Sowjetunion als Vorbild geht auch aus der Erklärung des Sekretariats des Parteivorstandes der KPD vom 21. August 1949 hervor. Dort heißt es:

Die KPdSU (B), unter der weisen Führung J. Stalins, ist der Initiator des großen Aufbaus des Kommunismus in der Sowjetunion der gewaltigen Friedensbauten, die die Länder der Sowjetunion in blühende Gärten verwandeln und ihrer Bevölkerung einen täglich wachsenden Wohlstand schaffen. Allen Völkern, die heute noch unter der imperialistischen Herrschaft der Unfreiheit leben müssen, wird dadurch das Beispiel gegeben, wie sie ein Leben in Glück und Wohlstand erreichen können. Sie werden in ihrem nationalen und sozialen Befreiungskampf angespornt und mit Begeisterung erfüllt."

(Prot. I, 444)

Reimann wendet sich als erster Vorsitzender des Parteivorstandes der KPD auf der 13. Tagung des Parteivorstandes vom 13. bis 16. September 1949 gegen die Duldung antisowjetischer Auffassungen mit den Worten:

Wohin würde uns die Duldung dieser antisowjetischen Auffassungen führen? Wohin würde es führen, wenn wir nicht ernsthaft Schluß machen mit der Duldsamkeit gegenüber derartigen Auffassungen? Wir würden aufhören, eine marxistisch-leninistische Partei zu sein, wenn wir nicht einen unversöhnlichen Kampf führen würden zur Überwindung aller antisowjetischen Auffassungen und Stimmungen, für die ideologische Säuberung unserer Reihen von allen feindlichen Einflüssen. In welche Nachbarschaft würden wir kommen, wenn wir solche antisowjetischen Auffassungen, wie sie in den zitierten Resolutionen zum Ausdruck kommen, in unserer Partei dulden? Jede Abgrenzung von der Politik der Sowjetunion, jede Duldung von Ausflüchten im Bekenntnis zur Sowjetunion und ihrer Politik führt unvermeidlich zum Nationalismus titoistischer Art, zum Verrat am proletarischen Internationalismus und damit zum Abgleiten in das Lager der Feinde der Demokratie und des Sozialismus, führt unvermeidlich in das Lager des Imperialismus. Wir müssen hier offen aussprechen, daß wir in unserer Partei einen völlig ungenügenden Kampf gegen die klassenfeindlichen, trotzlistischen Auffassungen der Tito-Clique geführt haben."

(Prot. I, 437 f.)

In der Begrüßungsrede auf dem XIX. Parteitag der KPdSU (B) bringt Reimann zum Ausdruck, daß die Beschlüsse dieses Parteitages und seine politischen Richtlinien auch für die KPD richtungweisend seien:

Dieser Euer historischer Parteitag und die Beschlüsse, die er faßt, die neue geniale Arbeit des Genossen Stalin über die 'Ökonomischen Probleme des Sozialismus in der UdSSR' und das Referat des Genossen Malenkov werden auch in unserer Partei studiert werden und die Partei neue Kraft im Kampf und die Zuversicht des Sieges geben."

(Prot. I, 444)

Die Zitate bereits zeigen, wird auch die politische Haltung des Einzelnen daran gemessen, ob er unbeirrt an der Sowjetunion und der DDR steht oder nicht. Nur wenn er für sie eintritt, ist er "ein wahrhafter deutscher Patriot". Macht er den Versuch, sich dieser Verantwortung zu entziehen, dann stellt er sich "gegen die Revolution", dann

er unwiderruflich ins Lager der Feinde der Revolution hinab" (Stalin, "Die internationale Lage und die Verteidigung der Revolution" in Werke Bd. 10, 45), dann verteidigt er "das Machtinstrument der Großkapitalisten zur Unterdrückung der Demokratie und aller demokratischen Kräfte". Ein "Internationalist ist, wer vorbehaltlos, ohne zu schwanken, ohne Rücksicht zu stellen, bereit ist, die UdSSR zu schützen" (Stalin a.a.O.). Daher sagt der Rechenschaftsbericht des Vorstandes der KPD auf dem Parteitag von 1954:

Es ist die Pflicht jedes Kommunisten, als deutscher Patriot und proletarischer Internationalist in unerschütterlichem Vertrauen und ohne zu schwanken an der Seite der Sowjetunion zu stehen. Nur wer als treuer Sohn des deutschen Volkes, als wahrhafter Patriot gegen die Taten unserer Nation die deutschen Militaristen und die verräterischen Monopolherren, kämpft und nicht auf ‚Hilfe von außen‘ wartet, erfüllt seine Pflicht als proletarischer Internationalist.

Der Kampf gegen die Wiedererrichtung des deutschen Militarismus beseitigt zugleich das Haupthindernis der friedlichen Wiedervereinigung Deutschlands, die Gefahr, daß Deutsche auf Deutsche schießen müßten, wie auch die Bedrohung, die für die friedliebenden Völker von der Verwandlung Westdeutschlands in einen aggressiven, militaristischen Staat ausgeht. Und umgekehrt: Nur wer als proletarischer Internationalist der Antisowjethetze und den Verleumdern der Sowjetunion entgegentritt und unbeirrt an der Seite der Sowjetunion, dieses Hortes des Weltfriedens und des menschlichen Fortschritts, steht, ist ein wahrhafter deutscher Patriot."

Prot. II, 373)

Man kann diese intensive Schulungs-, Werbe-, Agitations- und Propagandaarbeit der KPD im ganzen, so muß man die Abstimmung aller dieser Aktionen aufeinander und in dem Streben nach Erfassung aller Kreise des Volkes die jeweils geeignetsten Agitations- und Propagandamittel einen einheitlichen Plan erkennen, der darauf gerichtet ist, die freiheitliche demokratische Grundordnung als die Ordnung einer "bürgerlich-kapitalistischen Welt" zu schwächen, um die proletarische Revolution herbeizuführen. Die besondere Gefährdung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung durch diese zersetzende Propaganda ergibt sich daraus, daß der in der freiheitlichen Demokratie als Ergebnis der freien Toleranz und freier Diskussion aller politischen Fragen scheinbar herrschenden "Ziellosgkeit" ein angeblich wissenschaftlich begründetes geschlossenes System der Weltorientierung gegenübergestellt wird, das für alle noch so komplizierten ökonomischen und politischen Fragen klare Antworten bereithält und damit gerade dem Volk, dem diese Sachverhalte sonst schwer durchschaubar sind. Statt eines mühevollen, nie endenden Ringens mit verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen um Fortschritt in der Richtung auf größere soziale Gerechtigkeit und Freiheit in Staat und Gesellschaft wird ihm das Bild eines "Paradieses auf Erden" vorgehalten, das mit Sicherheit erreicht werde, wenn man nur die Lehren der wissenschaftlichen Erkenntnisse der KPD und den daraus abgeleiteten Regeln für das politische Verhalten befolgt. Man muß also zu dem Schluß, daß man die "bürgerlich-kapitalistische Ordnung", die dieser Entwicklung im Wege stehe, beseitigen müsse, mit von selbst aufdrängen.

II. - Das Verhalten der KPD als marxistisch-leninistische Kampfpartei in der freiheitlichen Demokratie

Die KPD verhält sich als politische Partei in der Bundesrepublik Deutschland entsprechend den Lehren des Marxismus-Leninismus über die Aufgaben einer revolutionären Partei des Proletariats; sie lehnt also Prinzipien und Institutionen ab, die das Bestehen und Bestehen Voraussetzung für das Funktionieren einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist.

Wie bereits im Ersten Abschnitt Teil C II dargelegt, gehört zu den Hauptgrundsätzen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung das Mehrparteienprinzip mit Chancengleichheit für alle politischen Parteien und mit dem Recht auf gleichmäßige Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition. Dieses Prinzip will das Bestehen mehrerer Parteien gewährleisten, jedenfalls aber die Möglichkeit, daß sich jederzeit neue Parteien frei bilden dürfen.

Es wird nicht nur jeder unmittelbare Anspruch einer Partei auf die Stellung als "Einheitspartei" verfassungsrechtlich ausgeschlossen, sondern es wird darüber hinaus der für eine freiheitliche Demokratie unabdingbare Grundsatz aufgestellt, daß keine politische Partei den Anspruch auf ein Monopol richtiger politischer Erkenntnis und Zielsetzung und richtigen politischen Verhaltens erheben darf; denn eine solche Monopolpartei ist ihrem Wesen nach nicht mehr auf Teilhabe am Staat bedacht, sondern darauf, die Staatsmacht allein in sich zu verkörpern. Die freiheitliche Demokratie dagegen muß sich ihren Grundsätzen und Prinzipien zu der Auffassung bekennen, daß es im Bereich der politischen Grundanschauungen eine beweisbare und nachprüfbar richtige Richtung nicht gibt (vgl. Radbruch, HdbDStR Bd. 1, 289). Nur unter dieser Voraussetzung kann das Mehrparteienprinzip als Verfassungsgrundsatz für die Dauer gesichert und das Mindestmaß an politischer Toleranz gewährleistet werden, das jeder Partei die Pflicht auferlegt, wenigstens die Möglichkeit anzuerkennen, daß auch Ziele und Interessen anderer Parteien gleichwertig und richtig sein können. Gegenüber dem Anspruch einer Partei, die ausschließlichen politischen Ziele zu erstreben oder das ausschließlich richtige politische Verhalten zu zeigen, muß dagegen die freiheitliche demokratische Grundordnung ihrerseits intolerant sein.

für die freiheitliche Demokratie unabdingbaren Mehrparteienprinzip ist die Stellung, welche die KPD als "Partei-Typus" in der parlamentarischen Demokratie nach ihrem Selbstverständnis notwendig einnehmen muß, unvereinbar mit dem Anspruch auf, daß sie sich in ihrer gesamten Tätigkeit von einer wissenschaftlichen Theorie, und zwar der fortgeschrittensten Lehre des menschlichen Geistes, leiten läßt, die ihr die Möglichkeit gibt, die objektive Wahrheit und die Gesetzmäßigkeit der Entwicklung der Gesellschaft zu erkennen und diese Gesetzmäßigkeit in ihrer praktischen politischen Tätigkeit zu berücksichtigen (Prot. I, 453, 620, 807). Der Sozialismus, den die KPD erstrebt, ist nicht ein aus freier Entschliebung geborenes Postulat; er ist vielmehr nach Ansicht der KPD das notwendige Ergebnis eines historischen Prozesses, dessen Gesetzmäßigkeit aufzuweisen eben der marxistisch-leninistischen Theorie und nur ihrer Theorie ist. Deshalb kann es außerhalb der Kommunistischen Partei keine politische Wahrheit geben. Schon dieser Anspruch, auf Grund wissenschaftlicher Erkenntnis allein richtige und nach der voraussehbaren Entwicklung notwendig zu erreichende politische Ziele proklamieren und erreichen zu können, muß - ganz unabhängig von dem Inhalt dieser Ziele und unabhängig von dem Inhalt der wissenschaftlichen Lehre - notwendig dazu führen, alle anderen parteipolitischen Ziele und parteipolitische Betätigung als "falsch", weil auf fehlender oder mangelhafter Einsicht in die gesellschaftliche Entwicklung beruhend, zu bezeichnen und daher im Grunde allen anderen Parteien unabweisbar und unversöhnlich die Zusammenarbeit im Sinne einer gleichberechtigten und für die Dauer bestimmten Partnerschaft abzusprechen. Gerade die Dauer bejahte Partnerschaft aber ist Voraussetzung für das Funktionieren des Mehrparteienprinzips - auch im Kampf zwischen mehreren Parteien - in der freiheitlichen Demokratie.

Die KPD kann diesen Widerspruch, in dem sie zu dem inneren Gehalt des Mehrparteienprinzips steht, auch nicht dadurch auflösen, daß sie im Rahmen der parlamentarischen Demokratie während der Geltungsdauer des Grundgesetzes die KPD als Einheitspartei nicht beansprucht, ja nach ihrer eigenen Lehre gar nicht beanspruchen darf. Wenn sie auch behauptet hat, daß es in einer Gesellschaft, "wo es antagonistische Klassen gibt, deren Interessen einander feindlich und unvereinbar sind", mehrere Parteien geben muß (Stalin, "Über den Entwurf der Verfassung der UdSSR" in "Fragen" S. 548, 611) und daß "im Zeitalter des Kapitalismus, wo die Arbeitermassen unaufhörlich ausgebeutet werden ... für die Arbeiter Parteien gerade der Umstand am charakteristischsten (ist), daß sie nur eine Minderheit ihrer Klassen sind" kann (Stalin, "Zu den Fragen des Leninismus" in "Fragen" S. 152; Prot. I, 597), und wenn daher die KPD nach wie vor sich auch wiederholt um Vereinbarungen und Koalitionen mit anderen Parteien - selbst unter Zurückstellung ihrer eigenen Ziele - bemüht hat und weiter bemühen will, so müssen sich doch solche von der KPD angestrebten Koalitionen grundsätzlich von denjenigen unterscheiden, die dem Sinn des Mehrparteienprinzips der freiheitlichen demokratischen Ordnung entsprechen.

Dem Mehrparteienprinzip kann freilich jede Partei in legitimer Weise danach streben, durch Koalition ihre eigenen, über Koalitionszweck hinausgehenden Ziele, die also nicht auch zugleich die Ziele ihrer Koalitionspartner sind, zu erreichen. Hierbei muß jede verfassungsmäßige Partei von der Unmöglichkeit absolut richtiger parteipolitischer Zielsetzung absehen, beruht jede derartige Koalition auf der selbstverständlichen Grundlage, daß für keinen Partner die Möglichkeit besteht, geschlossen sein kann, durch solche Vereinbarungen auch seinen eigenen Zielen zu dienen. Eben deshalb kann jede Partei in der Koalition in dem Bewußtsein eingehen, daß auch der Partner die Vereinbarung nicht nur äußerlich-formal, sondern auch inhaltlich sachlich-loyal einhalten werde, weil und solange er annehmen darf, auf diesem Wege sich seinem eigenen Ziel zu nähern.

Auf einer anderen Grundlage aus geht die KPD Koalitionen ein. Sie kann die Grundvoraussetzungen einer echten Koalition, nämlich die grundsätzliche Gleichberechtigung eigener Ziele der Partner, nicht anerkennen. Da sie nach ihrer Theorie den allein richtigen Weg zum allein richtigen Ziel erkennt und geht, kann sie eine von ihr vereinbarte Koalition nur als einen Schritt auf ihrem als richtig erkannten und gewollten Ziel hin sehen; sie kann also nicht anerkennen, daß die Koalition auch durch die Erfüllung der (vom "allein richtigen Ziel" abweichenden) Zielen ihrer Partner dienen dürfe. Sie kann im Partner nur den Vorspann zur Erreichung ihrer eigenen Ziele sehen. Ihr muß die bei Koalitionen in der freiheitlichen Demokratie vorausgesetzte innere Grundlage, die "Koalitionsloyalität", nach ihrer eigenen Lehre fehlen. Auf dieser unabweislichen Konsequenz beruht offenbar der häufig gegenüber der KPD erhobene Vorwurf, sie verfolge mit derartigen Anerbieten zu Koalitionen "hintergründige" Absichten. In der Sache handelt es sich darum, daß sie nur solche Bündnisse mit anderen Parteien eingehen kann und will, die zwar dem Bild einer Koalition auf der Grundlage der freiheitlichen demokratischen Ordnung entsprechen, jedoch einen ganz anderen Wesensgehalt für sie besitzen.

Anders verhält es sich im Grunde mit der parlamentarischen Tätigkeit der KPD. Der Parlamentarismus der

chen Demokratie will jeder an der politischen Willensbildung des Volkes teilnehmenden Partei die Chance geben, ihre Tätigkeit im Parlament ihren eigenen Zielen möglichst nahe zu kommen. Keine Partei darf jedoch solche materielle Erfolge, mit deren Erreichung die Existenz anderer Parteien *endgültig* ausgeschlossen sein soll. Denn solche Ziele sind notwendig darauf gerichtet, die Existenzberechtigung jedweder anderen Partei zu beseitigen und damit das durch die demokratische Ordnung gewährleistete Mehrparteienprinzip und den Parlamentarismus schlechthin zu vernichten. Dieses Ziel aber verfolgt die KPD nach ihren eigenen Vorbringen, wie in diesem Abschnitt Teil A III ausgeführt ist. Wie kann sie sich nicht damit verteidigen, daß sie die Beseitigung des Parlamentarismus nur als Fernziel außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes erstrebe und sich daher unter dem Grundgesetz wie eine echte kommunistisch-parlamentarische Partei betätigen wolle. Zwar mag ihre parlamentarische Tätigkeit dem äußeren Bilde der Tätigkeit aller übrigen Parteien entsprechen; in Wahrheit widerspricht jedoch ihre Betätigung im Parlament, wie sie sie offensichtlich dem inneren Wesen des Mehrparteienprinzips.

Es geht, wie in diesem Abschnitt Teil A II 2 näher dargelegt ist, von ihrer Grunderkenntnis aus, daß das Proletariat nicht durch eine Versöhnung mit der Bourgeoisie zum "Sozialismus" gelangen könne, sondern nur durch Klassenkampf, der sich in seinen verschiedensten Formen äußere; zu diesen gehöre auch die Betätigung in Vertretungskörperschaften, einerlei, ob es sich um ein parlamentarisches Parlament oder um Vertretungsorgane örtlicher Selbstverwaltungskörper handle (Stalin, "Anarchismus oder Sozialismus?" in Werke Bd. 1, 299; Prot. I, 632). Da keine der verschiedenen Kampfformen für die Beseitigung des Kapitalismus allein entscheidend sein könne, handle es sich bei ihnen allen darum, sie zur rechten Zeit und am rechten Orte zu gebrauchen, als notwendiges Mittel zur Entwicklung des Selbstbewußtseins und der Organisiertheit des Proletariats. Wenn es daher auch "undenkbar (sei), daß das Proletariat den Kapitalismus nur durch seine Beteiligung am Klassenkampf stürzen" könnte, so könnten doch mit Hilfe des Parlamentarismus "einige Voraussetzungen für den Sturz des Kapitalismus vorbereitet werden" (a.a.O.); der Parlamentarismus sei darüber hinaus ein geeignetes Mittel, das Proletariat zu organisieren. In Übereinstimmung mit diesen Ausführungen Stalins hat das Vorstandsmitglied der KPD Fisch (Prot. I, 757 ff.), die KPD betrachte "das bürgerlich-demokratische Parlament als einen gesellschaftlichen Fortschritt gegenüber dem System der absolutistischen Willkür" und "als ein bedeutsames Instrument der Aufklärung und der politischen Erziehung der Massen". Sie wolle das Parlament dazu gebrauchen, "um alle auf der Basis des kapitalistischen Systems möglichen sozialen und kulturellen Reformen und Verbesserungen für das werktätige Volk durchzusetzen". Das Parlament dürfe jedoch "niemals das Endziel der Arbeiterbewegung vergessen werden"; der Abgeordnete einer Arbeiterpartei dürfe niemals "irritieren lassen ... durch aktuelle Aufgaben der Gesetzesmacherei ... niemals so in die Maschinerie des parlamentarischen Staatsapparates hineinziehen lassen ... , daß (er) über der Mitwirkung, über der Beratung von Gesetzesvorhaben ... , welche grundsätzlichen Aufträge ihm seine Arbeiterwähler gestellt" hätten. Die Parlamentstaktik bestehe darin, "daß sie unversöhnlich und stets auf die Verwirklichung des Endzieles - also den Sozialismus - gerichtet" sei. In ihrer Selbstdeutung des Sinnes ihrer parlamentarischen Tätigkeit geht klar hervor, daß die KPD ihre parlamentarische Tätigkeit an den Gegenwartsaufgaben, denen sie sich angeblich völlig widmet und die überwiegend in der Gesetzgebung bestehen, in müßigen, tatsächlich also den wesentlichsten Teil der echten parlamentarischen Tätigkeit, die "Gesetzesmacherei", herabwürdigt, von der ihre Abgeordneten sich nicht irritieren lassen dürfen. Ihr dient das Parlament vornehmlich der Organisierung und Organisierung des Proletariats, durch dessen Wirken der Parlamentarismus schließlich überwunden und beseitigt werden soll. Während also das parlamentarische System gerade im Sozialstaat dem Ausgleich auch der Gegensätze dienen soll, ist er für die KPD gerade ein Mittel, den "unversöhnlichen Klassenkampf" durchzuführen. Die KPD den bürgerlich-demokratischen Parlamentarismus auch als gesellschaftlicher Fortschritt gegenüber dem absolutistischen System betrachten, so doch nur in dem Sinne, daß er ihr bessere Möglichkeiten zu seiner Überwindung bietet. Daher kann sich auch die konkrete parlamentarische Mitarbeit der KPD zur Durchsetzung sozialer und kultureller Reformen und Verbesserungen für das werktätige Volk oder - wie das Vorstandsmitglied der KPD Fisch näher dargelegt (Prot. I, 825) ihr Eintreten "für die Verwirklichung der Hauptanliegen der Nation ... für die Rechte und Forderungen der Arbeiter ... für die Wahrung der Rechte des Parlaments" nicht in dem nach der freiheitlichen demokratischen Ordnung im legitimen Sinne vollziehen, die eigenen Ziele nur auf unantastbarer parlamentarischer Grundlage zu erreichen. Daher will die KPD alle formalen parlamentarischen Möglichkeiten bis zur äußersten Grenze ausschöpfen, auch und gerade dann, wenn damit nach der Intention der kommunistischen Parlamentarier nicht der Aufrechterhaltung des Parlamentarismus, sondern seiner allmählichen Überwindung gedient wird. Während also der Parlamentarismus der demokratischen Ordnung voraussetzt, daß die Parteien von den parlamentarischen Möglichkeiten nur insoweit

ch machen, als dadurch das System des Parlamentarismus selbst mit seinem Mehrparteienprinzip nicht gefährdet. Außer die KPD diesem Grundsatz notwendig entgegenhandeln, da andernfalls der Parlamentarismus für sie kein Mittel des Klassenkampfes, keine "Brücke zum Sozialismus", sein könnte.

ch mag sich die KPD in ihrem parlamentarischen Auftreten oft nicht von anderen Parteien unterscheiden. Auch man, daß auch parlamentarische Anträge anderer Parteien im Ergebnis eine Gefährdung des Parlamentarismus der freien demokratischen Ordnung herbeiführen können. Trotzdem besteht ein wesentlicher Unterschied. Er liegt darin, daß die KPD nach ihrem offenen Bekenntnis - also ungetarnt - mit ihren Anträgen und Entschlüssen den Parlamentarismus nicht fördern oder auch nur auf die Dauer aufrechterhalten, sondern ihm im Ergebnis schaden zu tun. Ihm schaden wollen muß. Das aber widerspricht dem Gebot, daß jede Partei an der politischen Willensbildung des Volkes nur im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Ordnung mitwirken darf.

ch hat die KPD vortragen lassen (Prot. I, 764), es treffe nicht zu, daß sie die parlamentarischen Rechte in der Bundesrepublik beseitigen wolle. "Aber gerade deswegen", so hat die KPD wörtlich ausführen lassen, "weil die Kommunistische Volksvertretungen, für ein Höchstmaß an Demokratie sind, eben deshalb erweisen sie sich als die besten Verteidiger der Rechte des Parlaments gegen die imperialistischen und faschistischen Kräfte, die das parlamentarische System auszuschalten versuchen. Und eben deshalb wirken sie im Parlament für die Interessen des werktätigen Volkes. Sie setzen sie das Parlament dazu, um in ihm den wirklichen Willen des werktätigen Volkes der Arbeiterklasse zum Ausdruck zu bringen."

ch kann im Zusammenhang mit der Parteilehre nicht etwa gefolgert werden, daß die KPD die freiheitliche demokratische Ordnung verteidigen und aufrechterhalten will, weil sie in ihr einen wirklichen politischen Wert sieht. Sie will vielmehr nur zeigen, daß sie die in dieser Ordnung sich ihr bietenden Möglichkeiten des Klassenkampfes zur allmählichen Aushöhlung der demokratischen Ordnung verliert. Sie will dagegen nicht - und kann es nicht wollen -, daß die freiheitliche demokratische Ordnung durch das Mehrparteienprinzip in ihrem wahren Wesen gerade gegen solche Aushöhlung geschützt und erhalten wird.

ch selbst aus der kommunistischen Doktrin selbst zwangsläufig sich ergebende Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Ordnung offenbart sich auch in den außerparlamentarischen Aktionen, deren Bedeutung die KPD stark überbewertet. Nach den Ausführungen des Vorstandsmitgliedes der KPD Fisch (Prot. I, 828 ff.) ist die KPD der Meinung, "daß die parlamentarische Aktivität allein nicht entscheidend sein kann für die Politik der Bundesrepublik", sie ist der Auffassung, "daß die parlamentarische Aktivität und parlamentarische Vorgänge in einem ständigen Wechselverhältnis stehen" müßten. Sie erkennt sich danach "zur Notwendigkeit der Durchführung außerparlamentarischer Aktionen deshalb, weil sie der Meinung ist, "daß auch die gewählten Abgeordneten stets und ständig an den Willen des Volkes und ihre Pflichten erinnern müßten, "die sie gegenüber ihren Wählern bei der Wahl übernommen" hätten. Außerparlamentarische Aktionen sind die durchaus demokratische Aufgabe, die Aktivität des Volkes zu mobilisieren und die Anteilnahme des Volkes an dem Geschehen der Nation zu einem entscheidenden Faktor der Politik zu machen".

ch hohen Bewertung der außerparlamentarischen Aktionen und in der ihr entsprechenden Geringschätzung der Bedeutung des Parlaments zeigt sich bereits, daß die KPD dem Mehrparteienprinzip als einem tragenden Prinzip der freiheitlichen Demokratie im Grunde ablehnend gegenübersteht; denn sobald durch außerparlamentarische Aktionen ein bestimmter und fortgesetzt Einfluß auf das Parlament ausgeübt wird, ist die im Mehrparteienprinzip liegende Schutzfunktion der freiheitlichen Demokratie gefährdet. Das gilt besonders dann, wenn - wie die KPD ausführt - solche Aktionen den Zweck haben, die Abgeordneten an "die gegenüber ihren Wählern übernommenen Pflichten" zu erinnern. Denn da das Parlament bei der Wahl zwischen Parteien notwendig mit dem Prinzip der geheimen Wahl verbunden ist und diese die Wahlfreiheit der gewählten Abgeordneten zur Folge haben muß, ist die Auffassung, daß alle oder einzelne Abgeordnete der verschiedenen Parteien, die ihre Wahl auf Grund einer geheimen Abstimmung unbekanntem Wählern überlassen, besondere Pflichten gegenüber einer bestimmten, an irgendeiner außerparlamentarischen Aktion beteiligten Gruppe übernommen hätten, mit der freiheitlichen demokratischen Ordnung nicht vereinbar. Angesichts dieses - auch wenn es nicht unbekannt - Sachverhalts kann der Sinn solcher Massenaktionen nur darin liegen, daß die KPD selbst die Wähler wissen um die "wahren" Interessen und damit den "wahren" Willen der Wähler - den Teilnehmern an der parlamentarischen Aktion entsprechende Parolen und Forderungen suggeriert, um sie auf diesem Weg zur Geltung zu bringen.

ch kann sich nicht bezweifeln, daß außerparlamentarische Aktionen vielfältiger Art denkbar sind, die einer legitimen Einwirkung auf das Parlament dienen können, vor allem soweit sie dazu bestimmt sind, die Abgeordneten über die bei den Wählern

nten politischen Fragen vorhandenen Meinungen zu unterrichten. An sich ist es daher verfassungsrechtlich nicht
nden, daß "Interessengruppen" auf die Mitglieder des Parlaments einzuwirken suchen; auch Massenaktionen
schaft sind grundsätzlich nicht unzulässig. Es braucht in diesem Zusammenhang nicht untersucht zu werden, wo
diesen Fällen die Grenze zwischen legitimer und illegitimer Einwirkung auf das Parlament liegt. Entscheidend ist
daß solche Aktionen Indizien im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG sein können, wo sie von einer Partei ausgehen, die
che demokratische Grundordnung im ganzen beseitigen will, wo also eine solche Aktion eine Etappe auf dem W
em Ziele ist. Da bei der KPD nach freiem Bekenntnis und "wissenschaftlicher Erkenntnis" die außerparlamentarische
ber ihren nächstliegenden Zweck hinaus dem Ziele dienen soll, die allmähliche Überwindung und Aushöhlung der
chen demokratischen Ordnung im Sinne der "sozialistischen" Revolution vorzubereiten, sind außerparlamentarische
n dieser Partei mit dieser Ordnung nicht mehr vereinbar.

atsache, daß in den modernen Massendemokratien die Abgeordneten nur über die politischen Parteien und als
entanten der in ihnen verkörperten politischen Kräfte und Interessen ins Parlament gelangen, daß sie sich somit
men legitimer Weise dort von ihren parteipolitischen Auffassungen und Zielen leiten lassen, steht in einem gewis
ngsverhältnis zu dem Verfassungssatz, daß die Abgeordneten Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und
gen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen sind (Art. 38 Abs. 1 GG).

den der Grundanschauungen der freien Demokratie aus läßt sich diese Spannung lösen: die Parteien dieser
rdnung müssen ihre Aufgabe darin sehen, in Konkurrenz mit anderen Parteien an der Willensbildung "des Volkes"
staatlich organisierten Gesellschaft, mitzuwirken. Das setzt voraus, daß sie sich Vorstellungen grundsätzlicher A
e Konzeptionen, darüber bilden, wie eine den Interessen des Volkes im ganzen am besten dienende Staatspolit
fen sein müsse. Da sie auch den anderen Parteien diesen Anspruch zugestehen und davon ausgehen, daß erst
sammenwirken und dem Ausgleich der politischen Kräfte und Ideen der maßgebende Volkswille sich bildet, ist es
s möglich und legitim, daß eine Partei sich der Interessen bestimmter Gruppen des Volkes besonders annim
zur Erkenntnis kommt, daß diese Interessen von anderen Parteien nicht gebührend vertreten werden, aber bei d
des staatlichen Gesamtwillens nicht vernachlässigt werden dürfen. In der Vertretung dieser Interessen glaubt die
em Gesamtwohl am besten zu dienen; sie sieht weder in der Vertretung dieser Interessen ihren eigentlichen
ck, noch nimmt sie an, daß nur die Interessen dieser Gruppe berechtigt oder für das Gesamtwohl entscheidend
Sie akzentuiert lediglich diese Interessen, sie bringt sie als Faktor in den Prozeß der staatlichen Willensbildung e
ng von Gruppeninteressen ist für sie Durchgangspunkt, Mittel, den Interessen des ganzen Volkes zu dienen.

D kennt die freiheitliche Demokratie nur als den "Klassenstaat der Bourgeoisie", in dem die Klassen durch die
iche" Staatsgewalt "zwangsweise zusammengehalten" werden, die Klasse des Proletariats dabei unterdrückt wir
en Parteien sind nach ihrer Lehre Ausdruck und Vertretung der verschiedenen Klassen, und so will auch sie
klich und bewußt nur den Interessen einer Klasse, der Arbeiterklasse, dienen. Die übrigen Parteien - auch etwa
i Boden des revolutionären Marxismus-Leninismus stehende Arbeiterparteien - erscheinen als Vertreter von
feinden. Das Ziel der KPD ist also - auf die Dauer gesehen - nicht die Zusammenarbeit mit den anderen Parteien
der gemeinsamen Formung des politischen Willens des Volkes, sondern ihre Vernichtung, damit die dann allein
ibende "Partei der Arbeiterklasse" den Willen des Volkes, der ja mit dem von der KPD allein erkannten Interesse
dentisch ist, allein darstelle. Wohl beansprucht auch die KPD das ganze Volk zu vertreten; aber sie muß das ihre
emäß in der Weise tun, daß sie die Auffassungen aller anderen Parteien als unbedingt falsch und schädlich bekä
im Wege des Klassenkampfes ausrottet. Das ist ein klarer Widerspruch sowohl zu dem Gebot der "Mitwirkung" a
en Willensbildung wie zu dem der "Vertretung des ganzen Volkes", wie sie die Verfassung von den
edanken einer freiheitlichen demokratischen Ordnung her gemeint hat.

III. - Würdigung der allgemeinen Betätigung der KPD

D beschränkt sich also nicht auf ein wissenschaftlich-programmatisches Bekenntnis zum Marxismus- Leninismus
ensive Propaganda und Agitation sowie durch ihr ganzes Verhalten als politische Partei bringt sie vielmehr die
sch-leninistische Lehre im politischen Kampf innerhalb der Bundesrepublik Deutschland derart zur Geltung, daß
die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen und ihre Beseitigung vorzubereiten, klar erhell
eidigung der KPD, wonach die eigentlichen materiellen Ziele des Marxismus-Leninismus während der Geltungso
ndgesetzes für sie "nicht auf der Tagesordnung stehen", kann sie nicht rechtfertigen. Es mag theoretisch denkba

Daß eine Partei ein programmatisches Bekenntnis zu einer politisch-ökonomischen Gesamtanschauung und einem absehbaren Fernziel staatlicher Gestaltung lediglich formal aufstellt, seine praktische Wirkung für den politischen Kampf jedoch dadurch beseitigt, daß sie es in der politischen Praxis sowohl innerhalb des eigenen Parteibereichs als auch gegenüber den Parteien um die Willensbildung des Volkes nirgends als parteipolitisches Kampfmittel benutzt. Hierfür reicht es nicht aus, selbstverständlich nicht aus, lediglich zu verkünden, daß dieses politische Fernziel innerhalb einer bestimmten Frist erreicht werden soll, weil es nach den gegebenen Voraussetzungen noch nicht erreicht werden könne. Vielmehr müßte ein Verhalten der Partei und ihrer Anhänger, das jenem parteipolitischen Programm jede praktische und gegenwärtige Wirkung für den politischen Tageskampf nähme. Von einer solchen Haltung ist die KPD fern. Denn über das bloße Lippenbekenntnis, daß sie während der Geltungsdauer des Grundgesetzes auf die Abschaffung der Demokratie und die Einführung von Diktatur des Proletariats verzichte, ist sie niemals hinausgegangen. Abgesehen davon, daß solche Erklärungen zunächst den naheliegenden Zweck verfolgen dürften, ihre Stellung im Verfahren zu verbessern, und weiter davon, daß keinerlei Gewähr für die Dauerhaftigkeit dieses Entschlusses besteht, da die KPD sich die Bindung darüber, ob eine revolutionäre Situation vorliege, selbst vorbehält, werden diese Erklärungen nach der tatsächlichen Seite hin dadurch entwertet, daß sie stets von dem nachdrücklichen, ja leidenschaftlichen Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus im ganzen, einschließlich seiner Lehre von der Unausweichlichkeit einer revolutionären Erhebung des Proletariats und der Errichtung seiner Diktatur begleitet werden. Eine wirkliche Ausschaltung des materiellen Fernziels des Marxismus-Leninismus aus dem politischen Kampf liegt daher nicht vor.

In der Sache ist es klar, daß die intensive Propaganda und Agitation der KPD für einen - wenn auch erst in einer absehbaren Zukunft erstrebten - politischen Zustand, welcher der freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes schlechthin widerspricht, schon gegenwärtig und unmittelbar diese freiheitliche Ordnung beeinträchtigen. Daß diese Wirkung von der Partei auch gesehen wird und gewollt ist. Das gleiche gilt aber auch von der Art und Weise, wie die KPD als politische Partei in der Bundesrepublik "formal" (d.h. ohne Rücksicht auf die jeweiligen materiellen Voraussetzungen) verhält. Die KPD steht wesentlichen Prinzipien und Institutionen der freiheitlichen Demokratie, vor allem dem Parteiengrundsatz und dem aus ihm resultierenden parlamentarischen System im ganzen ablehnend, ja mit kaum verhüllter Verachtung gegenüber und bekämpft sie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln. Nur eine solche Haltung ist auch ihrem Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus. Das Selbstverständnis der KPD ist eben ganz von den Lehren her geprägt, die der Marxismus-Leninismus allgemein von der kommunistischen Partei als der "revolutionären Arbeiterklasse" entwickelt hat. Die KPD kann also auch ihre aktuellen Aufgaben in der Bundesrepublik nur in diesem Lichte sehen. Sie versteht sich selbst als die Klassenpartei des Proletariats, der die Aufgabe obliegt, die "werktätigen Massen" auf den Weg zum "Sozialismus" - und das heißt *auch* zur sozialistischen Revolution und zur Abschaffung des Proletariats - zu führen. Wie sie ihre ganze innere Organisation mit der unbedingten Parteidisziplin und der Erreichung der "Einheit des Willens" dieser Auffassung entsprechend gestaltet hat, so kann sie auch ihre Haltung gegenüber den Institutionen der freiheitlichen Demokratie nur danach bemessen, wieweit diese sich als Mittel in der Führung des politischen Kampfes benützen lassen. Auch in dieser Haltung liegt eine gewollte Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Die KPD bestreitet und gefährdet damit die Legitimität dieser Grundordnung gerade auch dann, wenn sie zugleich betont, man könne und solle diese Grundordnung als Mittel, als Übergangsstadium, als Brücke zum Sozialismus ausnutzen und deshalb für die Zeit ihrer formalen Geltung aufrechterhalten. Denn darin kommt zum Ausdruck, daß die KPD während der Geltungsdauer des Grundgesetzes die in ihr verkörperte freiheitliche demokratische Grundordnung nicht erhalten will, sie vielmehr lediglich als geeignetes und - angesichts der rechtsstaatlich-liberalen Haltung der anderen Parteien gegenüber den politischen Parteien - bequemes Hilfsmittel zur Weiterführung ihres grundsätzlichen ideologischen Kampfes und letztlich zur Herbeiführung einer Situation benutzen will, die es ihr gestattet, "die Frage der Revolution (zu) stellen" (Prot. I, 934).

Die Absicht würde die KPD selbst dann als "verfassungswidrig" im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG kennzeichnen, wenn es nachzuweisen wäre, daß auch die konkreten materiellen Ziele, die sie während der Geltungsdauer des Grundgesetzes verfolgt, ihrem Inhalt nach verfassungswidrig sind. Indessen hat die Beweisaufnahme ergeben, daß auch aus diesen Zielen sich die Absicht der Beeinträchtigung der freiheitlichen Grundordnung ergibt.

Teil C - Die aktuelle Zielsetzung der KPD

Die KPD verteidigt sich gegen den Vorwurf, sie suche ein mit der Ordnung des Grundgesetzes unvereinbares Staatsbild

chen, wie folgt: Während der Geltungsdauer des Grundgesetzes sei die Verwirklichung ihrer "ideologischen Ziele", zu denen sie sich grundsätzlich weiter bekenne, nicht "auf die Tagesordnung gesetzt". Sie verfolge in dieser Hinsicht *lediglich* die folgenden konkreten politischen Ziele:

1. *Erhaltung und Sicherung des Friedens durch ein System der kollektiven Sicherheit unter gleichberechtigter Teilnahme Deutschlands beider Teile Deutschlands bis zur Wiedervereinigung;*

2. *friedliche Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischer Grundlage;*

3. *Sicherung und Erweiterung der demokratischen Rechte und Freiheiten auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung des Grundgesetzes;*

4. *Wahrnehmung der sozialen und kulturellen Interessen der werktätigen Bevölkerung und Herstellung sozialer Sicherheit für sie."*

(Prot. II, 52)

Esens Zielen ist das der Wiedervereinigung von der KPD stets als das bedeutsamste Ziel, das "Hauptziel" (z. B. Prot. I, 895), manchmal kurz als "das" Ziel (Prot. II, 177) bezeichnet worden. Der Kampf um die Wiedervereinigung spielt also für die KPD gegenwärtig die Hauptrolle. Ob diese Politik der KPD sich im Rahmen der bestehenden demokratischen Grundordnung hält, ist deshalb besonders zu untersuchen.

I. - Die Entwicklung der Wiedervereinigungspolitik der KPD

Die Wiedervereinigungspolitik der KPD geht zurück auf die grundsätzliche Verschiedenheit der Auffassungen der drei westlichen Besatzungsmächte einerseits und der UdSSR andererseits über die in der Deutschlandpolitik einzuschlagenden Wege. Diese Verschiedenheit ist ihrerseits Ausdruck weltpolitischer Spannungen zwischen diesen Mächten. In der Frage der Wiedervereinigung tritt die KPD - ebenso wie die SED, aus der sie nur auf Grund des Verlangens der damaligen westlichen Besatzungsmächte wieder ausgeschieden ist (s. oben S. 97) - auf Grund gleicher prinzipieller politischer Überzeugungen grundsätzlich für die gleiche Politik ein wie die UdSSR. Sie steht daher in demselben grundsätzlichen Gegensatz zur Politik der Westmächte und der Bundesrepublik.

Die *Entwicklung* der Wiedervereinigungspolitik vor und nach dem Ausscheiden der KPD aus der SED folgt deshalb dem Verlauf dieses Gegensatzes. Diese Politik hat sich, wie Grotewohl auf dem III. Parteitag der SED im Jahre 1950 festgelegt hat (Prot. II, 354), in mehreren Phasen entfaltet. Diese gehen zwar ineinander über, sind aber doch deutlich abgrenzbar; denn sie gehen parallel mit der Entwicklung in den drei westlichen Besatzungszonen und später in der Bundesrepublik, nämlich mit der Planung eines engeren Zusammenschlusses unter zentralen deutschen Behörden auf der Westzonen, dann mit der Realisierung dieser Pläne, weiter der Erörterung und Planung der von der KPD so genannten "Remilitarisierung", d.h. eines Verteidigungsbeitrages der Bundesrepublik, und schließlich mit dem Abschluss dieser Pläne. Diese Phasen sind auch äußerlich durch die von der KPD jeweils ausgegebenen Parolen gekennzeichnet, nämlich

1. *in der ersten Phase die Parole des "nationalen Protestes",*

2. *in der zweiten die der "nationalen Selbsthilfe",*

3. *in der dritten die Parole des "nationalen Widerstandes" und*

4. *in der vierten die des "nationalen Befreiungskampfes",*

daß aber die Kampfparolen immer völlig neu auftauchten oder - wie besonders die Parole des "nationalen Widerstandes" in späteren Phasen stets aufgegeben wurden.

Erste Phase: nationaler Protest

Die vier Besatzungsmächte sich mehrfach, besonders auf der Außenministerkonferenz in Moskau (10. März bis 15. April 1947) mit der deutschen Frage beschäftigt hatten, waren sie einer Übereinstimmung über die Wiedervereinigung Deutschlands hergekommen. Die britische und die amerikanische Militärregierung bauten deshalb zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung wenigstens ihrer Besatzungszonen durch ein Abkommen vom 29. Mai 1947 die bizonale Verwaltung aus, die die Aufgaben bereits seit September 1946 bestanden hatte. Auf der am 25. November 1947 begonnenen Konferenz der Außenminister in London erhob der sowjetische Vertreter Molotow deshalb den Vorwurf der "Abtrennung des westlichen Teiles Deutschlands".

Innerhalb Deutschlands war ein Versuch zur Wiedervereinigung unternommen worden. Im Juni 1947 trat auf Einladung des amerikanischen Ministerpräsidenten die "Konferenz der Ministerpräsidenten der deutschen Länder" in München zusammen.

schon alsbald scheiterte, weil die Ministerpräsidenten der Länder der sowjetischen Besatzungszone abreisten. Der 1. Deutsche Volkskongreß, der damals auch die KPD noch angehörte, lud aus Anlaß der Londoner Konferenz der Außenminister durch ein Verbot vom 26. November 1947 zu einem "Deutschen Volkskongreß für Einheit und gerechten Frieden" auf den 6./7. Dezember 1947 nach Ostberlin ein. Der Kongreß wandte sich an die Außenministerkonferenz mit dem Wunsche, eine zonalen Verwaltung zu bilden und nach ihrer Anhörung mit ihr Frieden abzuschließen. Die Gegensätze zwischen der UdSSR und den westlichen Besatzungsmächten verschärften sich jedoch bei den Beratungen der Außenminister so, daß die Verhandlungen ergebnislos abgebrochen wurde.

Die Militärgouverneure der britischen und der amerikanischen Besatzungszone beriefen dann zum 7. Januar 1948 eine Konferenz mit Vertretern der bizonalen Verwaltung und den Ministerpräsidenten der Länder ihrer Zonen nach Frankfurt am Main ein. Unbeschadet des abermals betonten Strebens nach Herstellung der Einheit Deutschlands - durch einen Ausbau der bizonalen Wirtschaftsverwaltung "eine Behelfswohnung" zu bauen, in der man "vorläufig leben könne". Der Ständige Ausschuss der "Deutschen Volkskongreßbewegung" erließ am 15. Januar 1948 eine Protesterklärung gegen die Frankfurter Beschlüsse.

Am 100. Jahrestag des Beginns der Revolution von 1848, den 17./18. März 1948, wurde nach Ostberlin der 2. Deutsche Volkskongreß einberufen, der nochmals gegen das "Bizonen-Statut" und außerdem gegen die Beschlüsse der zum 23. März 1948 von den Westmächten unter Zuziehung der Beneluxstaaten nach London einberufenen Sechsmächte-Konferenz zur Deutschlandfrage Einspruch erhob:

Alle bizonalen Maßnahmen dienen dem Zweck..., das Ruhrgebiet und die westdeutsche Wirtschaft ausländischen Interessengruppen dienstbar zu machen."

Die Frankfurter Beschlüsse sowie die einseitigen Vereinbarungen der Londoner Sechsmächte-Konferenz bedeuten die Teilung Deutschlands und die Wiederaufrichtung der Diktatur der Rüstungsgewaltigen."

"Vom Deutschen Volkskongreß zum Nationalkongreß", hrsg. vom Sekretariat der Nationalen Front des demokratischen Deutschland, S. 10-11.

Der 2. Volkskongreß setzte den "Deutschen Volksrat" als beratendes und beschließendes Organ zwischen den Tagungen des Volkskongresses ein. Dessen Präsidium protestierte im Laufe des Jahres, z. B. am 7. Juni 1948, ebenso wie vorher vor dem Volksrat der UdSSR, gegen die "Londoner Empfehlungen" der drei westlichen Alliierten und der Beneluxländer zur Behandlung der Deutschlandfrage, die am 2. Juni 1948 veröffentlicht worden waren und u. a. die Errichtung einer staatlichen Organisation für die drei westlichen Besatzungszonen vorsahen, ferner am 19. Juni 1948 gegen "Weststaat und Westwährungsunion" und am 29. Dezember 1948 gegen das "Ruhrstatut".

zweite Phase: nationale Selbsthilfe

Der 2. Deutsche Volkskongreß hatte "alle fortschrittlichen Kräfte der Bürger und Bauern, der Hand- und Geistesarbeiter zur nationalen Selbsthilfe in ganz Deutschland" aufgerufen. Er hatte den Deutschen Volksrat beauftragt, ein Volksbegehren durchzuführen, ob das deutsche Volk die Durchführung einer Volksabstimmung über die Einheit Deutschlands wünsche. Dieses "Volksbegehren" fand auf Grund eines Aufrufes vom 15. April 1948 durch Unterschriftensammlung statt. Der Konflikt war aber der Konflikt zwischen den Besatzungsmächten offen ausgebrochen. Der Militärgouverneur der amerikanischen Besatzungszone Sokolowski hatte am 20. März 1948 im Kontrollrat unter Hinweis auf die Londoner Besprechungen bekanntgegeben, daß er es für zwecklos halte, die Sitzung des Kontrollrats fortzusetzen, und die Sitzung als geschlossen erklärt. Anschließend verhängte die sowjetische Besatzungsmacht verschärfte Maßnahmen an der Demarkationslinie und die Blockade über Westberlin, die bis zum 12. Mai 1949 dauerte und in deren Verlauf der sowjetische Militärkommandant aus der gemeinsamen Kommandantur für Berlin ausschied. Am 21. Juni 1948 wurde die D-Mark (West) in den drei westlichen Besatzungszonen und in Westberlin, am 24. Juni 1948 die D-Mark (Ost) in der sowjetischen Besatzungszone und in Ostberlin eingeführt. Am 1. September 1948 begannen die Beratungen des parlamentarischen Rates zur Ausarbeitung eines Grundgesetzes, das am 23. Mai 1949 verkündet wurde.

Wegen des Zwiespalts der Entwicklung in der östlichen und in den westlichen Besatzungszonen hatte das Präsidium des Deutschen Volksrates schon am 3. Februar 1949 erneut mit Wendung gegen die westlichen Besatzungsmächte zur "nationalen Selbsthilfe" aufgerufen. Gegenüber der Absicht der westlichen Besatzungsmächte, Deutschland zu zerstückeln und die westdeutsche Wirtschaft unter das internationale Monopolkapital, der bevorstehenden Verwandlung Deutschlands in ein militärisches Operationsgebiet und in ein Arsenal für einen neuen Weltkrieg und der kolonialen Ausbeutung Westdeutschlands gebe es nur die Selbsthilfe, müsse Deutschland sein Schicksal in die eigene Hand nehmen.

tschen sollten sich vereinigen und gegen all dies protestieren.

6. Tagung des Deutschen Volksrates im März 1949 wurde mit ähnlichen Argumenten gegenüber dem "nationalen Notstand" der Spaltung die "Zusammenfassung aller Deutschen in der Nationalen Front zum demokratischen Kampf um die Wiedervereinigung Deutschlands, der Abschluß eines Friedensvertrages und der Abzug der Besatzungstruppen" gefordert.

Juni 1949 versuchte die Pariser Außenministerkonferenz erneut, eine Einigung über den Weg zur Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands herbeizuführen; wieder wurden die Vorschläge der drei Westmächte und der UdSSR andererseits wechselseitig als unannehmbar abgelehnt.

Am 1. Juni 1949 beschloß dieser Konferenz erließ der 3. Deutsche Volkskongreß ein "Manifest an das deutsche Volk". Dieses bestätigte die Forderungen der Vorschläge zur Wiedervereinigung und wiederholte die Vorwürfe gegen die westlichen Mächte. Es hieß hier, deren Politik die deutsche Nation in die Krise hätten geführt

zur Zerreißung Deutschlands durch separate Währung, Absperrung der Zonen, Lostrennung der Saar, Schaffung des Ruhrstatuts und Umwandlung des Ruhrgebiets in eine Waffenschmiede, Remilitarisierung der Westzonen, Atlantikpakt, Schaffung des westdeutschen Separatstaates. In der Bonner Verfassung ist der Weg bereitet für den Anschluß des westdeutschen Separatstaates an den Atlantik-Krieg. Westdeutschland soll zur Kriegsbasis des Dollar-Imperialismus werden."

(Prot. II, 338)

Es wurde von der "nationalen Selbsthilfe" im "nationalen Notstand" gesprochen und zur Stärkung der "Nationalen Front" aufgerufen.

Die Politische Kommission der Sowjetischen Besatzungszone beschloß der Parteivorstand der SED am 21. Juli 1949 (Prot. II, 339 f.),

"an die Schaffung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland gegen die Unterdrückung der deutschen Nation durch den amerikanischen Imperialismus heranzugehen und für die Einreihung des deutschen Volkes in das antiimperialistische Lager, deren stärkster Verbündeter die Sowjetunion ist, einzutreten".

Die Politische Kommission der Sowjetischen Besatzungszone trat auch die KPD, die in den westlichen Besatzungszonen seit Januar 1949 wieder als selbständige Partei bestand, in einem Wahlprogramm vom 24. Juni 1949 zur ersten Bundestagswahl für die Schaffung der Nationalen Front der Deutschen ein (Prot. II, 704 f.).

Am 1. September 1949 konstituierten sich der Bundestag und der Bundesrat.

In der Sitzung des Parteivorstandes der KPD vom 14.-16. September 1949 hielt Reimann eine programmatische Rede. In der Rede u. a. die nationale Politik der KPD behandelte (Prot. II, 340 f.):

Unsere nationale Politik heißt nicht Aufgabe unseres Kampfes um Demokratie und Aufgabe unseres strategischen Zieles: der einigen demokratischen Republik... Viele Genossen vergessen, daß ja der Kampf um das nationale Selbstbestimmungsrecht nach den Grundsätzen Lenins und Stalins selbst nur ein Teil, und zwar ein sehr wichtiger Teil des Kampfes um Demokratie ist.

Der Kampf um unser strategisches Ziel, um die einige, demokratische Republik, ist ein Kampf für die Entmachtung des reaktionärsten, internationalen Teiles der Bourgeoisie, des Monopolkapitals. " [Hervorhebung vom Gericht]

Reimann umriß während dieser Sitzung das Wesen der "Nationalen Front" in Anlehnung an das Manifest des 3. Deutschen Volkskongresses:

Die Nationale Front ist eine Volksbewegung, ist die Sammlung aller Kräfte im deutschen Volke, die bereit sind, für die folgenden drei Grundforderungen zu kämpfen:

1. Für die Einheit Deutschlands.

2. Für einen gerechten Friedensvertrag.

3. Für den Abzug aller Besatzungstruppen."

Die Nationale Front bekannte sich zur Nationalen Front als einer

"Freiheitsbewegung des ganzen Volkes auf der Basis der drei Grundforderungen"

bestand aus:

Die Arbeiterklasse ist die Hauptkraft der Nationalen Front. Nur wenn es gelingt, die Einheit der Arbeiterklasse herzustellen, wird diese auf die übrigen Volksschichten wirken und sie im Kampfe um die nationalen Grundforderungen sammeln."

Der Aufbau der Nationalen Front beschäftigte sich der Parteivorstand der SED in einer Sitzung vom 4. Oktober 1949 (Prot. II, 342 ff.). In seiner Entschließung (Prot. II, 342 f.) wurde zunächst in Anlehnung an Lenins Auffassungen eine

ung der Wirkung des Imperialismus, der "Einteilung der Nationen in unterdrückende und unterdrückte" gegeben r
onale Unterdrückung", die "Kolonisierung" Westdeutschlands seitens der "imperialistischen Mächte" erörtert; dab
esonders auf die "Spaltung" Deutschlands, die Bildung eines "Separatstaates" als "gefügiges Werkzeug in den
der Imperialisten" und die "Schaffung eines militär-strategischen Aufmarschgebietes in Westdeutschland zur
elung eines neuen Krieges" gegen das "demokratische Deutschland", die Sowjetunion und die Länder der
mokratien abgehoben. Dann wurde gesagt (Prot. II, 343):

*In Westdeutschland ist jetzt ein antidemokratisches, volksfeindliches Regime errichtet, das die unbegrenzte Macht in den Händen der
Besatzungsbehörden beläßt (Besatzungsstatut, das sogenannte Kabinett McCloy) und äußerlich durch die pseudoparlamentarischen Fo
er Bonner Verfassung maskiert wird, die nur eine Ausführungsbestimmung zum Besatzungsstatut ist."*

eschließung sprach von der "nationalen Unterdrückung Westdeutschlands durch die imperialistischen Mächte", vo
nen Monopolkapitalisten und Junkern" und kam zu der Schlußfolgerung (Prot. II, 344):

*Die nationale Frage ist zur wichtigsten politischen Lebensfrage des deutschen Volkes geworden. Die Schaffung und Festigung der Nati
Front des demokratischen Deutschland ist eine der Hauptaufgaben aller deutschen Patrioten, unabhängig von ihrer Klassenzugehör
rer politischen Überzeugung und religiösen Anschauung."*

gaben der Nationalen Front in Westdeutschland wurden im V. Abschnitt entwickelt. Hier wurden die Kommuniste
vsten Vorkämpfer der Nationalen Front des demokratischen Deutschland" bezeichnet (Prot. II, 344).

ge nach dieser Entschließung des Parteivorstandes der SED, am 7. Oktober 1949, nahm der Deutsche Volksrat
st" an. Unter erneuter Berufung auf den nationalen Notstand, in den "das deutsche Volk durch den Bruch des
ner Abkommens seitens der imperialistischen Westmächte gestürzt wurde", legte es die Ziele der Nationalen Fro
Abschnitt war gewidmet der

Wiederherstellung der politischen und wirtschaftlichen Einheit Deutschlands durch:

Beseitigung der Konstruktion eines westdeutschen Eigenstaates, Aufhebung des Ruhrstatuts,

Aufhebung der Saarautonomie,

Errichtung einer gesamtdeutschen Regierung der Deutschen Demokratischen Republik".

erer Abschnitt behandelte den "Kampf gegen die (sc. deutschen) Kriegshetzer und Spalter", deren schärfste
pfung hier mit Nachdruck gefordert wurde:

*Unversöhnlicher aktiver Kampf gegen die Verräter der deutschen Nation, die deutschen Agenten des amerikanischen Imperialismus, di
erbrecherischen Helfershelfer der Spaltung Deutschlands und der Versklavung seiner westlichen Teile. Kampf gegen die Partikularisten
eparatisten, die die imperialistische Politik der Spaltung Deutschlands unterstützen."*

blbar nach Erlaß dieses Manifestes, in der Zeit vom 7. bis 10. Oktober 1949, wurde in der sowjetischen
ngszone eine Regierung gemäß einer am 22. Oktober 1948 vom Volksrat beschlossenen und am 30. Mai 1949
nen Volkskongreß genehmigten Verfassung konstituiert. Der Deut
sche Volksrat wurde zur Provisorischen
mmer der DDR erklärt.

anuar 1950 übernahmen Einrichtungen der "Deutschen Volkskongreßbewegung" die Funktionen der "Nationalen
okratischen Deutschlands (Prot. II, 346). Am 3. Februar 1950 schuf diese sich den "Nationalrat der Nationalen F
okratischen Deutschland" als ein leitendes Organ zur Führung des Kampfes für die in dem Manifest des Deuts
es vom 7. Oktober 1949 aufgestellten Ziele. Der Nationalrat beschloß am 15. Februar 1950 das "Programm der
len Front des demokratischen Deutschland".

schnitt nannte dieses Programm die Bildung der Deutschen Demokratischen Republik einen Wendepunkt für gar
land. In diesem Zusammenhang hieß es (Prot. II, 346):

*Durch die Bildung der Republik und die Schaffung der großen Nationalen Front des demokratischen Deutschland wurde den anglo-
amerikanischen Imperialisten und ihren deutschen Helfershelfern ein für allemal der Weg zur Versklavung ganz Deutschlands versperrt.*

onale Front stelle sich die entscheidende Aufgabe der "Mobilisierung und Organisierung der Deutschen für die
ng Deutschlands von der Anwesenheit und den Umtrieben der anglo- amerikanischen Imperialisten" (Prot. II, 346)

abschnitt wiederholte die einzelnen Forderungen der Nationalen Front und die Aufgaben für Westdeutschland. Ei
e Formulierung des Kampfes gegen den innerdeutschen Gegner brachte die Aufgabe 5 (Prot. II, 347, 679):

Gegen die autoritäre Herrschaft Adenauers und seiner Regierungsbürokratie müssen die Ausschüsse, Freundeskreise und Vereinigung

inen systematischen Kampf um die demokratischen Rechte des deutschen Volkes führen. Die Sicherung des Friedens erfordert den allseitigen Kampf gegen Rüstungsinteressenten, die deutschen Konzern- und Monopolherren und für ihre Beseitigung aus den wirtschaftlichen und politischen Machtpositionen."

Die 8 lautete (Prot. II, 348):

Im Kampf um die demokratischen und sozialen Rechte wird die Nationale Front des demokratischen Deutschland in Westdeutschland die Übergabe aller Verwaltungsrechte an die deutschen demokratischen Organe erkämpfen. Dazu ist es notwendig, daß in jedem Ort, in jeder Fabrik, in jedem Betrieb der Kampf um die demokratischen Volksrechte für die Beseitigung der Adenauer-Regierung geführt wird."

Die "Leitlinie" der Nationalen Front des demokratischen Deutschland ist, wie der III. Abschnitt wiederholte, die Deutsche Demokratische Republik und ihre Regierung. Der erfolgreiche Kampf der Nationalen Front des demokratischen Deutschland zum abschließlichen Sieg in diesem Kampf sind, wie der V. Abschnitt darlegte, nur durch die feste und unverbrüchliche Freundschaft mit der Sowjetunion möglich. An praktischen Aufgaben liegt der Nationalen Front nach dem VI. Abschnitt u. a. (Prot. II, 350):

Organisierung von Ausschüssen der Nationalen Front des demokratischen Deutschland in ganz Deutschland".

Jeder Ausschuß muß ein aktives Zentrum des nationalen Befreiungskampfes in seinem Gebiet werden."

Kompromißloser Kampf gegen die deutschen Helfershelfer der amerikanischen Imperialisten, die Adenauer, Pferdenges, Schumacher, die alten deutschen Konzernherren und Junker, mit deren Händen die amerikanischen Imperialisten Westdeutschland und Westberlin ausbeutern und mit deren Hilfe sie versuchen Deutschland in eine anglo-amerikanisch-französische Kolonie zu verwandeln.

Diese deutschen Helfershelfer der amerikanischen Imperialisten sind nationale Verräter, deren Bekämpfung zur Pflicht aller deutschen Patrioten gehört. Sie unternehmen den verbrecherischen Versuch Deutschland über den sogenannten Europarat in den Machtkonzern des aggressiven Nordatlantikpaktes einzugliedern.

Ohne den Einfluß dieser Verräter an der deutschen Nation in allen demokratischen Parteien und Organisationen zu beseitigen, ihre Umtriebe rechtzeitig aufzudecken, kann Deutschland nicht frei werden.

Gegen diese Feinde der Deutschen Demokratischen Republik und des deutschen Vaterlandes gibt es keine Neutralität, sondern nur Kampf."

Die Bundesrepublik machte sich die KPD auch dieses Programm der Nationalen Front zu eigen. Auf der 15. Tagung des Parteivorstandes am 6./7. März 1950 übernahm Reimann in einer Rede, die unter der Überschrift "Mit der Nationalen Front für Einheit und Unabhängigkeit" veröffentlicht wurde ("Südbayerische Volkszeitung" vom 18. März 1950), den Inhalt in diesem Umfang (Prot. II, 351 ff.). Er legte die Notwendigkeit des Ausbaus der Nationalen Front auch in Westdeutschland dar, die dem Bündnis mit den Bauern und den Mittelschichten unter Führung der Arbeiterklasse aufgebaut werden müsse.

Phase: nationaler Widerstand

Die Parole des "nationalen Widerstandes" ist zunächst in der DDR ausgegeben und kurz darauf von der KPD übernommen worden. Schon in der Entschließung des Parteivorstandes der SED vom 4. Oktober 1949 war der Gedanke des nationalen Widerstandes angeklungen (Prot. II, 343); es hieß dort, die westlichen Besatzungsmächte hätten die Bundesrepublik

auf der Basis der Gegenüberstellung und der provokatorischen Hetze Westdeutschlands gegen Ostdeutschland sowie auf der Grundlage des föderalistischen Föderalismus errichtet, d.h. der größten Eigenmächtigkeit der Länder und der daraus folgenden politischen Zersplitterung und des Partikularismus, um dadurch eine einheitliche nationale Widerstandsbewegung zu erschweren".

Die Umwandlung der kommunistischen Wiedervereinigungspolitik zum "nationalen Widerstand" fiel in die Zeit des Ausbruches des Kalten Krieges (25. Juni 1950) und der Diskussion über einen deutschen Verteidigungsbeitrag. Von hier an wurde die Adenauer-Regierung wegen ihrer eigenen Bemühungen um eine europäische Verteidigungsgemeinschaft als Gegner neben den westlichen Besatzungsmächten gestellt.

Reimann hatte Grotewohl in einer Rede auf dem III. Parteitag der SED (20. bis 24. Juli 1950) zu dem Entwurf einer Entschließung dieses Parteitages und zu einem Entwurf eines Statuts der SED erklärt, die Nationale Front sei in eine neue Phase ihres Kampfes, die des nationalen Widerstandes, eingetreten (Prot. II, 354)

...war es im Anfang die Periode des einfachen nationalen Protestes, so wurde daraus in der zweiten Periode die nationale Selbsthilfe und heute in der dritten Kampfphase angesichts der Spaltungs-, Kolonisierungs- und Kriegspolitik des anglo-amerikanischen Imperialismus und der Gefahr einer deutschen Handlanger zum nationalen Widerstand zu erheben.

Der nationale Widerstand muß auf der ganzen Linie entfacht werden."

Reimann berief sich darauf, daß der vorgelegte Entschließungs- Entwurf auf einer marxistisch-leninistischen Analyse der gegenwärtigen Lage, insbesondere unter den Bedingungen des Imperialismus beruhe (Prot. II, 353). Er leitete hieraus "c

ichtigkeit der Maßnahmen" ab, "die die Nationale Front in Westdeutschland zu ergreifen hat" (Prot. II, 354), um so die Maßnahmen die Entfaltung des nationalen Widerstandes "auf der ganzen Linie" zu bezeichnen.

Die Proklamation des nationalen Widerstandes in der Bundesrepublik kehrte dementsprechend in der Entschliebung des III. Parteitages der SED wieder. Als eine der "nächsten Aufgaben der Nationalen Front des demokratischen Deutschland" wurde es bezeichnet (Prot. II, 358),

den nationalen Widerstand gegen die Spaltungs-, Kolonisierungs- und Kriegspolitik des anglo-amerikanischen Imperialismus und seine deutschen Handlanger zu entfalten."

Die Entschliebung empfahl die "politische Aufklärungsarbeit", welche die "verschiedenartige Auswirkung der imperialistischen und Kolonialpolitik auf die verschiedenen Schichten" berücksichtige. Sie forderte (Prot. II, 357) für Westdeutschland den Zusammenschluß der Arbeiter, Bauern, Mittelständler und Unternehmer "zum Widerstand". Weiteres (Prot. II, 358):

Das mit Mitteln des Betruges und des Terrors erzielte scheinbare Einverständnis der westdeutschen Bevölkerung mit der Besatzungspolitik kann leicht über die wahre Stimmung der Massen hinwegtäuschen. Unter der Oberfläche schwelt die Glut des wachsenden nationalen Widerstandes. Die anglo-amerikanischen Okkupanten selbst lehren unfreiwillig die Massen den nationalen Widerstand, den Haß gegen die Okkupanten. Dieser im stillen wachsende Widerstand ist für die Imperialisten weit gefährlicher, als es scheint, denn er bricht immer wieder in gewaltigen Massenbewegungen hervor und bereitet mit Sicherheit den großen nationalen Widerstandskampf vor."

Die Erklärungen der SED erkannte Reimann als auch für die KPD grundlegend schon auf einer Konferenz der deutschen Gastdelegierten zu diesem Parteitag der SED an. Er sagte u. a. (Prot. II, 359):

Die Reden der Genossen Wilhelm Pieck, Otto Grotewohl und Walter Ulbricht und die Beschlüsse des III. Parteitages der SED bilden die Grundlage für unsere gesamte Arbeit in der kommenden Zeit. Die Erkenntnisse und die Kraft, die uns dieser Parteitag gegeben hat, werden uns helfen, die Fehler und Schwächen in unserer Arbeit zu überwinden und eine Politik zu entwickeln, die uns das Vertrauen der Massen in Westdeutschland sichert."

Die Entschliebung bezeichnete sodann Gegenstand und Formen des nationalen Widerstandes im einzelnen vor dem 1. Nationalkongress der Nationalen Front vom 25./26. August 1950, an dem auch 1500 westdeutsche Delegierte teilnahmen. Die Reden auf dem Nationalkongress sind in "Nationale Front des demokratischen Deutschland - Informationsdienst", 3. Jahrg., Heft 14/15, S. 1-10 veröffentlicht worden. Die Rolle der DDR als "Basis" der Nationalen Front (a.a.O. S. 22, 25), der Weg der DDR als "einzig richtige" des "ganzen deutschen Volkes" wurden von Pieck erneut dargelegt (a.a.O. S. 22; Prot. II, 362). Die Konzentration des nationalen Widerstandes auf den Widerstand gegen die sogenannte Remilitarisierung Deutschlands trat hier besonders deutlich hervor. Er sagte u. a. (a.a.O. S. 16):

Immer rücksichtsloser wird der Bonner Marionettenstaat in die imperialistischen Kriegsvorbereitungen einbezogen und damit der nationalen Notstand, in dem sich das deutsche Volk befindet, unerträglich verschärft."

Die Politik der Bundesregierung wurde als die der Führung der SPD gleichermaßen als eine "Politik des nationalen Widerstandes" bezeichnet. Von beiden wurde gesagt:

Sie waren in der Weimarer Republik ebenso wie unter Hitler die politischen Prokuristen des kriegslüsternden deutschen Rüstungs- und Monopolkapitals."

Die Entschliebung behauptete weiter, das "Ansteigen des nationalen Widerstandes" sei das "Hauptkennzeichen der gegenwärtigen Lage in Deutschland".

Dieser Widerstand ist häufig noch unbewußt, bestimmt nur von den Augenblicksinteressen dieser oder jener Bevölkerungsgruppe. Unsere Aufgabe besteht gerade darin, das nationale Bewußtsein zu entwickeln, den breitesten Kreisen bewußt zu machen";

alle Kämpfe der Arbeiter um die Sicherung ihrer Lebenshaltung und alle Widerstandsaktionen der werktätigen Bevölkerung gegen den Steuerdruck, Preistreiberien und sonstige Ausplünderung"

Die Entschliebung unterstützte; "Dienstverweigerungen..., zu denen es in der Industriepolizei und den sogenannten Arbeitsgruppen gekommen ist", würden als Aktionen des nationalen Widerstandes gewertet und gebilligt (a.a.O. S. 19, 22; Prot. II, 742, 743). Die Entschliebung entwickelte Pieck ein 12-Punkte-Programm des nationalen Widerstandes (Prot. II, 742 ff.):

Punkt 1 hieß es allgemein:

Der nationale Widerstand richtet sich gegen das Besatzungsstatut, das Ruhrstatut und alle Maßnahmen, die in ihrer Durchführung getroffen wurden. Er erstrebt einen gerechten Friedensvertrag und den Abzug aller Besatzungstruppen."

Punkte 2 bis 5 beschäftigte sich Pieck mit dem Widerstand gegen angebliche Kriegsvorbereitungen. Er sagte, die

Der Widerstand richtete sich gegen die Militarisierung Westdeutschlands, gegen die Rüstungsproduktion, gegen die Einführung von "Söldnerformationen" und einer "deutschen Söldnerarmee". Er forderte die "ständige Aufklärung des deutschen Volkes über die Ziele der amerikanischen und englischen Kriegspropaganda". Punkt 12 lautete:

"Der nationale Widerstand macht es allen Deutschen zur selbstverständlichen Pflicht, die Friedenskämpfer und alle deutschen Patrioten gegen den Terror und die Verfolgungen seitens der anglo-amerikanischen Besatzungsbehörden und der Polizei- und Justizorgane der Marionettenregierung zu unterstützen und zu schützen. Gegen die Verhaftungen, die Zeitungsverbote, die Verbote von Kundgebungen der Friedenskämpfer und der Nationalen Front ist in allen Betrieben und Massenorganisationen, in Stadt und Land eine ständige und wirksame Protestbewegung zu entfalten."

Auf diesem 1. Nationalkongress rief Reimann dazu auf (Prot. II, 363 f.), intensiver für die Nationale Front zu arbeiten und Möglichkeiten zur Entfaltung eines breiten, alle Bevölkerungsschichten umfassenden nationalen Widerstandes gegen die Vorbereitungen, gegen die koloniale Ausbeutungs- und Unterdrückungspolitik in Westdeutschland" besser auszunutzen (S. 28). Er griff die Forderungen Piecks auf und verpflichtete die KPD, "alles zu tun", um dessen Programm durchzuführen (a.a.O. S. 29).

Während dieser prinzipiellen Stellungnahme Reimanns stellte sich auch die Entschliebung des Parteitages der KPD auf den Boden der Nationalen Front und ihres Programms. Sie entwickelte vor allem im I. und IV. Teil der Entschliebung nochmals breit die kommunistische Analyse der Lage in der Bundesrepublik und die Aufgaben, die sich daraus für die KPD ergeben (Prot. II, 364 f.): Die "Bonner Regierung" versuche im Auftrage des amerikanisch-englischen und des westeuropäischen imperialistischen und westdeutschen Imperialismus, den Widerstand des Volkes gegen die Kriegspolitik zu brechen. Die zentrale Aufgabe sei der Kampf gegen die Remilitarisierung sowie die Erweiterung der Friedensbewegung in Westdeutschland; die Hauptaufgaben dieses Kampfes seien u. a. die "Entwicklung der Bewegung 'Ohne uns!' zu einer aktiven Widerstandsbewegung gegen die Remilitarisierung und gegen die Einberufung in die Söldnerarmee, die Organisation des Widerstandes gegen die Maßnahmen, die der Remilitarisierung dienen, wie Arbeitsdienstpflicht, halb-militärische Jugendorganisationen usw. Entscheidend sei die Herstellung der Aktionseinheit der Arbeiterklasse. Eine breite politische Aufklärung des Volkes und die Schaffung der politischen und psychologischen Voraussetzungen für den Sturz der Adenauer-Regierung schaffen. Die Partei müsse die tausendfältigen Erscheinungen der Empörung des Volkes in einen gemeinsamen gigantischen Strom zu vereinen".

Auf dem gleichen Parteitag der KPD verabschiedete Parteistatut sagt in seinem Vorspruch (Prot. II, 365):

Die Partei kämpft in den vordersten Reihen der patriotischen Bewegung der Nationalen Front des demokratischen Deutschland gegen die Spaltung der Nation."

Die Parole vom nationalen Widerstand ist seitdem immer wieder in Schulung, Propaganda und Agitation der KPD, d.h. in der Arbeit ihrer Mitglieder und im ganzen Volk, verbreitet worden. Auch die These 16 des Parteitages der KPD vom Dezember 1949 wiederholt diese Parole.

Die zweite Phase: nationaler Befreiungskampf

In ihren ersten eigenen Äußerungen zur Wiedervereinigung an hatte die KPD aus dem - nach ihrer Auffassung - "nationalen Notstand" Deutschlands herbeigeführten "nationalen Notstand", aus der angeblichen "Versklavung", "Unterdrückung", "Verdrängung", die Notwendigkeit der "nationalen Befreiung" Westdeutschlands hergeleitet. Schon in der Rede Reimanns vor dem Parteivorstandes der KPD vom 14.-16. September 1949 war von der "Freiheitsbewegung des ganzen Volkes" die Rede worden (Prot. II, 341), und im Programm der Nationalen Front vom 15. Februar 1950 hatten sich Wendungen wie "Befreiung Deutschlands" und "Rettung der Nation" (Prot. II, 346) gefunden. In der Entschliebung des Parteitages von 1949 wurde bereits die Formel "nationaler Befreiungskampf" gebraucht worden. Doch hatte sich der "Befreiungskampf" in erster Linie gegen die westlichen Besatzungsmächte als die eigentlichen Verursacher von "Spaltung", "Kriegshetze", "Versklavung" und "Unterdrückung" gerichtet. Die Bundesregierung wurde zwar mit zunehmender Heftigkeit, aber doch erst in zweiter Linie angegriffen, wie auch die deutschen "Großgrundbesitzer, Monopolkapitalisten und Militaristen" usw. - als völlig von den Besatzungsmächten abhängig, als "Marionette" der Besatzungsmächte (Pieck vor dem 1. Nationalkongress der Nationalen Front vom 1. bis 3. März 1950, a.a.O. S. 21) angesehen wurde.

Die Richtung des Kampfes vornehmlich gegen die Besatzungsmächte und ihre Politik änderte sich, nachdem im Mai 1951 der Westdeutscher Staatsvertrag und der EVG-Vertrag von der Bundesregierung unterzeichnet worden waren (Prot. II, 4 f.). Damit hatte sich die Ansicht der KPD eine "neue Lage geschaffen". Seit dieser Zeit wird die Regierung Adenauer nicht mehr nur als ein Instrument der westlichen Besatzungsmächte angesehen; vielmehr werden "die Bonner Adenauer-Regierung und ihre

änner, das westdeutsche Monopolkapital", als *Ursache* der "Versklavung und Ausplünderung Westdeutschlands durch den amerikanischen Imperialismus" hingestellt; ohne ihre freiwillige Unterwerfung unter die Politik der Westmächte sei die Befreiung und Unterdrückung nicht möglich. Es wird auch nicht mehr nur die sogenannte Remilitarisierungspolitik der Bonner Regierung bekämpft, sondern sogar erklärt, daß es *nicht* genüge, sich "gegen den Separatvertrag, gegen die Politik der Bonner Herrschaft" zu wenden, daß vielmehr der "konsequente Kampf zum Sturz des Adenauer-Regimes" notwendig sei. Der Sturz des Adenauer-Regimes" wird zur "*Voraussetzung* für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands". [Hervorgehoben in der Originalfassung]. Demgemäß wird der "unversöhnliche und revolutionäre Kampf" für den Sturz des "Adenauer-Regimes" proklamiert (Prot. II, 13). Die Kampfparole fordert jetzt den "nationalen Befreiungskampf" (Prot. II, 16).

Die SED ging die SED voraus, und zwar auf ihrer II. Parteikonferenz vom 9.-12. Juli 1952.

Die Entstehung des Programms der nationalen Wiedervereinigung

Der Beschluß dieser Parteikonferenz - die auch den Übergang zum planmäßigen Aufbau des Sozialismus und die Mobilisierung nationaler Streitkräfte in der DDR forderte - hieß es (Protokoll der II. Parteikonferenz der SED, S. 490):

Der Kampf um einen Friedensvertrag und gegen den von der Bonner Vasallenregierung unterzeichneten Generalkriegsvertrag erfordert von dem deutschen Volk unter Führung der Arbeiterklasse die Sache der Erhaltung des Friedens und der Wiederherstellung der Einheit Deutschlands, die Schaffung eines einigen, demokratischen, friedliebenden und unabhängigen Deutschlands in seine eigenen Hände zu nehmen.

Daraus ergibt sich:

Zunächst: Der nationale Befreiungskampf gegen die amerikanischen, englischen und französischen Okkupanten in Westdeutschland und den Sturz ihrer Vasallenregierung in Bonn ist die Aufgabe aller friedliebenden und patriotischen Kräfte in Deutschland."

Der Beschluß der II. Parteikonferenz der SED und den sich daraus für Westdeutschland ergebenden Aufgaben nach dem Parteivorstand der KPD auf seiner V. Tagung Stellung. Anschließend fanden Parteiaktivtagungen statt, um Maßnahmen zur Durchführung des vom Parteivorstand gefaßten Beschlusses zu beraten. Auf einer dieser Parteiaktivtagungen in Essen im Juli 1952 - erläuterte Rische, Mitglied des Parteivorstandes der KPD, unter Bezugnahme auf den Beschluß der II. Parteikonferenz der SED die neue Lage. Er sagte u. a. (Prot. II, 5):

Im Beschluß der II. Parteikonferenz der SED wird völlige Klarheit geschaffen über den Charakter, die Rolle und die Aufgaben des Bonner Separatregimes und die Aufgaben, die sich daraus für das deutsche Volk ergeben.

Die Versklavung und Ausplünderung Westdeutschlands durch den amerikanischen Imperialismus ist nur möglich, weil die Bonner Adenauer-Regierung und ihre Hintermänner, das westdeutsche Monopolkapital, sich mit den äußeren Feinden der deutschen Nation verbunden haben. Der Sturz des Bonner Adenauerregimes ist somit die Voraussetzung für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands."

Indem er Adenauer "die offene Verkündung der imperialistischen Aggression und die Vorbereitung des Bruderkrieges gegen Deutsche" vorgeworfen hatte (Prot. II, 76), fuhr Rische fort (Prot. II, 5f.):

So wird auch jedem einzelnen begreiflich, daß die Voraussetzung für den Abschluß eines Friedensvertrages, die Sicherung des Friedens und die Herstellung der Einheit Deutschlands der Sturz des Adenauer-Regimes ist.

Alle patriotischen Kräfte im Sinne dieser Erkenntnis aufzuklären und die patriotische Bewegung auf diese Aufgabe zu konzentrieren, das ist die Hauptaufgabe unserer Partei. Der nationale Verrat der führenden Kreise der Bourgeoisie hat eine neue Lage geschaffen. Diese verräterischen Kreise bestreiten das Lebensrecht der deutschen Nation und haben sich mit den Feinden Deutschlands, den amerikanischen Imperialisten, zum Gedeih und Verderb zur Auslösung eines neuen Krieges verbunden. Das hat selbstverständlich Konsequenzen für die Entwicklung der Befreiungsbewegung des deutschen Volkes."

Heute ist es eine Lebensfrage, daß jeder Patriot eine klare Stellung einnimmt. Durch den Verrat der herrschenden Kreise der Großbourgeoisie wird jeder vor die Entscheidung gestellt: Mit Adenauer oder gegen Adenauer. Es gibt noch Teile des Bürgertums, die trotz der lebensgefährlichen Lage, die Adenauer und seine imperialistischen Auftraggeber heraufbeschworen haben, schwanken. Einige dieser Bürger wenden sich zwar gegen den Separatvertrag, gegen die Politik Adenauers, wollen aber noch nicht den konsequenten Kampf zum Sturz des Adenauer-Regimes führen. Diese Bürger äußerten auch Bedenken gegen die Politik der Arbeiterklasse in der Deutschen Demokratischen Republik.

Diesen Bürgern möchten wir folgendes sagen: Angesichts der Unterzeichnung des Generalkriegsvertrages und des Pariser Abkommens, der Söldnerarmee, der Vorbereitung des Krieges und der imperialistischen Unterjochung einerseits und der friedlichen Entwicklung, der Stärkung der demokratischen Volksmacht und des Aufbaus der Grundlagen des Sozialismus andererseits, gibt es für die Zukunft des deutschen Volkes keinen dritten Weg. Das Bürgertum muß sich entscheiden für den Sturz des Adenauer-Regimes. Es muß sich loslösen von der imperialistischen Politik des Westens. Die Politik der Westmächte und des Adenauer-Regimes ist der Weg der Krise, der Weg in den Untergang, Versklavung und Krieg. Wer diesen Weg geht, wird auch die Konsequenzen tragen, das heißt, mit diesem System unterzugehen. Gegenüber ist der zweite Weg, der Weg der Deutschen Demokratischen Republik, eine Entscheidung für das Leben."

erblickte "die große historische Bedeutung" der II. Parteikonferenz der SED darin (Prot. II, 6f.),

daß sie dem ganzen deutschen Volke die Perspektive des nationalen Befreiungskampfes zeigt und klarlegt, daß die Einheit Deutschlands hergestellt werden kann, wenn das Adenauer-Regime gestürzt wird."

Im Kampf für den Sturz des reaktionären Adenauer-Regimes ist die Deutsche Demokratische Republik eine sichere Grundlage und ein unerschütterliches Bollwerk."

Zum ersten Male in der Geschichte des deutschen Volkes setzt der Staat, in dem die Arbeiterklasse die führende Rolle hat, seine Macht den Interessen des werktätigen Volkes ein.

In Westdeutschland dagegen dient, wie die Werktätigen jeden Tag erfahren, der Staatsapparat den beute- und kriegslüsternen imperialistischen Ausbeutern und Unterdrückern."

Heute ist für jeden klar, wer die verschworenen Feinde des Volkes sind. Es sind die Bonner Vasallen-Politiker und ihre ausländischen Auftraggeber. Diese Feinde der Arbeiterklasse sind auch gleichzeitig die Gegner der Einheit Deutschlands, die ... an der deutschen Nation die Auslassung im Original]

Wer in Westdeutschland die Verteidigung der sozialen und politischen Rechte der Arbeiterklasse will, muß seine ganze Kraft für den Sturz des Adenauer-Regimes einsetzen und sich aktiv in der patriotischen Bewegung, am nationalen Befreiungskampf vom Joch des Imperialismus beteiligen."

Die Entschließung der II. Parteikonferenz der SED begonnen und in der Rede Risches bereits ausgesprochen worden. Das "Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands" niedergelegt worden. Dieses Programm wurde auf der Parteikonferenz des Parteivorstandes der KPD am 1./2. November 1952 verabschiedet, am 11. November 1952 von dem Parteivorstand der KPD Reimann in Bonn der Öffentlichkeit übergeben und durch die Tagespresse der KPD sowie durch Flugblätter verbreitet.

Der Inhalt des Programms der nationalen Wiedervereinigung

Das Programm der nationalen Wiedervereinigung ist in vier Teile gegliedert (Prot. II, 9 ff.). Der erste Teil trägt die Überschrift "Die Notlage in Westdeutschland", der zweite Teil "Die Rolle des Bonner Regimes und die Notwendigkeit der Bildung einer nationalen Wiedervereinigung", der dritte Teil "Der Kampf für die Wiedervereinigung Deutschlands und die Notwendigkeit des nationalen Sieges des Volkes", der vierte Teil "Die Ziele des nationalen Befreiungskampfes in Westdeutschland".

Der erste Teil wird die angebliche Notlage in Westdeutschland und die der Bevölkerung durch die westlichen Imperialismächte aufgezwungene "Knechtschaft" geschildert. Die amerikanischen Imperialisten gäben sich nicht damit zufrieden, die westdeutsche Bevölkerung zu versklaven, auszurauben und zu erniedrigen; sie wollten Westdeutschland in einen Aggressionskrieg hineinzerrén. Deshalb müsse Westdeutschland ein für allemal mit der amerikanischen Imperialistischen Aggression und des Strebens nach Weltherrschaft brechen. Es müsse sich von allen ihm aufgezwungenen militärischen Verpflichtungen frei machen und den Weg der Demokratie und der friedlichen Zusammenarbeit mit allen Nationen beschreiten, welche die nationalen Interessen des deutschen Volkes anerkennen.

Der zweite Teil zeigt sich die neue Beurteilung der Bedeutung des "Adenauer-Regimes". Das Programm legt zunächst die Verantwortung der amerikanischen, englischen und französischen Imperialisten ohne die Existenz des "Adenauer-Regimes" für die Notlage in Westdeutschland fest.

Das Programm zeigt, wie das Adenauer-Regime, um die Herrschaft der nationalen Knechtung und Erniedrigung Westdeutschlands aufrechtzuerhalten, die Befehle der amerikanischen Imperialisten entgegen und zwingt sie in Form deutscher Gesetze und Verordnungen der Bevölkerung Westdeutschlands auf.

Das Programm zeigt die neue Beurteilung der Bedeutung des "Adenauer-Regimes". Das Programm legt zunächst die Verantwortung der amerikanischen, englischen und französischen Imperialisten ohne die Existenz des "Adenauer-Regimes" für die Notlage in Westdeutschland fest.

"Das Adenauer-Regime ist daher ein Regime des nationalen Verrats.

Das Adenauer-Regime ist der nationale Verrat, den das Adenauer-Regime beging und begeht. Es unterzeichnete das Ruhrstatut, es lieferte mit der Zustimmung zum Schumanplan das Verfügungsrecht über Kohle und Stahl den amerikanischen Imperialisten aus. Es verschachert die deutsche Saar an das ausländische Monopolkapital."

(Prot. II, 12)

Die Aufzählung der angeblichen Wirkungen der Unterzeichnung des Deutschlandvertrages heißt es (Prot. II, 12):

Das Adenauer-Regime bekämpft haßerfüllt und unter Einsatz der verwerflichsten Mittel die Verständigung der Deutschen aus Ost und West über die Durchführung gesamtdeutscher freier Wahlen und den Abschluß eines Friedensvertrages. Es sät Feindschaft und Haß im deutschen Volk und wiegelt die Deutschen gegeneinander auf."

Das Adenauer-Regime fordert an Stelle der Verständigung der Deutschen untereinander die 'Angliederung Ostdeutschlands' durch die 'militärische Stärke', d.h., es fordert Krieg und Bruderkrieg, die Verwandlung Deutschlands in ein neues Korea."

Das Programm zeigt die neue Beurteilung der Bedeutung des "Adenauer-Regimes". Das Programm legt zunächst die Verantwortung der amerikanischen, englischen und französischen Imperialisten ohne die Existenz des "Adenauer-Regimes" für die Notlage in Westdeutschland fest.

fung des Adenauer-Regimes mit den Monopolherren, Großgrundbesitzern und Militaristen:

Das Adenauer-Regime ist die Herrschaft der deutschen Monopolherren und Großgrundbesitzer, der Revanche-Politiker und Militaristen ebenso wie die amerikanischen Imperialisten sind diese reaktionären Kräfte daran interessiert, die nationale Wiedervereinigung Deutschlands auf friedlicher demokratischer Grundlage nicht zuzulassen, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages und die Aufhebung der Besetzung Westdeutschlands zu verhindern."

Prot. II, 12)

weise wollten die Spaltung Deutschlands und die Aufrechterhaltung des amerikanischen Okkupationsregimes in Deutschland als das beste Mittel, um die Bevölkerung Westdeutschlands "niederzuhalten".

"Deshalb ist die Regierung Adenauer eine Regierung der Spaltung Deutschlands und der Versklavung Westdeutschlands durch den amerikanischen Imperialismus."

Die Regierung Adenauer ist daher eine Regierung des Krieges und der Zerstörung Deutschlands.

Wenn wir von der Regierung Adenauer sprechen, so verstehen wir darunter das Regime, das von den imperialistischen Okkupanten und westdeutschen Reaktion in Westdeutschland errichtet wurde. Selbstverständlich können diese reaktionären Kräfte eine andere Person an die Stelle Adenauers setzen, die die gleiche Politik durchführen wird.

Für Durchführung der Befehle der ausländischen und deutschen Imperialisten geht das Adenauer-Regime, das in zunehmendem Maße seinen Einfluß im Volke verliert, immer mehr zu terroristischen Methoden über. Unter einem Schwall verlogener Worte über ‚Freiheit‘ und ‚Rechtssicherheit‘ beseitigt es die bürgerlich-demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes.

Daher muß man sagen: Das Adenauer-Regime regiert gegen das Volk. Es tritt das von ihm selbst ausgearbeitete Bonner Grundgesetz nicht an. Es üben."

Prot. II, 12 f.)

ellen führt das Programm hierzu u. a. aus (Prot. II, 13 f.):

Das Adenauer-Regime macht die westdeutsche Justiz und Polizei zu Bütteln gegen ihre eigenen Landsleute."

Das Adenauer-Regime ist der Feind der Volksrechte und jeder Demokratie.

Wenn die Bevölkerung Westdeutschlands leben will, muß sie das Adenauer-Regime stürzen.

Es wäre lächerlich, zu erwarten, daß das Regime Adenauer, welches die für die Bevölkerung unerträglichen Verhältnisse in Westdeutschland geschaffen hat, selbst den Wunsch hätte, daß diese Verhältnisse wieder abgeschafft werden. Es wäre ferner ein Trugschluß zu meinen, daß westdeutsche Pseudowahlen unter dem Adenauer-Regime der Täuschung und Unterdrückung des Volkes oder Teilreformen, welche die Grundlagen der in Westdeutschland bestehenden Ordnung unangetastet lassen, könnten den Notstand in Westdeutschland beseitigen und die nationale Vereinigung Deutschlands führen. Die Unterdrücker werden alle ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel benutzen, um eine grundlegende Änderung der bestehenden Lage und die nationale Vereinigung Deutschlands zu verhindern. Deshalb muß das Regime Adenauer gestürzt werden und auf den Trümmern dieses Regimes ein freies, einheitliches, unabhängiges, demokratisches und friedliebendes Deutschland geschaffen werden.

Nur der unversöhnliche und revolutionäre Kampf aller deutschen Patrioten kann und wird zum Sturz des Adenauer-Regimes und damit zur Beseitigung der entscheidenden Stütze der Herrschaft der amerikanischen Imperialisten in Westdeutschland führen.

Der Sturz des Adenauer-Regimes macht den Weg frei für eine Regierung der nationalen Wiedervereinigung, die sich auf alle patriotischen Kräfte in Westdeutschland stützt. Eine solche Regierung würde alle Voraussetzungen besitzen, um die Feinde der nationalen Wiedervereinigung zu zügeln und unser Volk aus der bedrohlichen Lage herauszuführen. Eine solche Regierung der nationalen Wiedervereinigung hätte Maßnahmen zur Durchführung freier gesamtdeutscher Wahlen zu ergreifen. Sie hätte die Durchführung gesamtdeutscher Schritte bei den vier Großmächten mit dem Ziel des beschleunigten Abschlusses eines Friedensvertrages mit Deutschland und des Abzuges aller Besatzungstruppen zu sichern. Sie hätte alle Verträge, die der Bevölkerung Westdeutschlands aufgezwungen wurden und nicht dem Grundsatz der Gleichberechtigung entsprechen, zu beseitigen. Sie hätte die demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes wie das Recht der freien Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit, das Koalitionsrecht und Streikrecht usw. im vollen Umfange wiederherzustellen. Sie müßte die faschistischen Terrororganisationen auflösen und die wegen ihres Kampfes für die nationalen Interessen des deutschen Volkes eingekerkerten Patrioten befreien.

Die Kommunistische Partei Deutschlands wird jeder Regierung, die diese nationalen und demokratischen Forderungen vertritt, die volle Unterstützung gewähren. Damit ist sie der Meinung, daß die Wiedervereinigung Deutschlands nicht auf dem Wege einer schematischen Übertragung der in der Deutschen Demokratischen Republik bestehenden Ordnung auf Westdeutschland durchgeführt werden kann, da die objektiven Bedingungen in Westdeutschland sich von den Bedingungen in der Deutschen Demokratischen Republik unterscheiden und die Interessen der Vereinigung Deutschlands und des Kampfes für den Frieden Zugeständnisse von beiden Teilen Deutschlands erfordern.

Wenn an der Spitze Westdeutschlands eine solche Regierung stünde, eine demokratische Regierung der nationalen Wiedervereinigung, die nicht gewillt ist, den ausländischen Unterdrückern als Tarnung und Stütze zu dienen, dann müßten die westlichen Besatzungsbehörden ihre Politik ändern. Dann wären sie gezwungen, sich mit der Vereinigung Deutschlands, mit dem Abschluß eines Friedensvertrages und mit

Abzug der Besatzungstruppen einverstanden zu erklären." [Hervorhebungen vom Gericht]

Ein Teil wendet sich das Programm an die Kräfte, die den "nationalen Befreiungskampf" führen sollen, der die Durchführung des Deutschlandvertrages und der Pariser Abkommen, den Abschluß eines Friedensvertrages, die Durchführung deutscher Wahlen, die Vereinigung Deutschlands und den Abzug der Besatzungstruppen bezweckt. Diese Ziele werden erreicht werden, daß sich Arbeiterschaft und Bauernschaft verbünden und daß sich ihrem Bündnis die "patriotische Intelligenz und alle "fortschrittlichen" Kräfte in Westdeutschland anschließen.

Daher ist erforderlich, die Verständigung aller Patrioten, aller Deutschen guten Willens in West- und Ostdeutschland herzustellen und ihre gemeinsamen Aktionen zu organisieren. Dem Bündnis des Verräters Adenauer mit den amerikanischen Unterdrückern wird das Bündnis der ehrlichen Deutschen im Westen und Osten unseres Vaterlandes entgegengestellt. Die Werktätigen in West und Ost müssen sich in ihrem Kampf für ein einheitliches, friedliebendes und demokratisches Deutschland brüderlich die Hände reichen und sich zu der großen Nationalen Front des demokratischen Deutschland zusammenschließen."

Prot. II, 14)

Die "rechte Kraft" im nationalen Befreiungskampf wird die Arbeiterklasse bezeichnet. Es wird Klage darüber geführt, daß die "Aktionseinheit der Arbeiterklasse" und die Vereinigung der Hauptkräfte der Nation durch die "rechten Führer der Sozialdemokratischen Partei und Gewerkschaften gehemmt" werde. Jene erklärten zwar, sich in Opposition zur Regierung zu befinden, verteidigten jedoch offen die Grundlagen des in Westdeutschland bestehenden Regimes. Es sei zu bedauern, daß die "rechten Sozialdemokraten" aktiv an der Schaffung des "Bonner Separatstaates" beteiligt gewesen seien. Die Bildung die Spaltung Deutschlands bedeute. Die "rechten Führer der SPD und der Gewerkschaften" seien eng mit den Okkupanten verbunden. Ihre Opposition gegen den Generalvertrag und die Pariser Militärabkommen und gegen die Regierung Adenauer sei heuchlerisch und unaufrichtig. In Wahrheit seien sie selbst ein "wichtiges Glied" im System des Regimes. Die Mitglieder und Anhänger der Sozialdemokratie müßten sich von der Politik ihrer "rechten" Führer lösen.

Unzweifelhaft wird unser Kampf Opfer fordern. Aber für jeden im Kampf gefallenen oder aus dem Kampf herausgerissenen Patrioten werden tausende neue aufstehen."

Das große Lager der westdeutschen Patrioten hat in seinem gerechten Kampf die stärksten Verbündeten.

Die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik unterstützt leidenschaftlich unser Ringen um nationale Einheit und Frieden. Völlig losgerissen vom Imperialismus befreit, baut sie planmäßig und mit täglich wachsenden Erfolgen den ersten konsequenten demokratischen Staat auf deutschem Boden auf."

Prot. II, 15)

Die Darlegung der angeblichen Erfolge, die bei dem Aufbau der Deutschen Demokratischen Republik erzielt worden sind, bildet den dritten Teil des Programms mit den Worten:

Nicht mehr fern ist der Tag, an dem das deutsche Volk das Adenauer-Regime stürzen wird. So wird die Herrschaft der amerikanischen Okkupanten und ihrer deutschen Helfershelfer ihr Ende finden. Der Weg wird frei zu einem einzigen, demokratischen und unabhängigen Deutschland. Des Volkes Wille wird oberstes Gesetz."

Prot. II, 16)

Der vierte Teil des Programms umschreibt die Ziele des "nationalen Befreiungskampfes" in Westdeutschland im einzelnen. Er fordert die Vereinigung Deutschlands als einheitlicher, demokratischer, friedliebender, unabhängiger Staat und Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland. Sodann behandelt er die Sicherung der demokratischen Freiheiten des deutschen Volkes und die freie Entwicklung der deutschen Friedenswirtschaft.

Die Rede schließlich stellt er soziale Grundsätze auf und fordert die Entfaltung der Wissenschaft und Kultur.

Das Programm schließt mit folgenden Sätzen:

Die gerechte Sache des Volkes wird siegen.

Mit der Verwirklichung dieser Forderungen wird das deutsche Volk Herr seines eigenen Geschicks, überwindet Not und Elend und gelangt zur Entfaltung eines gesicherten Wohlstandes.

Jede Regierung, die diese Grundforderungen der Nation vertritt wird die volle Unterstützung der Kommunistischen Partei Deutschlands erhalten.

Die Kommunistische Partei Deutschlands ruft alle deutschen Patrioten, vor allem Arbeiter und Bauern auf, einheitlich, mutig und zuversichtlich in der großen Nationalen Front des demokratischen Deutschland für die Verwirklichung dieser Ziele zu kämpfen."

Prot. II, 18)

Bedeutung des Programms der nationalen Wiedervereinigung für die aktuelle Politik der KPD

Ende 1952 verkündete Programm der nationalen Wiedervereinigung ist seither der Hauptgegenstand der Schulung und Agitation der KPD und die Grundlage ihrer aktuellen Politik zur Erreichung ihres gegenwärtigen Hauptzwecks (S. 238) gewesen.

Es ist etwa eine Rede, die Mohn, ein langjähriges Mitglied des Sekretariats des Parteivorstandes der KPD, gehalten in "Wissen und Tat", Nr. 1/53, veröffentlicht worden ist (Prot. II, 23). Schon die Überschrift dieser Veröffentlichung unterstrich die besondere Bedeutung des Programms der nationalen Wiedervereinigung:

Das Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands - die Grundlage unserer täglichen Arbeit."

Während dieser Überschrift führte Mohn aus ("Wissen und Tat", a.a.O. S. 17):

Das Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands muß, als das Programm der Partei, in der gegenwärtigen Etappe des Kampfes zur Grundlage für die tägliche Arbeit aller Kommunisten auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens werden, bis die Ziele des Programms - die Wiedervereinigung Deutschlands als einheitlicher, demokratischer, friedliebender Staat und der Abschluß eines Friedensvertrages mit Deutschland - erreicht sind."

Das Heft von "Wissen und Tat", Doppelnummer 2 bis 3/53, hat Weigle das Programm für die Leser ausführlich dargestellt (Prot. II, 401). Auch im "Leseheft für die Politischen Grundschulen der Kommunistischen Partei Deutschlands, Teil 1", herausgegeben von der Abteilung Propaganda des Parteivorstandes der KPD im Jahre 1953, ist das gleiche Thema behandelt worden (Prot. II, 376). In der "Methodischen Anleitung - Thema IV", die vom Parteivorstand der KPD 1953 herausgegeben ist, hieß es (Prot. II, 379):

Das Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands stellt die Grundlage der gesamten Arbeit der Partei bis zur Wiedervereinigung Deutschlands dar."

Das Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands ist der Kompaß unseres Kampfes. Darum müssen alle Maßnahmen, alle unsere Tätigkeit auf der Grundlage des Programms festgelegt werden und der Realisierung des Programms dienen."

Daraus ergibt sich auch die Aufgabe für die Partei, mit dem Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands vertraut zu machen und die von der Richtigkeit des Programms und der Möglichkeit der Realisierung des Programms zu überzeugen und diese Menschen einzubeziehen in die patriotische Front für ein einheitliches, demokratisches und friedliebendes Deutschland." [Hervorhebungen vom Gericht]

Die Rolle spielt das Programm der nationalen Wiedervereinigung auch heute noch: In These 16 des Parteitagess vom 1. Dezember 1954 wurde beschlossen, die KPD solle

weiter mehr als bisher ihre Politik auf der Grundlage des Programms der Nationalen Wiedervereinigung Deutschlands entwickeln und der Arbeiterklasse und den Volksmassen den Weg weisen, wie sie erfolgreich ihre Forderungen verwirklichen und Deutschland auf demokratischer Grundlage friedlich wiedervereinigen können." [Hervorhebungen vom Gericht]

Im Verfahren hat das Vorstandsmitglied der KPD Fisch ausgeführt (Prot. II, 53 f.):

Das Programm, das im November 1952 verkündet worden ist, hatte damals und hat auch heute eine große Bedeutung für die Politik der KPD. Das Programm umreißt die Zielsetzung der KPD für die ganze gegenwärtige Etappe der politischen Entwicklung, nämlich die Wiedervereinigung Deutschlands als einheitlicher, demokratischer, friedliebender, unabhängiger Staat."

Die Prinzipien des Programms sind also gültig für eine längere Periode, und die Lage Westdeutschlands durch das Besatzungsregime charakterisiert ist." [Hervorhebungen vom Gericht]

Fisch hat demgemäß im Verfahren das Programm der nationalen Wiedervereinigung nachdrücklich mit der Begründung versehen, daß es auf Erkenntnissen beruhe und politische Losungen formuliere, die auch heute noch richtig seien. Zwar hat er dargelegt (Prot. II, 318), daß dieses Programm nicht die einzige Grundlage der Entscheidung über ihre aktuelle Zielsetzung - die Wiedervereinigung - sein dürfe, weil es jüngere programmatische Erklärungen zu demselben Zweck gebe. Aber diese in der mündlichen Verhandlung vorgetragene neueren Erklärungen weichen nicht vom Inhalt des Programms ab, sie wiederholen ihn vielmehr weitgehend, legen die Gründe dar, aus denen die KPD diese Wiedervereinigungspolitik für richtig hält, und nehmen Stellung zur späteren Entwicklung, in der die KPD gerade eine Fortsetzung der Darlegungen des Programms erblickt. Einer ihrer Prozeßbevollmächtigten hat z. B. erklärt (Prot. II, 52):

Das Programm der nationalen Wiedervereinigung ist nach Auffassung der Bundesregierung - und - unverändert gültig, wie es in den Thesen des Hamburger Parteitagess 1954 noch einmal ausdrücklich festgelegt ist." [Hervorhebungen vom Gericht]

Die politische Grundlage der aktuellen Politik der KPD ist und bleibt also bis zur Erreichung ihres "strategischen Zieles" - der Wiedervereinigung - das Programm der nationalen Wiedervereinigung selbst.

...t man genauer, so folgt dies zwingend daraus, daß das Programm - wie noch darzulegen - "voll den Prinzipien d...
...us-Leninismus in der nationalen Frage entspricht" (Reimann auf der 11. Tagung des Parteivorstandes der KPD,
... Oktober 1953; Prot. II, 316). Die KPD muß nach den Lehren des Marxismus-Leninismus so vorgehen, wie das
...nm der nationalen Wiedervereinigung es vorsieht. Deshalb sind am Inhalt des Programms auch nur Änderungen
...er Art möglich, weil nach der kommunistischen Lehre über Strategie und Taktik (vgl. oben S. 159 ff.) zwar die Ta
...s den jeweiligen Bedingungen ergibt, unter denen die KPD ihre strategischen Ziele anstrebt, aber diese Ziele selb
...änderungen solcher Art unberührt bleiben.

Das Programm der nationalen Wiedervereinigung als wichtigste Grundlage für die Beurteilung der aktuellen Zielsetzung der KPD

...sen Gründen ist bei der verfassungsrechtlichen Würdigung der aktuellen Hauptpolitik der KPD, ihrer
...vereinigungspolitik, von dem Programm der nationalen Wiedervereinigung als der wesentlichen Grundlage und
...erung dieser Politik und ihres Zieles auszugehen.

...Adenauer-Regime" als Angriffsobjekt der aktuellen Politik der KPD

...D sieht den Hauptgegner derjenigen Wiedervereinigungspolitik, die sie selbst wünscht, ausweislich ihres Program
...nationalen Wiedervereinigung und vielfacher im Verfahren abgegebener Erklärungen, in dem sogenannten "Adenauer
..." in der Bundesrepublik, das sie auf das heftigste bekämpft und "stürzen" will. Einer ihrer Prozeßbevollmächtigten
...endermaßen formuliert (Prot. II, 263):

... "Subjekt, Träger der Aktion ist das deutsche Volk. Ziel des Kampfes ist die einheitliche deutsche demokratische Republik." [Hergeh
...om Gericht]

...erer Stelle ist das "Adenauer-Regime" von einem Prozeßbevollmächtigten der KPD als "das Angriffsobjekt dieses
...nms" bezeichnet worden (Prot. II, 104). Um zu entscheiden, ob diese Angriffe gegen das "Adenauer-Regime" mit
...es zu "stürzen", d.h. jedenfalls es zu beseitigen, eine verfassungswidrige Zielsetzung der KPD im Sinne des Art
...GG darstellen, bedarf es zunächst der Klärung der Frage, was die KPD unter dem "Adenauer-Regime" versteht.

...hat im Programm der nationalen Wiedervereinigung und in ihren im Verfahren dazu abgegebenen Erklärungen
...gebliche Betätigungen des "Adenauer-Regimes", über seine Mittel und Wirkungen ausgeführt; sie hat sich über s
...gen, seine personellen Exponenten und angeblichen Hintermänner usw. geäußert, es "charakterisiert" und (z. B.
...476) auch Ansätze zur Definition des Begriffs "Adenauer-Regime" gemacht. Aus allem ist klar geworden: Es han
...die KPD nicht nur darum, eine große Anzahl tatsächlicher oder angeblicher Mißstände in der Lage und in der Po
...desrepublik hervorzuheben, agitatorisch auszunutzen und den Begriff "Adenauer-Regime" nur als zugkräftigen
...lbegriff für Propaganda und Agitation zu gebrauchen, um eine einheitliche Quelle aller jener von der KPD behaup
...de zu konstruieren. Vielmehr hat der Begriff "Adenauer-Regime" für die KPD neben seiner Eignung als Agitation
...andaformel, als Schlagwort, eine konkrete Bedeutung, die in der politischen Theorie der KPD fundiert und an ihr
...isbar ist. Es bedarf also eines Rückgriffs auf den Marxismus-Leninismus, um festzustellen, was die KPD unter de
...uer-Regime" versteht und bekämpft.

...ndesverfassungsgericht hat festgestellt: *Unter "Adenauer-Regime" versteht die KPD die in der Bundesrepublik na
...d name="BVerfGE_5_85_269" /> kommunistischer Ansicht bestehende monopolkapitalistische Klassenherrscha
...gibt sich aus folgendem:*

... Lehren des Marxismus-Leninismus über die Bedeutung der nationalen Frage für die proletarische Revolution
...Begriff "Adenauer-Regime" gerade im Zusammenhang mit *nationalen* Forderungen der vornehmlich nach der soz
...ng des Proletariats strebenden KPD gebraucht wird, versteht es sich, daß speziell die Lehren des Marxismus-
...mus über das Verhältnis der nationalen zur sozialen Frage Aufschluß darüber geben, was die KPD unter dem Be
...uer-Regime" versteht und bekämpft.

...D hat ihre Prinzipien zur nationalen Frage im Verfahren in folgenden Beweisthesen zusammengefaßt (Prot. II, 85)

...1. die Theorie des Marxismus-Leninismus über die nationale Frage lehrt:

...Der Kampf für das nationale Selbstbestimmungsrecht und die Gleichberechtigung aller Völker, für die Unabhängigkeit aller unterdrückte
...abhängigen Nationen ist ein notwendiger Bestandteil des politischen Kampfes der Arbeiterklasse;

... die marxistisch-leninistische Theorie über die nationale Frage zum wesentlichen Inhalt des Marxismus-Leninismus gehört und eine Aufgabe des politischen Handelns für alle marxistisch-leninistischen Parteien ist, die deshalb den Kampf für die nationalen Rechte und die Unabhängigkeit der Völker zu einem wichtigen Bestandteil ihrer politischen Programme gemacht haben;

... das Eintreten für die nationalen Rechte und Interessen des eigenen Volkes und anderer Völker den Traditionen der internationalen und deutschen Arbeiterbewegung entspricht."

frühzeitig und in verschiedenen Zusammenhängen haben nationale Fragen die Theorie und Praxis des Marxismus-Leninismus beschäftigt; so haben Marx und Engels im "Kommunistischen Manifest" die Frage der Ausbeutung einer Nation durch eine andere behandelt (Prot. II, 307). Auf Grund der besonderen Verhältnisse, die in Staaten mit einer Bevölkerung aus mehreren Nationalitäten bestanden,

 "in denen es gewöhnlich eine starke, herrschende Nation und mehrere schwache, unterworfenen Nationen gab"

Stalin, "Über die nächsten Aufgaben der Partei in der nationalen Frage", Thesen zum X. Parteitag der KPdSU, 1921, in "Der Marxismus-Leninismus und die nationale und koloniale Frage" S. 125),

... auch Lenin und Stalin mit der nationalen Frage beschäftigt. Für Rußland hat Lenin z. B. ("Über den Nationalismus der Völker", 1914, in AW Bd. I, 745 ff.) eine Verbindung zwischen der nationalen und der sozialen Frage in diesem Imperialistenstaat festgestellt (Prot. II, 872 f.). So war es zum Bestandteil der kommunistischen Doktrin geworden, daß "die nationale Bewegung eine reaktionäre Bewegung" ist (Stalin, "Referat zur nationalen Frage", 1917, a.a.O. S. 101).

In der Literatur, vor allem der marxistischen, waren bereits die Wandlungen erörtert worden, die sich innerhalb des Imperialismus durch die Entstehung des Finanzkapitals und des Imperialismus vollzogen. Sie wurden von Lenin in seiner 1917 erschienenen Schrift "Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitalismus" der politischen Theorie des Marxismus-Leninismus in der heute für ihn maßgebenden Weise eingefügt. Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Frage und Antwort" S. 101, sagte hierüber (Prot. I, 852):

Der Leninismus ist der Marxismus der Epoche des Imperialismus und der proletarischen Revolution. Genauer: der Leninismus ist die Theorie und Taktik der proletarischen Revolution im allgemeinen die Theorie und Taktik der Diktatur des Proletariats im besonderen."

Marx und Engels hatten für ihre Zeit geschrieben, die noch nicht die Zeit des entwickelten Imperialismus und der proletarischen Revolution, sondern erst ihrer Vorbereitung gewesen sei, während Lenin in der "Periode des entwickelten Imperialismus, in der Periode der sich entfaltenden proletarischen Revolution" gelebt und gewirkt habe. Lenins Schrift bringt die grundsätzliche Fortentwicklung der auf dem Marxismus beruhenden kommunistischen Auffassungen von der Bedeutung der nationalen Probleme für die politische und soziale Lage und Entwicklung und demgemäß für die kommunistische Taktik. Sie baute in die kommunistische Lehre von den sozialen Problemen und ihrer Lösung durch die Revolution des Proletariats eine Lehre von den nationalen Problemen im Zeitalter des Imperialismus und von ihrer Lösung im Sinne und Taktik des Kommunismus ein und verschmolz das Ganze zu einer Einheit in der Analyse der Lage und Anleitung zum Handeln.

Die Arbeit Lenins gehört heute als wesentlicher Bestandteil zur Lehre des Marxismus-Leninismus, daß der Imperialismus aus seinem vormonopolistischen Stadium der freien Konkurrenz in das monopolistische Stadium eingetreten ist. Das Stadium des Imperialismus. Die Theorie lehrt:

Der Imperialismus ist ökonomisch dadurch gekennzeichnet, daß Produktion und Kapital aufs äußerste konzentriert sind, die Monopole im Wirtschaftsleben die entscheidende Rolle spielen. Mit dem Industriekapital ist das Bankkapital in den Monopolen einer Finanzoligarchie zum "Finanzkapital" verschmolzen. Statt des Warenexports gewinnt der Kapitalexport eine größere Bedeutung. Internationale monopolistische Kapitalistenverbände teilen die Welt unter sich auf. Sie erstreben die Monopolprofite durch Ausbeutung der großen Masse der Bevölkerung des eigenen Landes und durch Versklavung und Unterdrückung fremder Völker, besonders in Kolonien und abhängigen Ländern; hier werden Absatzmärkte, Rohstoffquellen und billige Arbeitskräfte gesucht. Zwar entstehen und wachsen hierdurch in diesen abhängigen Ländern ein wenig kapitalistische Verhältnisse, jedoch nur insoweit, als die Interessen des ausbeutenden Finanzkapitals es erlauben; eine Entwicklung zu wirtschaftlicher Selbständigkeit wird verhindert. Das Finanzkapital erhält sogar in seinem Stadium auch Überreste des Feudalismus, der Sklaverei und Zwangsarbeit aufrecht und beutet die Massen der abhängigen Länder in der gleichen brutalen Weise aus wie in der Epoche des Frühkapitalismus die Massen der eigenen Länder. An der Ausbeutung beteiligen sich selbst Angehörige der unterdrückten  Völker. Sie werden dadurch zu Helfershelfern der feudalistischen Herren.

Entwicklung des Imperialismus spitzt - immer nach der kommunistischen Lehre - innere Widersprüche aufs höchste
zunächst auf ökonomischem Gebiet. Die monopolistischen Produktionsverhältnisse hemmen selbst den möglichen
Fortschritt (Widerspruch der Produktionsverhältnisse mit den Produktivkräften). Wirtschaftliche Krisen nehmen
größten Umfang an und erschüttern die Fundamente des Monopolkapitalismus und Imperialismus. Die eigenen inneren
Widersprüche des Imperialismus schaffen damit auch die objektiven Voraussetzungen für seine Schwächung und
Schließung. h. für die erfolgreiche proletarische Revolution.

Imperialismus schafft und verstärkt der Imperialismus selbst die sozialen und politischen Kräfte, für die sein Sturz zur Lebensbedingung
wird. Er verschärft besonders drei Hauptwidersprüche, die Stalin ("Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 11
bis S. 28 f.) nennt:

1. Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital in den imperialistischen Ländern; die Arbeiterklasse unterliegt einer
immer tieferen, einer monopolistischen Ausbeutung.

2. Widerspruch zwischen den imperialistischen Mächten untereinander; diese kämpfen um Interessen- und Einflußsphären
und Vorherrschaft miteinander.

3. Widerspruch zwischen den imperialistischen und den kolonialen oder abhängigen Ländern; diese werden unterdrückt
ausbeutet und wehren sich dagegen, wollen sich schließlich befreien.

Um diesen Widersprüchen fertig zu werden, muß das Finanzkapital in verstärktem Maße Gewalt einsetzen. Es benutzt
die Staatsgewalt, so wie Marx und Engels gesagt hatten, als Organ der Klassenherrschaft und Unterdrückung
und tötet aber den staatlichen Machtapparat bis hin zur Errichtung von Militarismus und u. U. Faschismus, um

die heimische Arbeiterklasse zu unterdrücken und weiter auszubeuten,

*Kriege gegen konkurrierende imperialistische Staaten, imperialistische Weltkriege, zur Neuaufteilung der Welt und zur Ausschaltung von
Konkurrenten zu führen,*

*ihre Kolonien und Einflußsphären mit Gewalt festzuhalten und die Ausbeutung der Völker in den Kolonien und abhängigen Ländern
gewaltsam fortzusetzen.*

Die imperialistische Politik hat bedeutende Folgen nach innen und außen. Der staatliche Machtapparat des Imperialismus zwingt das Proletariat
zur Anwendung von Gewalt bei seiner Revolution. Das bereits oben S. 172 angeführte Zitat von Stalin spricht
(Prot. I, 568) von dem "Gesetz von der gewaltsamen Revolution des Proletariats" als von einem "unumgänglichen
Gesetz der revolutionären Bewegung der *imperialistischen* Länder der Welt". [Hervorgehoben vom Gericht] Ferner sind
die imperialistischen Staaten nach außen unfriedlich und aggressiv aus innerer Notwendigkeit.

Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 11) faßte dieses Wesen des Imperialismus kurz in drei The-
sen:

*Der Imperialismus ist die Allmacht der monopolistischen Truste und Syndikate, der Banken und der Finanzoligarchie in den Industrielän-
dern.*

*Der Imperialismus ist Kapitalexpert nach den Rohstoffquellen, wütender Kampf um den Monopolbesitz dieser Rohstoffquellen, Kampf um
Neuverteilung der bereits aufgeteilten Welt, ein Kampf, der mit besonderer Wut von den neuen Finanzgruppen und Mächten, die 'einen
Platz an der Sonne' suchen, gegen die alten Gruppen und Mächte geführt wird, die an dem Eroberten zähe festhalten."*

*Der Imperialismus ist die schamloseste Ausbeutung und unmenschlichste Unterdrückung der Hunderte von Millionen zählenden Bevölke-
rungen der Kolonien und abhängiger Länder. Extraprofit herauszupressen - das ist das Ziel dieser Ausbeutung und dieser Unterdrückung."*

Die imperialistische Politik, die unter der Herrschaft des Monopolkapitalismus werden die *nationalen Probleme* verändert. Die unter der maßgeblichen
Herrschaft des Monopolkapitals stehende Bourgeoisie kann fremde nationale Interessen, die Gleichberechtigung der Nationen,
das Selbstbestimmungsrecht nicht respektieren; sie wird nationalistisch und chauvinistisch. In der mündlichen Verhandlung
des Prozeßbevollmächtigter der KPD hierüber ausgeführt (Prot. II, 303):

*Der Marxismus-Leninismus lehrt weiter, daß die historische Entwicklung, insbesondere der Übergang des Kapitalismus in sein
imperialistisches Stadium, die völlige Unfähigkeit der Bourgeoisie, die nationale Frage zu lösen, hat offenkundig werden lassen, weil das
Verhältnis der imperialistischen Staaten zu den kolonialen und abhängigen Ländern auf Unterdrückung und Ausbeutung beruht und daher
den Klasseninteressen der monopolistischen Bourgeoisie der Herstellung einer Gemeinschaft gleichberechtigter Nationen objektiv
entgegenstehen."*

Es notwendig wird die durch das Monopolkapital bestimmte Politik gegenüber anderen konkurrierenden Völkern nationalis-
tisch. Und sich die Interessen der Bourgeoisie in der Zeit des aufsteigenden Kapitalismus in Übereinstimmung mit den
Interessen der Nation befanden, so daß die Bourgeoisie durch Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen zugleich die Interessen

on vertrat, wurden ihre imperialistischen "Spitzen" und damit die von diesen geführte Bourgeoisie selbst und ihr
n im Stadium des Imperialismus un- und antinational. Ein Prozeßbevollmächtigter der KPD hat hierzu gesagt (Prot.

*Aus den gleichen Gründen ist die monopolistische Bourgeoisie auch nicht mehr fähig, die nationalen Interessen der eigenen Nation
wahrzunehmen, weil ihre Klasseninteressen den Interessen der Nation entgegenstehen".*

Ähnlich Prot. II, 300)

ang der eigenen Interessen macht nach dieser Theorie dem "Monopolkapital" eine andere als eine antinationale
ch. Hierzu hat - bereits in Anwendung auf Deutschland - ein Prozeßbevollmächtigter der KPD ausgeführt (Prot. I

"daß ein objektiver organischer Zusammenhang zwischen den Klasseninteressen der monopolkapitalistischen Spitzen der Bourgeoisie
r entsprechenden Politik einerseits und andererseits ein organischer objektiver Zusammenhang besteht zwischen den Klasseninteressen
er Arbeiterklasse und den nationalen Interessen des deutschen Volkes".

monopolkapitalistischen Spitzen der Bourgeoisie" beherrschen die Politik ihrer Länder nicht nur dank der politischen
die auf ihrer ökonomischen Macht beruht, sondern auch dank der Unterwerfung des Teils der Bourgeoisie, der de
istischen Führung folgt, teils aus eigenen Interessen, teils aus Unfähigkeit oder Unwilligkeit, die reale Lage und d
e Politik "richtig" - wie die Kommunisten - zu erkennen und demgemäß "richtig" zu handeln. Auch dieser Teil der
oisie ist damit unfähig, die wirklichen nationalen Interessen zu vertreten, und erleichtert dem Monopolkapital sein
aft und Politik. Aber auch die Arbeiterklasse, vor allem in den imperialistischen Ländern, wird in das System des
lkapitalismus einbezogen und korrumpiert, soweit sie nicht klassenbewußt revolutionär bleibt, sondern sich
tisch durch die Zuweisung eines bescheidenen Anteils an der imperialistischen Ausbeutung bestechen läßt; sie v
selbst Bestandteil des monopolkapitalistischen, imperialistischen Ausbeutungs- und Unterdrückungssystems, da
allem gegen die kolonialen und abhängigen Völker richtet. Wer nicht revolutionär im Sinne des Marxismus-Lenin
Reformist" und "Opportunist"; er begeht - wenn er der Arbeiterklasse angehört - Verrat an seiner Klasse. Klassen
er vor allem, wenn er nicht mit allen Mitteln jedem Versuch zur Stärkung der Machtmittel des Imperialismus,
ndere in ihrer aggressivsten Form, der des Militarismus, entgegentritt. Jede Schwächung des Imperialismus aber
n der relativen Stärkung des Proletariats in seinem Klassenkampf.

ixismus-Leninismus folgert aus dieser seiner Betrachtung: Der Monopolkapitalismus ist nicht nur "parasitärer,
nder", sondern auch "sterbender" Kapitalismus (Lenin, "Der Imperialismus als höchstes Stadium des Kapitali
d. I, 851, 873; ebenso Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 13). Er ist der "Vorabend der
n Revolution des Proletariats" (Lenin, a.a.O. S. 774); die gleiche, übliche Formulierung gebrauchte ein
bevollmächtigter der KPD im Verfahren (Prot. I, 935). Die Widersprüche des Imperialismus zwischen Arbeit und
zwischen den imperialistischen Mächten untereinander und zwischen ihnen und den kolonialen und abhängigen
führen das Proletariat dicht "an die Revolution heran" (Stalin, a.a.O. S. 12). Die Ungleichmäßigkeit der ökonomis
tischen Entwicklung der kapitalistischen Länder in der Periode des Imperialismus schwächt die einheitliche Front
erialismus. Der fortschreitende Verfall des kapitalistischen Weltwirtschaftssystems verstärkt die allgemeinen
tischen Krisen. Die imperialistische "Kette" kann deshalb an ihrem jeweils schwächsten Glied durchbrochen wer
a.a.O. S. 30 ff.).

oletariat der großen Industrieländer wird noch stärker ausgebeutet, weil die Monopole Maximalprofite erstreben u
lk für die imperialistische Politik besondere Belastungen auferlegt werden. Der *soziale* Befreiungskampf dieses
iats gegen seine imperialistischen Beherrscher ist notwendigerweise auch ein *nationaler* Kampf, weil er sich zugl
ie antinationale Politik der monopolkapitalistischen Herrschaftsschicht wendet. Die Arbeiterklasse als der natürlic
des Imperialismus wird durch all dies am stärksten belastet; sie muß vor allem in den imperialistischen Kriegen d
sten Opfer bringen. Auch die Lasten für den starken staatlichen Machtapparat, den das Monopolkapital zur
ückung der heimischen Arbeiterklasse und zum Kampf nach außen, also zur Aufrechterhaltung und Ausdehnung
usbeuterposition braucht, vor allem für einen starken Militärapparat, muß in erster Linie die Arbeiterklasse tragen
t eine Militarisierung des gesamten innerstaatlichen Lebens statt, eine Unterdrückung der demokratischen Freie
ers der ausgebeuteten Klassen.

zu sagt Lenin, "Das Militärprogramm der proletarischen Revolution", veröffentlicht 1917 (AW Bd. I, 881):

Jetzt durchdringt die Militarisierung das ganze öffentliche Leben.

Die Militarisierung wird alles."

Arbeiterklasse aber tritt ein für Frieden und Völkerverständigung, für Gleichberechtigung und nationale Selbstbestimmung aller Völker, für die Souveränität aller Staaten. Sie erkennt die wahren nationalen Interessen des eigenen Volkes, die anders sind als die des "bürgerlichen" Nationalismus, der die Interessen der herrschenden Klasse mit denjenigen der Nation verwechselt (Lenin, "Ursprünglicher Entwurf der Thesen zur nationalen und kolonialen Frage", 1920, in AW Bd. II, 770). Kein Imperialismus ist deshalb Klassenkampf.

Aus dieser Sicht her ist jede Förderung "bürgerlicher" nationaler, d.h. imperialistischer Interessen durch "rechte" Arbeiterparteien imperialistischer Länder - wie bereits oben S. 276 dargelegt - eine Schwächung der Arbeiterklasse, also Verrat an ihr. Sie ist zugleich Verrat an den wahren Interessen der Nation. Diese Interessen sind identisch mit denen der Arbeiterklasse und der Mehrheit der Nation.

Im sozialen Befreiungskampf findet das Proletariat gerade deshalb, weil es sich gegen das antinational gewordene Monopolkapital und seine antinationale Politik wendet, "Verbündete" bei den anderen Werktätigen des eigenen Landes, bei den werktätigen Bauern und der schaffenden Intelligenz, ja selbst bei denjenigen bürgerlichen kapitalistischen Nationen, die ihre wahren Interessen erkennen und sich deshalb nicht der monopolkapitalistischen Führung unterwerfen. Diese Verbündeten sind - schon in Anwendung auf Deutschland - einige Gründe hierfür angegeben worden: Sorge um die Erhaltung des Friedens allgemein, wirtschaftliche Interessen der Industriellen der Friedensindustrie, Sorge um die Erhaltung der Fabriken und Wohnungen, zu der ein neuer imperialistischer Krieg unvermeidlich führen würde, Wunsch nach nationaler Unabhängigkeit u. a. m. (Prot. II, 250, 259).

Der soziale Befreiungskampf des Proletariats wird gefördert durch die Kämpfe, die aus den anderen "Widersprüchlichkeiten" des Imperialismus hervorgehen. Die imperialistischen Großmächte sind gezwungen, miteinander zu kämpfen, um die Möglichkeiten zur Ausbeutung in aller Welt zu kämpfen. Stalin sagte in den Thesen zum X. Parteitag der KPdSU im Jahre 1926 ("Über den Marxismus und die nationale und koloniale Frage" S. 127 f.; Prot. II, 303):

So bietet die Nachkriegsperiode ein trostloses Bild nationaler Feindschaft, Ungleichheit, Unterdrückung, von Konflikten, Kriegen, imperialistischen Brutalitäten der Nationen der zivilisierten Länder sowohl in ihren Beziehungen zueinander als auch zu den unterentwickelten Völkern. Einerseits ein paar ‚Großmächte‘, die die gesamte Masse der abhängigen und ‚unabhängigen‘ (faktisch von den abhängigen) Nationalstaaten unterdrücken und ausbeuten, und Kampf dieser Mächte gegeneinander um das Monopol der Ausbeutung der Nationalstaaten. Andererseits Kampf der Nationalstaaten, der abhängigen wie der ‚unabhängigen‘, gegen das unerträgliche Joch der imperialistischen Großmächte; Kampf der Nationalstaaten untereinander um die Erweiterung ihres nationalen Territoriums."

Auf einer Stelle sagte Stalin von diesen Kämpfen "um die Neuverteilung der bereits aufgeteilten Welt", um "einen Platz an der Sonne" ("Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 12):

Dieser wütende Kampf zwischen den verschiedenen Kapitalistengruppen ist deshalb bedeutsam, weil er als unausbleibliches Element imperialistischer Kriege in sich schließt, Kriege zur Eroberung fremder Gebiete. Dieser Umstand ist seinerseits deshalb bedeutsam, weil er zur Folge hat, daß sich die Imperialisten gegenseitig schwächen, daß die Position des Kapitalismus überhaupt geschwächt wird, daß der Moment der proletarischen Revolution näherrückt und daß diese Revolution zur praktischen Notwendigkeit wird."

Im "Das Militärprogramm der proletarischen Revolution", veröffentlicht 1917 (AW Bd. I, 881), formulierte kurz:

Der Imperialismus ist erbitterter Kampf der Großmächte um Teilung und Neuteilung der Welt."

Die aus der anderen "Widersprüchlichkeit", derjenigen zwischen den imperialistischen Großmächten und den unterdrückten und ausgebeuteten Nationen, entstehenden Kämpfe sind geeignet, den sozialen Befreiungskampf des Proletariats zu fördern. Stalin ("Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 65; Prot. II, 390) sagte:

Der Leninismus... vertritt die Ansicht, daß im Schoße der nationalen Befreiungsbewegung der unterdrückten Länder revolutionäre Potenzen vorhanden sind, und hält es für möglich, diese für den Sturz des gemeinsamen Feindes, für den Sturz des Imperialismus nutzbar zu machen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß das Proletariat die nationale Befreiungsbewegung der unterdrückten und abhängigen Völker zu unterstützen, entschieden und aktiv unterstützen muß."

Das Proletariat hat also für seinen sozialen Befreiungskampf "Reserven" in dem vom gleichen imperialistischen Monopolkapital ausgebeuteten kolonialen und anderen unterdrückten Völkern. Der nationale Befreiungskampf dieser Völker ist ein sozialer Befreiungskampf, weil er sich gegen nationale Unterdrückung durch das Monopolkapital richtet. Hiervon sagte Stalin (a.a.O. S. 13):

Dieser Umstand (sc. das Erstarken der revolutionären Bewegung in allen Kolonien und abhängigen Ländern) ist für das Proletariat deshalb wichtig, weil er die Position des Kapitalismus an der Wurzel unterhöhlt, indem er die Kolonien und abhängigen Länder aus Reserven des

Imperialismus in Reserven der proletarischen Revolution verwandelt."

S. 73 f. sprach er von der

revolutionären Bewegung des Proletariats in allen Ländern. Hauptreserven: die halbproletarischen und kleinbäuerlichen Massen in den unterentwickelten Ländern, die Befreiungsbewegung in den Kolonien und den abhängigen Ländern. Richtung des Hauptstoßes: Isolierung der imperialistischen Welt, Schaffung einer demokratischen Kleinbürgerlichen Demokratie, Isolierung der Parteien der II. Internationale, die die Hauptstütze der Politik der Verständigung mit dem Imperialismus bilden. Plan der Aufstellung der Kräfte: Bündnis der proletarischen Revolution mit der Befreiungsbewegung der Kolonien und der abhängigen Länder."

ang von folgender Voraussetzung aus (a.a.O. S. 68; Prot. II, 304):

"der Imperialismus kann nicht leben ohne Ausbeutung und gewaltsames Festhalten der Kolonien im Rahmen des ,einheitlichen Ganzen'. Wenn der Imperialismus kann nur durch Annexionen und koloniale Eroberungen, ohne die er, allgemein gesprochen, undenkbar ist, die Nationen einander näherbringen".

bezieht sich demgemäß jetzt auch für das kämpfende Proletariat und für die kommunistische Politik um die allgemeine Frage der Befreiung der Nationen, der Kolonien und Halbkolonien vom Imperialismus".

Stalin, "Der Oktoberumsturz und die nationale Frage", 1918, in "Der Marxismus und die nationale und koloniale Frage" S. 110)

er muß vom Proletariat und vor allem von den Kommunisten der

revolutionäre Sinn der nationalen Selbstbestimmung"

Stalin, a.a.O. S. 111)

werden. Die große Bedeutung, die Stalin dieser Erkenntnis und ihrer konsequenten Beachtung durch die Kommunisten beigegeben hat, ergibt sich daraus, daß er in diesem Zusammenhang damals (1918) ausdrücklich Indien und China nannte (a.a.O. S. 111) und an anderer Stelle ("Zur Behandlung der nationalen Frage", 1921, a.a.O. S. 112) sagt die

nach Dutzenden und Hunderten von Millionen zählenden asiatischen und afrikanischen Völkern, die unter der nationalen Unterdrückung die brutalsten und grausamsten Form schmachten".

Möglichkeiten, ja Notwendigkeiten sich aus diesen durch den Imperialismus geschaffenen nationalen Problemen kommunistische Politik ergeben, zeigte Stalin ebenfalls. Er betonte die Wichtigkeit der

Aufdeckung des organischen Zusammenhanges zwischen der nationalen und kolonialen Frage und der Frage der Macht des Kapitals, des Sturzes des Kapitalismus, der Diktatur des Proletariats".

a.a.O. S. 155)

Der imperialistische Krieg hat gezeigt, und die revolutionäre Erfahrung der letzten Jahre hat ein übriges Mal bestätigt, daß:

1. die nationale und die koloniale Frage von der Frage der Befreiung von der Macht des Kapitals nicht zu trennen sind;

2. der Imperialismus (die höchste Form des Kapitalismus) ohne die politische und ökonomische Versklavung der nichtvollberechtigten Nationen und der Kolonien nicht bestehen kann;

3. die nichtvollberechtigten Nationen und die Kolonien ohne den Sturz der Macht des Kapitals nicht befreit werden können;

4. der Sieg des Proletariats ohne die Befreiung der nichtvollberechtigten Nationen und der Kolonien vom Joch des Imperialismus nicht von Dauer sein kann."

Deshalb kann man den Sieg der proletarischen Weltrevolution nur dann als gesichert betrachten, wenn das Proletariat es verstehen wird, seinen eigenen revolutionären Kampf mit der Befreiungsbewegung der werktätigen Massen der nichtvollberechtigten Nationen und der Kolonien gegen die Macht der Imperialisten für die Diktatur des Proletariats zu verbinden."

a.a.O. S. 156)

Kolonien und abhängigen Ländern selbst hat die revolutionäre Bewegung nach Stalin ("Über die politischen Aufgaben der Ostvölker", 1925, a.a.O. S. 279) folgende Aufgaben:

1. Gewinnung der besten Elemente der Arbeiterklasse für den Kommunismus und Schaffung von selbständigen kommunistischen Parteien

2. Schaffung eines national-revolutionären Blocks der Arbeiter, Bauern und revolutionären Intellektuellen gegen den Block der imperialistischen und kompromißlerischen nationalen Bourgeoisie mit dem Imperialismus.

3. Sicherung und Hegemonie des Proletariats in diesem Block.

4. Kampf um die Freimachung der städtischen und ländlichen Kleinbourgeoisie von dem Einfluß der kompromißlerischen nationalen Bourgeoisie.

„Sicherung des Zusammenschlusses der Befreiungsbewegung mit der proletarischen Bewegung der fortgeschrittenen Länder.“

Die Lehren im wesentlichen Inhalt bis zur Gegenwart fortgelten, zeigt die 1951 in 2. Auflage in deutscher Übersetzung in Berlin veröffentlichte Schrift von Wyschinski, "Die Lehre Lenins-Stalins von der proletarischen Revolution und vom Sozialismus", wo es S. 97 heißt:

Somit findet die proletarische Revolution auch in der nationalrevolutionären Bewegung ihre Reserven."

Die Oktober-Revolution in Rußland hat nach Stalin ("Der Oktoberumsturz und die nationale Frage", 1918, a.a.O. S. 1) eine entscheidende Wendung der internationalen Lage für die Revolution des Proletariats gebracht. Sie hat nicht nur den Arbeitern und Soldaten des Westens als lebendiges, rettendes Vorbild gedient",

sondern sie hat

eine neue Front der Revolutionen, von den Proletariern des Westens über die Revolution in Rußland bis zu den unterjochten Völkern des Ostens, gegen den Weltimperialismus geschaffen".

(a.a.O. S. 112)

Die Entstehung des Sowjetsystems und der Sowjetunion, des ersten Staates des "Sozialismus", haben sich in der Welt in zwei Lager gebildet; das erklärte schon Lenin, "Das Militärprogramm der proletarischen Revolution", veröffentlicht 1917 (1988):

Der Sozialismus kann nicht gleichzeitig in allen Ländern siegen. Er wird zuerst in einem oder einigen Ländern siegen, andere werden für eine gewisse Zeit bürgerlich oder vorbürgerlich bleiben. Das muß nicht nur Reibungen, sondern auch direktes Streben der Bourgeoisie anderer Länder erzeugen, das siegreiche Proletariat des sozialistischen Staates zu zerschmettern."

Derer Stelle führte Lenin aus, seit dem Siege der sozialistischen Oktober-Revolution

werden die gegenseitigen Beziehungen der Völker, das ganze Weltsystem der Staaten bestimmt durch den Kampf einer kleinen Gruppe imperialistischer Nationen gegen die Sowjetbewegung und die Sowjetstaaten, an deren Spitze Sowjetrußland steht".

(Lenin, AW in 12 Bänden Bd. X, Moskau 1937, S. 233; zitiert nach "Die Außenpolitik der UdSSR", S. 5 des deutschen Sonderdrucks aus der Großen Sowjet- Enzyklopädie Bd. 8 S. 257 ff.)

Die imperialistischen Mächte können nach dieser Ansicht ihre Ausbeuterpositionen nur aufrechterhalten, wenn es ihnen gelingt, die Sowjetunion und die an ihrer Seite stehenden Mächte, die an keinerlei Ausbeutung interessiert sind, in Schach zu halten. Deshalb haben sie die Welt in zwei Lager "gespalten", das "Weltfriedenslager" des Sozialismus auf der einen Seite und das Lager der "imperialistischen Aggression" auf der anderen Seite. So war für die Zeit, in der die Sowjetunion das einzige Land des Sozialismus war, eine Lehre von der fundamentalen Bedeutung der "kapitalistischen Umkreisung" entstanden, die von der Aggressivität der imperialistischen Mächte ausging. Die ganze Betrachtung der neueren Geschichte durch den Marxismus basiert auf der Ansicht, daß der Sozialismus durch die imperialistischen Mächte bedroht wird.

Die Betrachtung vom Bestehen nicht nur zweier verschiedener Wirtschaftssysteme, sondern zweier einander feindlich gegenüberstehender Welt, die miteinander um ihre Durchsetzung auf der ganzen Welt ringen, gilt grundsätzlich auch für die Gegenwart. Ob dieser Kampf von seiten der Imperialisten Krieg bedeutet, hängt nur von der Stärke des "Weltfriedenslagers" ab. Die Erfahrungen haben schon gezeigt, die die Sowjetunion nach der Abwehr der imperialistischen Interventionen im ersten Weltkrieg gemacht hat. Aber es ändern sich nur die Kampfformen, nicht die Tatsache des Kampfes. Besonders gefährlich für das Weltfriedenslager und den Frieden der ganzen Welt bleibt stets die aggressivste Form des Imperialismus, der Militarismus.

Daraus ergibt sich, daß sich für den Marxismus-Leninismus seit der Arbeit Lenins die Lehre von den Voraussetzungen und Methoden der proletarischen Revolution gewandelt hat.

Die Ansichten von Marx und Engels, die der Lage des Kapitalismus zu ihrer Zeit entsprachen, war Voraussetzung für die proletarischen Revolution, daß sich durch den Aufbau der kapitalistischen Wirtschaft selbst bereits eine große Klasse des Proletariats gebildet und daß die kapitalistische Organisation der Wirtschaft in sich bereits eine Vergesellschaftung der Produktion und eine Produktionssteigerung herbeigeführt hatte, die den Übergang zum Sozialismus möglich machte. Im Fall konnte nach den Gesetzen der historischen Dialektik die proletarische Revolution nur aus einer bürgerlich-demokratischen Welt hervorgehen. Lenin hat diese Ansichten auf Grund einer Analyse der Lage des Kapitalismus in der imperialistischen Stadium fortentwickelt, und zwar sowohl theoretisch als auch durch die Praxis der russischen Revolution selbst. In Rußland war die Revolution des Proletariats nicht in einem hochkapitalistischen, sondern gerade in

noch weitgehend rückständigen Lande ausgebrochen und siegreich gewesen, was z. B. Stalin oft betont hat ("Zur Kritik des Leninismus" in "Fragen" S. 135 unter Berufung auf Lenin, S. 177 f.).

In noch nicht hoch industrialisiertem Land konnte - und das gilt sinngemäß auch für die unterdrückten und abhängigen - das schwache, seiner Klassenlage noch nicht genügend bewußte, geknechtete Proletariat die "sozialistische" Revolution nur im Bündnis mit anderen unterdrückten Klassen, insbesondere derjenigen der Bauern, durchführen. Der sozialistische Charakter der Revolution wurde erreicht, weil das Proletariat "an deren Spitze" stand (Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 15). Der "Kurze Lehrgang" (S. 326) beruft sich auf Lenins Ansicht, daß auf Grund der Einsicht der Arbeiterklasse mit der Bauernschaft, "bei Sicherung der Führerrolle des Proletariats in bezug auf die Revolution", [Hervorgehoben vom Gericht] unter gewissen Voraussetzungen in Rußland "die vollendete sozialistische Revolution errichtet werden kann". Voraussetzung hierfür war, daß es eine entschlossene Führung besaß und entschlossen war, daß insbesondere die "Partei der Arbeiterklasse" die Lehren des Marxismus-Leninismus von der proletarischen Revolution kannte und anzuwenden wußte. Stalin ("Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 19 f.) sprach kritisch über die leninistische Revolutionslehre, in dem er sich gegen die Dogmen der "Opportunisten der II. Internationale" wandte:

Das erste Dogma: über die Bedingungen für die Machtergreifung durch das Proletariat. Die Opportunisten versichern, daß das Proletariat die Macht nicht ergreifen könne und dürfe, wenn es nicht selbst die Mehrheit im Lande bildet. Irgendwelche Beweise werden nicht angeführt, wenn es ist unmöglich, diese unsinnige These theoretisch oder praktisch zu begründen. Zugegeben, erwidert Lenin den Herrschenden auf der II. Internationale. Was aber dann, wenn eine historische Situation entstanden ist (Krieg, Agrarkrise usw.), bei der das Proletariat, das die Mehrheit der Bevölkerung ausmacht, die Möglichkeit hat, die gewaltige Mehrheit der werktätigen Massen um sich zu scharen - warum greift es nicht die Macht ergreifen? Warum soll das Proletariat die günstige internationale und innere Situation nicht benutzen, um die Front der imperialistischen Capitals zu durchbrechen und die allgemeine Entscheidung zu beschleunigen? Hat nicht Marx bereits in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts gesagt, daß es um die proletarische Revolution in Deutschland, 'vorzüglich' bestellt sein könnte, wenn man sie unterstützen könnte, sozusagen, durch eine Art zweite Auflage des Bauernkriegs? Ist es nicht aller Welt bekannt, daß es damals in Deutschland verhältnismäßig weniger Proletariat gab als z. B. im Jahre 1917 in Rußland? Hat nicht die Praxis der russischen proletarischen Revolution erwiesen, daß dieses beliebte Dogma der Helden der II. Internationale für das Proletariat jeder lebenswichtigen Bedeutung entbehrt? Ist es nicht klar, daß die Praxis des revolutionären Kampfes der Massen dieses morsche Dogma widerlegt und zunichte macht?"

Es ist notwendig ist die theoretische Klarheit über die These von der prinzipiellen Unausweichlichkeit der gewaltsamen Revolution gegenüber dem Machtapparat der imperialistischen Staaten und die praktische Entschlossenheit, hiernach zu handeln. Voraussetzung der Fortschritte dieser Revolution in der ganzen Welt war und ist, daß die "Partei der Arbeiterklasse" die große soziale Bedeutung der durch den Imperialismus geschaffenen Teilung der Nationen in unterdrückte und unterdrückte erkennt und die nationalen Unabhängigkeitsbewegungen gegen die imperialistischen Unterdrücker und Unterdrückten für die soziale Revolution benutzt.

Die Einheit des nationalen und des sozialen Befreiungskampfes in der marxistisch-leninistischen Theorie hergestellte Verbindung des Marxismus von der Revolution des Proletariats war durch den Einbau der neuen Lehre des Leninismus in die nationalen Befreiungskämpfe in die Lehre von der sozialen Revolution fortentwickelt worden. Aus den gegebenen Zusammenhängen zwischen der nationalen und der sozialen Befreiung vom Imperialismus ergibt sich für die kommunistischen Parteien die Möglichkeit, ihrem Ziele, dem Sozialismus-Kommunismus näherzukommen, indem sie die Revolution in der Welt gegen den Imperialismus wenden. Der Machtapparat des Imperialismus zwingt sie sogar nach ihrer Art und Weise.

Anwendung der Lehre des Marxismus-Leninismus über die Bedeutung der nationalen Frage für die proletarische Revolution auf die Bundesrepublik und die Wiedervereinigung

Die politische Doktrin des Marxismus-Leninismus von der Bedeutung der nationalen Frage für die proletarische Revolution wurde in der KPD in ihrer Wiedervereinigungspolitik, insbesondere im Programm der nationalen Wiedervereinigung auf der Bundesrepublik und die Frage der Wiedervereinigung Deutschlands angewendet; aus ihr heraus kann erst verstanden werden, was hier unter dem "Adenauer-Regime" und seinem Sturz zu verstehen ist.

Die KPD betrachtet nämlich die Bundesrepublik als in der Lage eines kolonialen und abhängigen Landes befindlich, als "Vasallenstaat" (z. B. Prot. II, 300) der imperialistischen westlichen Besatzungsmächte. Diese eigentlichen Beherrscher der Bundesrepublik werden nach Auffassung der KPD - in Übereinstimmung mit der Lehre des Marxismus-Leninismus - bei der Unterdrückung und Ausbeutung der deutschen Bevölkerung unterstützt von ihren deutschen sogenannten "Helfershelfern" (z. B. Prot. II, 263), dem deutschen Monopol- und Finanzkapital, den Junkern und Militaristen (z. B. Prot. II, 571), die alle in

republik wieder zur Macht gekommen seien (Prot. II, 283). So hat sich Reimann auf der 13. Sitzung des Vorstandes der KPD am 14.-16. September 1949 ausführlich mit der "kolonialen Versklavung" der Bevölkerung "im deutschen separaten Staat" befaßt (Broschüre, hrsg. vom Parteivorstand der KPD, S. 12). Rische hat in einer Rede parteiaktiv der KPD Essen von der "Versklavung und Ausplünderung Westdeutschlands durch den amerikanischen Imperialismus" gesprochen (Prot. II, 5). Das Programm der nationalen Wiedervereinigung selbst hat in seiner Einleitung die Überschrift "Die Notlage Westdeutschlands" ausgeführt (Prot. II, 9):

Nach dem Krieg aber geriet Westdeutschland - von Ostdeutschland abgeschnitten - in die Sklaverei der amerikanischen, englischen und französischen Imperialisten."

Ihr Ziel war, Deutschland als Staat zu vernichten, als Konkurrenten auszuschalten, seine Reichtümer an sich zu reißen und auszubeuten, unser Volk und Land für die Vorbereitung eines neuen Krieges um die Weltherrschaft zu mißbrauchen."

Reimann (a.a.O. S. 12) hatte zu dieser Betrachtung der Lage der Bundesrepublik gesagt, man stoße oft

auf den Unglauben nicht nur breiter Schichten der Bevölkerung, sondern auch auf das Unverständnis unserer eigenen Genossen".

Reimann gegen solchen Unglauben und solches Unverständnis die These von der kolonialen Versklavung Westdeutschlands nachdrücklich vertreten (a.a.O. S. 13):

Es gibt keinen Zweifel darüber, daß die wesentlichen Merkmale einer Kolonie auf den westdeutschen Staat zutreffen."

Die KPD von dieser Beurteilung als Ergebnis ihrer marxistisch-leninistischen "Analyse" der Lage in Westdeutschland, ergibt sich für sie zwingend, daß die ausländischen "imperialistischen Ausbeuter" und ihre deutschen "Helfershelfer" die Feinde der deutschen Wiedervereinigung, daß diese deshalb "nationale Verräter" sind. Im Verfahren hat ein Parteivorstandsbekanntmachungsbevollmächtigter erklärt (Prot. II, 310):

Bisher ist unter Beweis gestellt worden, daß die nationale Politik der KPD sich zwangsläufig aus ihrem Klasseninteresse an der Beseitigung der nationalen Unterdrückung des Volkes ergibt, weil nach Ansicht der Antragsgegnerin die imperialistischen Kreise eine Politik betreiben, die auf der Aufgabe des Selbstbestimmungsrechtes und in einer Politik der Aufrechterhaltung der Spaltung Deutschlands besteht."

Reimann "Wissen und Tat", Heft 5/53, sprach Baum (Prot. II, 252) von dem

nationalen Verrat der imperialistischen Bourgeoisie, der reaktionären Gutsbesitzer und Militaristen samt ihrer Helfershelfer".

Reimann kann die Wiedervereinigung Deutschlands nach Ansicht der KPD nur im Kampf gegen die westlichen imperialistischen Ausbeuter und ihre deutschen Helfershelfer durchgesetzt werden. Auf der VII. Tagung des Parteivorstandes der KPD hat Reimann erklärt (Prot. II, 300):

Die deutsche Bourgeoisie, die in der Zeit der Entstehung der deutschen Nation die Führerin des Kampfes für ein einheitliches Deutschland war, hat schon lange die Fähigkeit verloren, die Interessen der Nation zu vertreten. Das deutsche Monopolkapital, die Junker und Militaristen haben seit jeher die Interessen der Nation mißbraucht zur Erlangung höchster Profite."

Sie verkauften, wie Stalin sagt, das Recht auf nationale Souveränität gegen Dollars, sie helfen bei der Errichtung des Protektorsregimes in Westdeutschland, bei der Vorbereitung eines neuen Angriffskrieges von westdeutschem Boden aus, um sich neue hohe Profite zu verschaffen. Dafür setzen sie das Leben und die Existenz unserer Nation aufs Spiel."

Reimann im Geschäftsberichtsbericht des Parteivorstandes der KPD auf dem Parteitag von 1954, S. 218 (Prot. II, 314), sprach deshalb

von der antinationalen Politik der herrschenden Kreise Westdeutschlands und ihrer „Adenauer-Regierung“".

Reimann sind die Interessen der deutschen Arbeiterklasse mit den nationalen deutschen Interessen identisch (z. B. Prot. II, 304). Deshalb ist die deutsche Arbeiterklasse - in Ablösung der Bourgeoisie - allein dazu fähig und bestimmt, die nationalen Interessen zu vertreten und die führende Rolle dabei zu übernehmen (Prot. II, 307); ein Parteivorstandsbekanntmachungsbevollmächtigter (Prot. II, 307) in Übereinstimmung mit der Lehre von der

historischen Notwendigkeit dieser führenden Rolle der Arbeiterklasse"

Reimann

Die KPD hat auch im Verfahren immer wieder nachdrücklich erklärt, daß sie sich entsprechend der "Einheit von Theorie und Praxis" (s. oben S. 157) zu den Lehren des Marxismus-Leninismus nicht nur - wie in früheren Abschnitten dieses Urteils festgestellt worden ist - grundsätzlich, sondern auch speziell in der nationalen deutschen Frage, der Frage der nationalen Wiedervereinigung, bekennt (Prot. II, 301). Auch der Parteitag von 1954 hat in These 22 die grundlegende Bedeutung der

revolutionären Theorie des Marxismus-Leninismus"

Arbeit der KPD in der Bundesrepublik allgemein und speziell für die Lösung der nationalen Frage der Wiedervereinigung betont. Ein Prozeßbevollmächtigter der KPD hat erklärt (Prot. II, 307), auch These 23 des Parteitage beruht auf der Lehre des Marxismus-Leninismus,

daß die Klasse, die in allen kapitalistischen Ländern den Kampf um die Beseitigung des Kapitalismus führt, nämlich die Arbeiterklasse, zwangsläufig gleichzeitig zur Hauptkraft im Kampf um die Lösung der nationalen Frage wurde, weil ihr Interesse es erfordert, gegen Imperialismus und Chauvinismus, gegen nationale Unterdrückung, für ein brüderliches Verhältnis der Werktätigen aller Länder einzutreten.

Die These heißt es u. a. (Prot. II, 626):

Die Trennung und Gegenüberstellung des nationalen Kampfes und des Klassenkampfes, die Auffassung, der nationale Kampf sei eine Angelegenheit des Bürgertums und nicht der Arbeiterklasse, widerspricht der Lehre des Marxismus-Leninismus."

Anwendung der Lehren des Marxismus-Leninismus über den Imperialismus und die nationale Frage unter imperialistischer Herrschaft auf die heutige Situation in der Bundesrepublik ergibt sich also für die KPD, daß die Bundesrepublik unter einer imperialistischen Herrschaft steht. Hieraus folgert sie doktriningetreu, daß die antisozialen Interessen der imperialistischen Machthaber in der Bundesrepublik zugleich antinationale Interessen seien. Durch ihre imperialistischen Interessen (Prot. II, 300) sind die Imperialisten gezwungen, die Wiedervereinigung Deutschlands zu verhindern, weil jede Ausdehnung ihrer eigenen imperialistischen Macht- oder Einflußsphäre bedeutet oder wenn sie gar die imperialistische Herrschaft gefährdet, die sie bisher in der Bundesrepublik ausüben können. Ein Prozeßbevollmächtigter der KPD hat hierüber erklärt (Prot. II, 310):

Dieselben Kreise betreiben aber auch die Wiederbewaffnung des aggressiven deutschen Militarismus. Sie propagieren und praktizieren die Politik der Stärke und die Wiederherstellung der deutschen Einheit durch Befreiung der unerlösten Reichsteile, d.h. mit Mitteln der Gewalt.

Im Zusammenhang mit dem Programm der nationalen Wiedervereinigung, der eine Definition des Begriffs "Adenauer-Regime" gibt (Prot. II, 102):

Das Adenauer-Regime ist die Herrschaft der deutschen Monopolherren und Großgrundbesitzer, der Revanche-Politiker und Militaristen.

Es ist also nach kommunistischer Lehre die Feststellung einer *imperialistischen* Herrschaft in der Bundesrepublik. Ähnliche Formulierungen sind auch im Verfahren vielfach gebraucht worden, z. B. hat ein Prozeßbevollmächtigter der KPD über das "Adenauer-Regime" erklärt (Prot. II, 102):

Es ist die Herrschaft der deutschen Monopolherren, der Großgrundbesitzer, der Revanchepolitiker und der Militaristen. Diese Vierheit - so möchte ich mich so ausdrücken will - als Inhalt des formulierten Begriffs zieht sich wie ein roter Faden ... durch das ganze Programm."

Im Zusammenhang mit der Rede von *deutschen* Monopolherren die Rede, so spricht die KPD oft auch davon, daß das "Adenauer-Regime" die *imperialistische* oder die *westliche* Herrschaft in der Bundesrepublik sei; so in der schon (oben S. 288) angeführten Stelle im Parteiprogramm der nationalen Wiedervereinigung:

Nach dem Kriege aber geriet Westdeutschland - von Ostdeutschland abgeschnitten - in die Sklaverei der amerikanischen, englischen und französischen Imperialisten."

(Prot. II, 9)

Ein Prozeßbevollmächtigter der KPD hat hierzu ausgeführt (Prot. II, 263):

"Das deutsche Volk wird das Adenauer-Regime, d.h. die Herrschaft der amerikanischen Okkupanten und ihrer deutschen Helfershelfer, überwinden."

Übereinstimmend die Rede Reimanns auf der VII. Tagung des Parteivorstandes der KPD - Prot. II, 300 - und die weitere Rede Reimanns auf der 11. Tagung des Parteivorstandes - Prot. II, 300 und 308 -)

Im Geschäftsberichtsbericht des Vorstandes der KPD zum Parteitag 1954, im Verfahren zitiert von einem ihrer Prozeßbevollmächtigten (Prot. II, 571), führte u. a. aus:

Die deutschen Imperialisten sind an die herrschenden Kreise der USA gebunden und damit heute Partner des wahnwitzigen Strebens der USA- Imperialisten nach Weltherrschaft, während sie gleichzeitig auf Möglichkeiten spekulieren, mit der Wiedererrichtung des deutschen Militarismus eine zunehmend selbständige Rolle zu spielen, 'selbständige' Provokationen und militärische Abenteuer vom Zaune brechen zu können."

Ein Prozeßbevollmächtigter hatte in seiner Rede vor dem Essener Parteiaktiv im Juli 1952 u. a. gesagt (Prot. II, 5):

Die Versklavung und Ausplünderung Westdeutschlands durch den amerikanischen Imperialismus ist nur möglich, weil die Bonner Adenauer-Regierung und ihre Hintermänner, das westdeutsche Monopolkapital, sich mit den äußeren Feinden der deutschen Nation verbunden haben."

Der Sturz des Bonner Adenauer-Regimes ist somit die Voraussetzung für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands."

ein Flugblatt, das von der KPD, Landesleitung Nordrhein- Westfalen, im Jahre 1953 verbreitet worden ist und dessen Inhalt später (s. unten S. 373) erörtert wird, wurde vom "Adenauer-Regime" ausgesagt (Prot. II, 223 f.):

Zur Durchführung der Befehle der ausländischen und deutschen Imperialisten geht das Adenauer-Regime, das in zunehmendem Maße seinen Einfluß im Volk verliert, immer mehr zu terroristischen Methoden über."

Das Instrument, mit dem die amerikanischen und deutschen Imperialisten ihre Kriegspläne durchzusetzen versuchen, ist das Adenauer-Regime. Dieses ist daher ein Regime des nationalen Verrates, der Ausbeutung und Unterdrückung, des Krieges und des Elends."

Es handelt sich nach allem beim "Adenauer-Regime" in der Bundesrepublik für die KPD um eine politische Herrschaft der Imperialisten, Großgrundbesitzer usw., die unter der Oberhoheit des ausländischen, vor allem des amerikanischen Imperialismus steht. Deshalb ist für die KPD die Feststellung einer "kolonialen Versklavung", des Status eines "Protektorats", "kolonialen Unterdrückung und Ausbeutung" u. a. m. ein Ergebnis ihrer marxistischen-leninistischen Analyse der Lage in der Bundesrepublik. Eben diese Auffassung ist die Grundlage dafür, daß die KPD immer wieder, besonders im Programm der nationalen Wiedervereinigung, den "nationalen Befreiungskampf" fordert. Dort wo es ihr im konkreten Zusammenhang mit der Antithese zwischen nationalen deutschen und ausländischen Interessen ankommt als auf die innerdeutschen Widersprüche, wird der Begriff "Adenauer-Regime" auf die angebliche Herrschaft der *deutschen* Imperialisten in der Bundesrepublik angewendet oder werden die deutschen und die amerikanischen Imperialisten einfach nebeneinander genannt (Prot. II, 838). Auch dann aber ist auf Grund marxistisch-leninistischer Analyse jedenfalls eine reale Wirkungseinwirkung des westlichen, dem anglo-amerikanischen oder nur amerikanischen Imperialismus auf ökonomische, soziale und politischem Gebiet als gegeben vorausgesetzt.

Das Programm der nationalen Wiedervereinigung selbst und die dazu im Verfahren von der KPD abgegebenen Erklärungen offenbaren allenthalben, daß dieses Programm, seine Analyse der Lage in der Bundesrepublik und die daraus gezogenen Folgerungen auf den Lehren des Marxismus-Leninismus über den Imperialismus und die nationale und soziale Revolution beruhen. Das wird noch bestätigt z. B. durch die Thesen des Parteitagess von 1954, die mit dem Programm übereinstimmen.

In der Terminologie kommt das zum Ausdruck. Begriffe wie "Imperialisten" oder "imperialistisch", "Monopolkapital", "koloniale Ausbeutung", "nationale Unterdrückung" u.a.m. ziehen sich durch das Programm und durch die Parteitagsthesen. Diese Begriffe dürfen nicht nur als zugkräftige Schlagworte aufgefaßt werden; sie entsprechen vielmehr den politischen Aussagen des Marxismus-Leninismus und bedeuten konkrete marxistisch-leninistische Aussagen. Auch die Beurteilung der herrschenden wie der zu ihrer Beseitigung zu mobilisierenden, und hier vor allem die Beurteilung der Rolle, die die Arbeiterklasse und die "Partei der Arbeiterklasse" zu spielen hat, folgt klar aus dem Marxismus-Leninismus. Schließlich gehen die Ausführungen über die zur Herbeiführung der Wiedervereinigung erforderlichen Maßnahmen im dritten Teil des Programms und in den entsprechenden Teilen der Parteitagsthesen unmittelbar aus den Lehren des Marxismus-Leninismus über die nationale Frage hervor: das Bündnis der - führenden - Arbeiterklasse mit den Bauern, der Appell an diejenigen bürgerlichen Kräfte, die "nicht am Krieg und an der Kriegsproduktion interessiert" (Prot. II, 14) sind, an die "patriotisch eingestellte Bevölkerung" (Prot. II, 14), an "alle deutschen Patrioten" (Prot. II, 13) und an alle "fortschrittlichen Kräfte" (Prot. II, 58 f.) usw. Ebenso versteht sich die immer wiederholte Einbeziehung der "rechten Führer" der Sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften in die Front der Gegner (z. B. Prot. II, 836), also die Tatsache, daß sogar politische Gegner der Regierung Adenauer von der KPD mit zum "Adenauer-Regime" gerechnet werden, nach den Lehren des Marxismus-Leninismus von selbst. Sie gelten der KPD als Bestandteile, als ein "wichtiges Glied" (Prot. II, 15) des imperialistischen Ausbeutungs- und Unterdrückungs- und Ausbeutungssystems, weil ihr angeblicher Verrat an der Arbeiterklasse, ihr angebliches Einverständnis mit dem bestehenden System im ganzen dessen Fortexistenz selbst erst ermöglicht.

Dies stimmt mit all dem überein, was die KPD auch im Verfahren häufig über das Verhältnis ihrer aktuellen nationalen Aufgabe zu ihrem revolutionären Ziel der Errichtung der Diktatur des Proletariats erklärt hat. Ein Prozeßbevollmächtigter hat beispielsweise aus Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 65 zitiert (Prot. II, 626):

"Die Frage nach den Rechten der Nationen ist keine isolierte, für sich zu nehmende Frage, sondern ein Teil der allgemeinen Frage der proletarischen Revolution, der dem Ganzen untergeordnet ist".

Ein anderer Prozeßbevollmächtigter hat auf Befragen zum Verhältnis des "Nahziels" der Wiedervereinigung zum "Endziel der Revolution" ausgeführt (Prot. I, 588 f.):

Natürlich erstrebt die KPD als letztes gesellschaftliches Entwicklungsziel den Sozialismus-Kommunismus, und sie steht auf dem Standpunkt, das haben wir immer betont -, das ist nicht zu erreichen ohne die Errichtung der Diktatur des Proletariats. Sie steht aber auf dem Boden des Marxismus-Leninismus als Gesamtheit, also auch auf dem Boden der Prinzipien..., daß man gesellschaftliche Entwicklungen nicht erzwingen kann".

Ähnlich Prot. I, 896 und II, 252)

Er sagte auf der 11. Tagung des Parteivorstandes am 2./3. Oktober 1953 (Prot. II, 316):

Viele Mitglieder unserer Partei haben den Klasseninhalt der nationalen Frage noch nicht verstanden, obgleich in unserem Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands, das voll den Prinzipien des Marxismus-Leninismus in der nationalen Frage entspricht, der Klasseninhalt dieses Kampfes dargelegt ist."

Das Programm der nationalen Wiedervereinigung selbst beruft sich allerdings nicht ausdrücklich auf seine Fundierung im Marxismus-Leninismus und auf den dort vertretenen Zusammenhang des nationalen Nahziels mit dem revolutionären "sozialistischen" Fernziel der KPD; es unterläßt eine ausdrückliche Bezugnahme auf den Marxismus-Leninismus sogar in der Analyse der Gegenwartslage in der Bundesrepublik wie bei seinen Forderungen nach bestimmten Maßnahmen zur Beseitigung des "Adenauer-Regimes". Das erklärt sich jedoch aus den Adressaten des Programms. Das Programm durfte sich den Zugang zu breiten Kreisen, die nicht dem Marxismus-Leninismus anhängen, z. B. zu bürgerlichen und liberalen nationalen Kreisen, nicht durch eine ausdrückliche Berufung auf diese Lehre und durch eine offene Verankerung des nationalen Kampfes in den Kampf für den Sozialismus-Kommunismus verbauen. Das Programm tat dies nicht. Die Dienste, je mehr es das "Adenauer-Regime" nur durch Hinweise auf möglichst handfeste tatsächliche oder vermeintliche Mißstände charakterisierte, die nationale Emotionen der Bevölkerung zu wecken geeignet wären. Es genügte, sich an den Lehren des Marxismus-Leninismus innerlich entsprach, während es nicht nur überflüssig, sondern sogar schädlich gewesen wäre, dies ausdrücklich auszusprechen. Deshalb wurde es so formuliert, daß nach der Feststellung des Parteivorstandes (Prot. II, 316) sogar viele Mitglieder der KPD den Klasseninhalt der nationalen Frage, der im "Programm der nationalen Wiedervereinigung" dargelegt sei, noch nicht verstanden haben.

Es ist klar, was die KPD unter dem Begriff "Adenauer-Regime" versteht. Nicht nur die Führung der KPD, sondern jeder Kommunist weiß auf Grund des Marxismus-Leninismus, daß unter dem Begriff "Adenauer-Regime" die in der Bundesrepublik nach kommunistischer Ansicht bestehende monopolkapitalistische, imperialistische Klassenherrschaft verstanden und bekämpft wird. Aber auch dem Außenstehenden wird aus den Lehren des Marxismus-Leninismus und ihrer Anwendung auf die konkrete Lage in Deutschland und insbesondere in der Bundesrepublik der gesamte Inhalt des Programms der nationalen Wiedervereinigung und überhaupt aller Erklärungen, die die KPD parteiintern, in der Öffentlichkeit und im Parteivorstandungsverfahren zur Frage der Wiedervereinigung abgegeben hat, verständlich.

Es wird deutlich, daß die KPD keineswegs für die Wiedervereinigung schlechthin, sondern nur für eine ganz bestimmte Form der Wiedervereinigung eintreten kann. Stalin, "Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 65, hatte dies schon gesagt (Prot. II, 390):

Das bedeutet natürlich nicht, daß das Proletariat jede nationale Bewegung, immer und überall, in allen einzelnen konkreten Fällen unterstützen muß. Es handelt sich um die Unterstützung der nationalen Bewegungen, die auf die Schwächung, auf den Sturz des Imperialismus und auf seine Festigung und Erhaltung gerichtet sind."

Es ist deshalb für die KPD eine Wiedervereinigung, die eine Ausdehnung der angeblichen "imperialistischen Klassenherrschaft" in der Bundesrepublik auf die DDR brächte. Darf aber eine gesamtdeutsche Regierung nicht ebenfalls vom Charakter des "Adenauer-Regimes" sein, so muß dieses Regime zuvor in der Bundesrepublik notwendig beseitigt werden; denn es will nach Auffassung der KPD die Wiedervereinigung nur in der Form seiner eigenen Ausdehnung auf die DDR, und es würde nach dieser Auffassung seine Absicht auch dann noch realisieren können, wenn es nach der Beseitigung der Wiedervereinigung die Bevölkerung der heutigen Bundesrepublik und damit die große Mehrheit des ganzen deutschen Volkes beherrschen könnte. Die Beseitigung des "Adenauer-Regimes" in der Bundesrepublik ist somit für die KPD die *notwendige Voraussetzung* für eine Gestaltung der Wiedervereinigung, wie sie sie erstrebt oder wie sie ihr allenfalls zustreben würde. Deshalb richtet sie ihre Wiedervereinigungspolitik gegen das "Adenauer-Regime". Reimann hat es so in der 13. Parteivorstandssitzung 1949 folgendermaßen formuliert (Prot. II, 341):

Der Kampf um unser strategisches Ziel, um die einig, demokratische Republik, ist ein Kampf für die Entmachtung des reaktionärsten, imperialistischen Teiles der Bourgeoisie, des Monopolkapitals. Er ist darum Klassenkampf."

Die KPD impliziert der Angriff gegen das "Adenauer-Regime" den Angriff gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Angriff gegen das "Adenauer-Regime" beabsichtigt die KPD zugleich einen Angriff gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Wie die Beweisaufnahme ergeben hat, betätigt die KPD ihre prinzipielle Feindschaft gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung auch in ihrer aktuellen Politik für eine ihren Vorstellungen entsprechenden Wiedervereinigung.

Die Haltung der KPD, in der Bundesrepublik bestehe in Gestalt des "Adenauer-Regimes" eine imperialistische Herrschaft, die Absicht, diese Herrschaft zu beseitigen, haben entscheidende Bedeutung dafür, ob die KPD im Rahmen ihrer Wiedervereinigungspolitik zu einem Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung veranlaßt ist. Die schon durch die grundsätzliche, revolutionäre Zielsetzung der KPD aufgeworfene Frage - Ist die KPD genötigt, die freiheitliche demokratische Grundordnung schon jetzt zu zersetzen? (S. 207 ff.) - ist also hier für ihren aktuellen Wiedervereinigungskampf gegen das "Adenauer-Regime" ebenfalls zu stellen. Für die Beantwortung dieser Frage ist es gleichgültig, ob das als "Adenauer-Regime" bezeichnete Herrschaftssystem objektiv eine monopolkapitalistische Klassenherrschaft ist und ob die freiheitliche demokratische Grundordnung notwendig eine solche Klassenherrschaft erzeugt. Entscheidend ist allein, ob die KPD diese Auffassung der KPD der Fall ist und wie sie sich von dieser Auffassung her gegenüber dieser Grundordnung verhält. Die prinzipielle Feindschaft der KPD gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung

Die grundsätzliche Haltung der Kommunisten zur demokratischen Republik findet sich bei Stalin schon im Jahre 1927 in einer Aufsatzreihe "Anarchismus oder Sozialismus?" (Werke Bd. 1, 298 f.; Prot. I, 631):

Die Mehrheit der Gesellschaft kann bereits proletarisiert sein, aber der Sozialismus trotzdem noch nicht verwirklicht werden, und zwar, weil für die Verwirklichung des Sozialismus außerdem noch des Klassenbewußtseins, des Zusammenschlusses des Proletariats und der Fähigkeit, seine eigene Sache zu führen. Um aber alles dies zu erlangen, ist wiederum die sogenannte politische Freiheit erforderlich, d.h. die Freiheit des Wortes, der Presse, der Streiks und der Koalitionen, kurzum, die Freiheit des Klassenkampfes. Die politische Freiheit aber ist nicht überall gleichmäßig gesichert. Deshalb ist es für das Proletariat nicht gleichgültig, unter welchen Bedingungen es den Kampf zu führen hat: unter den absolutistisch-feudalen Bedingungen (Rußland), unter den Bedingungen der konstitutionellen Monarchie (Deutschland), der parlamentarischen Demokratie der Großbourgeoisie (Frankreich) oder der demokratischen Republik (wie die Sozialdemokratie Rußlands sie fordert). Am besten und vorzuziehendsten ist die politische Freiheit in der demokratischen Republik gesichert, selbstredend nur insoweit, als sie unter dem Kapitalismus überhaupt gesichert sein kann. Deshalb streben alle Anhänger des proletarischen Sozialismus unbedingt nach der Errichtung der demokratischen Republik als der besten ‚Brücke‘ zum Sozialismus.

Aus diesem Grunde zerfällt das marxistische Programm unter den gegenwärtigen Bedingungen in zwei Teile: das Maximalprogramm, das den Sozialismus zum Ziel hat, und das Minimalprogramm, das den Zweck hat, den Weg zum Sozialismus durch die demokratische Republik zu bahnen."

In den von der Prozeßvertretung der KPD selbst im Verfahren zitierten Ausführungen ist gesagt, daß nach kommunistischer Auffassung eine demokratische Republik nicht nur das kleinere Übel z. B. gegenüber einer konstitutionellen Monarchie, sondern auch, daß sie wegen ihrer politischen Freiheit sogar für den Kampf des Proletariats *besonders geeignet* ist. Es ist fernliegend, daß sie trotzdem durch eben diesen Kampf, letztlich also durch die proletarische Revolution *überwunden* werden muß. Auch vom Grundgesetz, denn es ist die Verfassung einer "demokratischen Republik", einer "bürgerlichen Demokratie" (Art. 1, 1; 941, 587, 590). Es gilt folglich auch von der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, den Prinzipien dieser "bürgerlichen" Demokratie.

Die Verfassungsprinzipien und Verfassungsprinzipien gehören nach den Lehren des Marxismus-Leninismus und damit auch nach der Doktrin der KPD zum sogenannten "Überbau". Die Anwendung der grundsätzlichen Lehre von "Basis" und "Überbau", die bereits oben S. 151 f. dargestellt ist, auf die "bürgerliche" Demokratie ergibt:

"Die bürgerliche" Demokratie gehört nach dieser Lehre zum "Überbau" der "Produktionsverhältnisse" des Kapitalismus. In der Verfassung hat ein Prozeßbevollmächtigter der KPD aus einer nicht autorisierten Übersetzung von Lenin, "Thesen über die bürgerliche Demokratie und die Diktatur des Proletariats", zitiert (Prot. I, 646):

In keinem einzigen zivilisierten kapitalistischen Land gibt es eine ‚Demokratie an sich‘, sondern nur die bürgerliche Demokratie",

aus einem Bericht Lenins auf dem IX. Parteitag der KPdSU, 1920 (AW II, 659; Prot. I, 652):

Der Geist, der Hauptinhalt aller früheren Verfassungen, sogar der republikanischsten, demokratischsten Verfassungen, war nichts als die Sicherung des Privateigentums."

Es ist nach kommunistischer Auffassung in einer solchen Gesellschaft auch der "Überbau", darunter das Recht, die Verfassung und ihrer Prinzipien, kapitalistisches Recht, ist auch Demokratie unter solchen Verhältnissen "bürgerliche", d.h. kapitalistische Demokratie. Diese Elemente des "Überbaus" sind Herrschaftsmittel der kapitalistischen

herrschaft, politische Mittel zur Aufrechterhaltung der ökonomischen Ausbeutung. Ein Prozeßbevollmächtigter der KPD erklärte hierzu aus der erwähnten Übersetzung von Lenin, "Thesen über die bürgerliche Demokratie und die Diktatur der Bourgeoisie", zitiert (Prot. I, 646):

Alle Sozialisten, die den Klassencharakter der bürgerlichen Zivilisation, der bürgerlichen Demokratie und des bürgerlichen Parlamentarismus erklären, sprechen den Gedanken aus, dem mit größter wissenschaftlicher Genauigkeit Marx und Engels mit den Worten Ausdruck verliehen haben: daß die demokratische bürgerliche Republik nichts anderes darstellt als eine Maschine zur Unterdrückung der Arbeiterklasse durch die Bourgeoisie, der Masse der Werktätigen durch das Häuflein der Kapitalisten."

Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse als "Basis" und die demokratische Republik als ihr "Überbau" waren historisch notwendig, als die Bourgeoisie gegen den Feudalismus kämpfte; sie wurden rückschrittlich, als der Kapitalismus das Proletariat hervorbrachte und als die bürgerliche Demokratie zu einer "Demokratie für die Ausbeuter" (Prot. I, 944) gegenüber dem Proletariat interpretiert wurde. Das Vorstandsmitglied der KPD Fisch hat erklärt (Prot. I, 628):

Wir wissen ja, daß auch heute die Bourgeoisie, die herrschenden bürgerlichen Kreise, die einstmals die Losungen der Freiheit und der Menschenrechte auf ihre Fahnen geschrieben hatten, zu einem Zeitpunkt, als sie selbst eine revolutionäre Klasse gewesen sind, (sc. die Arbeiterklasse) heute verleugnet und über Bord wirft aus Angst davor, daß die Arbeiterklasse von diesen Rechten vollen Gebrauch machen könnte."

In diesem Sinne nannte Lenin in den erwähnten "Thesen..." (Prot. I, 647) die Bourgeoisie der Gegenwart im Gegensatz zur revolutionären Bourgeoisie früherer Jahrhunderte in England und Frankreich die

heutige, schon längst reaktionär gewordene Bourgeoisie";

und behauptete, daß die

Versammlungsfreiheit' sogar in der demokratischsten bürgerlichen Republik eine leere Phrase ist";

die Forderung von der Gleichheit und der Demokratie:

Die Proletarier in Stadt und Land und die Kleinbauern, das heißt die gigantische Mehrheit der Bevölkerung, besitzt weder das eine noch das andere.

Solange die Sache so steht, ist ‚Gleichheit‘, das heißt ‚reine Demokratie‘, ein Betrug."

Lenin stellte in den erwähnten "Thesen..." fest (Prot. I, 648):

Die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts zeigte uns schon vor dem Krieg, was in Wirklichkeit die berüchtigte ‚reine Demokratie‘ unter dem Kapitalismus darstellt. Die Marxisten sagten stets, daß, je entwickelter, je ‚reiner‘ die Demokratie, desto unverhüllter, schärfer und erbarmungsloser der Klassenkampf, desto ‚reiner‘ tritt das Joch des Kapitals und die Diktatur der Bourgeoisie in Erscheinung. Die Affäre Dreyfus im republikanischen Frankreich, die blutigen Ausschreitungen der von den Kapitalisten bewaffneten Söldlingsabteilungen gegen die streikenden Arbeitern in der freien und demokratischen Republik Amerika - diese und tausend ähnliche Tatsachen zeigen die Wahrheit: die Bourgeoisie so sorgfältig zu verbergen versucht, nämlich, daß in den demokratischsten Republiken in Wirklichkeit der Terror und die Diktatur der Bourgeoisie herrschen, die jedesmal dann offen zutage treten, wenn die Ausbeuter den Eindruck gewinnen, daß die Macht des Kapitals schwankt."

Die Anwendung dieser Lehren hat ein Prozeßbevollmächtigter der KPD von der Demokratie in der Bundesrepublik als ein "bürgerliches" Demokratie ausgeführt (Prot. I, 574 f.):

Aber ist denn etwa die bürgerliche Demokratie - die hier verteidigt wird - eine vom gesamten Volk ausgehende Macht, das wird doch von niemand ernsthaft behaupten wollen. Es ist doch gerade in der bürgerlichen Demokratie so, und ich meine, die Verhältnisse, nehmen wir zum Beispiel die Dinge, die sich um die Ratifizierung der Pariser Verträge abgespielt haben, sind doch ein sehr reales Beispiel dafür, daß die Frage der ökonomischen Macht, der sozialen Macht, die Frage der politischen Macht bestimmt. Daran ändert doch alles Wahlrecht, daran ändern auch alle Parlamentsverhandlungen nichts an diesem Tatbestand. Die bürgerliche Demokratie ist zuallerletzt eine vom gesamten Volk ausgehende Macht."

Die demokratische Republik bietet zwar dem Proletariat günstige Kampfmöglichkeiten (vgl. statt vieler Belege Stalins "Wörterbuch" S. 298 f.), bleibt aber "in Wirklichkeit eine Diktatur der Bourgeoisie" (Lenin, "Thesen..."; Prot. I, 648).

Der Kapitalismus heute in den großen Industrieländern, auch in der Bundesrepublik, in seinem "imperialistischen" Stadium ist auch die "bürgerliche" Demokratie heute und hier das politische Herrschaftsinstrument einer imperialistischen Klassenherrschaft. Die kapitalistischen Produktionsverhältnisse in ihrer speziellen imperialistischen Gestalt sind nunmehr die den Inhalt und die Wirklichkeit von Verfassung und Recht als Teile des "Überbaus" in der Bundesrepublik. Für die KPD ist deshalb die Ordnung des Grundgesetzes und sind ihre grundlegenden Prinzipien, die freiheitliche demokratische Grundordnung, Ausdruck und Machtinstrument der in der Bundesrepublik bestehenden angeblichen imperialistischen Klassenherrschaft, die die KPD als das "Adenauer- Regime" bezeichnet und bekämpft.

zipielle Feindschaft der KPD gegen eine von ihr so aufgefaßte Ordnung versteht sich von selbst. Von ihr muß doch was Lenin, "Thesen..." (Prot. I, 648), von der deutschen Republik in den ersten Monaten nach der Novemberrevolution 1918 gesagt hat, als er in ihr eine *imperialistische* Klassenherrschaft noch nicht sah:

In dem entwickeltsten kapitalistischen Land auf dem europäischen Kontinent, in Deutschland, zeigten schon die ersten Monate der vollständigen republikanischen Freiheit, die durch die Zerschlagung des imperialistischen Deutschlands gebracht wurde, den deutschen Arbeitern und der ganzen Welt, worin das wirkliche Klassenwesen der bürgerlich-demokratischen Republik besteht."

Die ‚Freiheit‘ in einer der fortschrittlichsten und freiesten Republiken der Welt, in der Deutschen Republik, ist die Freiheit, ungestraft von den Führern des Proletariats zu erschlagen. Das kann auch gar nicht anders sein, solange sich der Kapitalismus hält; denn die Entwicklung der Demokratie schwächt nicht den Klassenkampf ab, sondern sie verschärft ihn".

Die Verhältnisse bezog sich Lenin, wenn er die Diktatur des Proletariats als "absolut notwendig" bezeichnete und (Prot. I, 649):

Die Hauptsache, an die sich die Sozialisten nicht erinnern und was ihre theoretische Kurzsichtigkeit, ihre Befangenheit in bürgerlichen Vorurteilen und ihren politischen Verrat gegenüber dem Proletariat bildet, das ist die Tatsache, daß es in der kapitalistischen Gesellschaft immer solchen ersten Verschärfung des ihr zugrunde liegenden Klassenkampfes kein Mittelding geben kann, sondern nur die Diktatur der Bourgeoisie oder die Diktatur des Proletariats. Alle Träume von irgendeiner dritten Kraft sind ein reaktionäres Lamentieren des Kleinbürgertums.

Die grundsätzliche Feindschaft der KPD als einer marxistisch-leninistischen Partei gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kann also kein Zweifel bestehen.

Die Betätigung dieser Feindschaft im Zusammenhang mit der Wiedervereinigungspolitik der KPD

Die Feindschaft kann auch nicht rein theoretisch bleiben. Sie hat die KPD mit innerer Notwendigkeit schon jetzt auch bei ihrer aktuellen Wiedervereinigungspolitik zu einem Verhalten geführt, das mindestens auf eine Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung abzielt. Das zeigt sich in der Wirksamkeit, die die KPD zur Realisierung ihrer Wiedervereinigungspläne entfaltet und weiter entfalten will:

Die innerparteiliche Schulung und Propaganda in der Wiedervereinigungsfrage,

die Wiedervereinigungs-Agitation der KPD nach außen und

die Tätigkeit der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" nach den Vorstellungen der KPD.

Die Betätigung der Feindschaft der KPD gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bei der innerparteilichen Schulung und Propaganda in der Wiedervereinigungsfrage

Die KPD kann es gar nicht vermeiden, gegenüber ihren *Funktionären und Mitgliedern* die Richtigkeit ihrer Wiedervereinigungspolitik und damit ihrer Konzentration auf eine nationale Frage mit der prinzipiellen *revolutionären* Haltung gegenüber der "bürgerlichen" Demokratie und gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu betonen.

Im Hinblick auf die Aufgabe der nationalen Wiedervereinigung wird von der KPD die hohe Bedeutung der "ideologischen Festigung unserer Partei" besonders betont, so von Reimann auf der 15. Parteivorstandssitzung der KPD 1954 (Prot. II, 352). In dieser Rede hat er erklärt:

Die Arbeit zur Hebung des ideologisch-politischen Niveaus der Parteimitglieder und Funktionäre kann nur erfolgreich durchgeführt werden in Verbindung mit der Lösung dieser Aufgabe unserer Partei, in Verbindung mit der Schaffung der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands."

Bei der 11. Tagung des Parteivorstandes hat Reimann gesagt (Prot. II, 316):

Viele Mitglieder unserer Partei haben den Klasseninhalt der nationalen Frage noch nicht verstanden, obgleich in unserem Programm der nationalen Wiedervereinigung Deutschlands, das voll den Prinzipien des Marxismus-Leninismus in der nationalen Frage entspricht, der Klasseninhalt dieses Kampfes dargelegt ist."

(Übereinstimmend Mohn auf dem Parteitag 1954, Prot. II, 316)

Die Rede des Parteivorsitzenden der KPD hat zu dieser Lage der Partei ausgeführt (Prot. II, 316):

Dieser Gegenbeweis wird noch dadurch erhärtet, daß die KPD seit Jahr und Tag in ihren eigenen Reihen einen unermüdlichen Kampf führt, daß sich die Gesamtpartei, sowohl ideologisch wie auch hinsichtlich der Konsequenzen für die praktische Politik, die im Vorstehen

unter Beweis gestellte Grundlage der Lehre des  Marxismus-Leninismus über die nationale Frage aneignet, um die Arbeiterklasse zu befähigen, ihrer historischen Mission gerecht zu werden, Führerin der Nation in ihrem nationalen Befreiungskampf zu werden."

ktionäre und die gesamte Mitgliedschaft der KPD müssen also wissen, daß der Wiedervereinigungskampf gegen "Adenauer-Regime" ihren alten kommunistischen Kampf für die Revolution des Proletariats nur fortsetzt unter den in der Bundesrepublik gegebenen Bedingungen, die gerade die Lösung der nationalen Frage im Sinne der KPD als das nächste und wichtigste Ziel haben und erfordern. Sie müssen wissen, daß es sich dabei nicht um einen Frieden mit der freiheitlichen Demokratie handelt, sondern um die Ausnützung ihrer eigenen Möglichkeiten zu dem Zwecke, sie schließlich selbst aus den Angeln zu heben.

Grundsätzliche ideologische und politische Klärung und Festigung in der Partei wird hier nicht wegen der prinzipiellen Bedeutung der Theorie des Marxismus-Leninismus für alle Politik einer "Partei der Arbeiterklasse" gefordert (Prot. I, 437), sondern vielmehr *speziell* für eine erfolgreiche Arbeit in der nationalen Frage gebieterisch verlangt, weil die KPD die nationale Aufgabe anders nicht erfüllen kann, die sie sich gerade im nationalen Kampf gegenüber der von ihr angesprochenen Bevölkerung der Bundesrepublik beimißt und - wiederum auf Grund des Marxismus-Leninismus - beimessen muß. Sie kann nicht außenstehende Massen führen, wenn ihren eigenen Mitgliedern und Funktionären unverständlich ist, weshalb ihre Partei, die primär den *sozialen* Befreiungskampf führen will, die *nationalen* Fragen aufgreift, ja in den Vordergrund ihrer gegenwärtigen Arbeit stellt. Deshalb muß die KPD diese Schwäche ihrer eigenen Funktionäre und Mitglieder beseitigen und sie für ihre nationalen Zielsetzungen aktivieren, indem sie ihnen das aktuelle nationale Nahziel als das nächste Teilziel auf dem Wege zu ihrem revolutionären Endziel erweist. Reimann führte auf der 15. Parteivorstandstagung (Prot. II, 316):

 "Die Überwindung der bestehenden Unklarheiten in der nationalen Frage, die Hebung des ideologischen und politischen Niveaus in der Partei ist darum die wichtigste Aufgabe bei der Vorbereitung des Parteitagess."

(Ähnlich These 1 Absatz 6 des Parteitagess von 1954.)

Die KPD treibt also gerade im Rahmen ihrer Politik in der *nationalen* Frage unter ihren Mitgliedern und Funktionären eine intensive Schulung und Propaganda. Damit muß sie die freiheitliche demokratische Grundordnung gerade in diesem Zusammenhang mit den Methoden ihrer marxistisch-leninistischen Theorie "entlarven", d.h. zersetzen; denn sie muß ihren Mitgliedern und Funktionären zeigen, daß sie ihren revolutionären Zielen unter den gegebenen Verhältnissen nur dann näher kommen, wenn sie heute die *nationalen* Parolen der KPD befolgen. Die Aktivität der Funktionäre und Mitglieder wird um so mehr gesteigert, je mehr sie überzeugt sind, daß diese nationalen Parolen der KPD ihrem revolutionären Endziel dienen. Wenn sich in anderen Parteien die innere Schulung und Propaganda nicht nur der Förderung der nächsten Sachziele, sondern auch der grundsätzlichen Stärkung für alle künftigen Aufgaben dient, so ist das hier bei der KPD in besonderem Grade der Fall; denn es handelt es sich um die Klarstellung der Einbettung des nationalen Nahziels als "notwendiger Bestandteil des politischen Programms der Arbeiterklasse" (Prot. II, 857) in das eigentliche soziale Fernziel, und ihre Mitglieder und Funktionäre - wie die KPD selbst bezeugten inneren Schwierigkeiten beweisen - sind primär an diesem Fernziel interessiert.

Wie schon oben S. 133 ff., 140 ff. dargelegt, will Art. 21 Abs. 2 GG die Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes auf Parteien beschränken, die die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht zu beeinträchtigen suchen. Dazzu gehören auch die Funktionäre und Mitglieder aller politischen Parteien und damit auch die KPD. Betreibt diese Parteien eine erfassungsfeindliche Schulung und Propaganda, so liegt darin eine Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung  schon dann, wenn diese Propaganda und Schulung selbst zunächst nur eine innere Festigung der Partei zum Zweck hat. Sie ist - auch in ihrem Bezug auf die schon vorhandenen Mitglieder - nie nur eine "innere" Angelegenheit der Partei, sondern ist aber die Mitgliedschaft der KPD keine geschlossene, sondern eine offene soziale Gruppe. Neue Mitglieder sind jederzeit zu gewinnen und in die gleiche Schulung und Propaganda einbezogen werden.

Die gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung feindliche, prinzipiell revolutionäre Grundauffassung der KPD ist so keineswegs nur stillschweigend - wie im Programm der nationalen Wiedervereinigung - hinter ihrem Kampfe gegen das "Adenauer-Regime"; vielmehr ist die marxistisch-leninistische Begründung der Notwendigkeit dieses nationalen Kampfes, die die KPD unter ihren Funktionären und Mitgliedern in Schulung und Propaganda intensiv verbreiten muß, selbst eine Untergrabung, eine Zersetzung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ein Kampf gegen diese Grundordnung.

Die Betätigung der Feindschaft der KPD gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung bei der Wiedervereinigung zeigt sich nach außen

in dem Kampf, den die KPD nach außen, also in ihrer Agitation bei der Bevölkerung der Bundesrepublik, für die

ung ihrer Wiedervereinigungsvorstellungen führt, ist mit einem Kampf gegen die freiheitliche demokratische Ordnung verknüpft.

KPD will sich durch ihre nationale Agitation auch für ihre weiteren revolutionären Ziele dadurch stärken, daß sie erst weite Kreise zunächst für ihr Nahziel gewinnt. Sie will dadurch den Grundstein für die *Führungsrolle* legen, die gegenüber der Arbeiterklasse, aber auch gegenüber bürgerlichen Kreisen allgemein - und nicht nur in der nationalen Heimfront und deren sie nach dem Marxismus-Leninismus zu einem Erfolg für ihre spätere revolutionäre Zielsetzung. Es stärkt die Resonanz der KPD, wenn sie ein aktuelles Ziel vertritt, das eine Lebensfrage der Nation lösen soll. Für ihre weitergehenden Ziele legt die KPD also Gewicht auf die ständige Verbesserung ihres Kontaktes mit der Bevölkerung gerade in der Frage der Wiedervereinigung; so verpflichtet sie nicht nur den Parteiapparat, sondern jedes Mitglied der KPD, die Wiedervereinigungsvorstellungen aktiv zu werben. Es ist im Grunde nichts anderes beabsichtigt, als das, was die nationale Agitation seit den Weltkriegen in Fortentwicklung des Marxismus-Leninismus entstandene kommunistische Lehre von der "nationalen Befreiung" aussagt. Die Arbeiterklasse und die kommunistischen Parteien in den Ländern der Volksdemokratien haben sich bei der *nationalen* Befreiung vom imperialistischen Eroberer so bewährt und sich dadurch bei den anderen Völkern und Parteien dieser Länder eine solche Position geschaffen, daß hieraus eine "Führungsrolle" gegenüber den anderen Völkern und Parteien bei der Errichtung des volksdemokratischen Regimes entstehen und dieses Regime sogar die Mitarbeit der anderen Klassen und Parteien bei der Lösung der *sozialen* Fragen durch "Ausübung der Funktionen der Diktatur des Proletariats" finden konnte.

Die KPD ähnliches erreichen, so darf sie allerdings diese tieferen Zusammenhänge ihrer Politik der Wiedervereinigung nicht als grundsätzlichen revolutionären Zielen nicht für jedermann, den sie mit ihrer Wiedervereinigungs-Agitation anspricht, einfach erkennbar herausheben. Die KPD darf die breite Öffentlichkeit und besonders die von ihr als Verbündete betrachteten Schichten nur in ihren *nationalen* Interessen ansprechen. In der nationalen Frage, in der sie besonders aktiv sein kann, will die KPD eine Analyse der Lage, der Kräfte und der Lösungsmöglichkeiten bieten, die auf den Lehren des Marxismus-Leninismus beruht, ohne das zunächst bei jeder Gelegenheit auszusprechen. Dennoch kann sie diese Zusammenhänge nicht schlechtweg verbergen.

Die Agitation für eine Gestaltung der Wiedervereinigung nach ihren Vorstellungen erfordert eine gewisse Darlegung ihrer Ziele und jedenfalls eine Bekämpfung der gegnerischen "falschen" Auffassungen. In den Thesen 7 ff. des Parteitagess vom 1954 wird vielfältig gegen "falsche Auffassungen" gesprochen, werden "richtige" Auffassungen dargelegt und wird der Kampf um die richtige Auffassung in der Agitation zur Aufgabe gesetzt. "Richtig" sind die Auffassungen der KPD, die den Lehren des Marxismus-Leninismus entsprechen, ohne daß aber der spezifisch kommunistische Ausgangspunkt und das spezifisch kommunistische Ziel hervorgekehrt werden. Das gilt vor allem von der grundsätzlichen Einordnung der nationalen Befreiung in die allgemeine soziale Befreiung"; jene ist tatsächlich dem Endziel der proletarischen Revolution nur vorgespant. Die Einordnung der nationalen Befreiung wie Reimann richtig gesagt hat (s. oben S. 304) - schon im Programm der nationalen Wiedervereinigung selbst ist die nationale Befreiung als ein Schritt, insofern darin politische und soziale Reformforderungen zur Schwächung des Imperialismus enthalten sind. In der nationalen Befreiung und schließlich Besiegung durch die proletarische Revolution besteht die Aufgabe des Kampfes des Proletariats. Hier wird die kommunistische Einordnung der nationalen Zielsetzung in die soziale Befreiung, die tatsächlich eine Unterordnung darstellt. Die KPD verfährt also in der Bundesrepublik, deren Bevölkerung sich einer kolonialen Versklavung unterworfen ist, nach der Auffassung und Anweisung Stalins ("Über die Grundlagen des Leninismus" in "Fragen" S. 65; Prot. II, 390):

Der Leninismus... vertritt die Ansicht, daß im Schoße der nationalen Befreiungsbewegung der unterdrückten Länder revolutionäre Potenzen vorhanden sind, und hält es für möglich, diese für den Sturz des gemeinsamen Feindes, für den Sturz des Imperialismus nutzbar zu machen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, daß das Proletariat die nationale Befreiungsbewegung der unterdrückten und abhängigen Völker zu unterstützen, entschieden und aktiv unterstützen muß.

Das bedeutet natürlich nicht, daß das Proletariat jede nationale Bewegung, immer und überall, in allen einzelnen konkreten Fällen unterstützen muß. Es handelt sich um die Unterstützung der nationalen Bewegungen, die auf die Schwächung, auf den Sturz des Imperialismus und auf seine Festigung und Erhaltung gerichtet sind."

Das ist anderes, als was Stalin genauer präzisiert hat, meint die These 23 Abs. 2 des Parteitagess von 1954:

Die Trennung und Gegenüberstellung des nationalen Kampfes und des Klassenkampfes, die Auffassung, der nationale Kampf sei eine Angelegenheit des Bürgertums und nicht der Arbeiterklasse, widerspricht der Lehre des Marxismus-Leninismus."

Die KPD vermeidet es - im Gegensatz zu Stalin -, die Benutzung der nationalen Interessen zur Förderung der proletarischen

on allgemein klar auszusprechen, will vielmehr den Eindruck erwecken, daß auch die KPD die nationalen Interessen vertritt.

ch dem unter (1) Dargelegten (s. oben S. 304 ff.) jeder *Innenstehende* nicht nur wissen *darf*, sondern wissen *muß* seine Aktivität mit voller Überzeugung, mit den "richtigen" Argumenten und in der richtigen Richtung entfalten, damit nicht *jeder Außenstehende* schon zu Anfang klar erkennen, damit er nicht abgeschreckt werde.

t soll die Agitation der KPD mit der Wiedervereinigung nur den Aufnahmeboden für ihre weitere, auf die Überwindung der feilheitlichen Demokratie gerichtete Arbeit schaffen helfen, geht sie als noch nicht selbst auf deren unmittelbare Wichtigung aus.

m die KPD aber ihren Agitatoren überläßt, wie weit sie im Einzelfalle bei der Vertretung "richtiger", d.h. marxistisch-scher Auffassungen über die Wiedervereinigung gehen, offenbart sie auch ihre Absicht, daß bei günstiger Gelegenheit gesagt werde, was von ihrem Standpunkte aus dazu zu sagen ist. Sie schließt also in den Parteauftrag, die "richtigen" Meinungen zu vertreten, die Anweisung ein, gegebenenfalls auch die Nützlichkeit ihrer Wiedervereinigungspolitik für die soziale Revolution auszusprechen. So soll je nach Gunst der Lage durch die Agitation in der Wiedervereinigungsforderung die gleiche Zersetzungsarbeit gegenüber der freiheitlichen Demokratie geleistet werden, die die Partei in ihrer inneren Schulung und Propaganda gegenüber ihren Mitgliedern und Funktionären betreibt (s. oben S. 304 ff.).

deutet: Soweit die KPD *offen* mit dem Marxismus-Leninismus und seinen revolutionären Zielsetzungen argumentiert, ohne abschreckende Wirkungen befürchten zu müssen, tut sie es auch in ihrer Wiedervereinigungs-Agitation. In der gegebenen Lage sieht sie sich generell bei der Arbeiterschaft.

nd die Thesen des Parteitages von 1954 unter Ziffer 25 a. E. von der *allgemeinen* Agitation in der Öffentlichkeit nur Folgendes zu sagen:

Die Parteileitungen müssen alle Mitglieder anleiten und dazu erziehen, überall dort zu arbeiten, wo die Massen sind, um die ungezählten nationalen Energien unseres Volkes für die Wiedergeburt Deutschlands als einigen und demokratischen, friedliebenden und unabhängigen Staat zu vereinen",

Prot. I, 811)

mit dem Ermessen des Agitators überlassen, wie weit er gehen kann, verlangen sie unter Ziffer 22 Abs. 5 *gegenüber der Arbeiterschaft* die Vertretung des Marxismus-Leninismus auch bei der Wiedervereinigungs-Agitation. Hier heißt es:

Die KPD hat die Aufgabe, sie von der unüberwindlichen Kraft dieser Ideen zu überzeugen. Dadurch wird es ihr gelingen, erfolgreich gegen die imperialistische Ideologie, gegen Militarismus und Chauvinismus zu kämpfen, das Vertrauen in die eigene Kraft bei den Arbeitern zu festigen und der Arbeiterklasse ihre historische Rolle im Kampf um die und um den Frieden in Europa zum Bewußtsein zu bringen."
[Hervorhebungen vom Gericht]

(S. auch These 1 Abs. 6 dieses Parteitages)

es hatte schon Reimann auf der 13. Parteivorstandssitzung der KPD 1949 gesagt, und zwar ebenfalls zur nationalen Agitation gegenüber dem Marxismus-Leninismus und der Arbeiterklasse (Prot. II, 341). Damit ist klar ausgesprochen, daß gegenüber der Arbeiterklasse das Wiedervereinigungsproblem vom Standpunkte der "großen" Ideen des wissenschaftlichen Sozialismus im Sinne der KPD: vom Standpunkte des Marxismus-Leninismus aus behandelt werden soll, damit diese entsprechende marxistisch-leninistische Lehre über die "Einheit von Theorie und Praxis" (s. oben S. 157) es auch praktisch im Sinne der Arbeiterklasse ein Stück des Weges zur proletarischen Revolution lösen helfe.

Die besagen andere Thesen dieses Parteitages, die nur allgemein das Hineintragen des Marxismus-Leninismus in die Arbeiterklasse zur Herstellung der "Aktionseinheit" fordern; denn diese wird gerade schon für eine *Wiedervereinigung nationaler Kräfte* angestrebt, wie Teil III des Programms der nationalen Wiedervereinigung zeigt (s. oben S. 263). Die weiteren Thesen verlangen also ebenfalls, und zwar auch im Rahmen des Wiedervereinigungskampfes der KPD, die Agitation des Marxismus-Leninismus wenigstens in die Arbeiterklasse:

Die Entwicklung und Festigung der Aktionseinheit erfordert weiter eine ständige Überzeugungsarbeit der Kommunisten, um allen Arbeitern, besonders den sozialdemokratischen Genossen, die politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge, die verhängnisvollen Ergebnisse der Zersplitterung der Arbeiterklasse in Westdeutschland, die Rolle der Arbeiterklasse im nationalen Kampf gegen die Wiederbewaffnung des deutschen Militarismus, für Frieden und Demokratie sowie ihre Stellung zum Staat und zu ihren Verbündeten prinzipiell zu erläutern. Um die Arbeiter zu überzeugen und für die Aktionseinheit zu gewinnen, muß der Kommunist mehr wissen und den Arbeitern als konsequentester Vertreter ihrer Interessen bekannt sein."

(These 24 Abs. 5)

Ohne die Auseinandersetzung mit der Politik der sind Fortschritte in der Festigung der Aktionseinheit nicht zu erreichen." [Hervorhebung vom Gericht]

These 24 Abs. 6 Satz 2)

geht sich, daß der Kampf der KPD für eine ihren Auffassungen entsprechende Gestaltung der Wiedervereinigung s Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung führt, nämlich zu dem Versuche, ihre Grundlagen und zeugung von ihrer Legitimität bei den nach Ansicht der KPD für solche Versuche zugänglichen Schichten der rung zu zersetzen, und daß die KPD von solchen Möglichkeiten auch Gebrauch macht, wo sie ihr gegeben men, vor allem bei der Arbeiterklasse. Diese soll für die aktive Mitarbeit zur Realisierung der ereinigungsverstellungen der KPD dadurch gewonnen werden, daß man sie lehrt, diesen Wiedervereinigungska D als Klassenkampf der Arbeiterklasse zu erkennen und seine Notwendigkeit zur Erreichung des "Sozialismus" zu en. So kommt die KPD dazu, gerade gegenüber der Arbeiterschaft ihre grundsätzlichen revolutionären Auffassun s die Grundlage ihrer aktuellen Wiedervereinigungspolitik aufzuzeigen und - indem sie diese auf jene zurückführt er dieser Bevölkerungsschicht die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben.

Der übrigen Bevölkerung muß die aktuelle Agitation für eine den Vorstellungen der KPD entsprechende Gestaltun ereinigung je nach der Sachlage Hand in Hand arbeiten mit der Verbreitung ihrer grundsätzlichen revolutionären ungen, von der oben S. 213 ff. die Rede war; denn nicht nur alles, was die KPD *erstrebt*, sondern auch alles, was undesrepublik *tut*, ist eine Einheit. Soweit der Boden für grundsätzliche revolutionäre Auffassungen bereitet ist, w eten; anderenfalls muß ihre Verbreitung zurückgestellt werden, um für das nächste Ziel, die Wiedervereinigung rstellungen der KPD, möglichst große Kreise zu gewinnen.

weis dafür, daß die KPD auch im Rahmen ihrer Wiedervereinigungs-Agitation gegen die freiheitliche demokratisch rdnung arbeitet, wo sie hierfür eine Aufnahmebereitschaft annehmen kann, sind die Ausführungen von Buchwitz, eszeitung "Freies Volk", dem Zentralorgan der KPD, im November 1954 unter der Überschrift "Demokratie im Wa " publiziert worden sind (Prot. II, 836):

Der gesellschaftliche Begriff Demokratie ist von der Reaktion der kapitalistischen Welt zu einem politischen Schlagwort im Kampf ie Sowjetunion, die Volksdemokratien und gegen die Deutsche Demokratische Republik gemacht worden. Von den Feinden der deuts Einheit wird durch raffinierte, verlogene Definierung des Begriffes Volksherrschaft versucht, die friedliche Vereinigung Deutschlands zu erhindern. [Hervorgehoben vom Gericht] Überheblich, die Wahrheit vergewaltigend, behaupten die Herrschenden der kapitalistischen L ie seien die Repräsentanten der ‚freien Welt‘, nur in ihren Ländern sei wahre Demokratie. Das Tollste dabei ist, daß in der Bonner undesrepublik diese bewußt unwahre Darstellung von den rechten Führern der SPD und Gewerkschaften in die Reihen der Arbeiterkla etragen wird."

Wer unter Demokratie Volksherrschaft versteht, kann unmöglich behaupten, daß Parlamente und Regierungen der kapitalistischen Län enigsten in der Bonner Bundesrepublik, das Spiegelbild des Volkswillens sind. In Wahrheit herrschen in den Ländern des Kapitalismus esitzer der großen Produktionsmittel, die Junker und das Finanzkapital. Die arbeitenden Menschen aber kamen im Zuge der bisherigen icklung aus einer Unfreiheit in die andere. Der liberale Schlachtruf ‚Freiheit der Persönlichkeit!‘ ist in dieser sogenannten ‚freien We groteske geworden, allein die Freiheit zur Ausbeutung der Arbeiter gilt."

Demokratie als Ausdruck des Volkswillens besteht nicht dort, wo Monopolisten, Junker und Finanzkönige regieren, wo alle vier Jahre er ie Werktätigen einen Stimmzettel abgeben dürfen, sondern dort, wo die Arbeiter im Bündnis mit den werktätigen Bauern und allen ortschrittlichen Kräften das gesellschaftliche Geschehen bestimmen und das Recht haben, die Tätigkeit der Abgeordneten und staatlich Organe ständig zu kontrollieren, wo die arbeitenden Menschen Besitzer der Produktionsmittel sind und das Mitbestimmungs- und Kontr n der Produktion besitzen. Dies ist in der Deutschen Demokratischen Republik der Fall."

von der KPD gegenüber den Lesern ihrer eigenen Presse das Problem der Wiedervereinigung ausdrücklich im enhange mit der marxistisch-leninistischen Lehre von der Demokratie, insbesondere ihrer Kritik an der freiheitlich atie, behandelt worden. Die Wiedervereinigungsfrage ist erwähnt, damit einerseits die "Berechtigung" des Kampf D gegen die freiheitliche Demokratie bei den Lesern auch an der angeblichen Wirkung dieser Demokratie auf die ereinigung, nämlich an der angeblichen Aufrechterhaltung der Spaltung Deutschlands sichtbar werde, und da seits die Leser erkennen, daß der Marxismus-Leninismus eine bestimmte Gestaltung der Wiedervereinigung forc

ermann bekannt ist, daß für die Herbeiführung der Wiedervereinigung die Forderung nach *freien Wahlen* eine ere Rolle spielt. haben auch die gleichfalls im Verfahren vorgetragene Ausführungen in "Unser Weg", Nr. 12/54, rschrift "Was sind freie demokratische Wahlen?" für die Leser klaren Bezug auf die Wiedervereinigung (Prot. II, 8

Voller Wut heulen die Imperialisten über den Erfolg der Volkswahlen in der Deutschen Demokratischen Republik. Durch Lügen und verleumdungen über die DDR und die demokratischen Volkswahlen versuchen sie dabei, die in Westdeutschland herrschende Unfreihe

emänteln.

Der grundsätzliche Ausgangspunkt zur Klärung der Frage der freien demokratischen Wahlen kann nur so lauten: „Freie Wahlen für wen? bedeutet, daß wir an die Lösung dieses Problems nur vom Klassenstandpunkt der Arbeiterklasse herangehen können.

Freie Wahlen im Sinne der Arbeiterklasse, das heißt, daß die werktätigen Menschen frei, also ohne dem Druck der Monopolherren auszuweichen, über ihren zukünftigen Weg entscheiden können. Das sind freie demokratische Wahlen, wie sie in der DDR garantiert, bzw. durch die Vorhandensein der Staatsmacht der Arbeiter und Bauern gewährleistet sind.

In der kapitalistischen Welt dagegen, also auch in Westdeutschland, sind derartige freie und demokratische Wahlen unmöglich. Hier gibt es keine Freiheit und Demokratie für die besitzenden Klassen, für eine verschwindende Minderheit in der Gestalt der Monopolisten und Großgrundbesitzer. Was sind denn das für sogenannte freie Wahlen unter dem Druck der Anwesenheit der imperialistischen Besatzungstruppen, die schalten und walten können, wie es ihnen beliebt?“

Freiheit für die Monopolisten und Großgrundbesitzer, keine Freiheit für das werktätige Volk - das ist die sogenannte Freiheit in Westdeutschland.

„Eine solche ‚Freiheit‘ gibt es natürlich in der DDR nicht. Dort herrscht Freiheit für die Mehrheit der Bevölkerung, für das werktätige Volk, dagegen keine Freiheit für Monopolisten, Junker, Militaristen und Faschisten. Diese Leute haben ein für allemal ausgespielt.“

Es ist selbstverständlich, daß solche Ausführungen in einem für Funktionäre bestimmten Organ, ja daß überhaupt alle Organe der KPD (S. 304 ff.) behandelte Schulung und Propaganda unter den Mitgliedern und Funktionären der Partei diesen Aufgabenstellungen nach außen Argumente geben sollen, soweit die Gelegenheit für eine offene Darlegung der Zusammenhänge zwischen dem nationalen Nahziel und dem sozialen Fernziel der KPD günstig ist.

„Nach Ansicht der KPD die Spaltung Deutschlands vom „Adenauer-Regime“ nur aufrechterhalten wird, damit seine Herrschaft in der Bundesrepublik aufrechterhalten werde, ist es für die KPD unvermeidlich, daß sie ihren Kampf gegen dieses „Spalter-Regime“, wo nur möglich, auch mit den Mitteln der „Entlarvung“ der Verfassung dieses „Spalter-Regimes“ als einer bloßen Verharmlosung der tatsächlichen Klassenherrschaft betreibt. Hierher gehört die Verbreitung der Auffassung, die ein Parteibevollmächtigter der KPD kurz dahin formuliert hat (Prot. I, 911),

„daß unter den Bedingungen des Kapitalismus eine wirkliche Herrschaft des Volkes - also eine echte Demokratie - überhaupt nicht möglich ist. Dieser Sachverhalt wird das in den bereits oben S. 301 f. wiedergegebenen Erklärungen desselben Parteibevollmächtigten (S. 304 ff.) dargelegt. Hier spielen also die unzähligen Äußerungen der Partei eine Rolle, welche die in der Bundesrepublik üblichen, nach dem Verfassungsgemäß angewandten Mittel der Gestaltung von Staat und Gesellschaft als nur der bestehenden Klassenherrschaft dienlich „entlarven“. Die demokratischen Wahlen werden als „Pseudowahlen“ bezeichnet (Prot. II, 13); sie ändern an der bestehenden Klassenherrschaft nichts, sondern machen sie überhaupt erst wirksam; daher bedürfe es zu einer effektiven Beseitigung der bestehenden Klassenherrschaft anderer Mittel, die nicht der freiheitlichen demokratischen Grundordnung angehören, nämlich der proletarischen Revolution. Die grundlegende politische Doktrin von der prinzipiellen Unerläßlichkeit der gewaltsamen Revolution gegenüber dem Imperialismus zur Herbeiführung des Sozialismus- Kommunismus (s. oben S. 273 f., 286 f.) ist nicht nur häufig nicht nur im unmittelbaren Dienst des Endziels der KPD, sondern auch im Dienst ihrer Wiedervereinigungspolitik. Die „Entlarvung“ der „bürgerlichen“ Demokratie als Trugbild für das Volk, bestimmt zur Verschleierung und Aufrechterhaltung der wirklichen Herrschaftsverhältnisse dieser „Pseudodemokratie“ oder „Demokratie minderen Ranges“ ist z. B. zu der fortschrittlicheren Demokratie der DDR oder der „Diktatur des Proletariats“ überhaupt. Dies in der KPD darzulegen, wo es auf Aufnahmebereitschaft stoßen kann, dient auch der Wiedervereinigung, wie sie die KPD anstrebt. Zwischen dem grundsätzlichen Kampf für die proletarische Revolution und der Wiedervereinigungspolitik der KPD besteht ein Trennungsstrich möglich, und zwar auch nicht, soweit es sich um die Untergrabung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung handelt.

Die KPD greift die freiheitliche demokratische Grundordnung im Rahmen ihrer Agitation für die Wiedervereinigung auf, indem sie bei der Bevölkerung der Bundesrepublik dadurch an, daß sie systematisch, umfassend und leichtfertig den Vorwurf vorbringt, daß die Bundesregierung und andere Bundesorgane brächen das Grundgesetz. Auch das zeigt die Absicht der KPD, durch ihre Wiedervereinigungs-Agitation die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen.

Das Grundgesetz ist - wie schon oben S. 197 ff., 204 ff. dargelegt - dadurch charakterisiert, daß es - unter Sicherung von den Grundwerten des individuellen Lebens (z. B. der Menschenwürde) und des politischen Bereichs (z. B. des Friedens) - für die Verwirklichung verschiedenartiger sozialer und politischer Ziele offen ist, und daß es deshalb verschiedenen sozialen und politischen Kräften die Möglichkeit bietet, sich an der politischen Gestaltung zu beteiligen. Diese Ordnung kann nur bestehen, wenn ihre letzten Prinzipien, die freiheitliche demokratische Grundordnung, von allen jenen Kräften bejaht werden. Es gehört deshalb zu den ungeschriebenen, aber

enthaltenen Voraussetzungen des Grundgesetzes und damit zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung selbst, im Kampfe um die politische Macht keine Partei diese Basis negieren darf. Jede Partei muß deshalb auch die weitaus größte Breite der in der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zulässigen Gestaltungen des Gemeinschaftslebens anerkennen und die Möglichkeit *verschiedener verfassungsmäßiger* politischer Wege und Ziele anerkennen und ihren politischen Kampf auf dieser Basis führen.

Das tut die KPD nicht. Sie führt ihren politischen Kampf mit der umfassenden Behauptung, daß Wege und Ziele der herrschenden politischen Führung in der Bundesrepublik, die nicht den Auffassungen der KPD entsprechen, grundgesetzwidrig seien. Die KPD will nicht nur in Einzelfällen, sondern systematisch Politik, die sie mißbilligt, die aber das Grundgesetz *erlaubt*, ausschalten mit der Behauptung, daß sie grundgesetzwidrig sei. Darin liegt eine Verneinung der vielfältigen Möglichkeiten, die das Grundgesetz gewährt, einer Vielfalt, die selbst zur Freiheit dieser Grundordnung führt. Deshalb ist es für Parteien nicht das Recht, für einen pseudolegalen oder illegalen Verzicht auf die Freiheit einzutreten, sondern das Recht, einzutreten für die Unfreiheit anderer. Will die KPD aber diese Grundordnung so verstanden und angewandt, daß ihr das Offensein für viele politische Auffassungen verloren geht, so ist das ein Versuch, ein wesentliches Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen.

Unverständlich ist es jeder Partei unbenommen, auch mit wirklich verfassungsrechtlichen Mitteln gegen die Politik der Bundesregierung zu kämpfen. Auch darf nicht schon aus einzelnen irrtümlichen Auslegungen des Grundgesetzes zugunsten der eigenen politischen Wünsche einer Partei auf einen Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung geschlossen werden.

Die KPD gebraucht aber ihre verfassungsrechtlichen Vorwürfe systematisch und umfassend gegen jedes ihren Auffassungen widersprechende politische Verhalten der Bundesorgane und gestaltet diese Methode zu einem wichtigen politischen Kampfmittel aus. Ihre Vorwürfe sind weithin so wenig substantiiert, daß nicht einmal zuverlässig erkannt werden kann, was gemeint ist. Eben deshalb können sie aber auch kaum ernsthaft diskutiert, geschweige denn auf ihre Stichhaltigkeit überprüft werden. Gerade dies ist von der KPD beabsichtigt. Das zeigt sich daran, vor welchem *Forum* sie diese verfassungsrechtlichen Vorwürfe erhebt. Sie erhebt sie im politischen Tageskampf vor der breitesten Öffentlichkeit, die eine Prüfung der Vorwürfe gerade wegen ihrer unsubstantiierten Form nicht beurteilen kann, vielmehr der bloßen politischen Behauptung der KPD erliegen soll. Es kommt der KPD darauf an, durch ein jahrelanges Trommelfeuer mit dem Programm der nationalen Wiedervereinigung selbst verbreiteten Behauptung, das Grundgesetz werde "mit Füßen tritt" (s. oben S. 261), das Vertrauen in die Rechtmäßigkeit nicht nur konkreter Handlungen von Bundesorganen, sondern der gesamten *Systems* dieser Ordnung zu zermürben. Die Legitimität dieser Ordnung als solche soll erschüttert werden, in dem Schluß aufdrängen soll, diese sei unfähig, wirklich der Freiheit und Demokratie und dem nationalen Anliegen der Wiedervereinigung zu dienen. Deshalb kehrt sich die KPD nicht daran, ob ihre Vorwürfe massiver Verfassungsbrüche auf die Berechtigung erhoben werden können. Die Vorwürfe werden also nicht nur systematisch und umfassend, sondern auch leichtfertig erhoben. Darin offenbart sich die Absicht, die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre Rechtmäßigkeit in den Augen des Volkes systematisch zu zersetzen.

In der öffentlichen Verhandlung selbst hat die KPD gleichfalls ausgiebig mit dem Vorwurf von Grundgesetzwidrigkeiten operiert und dabei auch die verfassungs-"rechtliche" Ausgangsposition dieser Vorwürfe offengelegt. Dies gilt vor allem für die politische Entscheidung der Bundesrepublik, die sie mit dem Vorwurf der Grundgesetzwidrigkeit bekämpft, für die Bewaffnung. Daß diese Frage von der KPD selbst als die wichtigste politische Entscheidung betrachtet wird, hat der Bundestagsmitglied Rische erklärt (Prot. II, 239):

Das ist - so meine ich - die Hauptfrage der deutschen Politik und auch die Hauptfrage dieses Verfahrens."

Der Vorwurf wegen angeblicher Verfassungswidrigkeit hat er folgendermaßen formuliert (Prot. II, 239):

Verfassungsmäßig ist die Politik der KPD, die zum Ziele hat, schnell und friedlich die Einheit Deutschlands in Frieden und Freiheit gemäß Artikel 23 des Grundgesetzes herzustellen. Verfassungswidrig sind die Handlungen der Adenauer-Gruppe, die durch ihre Außenpolitik mit der Belassung der Besatzungsdivisionen bis zum Jahre 2000 den Weg zur deutschen Einheit verbauen."

Die KPD stützt ihren Vorwurf auf die Meinung, daß das grundgesetzliche Gebot der friedlichen Wiedervereinigung "allen anderen Handlungen vorrangig" sei (Prot. II, 59). Die Prozeßvertretung der KPD hat dies in einem formulierten Antrag noch einmal gesagt, indem sie von dem

allen übrigen grundgesetzlichen Rechten vorrangigen Verfassungsgrundsatz der Verpflichtung zur Wiedervereinigung Deutschlands in Frieden und Freiheit"

Prot. I, 420). Von einer solchen Vorrangigkeit kann aber nicht die Rede sein (s. oben S. 125 ff.). Das Grundgesetz will die Wiedervereinigung um *jeden* Preis schon deshalb nicht wollen, weil die Bundesrepublik gerade gegründet worden ist, um eine freiheitliche Demokratie zu errichten, während eine Wiedervereinigung um jeden Preis notfalls auch die Unterwerfung unter das Herrschaftssystem der sowjetischen Besatzungszone in Kauf nehmen müßte. Sollte aber gerade die Errichtung der Bundesrepublik verhindert werden, so kann konsequenterweise das Grundgesetz nicht gebietet werden, die Wiedervereinigung betrieben werden müsse mit dem Willen zum Verzicht auf die Freiheit.

Darüber hinaus hat die KPD durch ihr Vorstandsmitglied Fisch im Verfahren das ganze "Adenauer-Regime" überhaupt als "unverhältnismäßigen Ordnung unvereinbar" bezeichnet (Prot. II, 59). Von diesem Standpunkt aus wären freilich auch die heutige Bundesregierung mit der sie tragenden Mehrheit des Bundestages und alle ihre Handlungen von Grund auf ungültig. In der mündlichen Verhandlung hat die KPD dargelegt (Prot. II, 731), daß sie den nach ihrer Ansicht in der Bundesrepublik bestehenden "nationalen Notstand" dreifach begründet:

1. mit dem Vorwurf der und

2. mit dem Vorwurf der un- oder antinationalen Politik der Bundesrepublik; da das Volk als Nation seinen Willen demokratisch ausdrückt, bezieht sich dieser Vorwurf den Vorwurf einer der Aufhebung der "grundlegenden demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes" durch "Militarismus und Faschismus im öffentlichen Lebens".

3. nach marxistisch-leninistischer Auffassung das "Adenauer-Regime" ein imperialistisches Regime, der Imperialismus notwendig unfriedlich ist, weil Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Wiederherstellung des Militarismus und dieser die gefährlichste Form des Imperialismus ist, betreibt das "Adenauer-Regime" in den Augen der KPD die Wiederbewaffnung nicht als Verteidigung gegen einen etwaigen Angriff, sondern als ein Mittel eigener künftiger Aggression. Deshalb ist das "Adenauer-Regime" für die KPD *wesensgemäß* ein fundamentaler Verstoß gegen das Friedensgebot der Art. 25 und 26 GG (Prot. II, 109 f., 113).

Nach kommunistischer Auffassung das "Adenauer-Regime" ein imperialistisches Regime ist, ist es in den Augen der KPD ein Unterregime, das sich die Wiedervereinigung nur als Unterwerfung der DDR unter die eigene imperialistische Herrschaft ansehen kann, und damit *wesensgemäß* ein fundamentaler Verstoß gegen die Präambel und das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes (Prot. II, 114).

Nach kommunistischer Auffassung das "Adenauer-Regime" ein imperialistisches Regime und deshalb ein Regime der Unterdrückung und Unterdrückung der Massen des werktätigen Volkes ist,  regiert es - nach den Worten des Programms der nationaler Wiedervereinigung (Prot. II, 13) - überhaupt gegen das Volk, gewährt es weder Freiheit noch Demokratie. Schon das Programm der nationalen Wiedervereinigung sagte:

"Das Adenauer-Regime ist der Feind der Volksrechte und jeder Demokratie."

(Prot. II, 13)

Nach kommunistischer Auffassung das "Adenauer-Regime" als angeblich imperialistisches Regime die national gebotene Wiedervereinigung verhindert, ist es auch in dieser Frage das demokratische Selbstbestimmungsrecht der Nation und damit den Grundsatz der Souveränität. Das "Adenauer-Regime" ist deshalb für die KPD *wesensmäßig* ein fundamentaler Verstoß gegen das demokratische Prinzip des Art. 20 Abs. 2 GG.

Dieser Betrachtung zieht sich wie ein roter Faden durch alle Erklärungen und Dokumente der KPD zur Wiedervereinigungsfrage, sowohl gegenüber der Öffentlichkeit als auch im Verfahren, z. B. an folgender Stelle:

"Von der DDR geht der Friede aus, weil dort der Militarismus und Faschismus mit den Wurzeln ausgerottet sind und damit die Gefahr beseitigt wurde, daß von diesem Teil Deutschlands imperialistische Kriege entfesselt werden können",

(Prot. II, 270)

4. dem Hinweis auf

"den unfriedlichen und undemokratischen Charakter dieser Wiedervereinigungspläne der Bundesregierung".

(Prot. II, 287)

5. dem Hinweis auf die Herrschaft der Bourgeoisie in der Bundesrepublik - so heißt es - erstrebe ein Gesamtdeutschland, in dem nicht, wie angeblich in der Bundesrepublik, die *Handvoll Großindustrielle, Bankiers und Großgrundbesitzer herrschen, sondern das Volk seine demokratische Herrschaft ausübt".*

(Prot. II, 292)

Darüber hinaus geht bei ihren vielfach wiederholten Behauptungen der Grundgesetzwidrigkeit des "Adenauer-Regimes" so vor.

zunächst die politische Lage und die Vorgänge in der Bundesrepublik in marxistisch-leninistischer Weise deutet und ihre politischen Vorwürfe der Unfriedlichkeit, der Feindschaft gegen die Wiedervereinigung, gegen Freiheit und Demokratie und gegen die nationalen Interessen "rechtfertigt". Dann legt sie in die nach ihrer Meinung verletzten Bestimmungen des Grundgesetzes einen Gebots- oder Verbotshalt hinein, der gleichfalls ihrer kommunistischen Doktrin entspricht: *Friedenspolitik* im Sinne des Grundgesetzes ist für sie nur, was sich nach marxistisch-leninistischer Auffassung als "Friedenspolitik" nennen darf (s. oben S. 321).

Die im Grundgesetz geforderte *Wiedervereinigungspolitik* betreibt für sie nur, wer eine Wiedervereinigungspolitik im Sinne des Grundgesetzes betreibt, während jede andere Wiedervereinigungspolitik zum Verstoß gegen das Grundgesetz selbst erklärt wird. Die antinationale und damit *un- und antidemokratische Politik* und also eine Verletzung des Grundgesetzes ist alles, was die Auffassungen der KPD von nationalen Interessen, von Demokratie und demokratischer Politik widerspricht.

Die spezifisch marxistisch-leninistischen Auffassung des Bedeutungsgehalts grundgesetzlicher Vorschriften bekommen selbst einen anderen, der KPD erwünschten Sinn. Diese Sinnentstellung erlaubt es ihr dann, ihre politischen Vorwürfe der Unfriedlichkeit usw. obendrein zu Vorwürfen der Verfassungswidrigkeit zu erheben. Dank einer Substituierung der marxistisch-leninistischen Wertung der Tatsachen an Stelle der wirklichen Lage und Vorgänge und dank einer Umkehrung der marxistisch-leninistischen Auffassung vom rechtlichen Gehalte der Verfassungsnormen an Stelle des tatsächlichen Rechtsgehaltes scheint das Grundgesetz am Ende zu gebieten oder zu verbieten, was es nach seinem wirklichen Inhalt gebietet oder verbietet, was aber der KPD frommt. Diese Perversion wird von der KPD zunächst zum Kampf gegen das "bourgeoise Regime" benutzt; aber die verfassungsrechtlichen "Argumentationen" im Rahmen des Wiedervereinigungskampfes der KPD von dieser Basis her greifen die Legitimität der freiheitlichen demokratischen Grundordnung selbst an, um sie zu unterminieren.

Die unter (b) bis (d) dargelegten Versuche, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben, beweisen, daß die KPD schon heute bei ihrer aktuellen Politik zugunsten der von ihr erstrebten Gestaltung der Wiedervereinigung diese Grundordnung zu beeinträchtigen, daß sie also verfassungswidrig gemäß Art. 21 Abs. 2 GG ist.

Die KPD macht - wie bereits oben S. 207 ff. erwähnt - zu ihrem Schutze geltend, daß bis zur Wiedervereinigung weder die objektiven noch die subjektiven Voraussetzungen für die "sozialistische" Revolution gegeben seien (Prot. I, 589, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639), daß sie deshalb auch bis dahin nicht die Diktatur des Proletariats verwirklichen wolle (Prot. I, 497), weil keine revolutionäre Situation bestehe (Prot. I, 693). Dieser Einwand ist unschlüssig. Nach Art. 21 Abs. 2 GG ist eine Partei nicht verfassungswidrig, wenn sie die freiheitliche demokratische Grundordnung zu *beseitigen*, sondern schon dann, wenn sie zu *beeinträchtigen* strebt.

Daß diese Absicht hat die KPD im Verfahren bestritten. Sie hat in Anspruch genommen, daß überhaupt

Der Charakter des nationalen Befreiungskampfes, den die Antragsgegnerin propagiert und führt, kein sozialistischer, sondern ein antiimperialistischer ist".

Prot. II, 301)

Behauptet, sie habe ihre grundsätzliche Gegnerschaft gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung völlig *bestellt* und kämpfe *nur* für die Wiedervereinigung und für wirkliche Demokratie und wirkliche Freiheit innerhalb der Bundesrepublik im Rahmen ihrer bestehenden Ordnung (Prot. II, 276, 293). Gerade auf Grund der Analyse der gegebenen Lage und ihrer Änderungsmöglichkeiten nach den Grundsätzen des Marxismus-Leninismus sei sie auf diesen Weg verpflichtet (Prot. I, 624, 626). Ihr Gegner sei nur die heutige imperialistische Herrschaft in der Bundesrepublik, die aber nicht als "nationaler Staat" im Grundgesetz und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung identifiziert werden dürfe; nur dieser Kampf sei die Aufgabe auf der "Tagesordnung" (Prot. I, 637, 641 f., 529, 571).

Die diese Ziele erreichen durch eine Sammlung aller solche *Ziele* bejahenden Kräfte. Da dies die große Mehrheit der Bevölkerung sei, könne die jetzige Herrschaft einer verschwindenden Minderheit mit den Mitteln der bestehenden parlamentarischen Demokratie selbst beendet werden. Gerade die Aufklärung über den "nationalen Notstand" und die Umkehrung der antinationalen Haltung der heutigen Machthaber in der Bundesrepublik könne und solle die große Mehrheit der Bevölkerung zu dieser von der KPD erstrebten Haltung und damit zur Wiedervereinigung auf friedlichem und demokratischem Wege führen. Ein Prozeßbevollmächtigter der KPD hat darauf verwiesen (Prot. II, 314), daß es schon im Programm der Wiedervereinigung lautet:

Die Ziele des Kampfes für die nationale Wiedervereinigung entsprechen den ureigensten Lebensinteressen auch der anderen Schichten

Bevölkerung Westdeutschlands."

Auffassung ist im einzelnen mit der gegen Kriegsgefahr, Herrschaft des ausländischen Monopol- und Finanzkapitals der Bundesrepublik usw. gerichteten Interessenlage weiter Bevölkerungskreise begründet worden. Das Ziel der KPD bei der Wiedervereinigung sei nur eine "bessere" Demokratie als die heutige in der Bundesrepublik (Prot. I, 590, 870, 895, 896). Das Maximum dessen, was an Freiheit und Demokratie erreichbar sei. Es müsse eine bessere Ordnung geschaffen werden als die unter der Weimarer Reichsverfassung (Prot. I, 636 f.). Man müsse nur die breiten Massen der werktätigen Bevölkerung dahin führen, daß sie ihre wahren Interessen erkennen und mit den gegebenen Mitteln der parlamentarischen Demokratie durchsetzen, d.h. die herrschende Minderheit aus der Macht bringen. Damit werde der von der KPD heute konstatierte Umstand, daß ökonomische Macht zugleich politische Macht verleihe, wenigstens teilweise ausgeschaltet. Die Aufgabe sei eine der Verbesserungen gegenüber dem Zustande unter der Weimarer Reichsverfassung liegen. Gewiß sei die Ausschaltung des politischen Gebrauchs der ökonomischen Macht des Monopolkapitals usw. auch sozialistische Ziele. Es wollten andere Parteien auch, wie das Ahlener Programm der CDU zeige, das 1947 beschlossen und heute in Kraft sei (Prot. I, 642), und nach Art. 15 GG sei das auch zulässig (Prot. II, 261 f., 292). Auch auf Art. 41 der Hessischen Verfassung und das Sozialisierungsgesetz von Nordrhein-Westfalen werde verwiesen (Prot. II, 290). Ferner wolle die KPD die Reform, zu der sich Ansätze schon in der Gesetzgebung verschiedener Länder der Bundesrepublik fänden. Alles das sei kein "Sozialismus", sondern bleibe im Rahmen einer "konsequent demokratischen, bürgerlich-parlamentarischen Ordnung" (Prot. II, 290).

Dr. Reimann in seiner Rede auf der 13. Parteivorstandssitzung der KPD im September 1949 (Prot. II, 341) und die Auffassung der nationalen Wiedervereinigung selbst (s. oben S. 262 f., 265), so hat das Vorstandsmitglied der KPD Fischer eingehend dargelegt, daß seine Partei zu jeder normalen parlamentarischen Koalition, ja sogar zur Unterstützung einer ihre eigene Beteiligung gebildeten Regierung in der Bundesrepublik bereit sei, die ein Minimal-Programm der Wiedervereinigung verwirklichen wolle (Prot. II, 63, 67). Ein Prozeßbevollmächtigter der KPD hat ausgeführt (Prot. II, 290), daß diesen Absichten der KPD keinerlei Verletzung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verbunden sein könne. Dies sei schon aus der eigenen Überzeugung der KPD, daß selbst nach der Wiedervereinigung zunächst eine bürgerlich-parlamentarische Demokratie und eine kapitalistische Wirtschaft in Gesamtdeutschland bestehen werde, wenn auch die KPD nach der Wiedervereinigung für ihre politischen Vorstellungen eintreten werde. Das Vorstandsmitglied der KPD hat dies weiter modifiziert, indem er das letzte noch deutlicher formulierte (Prot. I, 590) Es werde Sache der frei gewählten deutschen Nationalversammlung sein,

"darüber zu entscheiden, welcher Art die kommende wirtschaftliche und soziale Ordnung in Deutschland sein wird".

Selbstverständlich wird die kommunistische Fraktion in der künftigen deutschen Nationalversammlung und selbstverständlich wird die KPD in diesem deutschen Nationalstaat ihre eigenen Ziele vertreten, und sie werden genau die Ziele sein, wie sie hier schon dargelegt sind, nämlich die Errichtung einer sozialistischen Ordnung."

Die Hauptung der völligen Zurückstellung der prinzipiellen Gegnerschaft der KPD gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung hat einer ihrer Prozeßbevollmächtigten ausgeführt (Prot. I, 911 f.):

Ich will hier nur zunächst feststellen, daß die KPD zwar der Auffassung ist, daß unter den Bedingungen des Kapitalismus eine wirkliche Herrschaft des Volkes - also eine echte Demokratie - überhaupt nicht möglich ist, daß es eine wirkliche Herrschaft des Volkes erst dann geben kann, wenn das Volk frei über alle produktiven Kräfte der Natur, der Wirtschaft und der Gesellschaft verfügen kann. Das ist die grundsätzliche Einstellung. Aber selbst unter den Bedingungen des Kapitalismus ist eine weitgehende Mitbestimmung der Werktätigen, also der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung im politischen und wirtschaftlichen Leben denkbar und möglich. Die KPD tritt für eine solche Mitbestimmung ein und ist der Auffassung, daß eine derartige Mitbestimmung der Werktätigen, insbesondere der Arbeiterklasse, in Staat und Wirtschaft weitgehende Garantien für eine Politik des Friedens, der nationalen Einheit und Unabhängigkeit und der Verbesserung der sozialen und kulturellen Lage der Massen bieten würde.

Die KPD ist als eine marxistisch-leninistische Partei gewohnt, ihre politische Zielsetzung nach den Lehren und den Erfahrungen der Arbeiterbewegung zu bestimmen. Sie ist nicht, wie schon früher dargelegt, abhängig von abstrakten Dogmen, sondern sie legt ihre Politik für die jeweilige Periode entsprechend den objektiven und subjektiven Bedingungen der gesellschaftlichen Entwicklung sowohl im nationalen als auch im internationalen Maßstab fest. Auf der Grundlage einer solchen Analyse der Bedingungen haben wir gezeigt und die Gründe dafür im einzelnen angeführt, daß die KPD für die ganze gegenwärtige gesellschaftliche Entwicklungsperiode in der Bundesrepublik nicht die Schaffung einer klassenlosen Gesellschaft, nicht die Errichtung der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse, sondern die Diktatur des Proletariats, auf die Tagesordnung gestellt hat, sondern den Aufbau einer demokratischen Ordnung einer parlamentarisch-demokratischen Republik, und zwar unter den Bedingungen des Weiterbestehens einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung."

Ein anderer Prozeßbevollmächtigter hat erklärt (Prot. II, 300), daß die KPD

Ordnung feindlich sind, so daß der KPD die Zurückstellung der Betätigung dieser Feindschaft nicht gelingen kann. Kampf für eine "bessere", aber angeblich ebenfalls noch freiheitliche demokratische Ordnung, die vor der Wiedervereinigung herbeigeführt werden soll, beeinträchtigt sie zwangsläufig schon die freiheitliche demokratische Ordnung selbst und sie will das auch.

"Bonner Separatstaat" (Prot. II, 15) als ein Instrument der imperialistischen Herrschaft in der Bundesrepublik will allerdings erst durch Herbeiführung des baldigen Endes dieses Staates in einem "besseren" wiedervereinigten Staat überwunden. Aber der Kampf für eine "bessere" gesamtdeutsche Verfassung ist nicht möglich ohne gleichzeitigen Kampf gegen die freiheitliche Demokratie überhaupt und besonders in der Bundesrepublik, weil "besser" nur eine Ordnung sein kann, die die KPD zugleich größere Chancen für die von ihr erstrebte Revolution bietet. Die heutige Ordnung kann allenfalls als Plattform genutzt werden, insoweit sie eine geeignete Plattform für den Kampf der KPD abgibt. Notwendiger aber ist und bleibt der Nachweis der grundsätzlichen Ungeeignetheit dieser Ordnung für die Gewährung "wirklicher Freiheit und wirklicher Demokratie", für den Befreiungskampf des Proletariats - notwendig ist also die prinzipielle Feindschaft und das Wirken gegen die bestehende Ordnung. Das zeigen schon die oben S. 298 f. zitierten Ausführungen Stalins.

Der Widerspruch zwischen der praktischen Benutzung der bestehenden Ordnung und ihrer prinzipiellen Negierung könnte nur dann auch für die kommunistische Theorie nur dann vorliegen, wenn nach ihr die Verfassung einer Klassengesellschaft prinzipiell keine Ansatzpunkte für den Befreiungskampf der Unterdrückten bieten könnte. Das aber ist mit der kommunistischen Auffassung von Recht und Verfassung als Ausdruck und Mittel der Klassenherrschaft nicht gemeint. Die KPD kann also die "Erfüllung" des Grundgesetzes zur Schwächung des Klassenfeindes benutzen, ohne dadurch in inneren Widerspruch zu ihrem gleichzeitigen Kampf gegen die Prinzipien derselben Verfassung zu geraten. Sie kann es um so mehr, je sie die Ausdeutungen der Freiheiten und Rechte, die sie dem Grundgesetz "entnimmt", einer "parteilichen" Interpretation unterwirft, die im Klasseninteresse des Proletariats entspringen und nach ihrer grundsätzlichen Auffassung auch entspringen müssen.

Das kann die KPD sogar so weit gehen zu behaupten, daß sie das Grundgesetz "schützen" wolle. Im Protokoll der Parteitagung von 1954 heißt es (Prot. II, 144):

Die Kommunistische Partei Deutschlands erklärt hier: Die KPD vertritt ohne Einschränkung die hohe Idee der Demokratie und der Freiheit. Sie verteidigt sie gegenüber allen Angriffen der Monopolherren und Militaristen sowie ihrer Adenauerregierung. Die Kommunisten bejahen und schützen die demokratischen Grundrechte, wie sie im Grundgesetz verankert sind. Die Kommunisten verteidigen das Recht der freien Meinungsäußerung im Kampf für die Demokratie und gegen den Militarismus; sie verfechten das im Grundgesetz festgelegte Recht und die Pflicht eines jeden Deutschen, für die Wiedervereinigung Deutschlands auf demokratischem und friedlichem Wege zu wirken; sie treten für das Recht des Kampfes gegen Remilitarisierung und Kriegsdienst ein."

(Ähnlich Reimann bei der Beratung des Grundgesetzes im Parlamentarischen Rat; Prot. II, 695, und These 17 des Parteitages von 1954, S. 182.)

Der "Schutz", diese "Verteidigung" usw. bedeuten, zeigt nicht nur der hier wiedergegebene Wortlaut, der sagt, nach dieser Richtung die KPD die Grundrechte usw. "schützen" will, sondern noch deutlicher der Einleitungssatz der *ganzen* Erklärung dessen, was die KPD nach der Parteitags-These 17 "schützen" will:

Die KPD unterbreitet der Arbeiterklasse und der Bevölkerung konstruktive Vorschläge für den Kampf um die von den Militaristen bedrohten demokratischen Rechte und Freiheiten."

Der "Schutz" richtet sich also gegen Angriffe des *Klassengegners*. Er ist deshalb relativ und schließt weder logisch noch durch einen Kampf der KPD gegen dieselbe Verfassung unter dem Gesichtspunkt, diese sei noch nicht einmal gut gelöst, sondern nur durch eine bessere abgelöst werden, aus. Selbst wenn die KPD was sie nicht getan hat - erklärt hätte, sie wollte die Verfassung und das Grundgesetz oder wenigstens die freiheitliche demokratische Grundordnung bis zur Wiedervereinigung *echt respektieren*, eine solche Erklärung von der KPD auch *öffentlich* - insbesondere im Programm der nationalen Wiedervereinigung abgegeben und wenn sie gegen Widerstand, der in der KPD selbst unvermeidlich entstanden wäre, verteidigt werden könnte, wäre, könnte die zwangsläufige Erstreckung ihres Kampfes gegen das "Adenauer-Regime" auf den Kampf gegen die bestehende freiheitliche demokratische Grundordnung mindestens bei allen geschulten Kommunisten dadurch nicht aufgehoben werden und bliebe selbst dann die Gefangene ihrer eigenen Doktrin. Denn ihre nur scheinbar doppeldeutige Haltung gegen die bestehende freiheitlichen demokratischen Grundordnung folgt zwingend aus ihrer gesamten politischen Lehre. Danach liegt es im Interesse der Geschichte, daß im Schoße einer in sich widersprüchlichen Gesellschaft, wie es die "bürgerliche" Gesellschaft ist, Kräfte wachsen, die zur Überwindung dieser Gesellschaft selbst führen, daß also ihre eigene innere "antagonistische

...rücksichtigkeit über sie selbst hinausführt zu einer höheren Gesellschaftsform - zum Sozialismus-Kommunismus. In dem Imperialismus sind die Interessen der großen Mehrheit des Volkes notwendig gegen die Herrschaft der wirtschaftlichen Ausbeuter gerichtet. Die Masse der Werktätigen muß mobilisiert werden, indem ihr unter der Führung der "Arbeiterklasse" die Ausbeutung als solche offenbar und bewußt gemacht wird. Die Massen des Volkes werden hinter einer Führung, die sich ihrer aktuellen Nöte annimmt, gegen jene Herrschaft wenden. Das kann auch in der Vertretung geschehen, wenngleich diese im allgemeinen nicht ausreichen, weil die Machtapparatur des Staates auf diese Weise nicht gebrochen werden kann. So sind also grundsätzliche Feindschaft gegen die bestehende Ordnung und gleichzeitiger Gebrauch dieser Ordnung kein Widerspruch im Verhalten der KPD, sondern durch die Dialektik der Geschichte nach kommunistischer Doktrin selbst gefordert.

... stehen alle Erklärungen der KPD, sie wolle das Grundgesetz im Interesse der Werktätigen benutzen, sie wolle es verteidigen (z. B. Prot. I, 588, 896), sie wolle nur eine im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung mögliche, bessere Demokratie verwirklichen (Prot. I, 87, 870, 896 f.), der Tatsache nicht entgegen, daß sie die freiheitliche demokratische Grundordnung mindestens zu beeinträchtigen strebt. Diese Ordnung hat für die KPD nicht den Wert eines Instruments, um sie letzten Endes selbst zu beseitigen.

... dem Programm der nationalen Wiedervereinigung und in der Wiedervereinigungs-Agitation der KPD überhaupt ist das grundsätzliche revolutionäre Ziel, dem die KPD entsprechend dem Marxismus-Leninismus alle nationale Politik untergeordnet, zwangsläufig zum Ausdruck und zur politischen Wirksamkeit. Gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung kann es für sie keinen Waffenstillstand geben, sondern nur Ausnutzung, wo sie Möglichkeiten dazu bietet. "Ausnutzung" ihrer Prinzipien.

... die Behauptung der KPD, im Sozialismus-Kommunismus eine neue Ordnung schaffen zu wollen, die das denkbare Höchstmaß von Freiheit und Demokratie verwirklichen soll, eine freiheitliche und demokratische auch nach den Maßstäben des Grundgesetzes, kann dem nicht entgegeng gehalten werden. Art. 21 Abs. 2 GG stellt nicht auf ein ferneres utopisches - Endziel einer Partei ab, sondern auf das, was ihr reales Wirken gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hic et nunc ist. Alles was die KPD zu ihrer Verteidigung geltend macht, widerlegt also nicht die Behauptung, daß sie schon heute im Rahmen ihrer Wiedervereinigungspolitik auch außerhalb der Partei gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung kämpft. Die KPD ist auch deshalb verfassungswidrig gemäß Art. 21 Abs. 2 GG.

... Tätigkeit der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" nach der Vorstellung der KPD

... für das heutige Verhalten der KPD in ihrem Kampfe für eine Wiedervereinigung nach ihren Vorstellungen oder im Zusammenhang mit diesem, also ihr aktuelles politisches *Handeln*, ist Kampf gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Auch das *Ziel*, das sie damit noch vor der Wiedervereinigung erreichen will, ja von dessen Erreichung nach ihrer Ansicht das Gelingen der Wiedervereinigung überhaupt abhängen soll, ist mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar. Der Zustand, den die KPD mit ihrem Handeln vor der Wiedervereinigung erreichen will, besteht im Ernst ihrer Untergrabungsversuche.

... Verteidigungsvorbringen (vgl. oben S. 324 ff.), daß sie *bis* zur Wiedervereinigung nichts Verfassungswidriges erreichen will, daß aber ihr Wollen für die Zeit *nach* der Wiedervereinigung nicht der Beurteilung gemäß Art. 21 Abs. 2 GG unterliegt, auf ab, jeden Zusammenhang zwischen ihrem Tun und Vorhaben in der Zeit *bis* zur Wiedervereinigung und ihren Vorhaben für die Zeit *nach* der Wiedervereinigung zu zerschneiden. Ihre Ziele nach der Wiedervereinigung sollen aus dem Zusammenhang der Verfassungsmäßigkeit der Partei ganz ausgeschieden werden, um ihre vorherigen Absichten isoliert von dem Zusammenhang, in denen sie für die KPD selbst stehen, als verfassungsmäßig hinstellen zu können.

... wird ein Problem der Auslegung des Art. 21 Abs. 2 GG aufgeworfen. Hier bestehen zwei Möglichkeiten der Auslegung. Die Rechtsauffassung, die der Verteidigungsargumentation der KPD zugrunde liegt, steht die Rechtsauffassung der Bundesregierung gegenüber (Prot. III, 14): Es genüge für die Verfassungswidrigkeit der KPD, daß sie heute, *vor* der Wiedervereinigung, schon weitergehende grundgesetzwidrige Absichten habe, selbst wenn sie erst *nach* der Wiedervereinigung verwirklicht werden sollen.

... Entscheidung über diese Rechtsauffassung der Bundesregierung bedarf es jedoch nicht, ohne daß deshalb der Rechtsauffassung der KPD gefolgt werden müßte. Denn es ist festgestellt worden, daß die KPD schon vor der Wiedervereinigung die unter (1) (S. 304 ff.) und unter (2) (b) - (d) (S. 310 ff.) behandelten Schritte tut, um ihren revolutionären Vorhaben näherzukommen. Weiter hat sich aus ihrem eigenen Vorbringen ergeben, daß sie diese Aktionen bis zur

Wiedervereinigung fortzusetzen und zu steigern gedenkt. Eine Partei ist schon dann verfassungswidrig, wenn sie ein soziales und politische Ausprägung der freiheitlichen Demokratie als die heutige in der Bundesrepublik deshalb er als Durchgangsstadium zur leichteren Beseitigung jeder freiheitlichen demokratischen Grundordnung überhaupt an, mag diese Beseitigung auch erst im Zusammenhang mit oder nach der Wiedervereinigung stattfinden sollen. Der Kampf gegen die bestehende soziale und politische Gestalt der freiheitlichen Demokratie bedeutet bereits ein Eingreifen auf die Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Die Rechtsauffassung des Bundesverfassungsgerichts hindert das Eintreten einer Partei für einen weiteren Ausbau der Demokratie und für Sozialisierungen keineswegs. Beides ist im Grundgesetz selbst vorgesehen oder zugelassen. Das Grundgesetz, Art. 21 Abs. 2 GG keine *konkreten* sozialen und politischen Verhältnisse - auch nicht die heute bestehenden -, sondern nicht die bestehende soziale Gliederung und ihre Auswirkungen in der Politik einschließlich der etwa auf ihr beruhenden politischen Machtverhältnisse schützt, sondern nur bestimmte Wert- und Gestaltungsprinzipien. Art. 21 Abs. 2 GG in deren Rahmen auch Bestrebungen auf Änderung der konkreten Gestalt der freiheitlichen Demokratie. Aber er verbietet Bestrebungen dann entgegen, wenn der Ersatz der konkreten Gestalt durch eine andere - immer noch im Rahmen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verbleibende - betrieben wird in der Absicht, sich dadurch den Weg zur Wiedervereinigung dieser Grundordnung überhaupt zu erleichtern. Wie in anderem Zusammenhang schon im Falle der SRP (vgl. BVerfGE 2, 20), so kommt es auch hier entgegen der Rechtsauffassung der KPD - auf die *Gesamttendenz* der Partei an, die Bedeutung ihrer *Teilziele* für die freiheitliche demokratische Grundordnung entscheidend bestimmt. Der Versuch, die Berücksichtigung ihrer ferneren, für die Zeit *nach* der Wiedervereinigung gültigen Ziele von den Absichten, die Wiedervereinigung zu erreichen, abzutrennen und jene aus der verfassungsrechtlichen Beurteilung auszuschalten, ist mit Art. 21 Abs. 2 GG nicht vereinbar.

Die Feststellung, daß die KPD die gegenwärtige Gestalt der freiheitlichen Demokratie deshalb durch eine andere Ausprägung ersetzen will, um diese als Durchgangsstadium zur leichteren Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu benutzen, ergibt sich aus folgenden Umständen:

Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß die KPD alles, was sie bis zur Wiedervereinigung in der Bundesrepublik erstrebt, als ein solches *Durchgangsstadium* betrachtet.

Die Aussagen in ihren eigenen Erklärungen über das Verhältnis der nationalen zur sozialen Frage, nach der Erklärung des Bundesvorsitzenden der KPD Rische (Prot. II, 74), daß die KPD "bei Strafe des Untergangs" diese Politik betreiben müsse, daß ihre Absichten für die Zeit vor und nach der Wiedervereinigung - bis hin zur Revolution - auf einem einheitlichen Plan beruhen. Das ergibt sich aus ihrer grundsätzlichen politischen Doktrin, dem Marxismus-Leninismus. Die Erklärung der Parteivorsitzenden, die KPD wolle die Wiedervereinigung nicht mißbrauchen für ihre revolutionären Ziele, sie wolle "im Geltungsbereich des Grundgesetzes ohne jeden Vorbehalt nichts weiter als die friedliche Wiedervereinigung"

(Prot. II, 300),

ist nicht falsch zu sein. Aber was die KPD an Vorgängen und Voraussetzungen in der Bundesrepublik für das Gelingen der Wiedervereinigung denkt und plant, ist so geartet, daß es der KPD bessere Ansatzpunkte zur Erreichung ihrer gegenwärtigen, revolutionären Ziele bieten soll als die heutige soziale und politische Gestalt der freiheitlichen Demokratie in der Bundesrepublik. Es handelt sich für die KPD nicht um eine Wiedervereinigung "an sich", nicht um eine Wiedervereinigung "von selbst willen", sondern um eine Wiedervereinigung im Dienste ihrer ferneren Ziele. Was sie in der Bundesrepublik zur Wiedervereinigung erreichen will, muß so geartet sein, daß es zu einer solchen Wiedervereinigung kommen kann. Die ferneren Ziele der KPD dienlich ist. In abstrakter Weise besagt das schon die Erklärung eines ihrer Parteivorsitzenden (Prot. II, 300),

daß ein objektiver organischer Zusammenhang zwischen den Klasseninteressen der monopolkapitalistischen Spitzen der Bourgeoisie und ihrer entsprechenden Politik einerseits und andererseits ein organischer objektiver Zusammenhang besteht zwischen den Klasseninteressen der Arbeiterklasse und den nationalen Interessen des deutschen Volkes".

Die Klasseninteressen der Arbeiterklasse verlangen nach Ansicht der KPD das Hinstreben auf den Sozialismus-Leninismus, wenn auch im Verfahren nicht bewiesen worden ist, daß es sich bei oder gar vor der Wiedervereinigung um die Errichtung einer "Diktatur des Proletariats" handeln soll.

Die Erklärung des Vorstandsmitgliedes der KPD Fisch (Prot. II, 71) soll der "Sturz" des "Adenauer-Regimes" vor der Wiedervereinigung nur in seiner *ersten Etappe*, nämlich der Beseitigung des *Kabinetts* Adenauer durch Einsetzung einer

ung der nationalen Wiedervereinigung" herbeigeführt werden, während die *späteren* Etappen des Sturzes des "Adenauer-Regimes" erst nach der Wiedervereinigung durchführbar seien. Es handelt sich also auch speziell beim Sturz des "Adenauer-Regimes", der den Wiedervereinigungs-Kampf der KPD beherrscht, um einen *einheitlichen* Prozeß, der in der Wiedervereinigung beginnt und mehr oder minder weit in die Zeit *nach* der Wiedervereinigung hineinreicht, also ein Teilplan in dem Gesamtplan der KPD, der die Errichtung der "Diktatur des Proletariats" erstrebt. Was in diesem Teilplan die *Vollendung* des "Sturzes des Adenauer-Regimes" bedeutet, ist in der mündlichen Verhandlung vielfach dargelegt worden. Ein Mitglied der KPD Ledwohn hat in Erläuterung einer Rede Reimanns auf der 11. Tagung des Parteivorstandes die Notwendigkeit einer

Beseitigung der ökonomischen Wurzeln des deutschen Militarismus und Imperialismus"

Prot. II, 292)

erwähnt. Er hat das schon im nächsten Satz seiner Erklärung erläutert (Prot. II, 292):

Und um keinen Zweifel zu lassen, was gemeint ist, werden als die ökonomischen Wurzeln die Monopole und der Großgrundbesitz genannt. Das ist zweifellos eine wichtige Grundlage für das neue, einheitliche Deutschland. - das neue Deutschland -, ." [Hervorgehoben vom Ge

was konkret gedacht ist, ergibt sich aus der Auffassung von dem antimilitaristischen und antiimperialistischen Charakter der DDR und ihrer Politik. Dieser Charakter ist nämlich nach Ansicht der KPD nur möglich, weil er in den sozialen Realitäten der DDR besteht, wie Reimann in der erwähnten Rede feststellt (Prot. II, 296):

In der DDR sind die Kräfte des Krieges, des Militarismus, der Revanchepolitik für immer aus dem wirtschaftlichen und politischen Leben entfernt, die Staatsmacht liegt in den Händen der Arbeiter und Bauern und basiert auf der friedlichen Zusammenarbeit aller Schichten."

er hat das im Verfahren erläutert (Prot. II, 296):

Es zeigt sich also, daß die KPD in der DDR deshalb die feste Basis des Kampfes um die Wiedervereinigung sieht, weil die gesellschaftlichen und politischen Machtverhältnisse in der DDR es ausschließen, daß militaristische oder aggressive Kreise Einfluß auf die Politik nehmen können."

Die DDR als "Basis" des Kampfes um "die" Wiedervereinigung bezeichnet wird, so besagt das zunächst, daß die Freunde "der" Wiedervereinigung die Staatsmacht in Händen haben, daß von der DDR also wirklich für "die" Wiedervereinigung gearbeitet werde; in der Bundesrepublik seien hingegen jetzt imperialistische und deshalb Wiedervereinigungsfeindliche Kräfte an der Macht, die auch bei Errichtung einer "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" Wiedervereinigung noch nicht mit der Wurzel "ausgerottet" sein würden, sondern noch "niedergehalten" werden müßten. Aber auch die  Vorbildlichkeit der DDR wenigstens für die Gestaltung "der" Wiedervereinigung und für alles, was auch in der Bundesrepublik mindestens prinzipiell anzustreben ist, ist mit der Behauptung, daß die DDR die "feindliche Basis" für den Kampf um "die" Wiedervereinigung sei, bereits ausgedrückt, wenn auch eine "schematische Übertragung" dieser Verhältnisse in der DDR ausdrücklich abgelehnt wird (z. B. im Programm der nationalen Wiedervereinigung selbst; Prot. II, S. 262).

Das ist also für ganz Deutschland eine Veränderung der ökonomischen Eigentumsverhältnisse des "Monopolkapitals" und die "Hilfshelfer" als Voraussetzung für eine Änderung der sozialen und politischen Struktur erstrebt, durch die erst der Sturz des imperialistischen "Adenauer-Regimes" *vollendet* sein wird. Mag auch die Vollendung des "Sturzes des Adenauer-Regimes" noch nicht die Diktatur des Proletariats erfordern, so ist jedenfalls nachgewiesen, daß der Prozeß dieses "Sturzes" die KPD schon jetzt seit dem Programm der nationalen Wiedervereinigung mit allen Kräften hinstrebt, aus der Zeit vor der Wiedervereinigung in die Zeit *nach* ihr hineinreicht. Das ist für die KPD auch zwangsläufig, weil die Ansätze zum "Sturz des Adenauer-Regimes", zu denen sie sich im Verfahren für die Zeit bis zur Wiedervereinigung bekannt hat, nicht ausreichen, die Gefahr eines Rückfalls effektiv auszuschalten, weil also der Zustand, den sie bis zur Wiedervereinigung erreichen, gegenüber dem Imperialismus noch anfällig wäre. Schon die Einheitlichkeit dieses Teilplanes, das "Adenauer-Regime" zu "stürzen", der in die Zeit vor der Wiedervereinigung und die ihr folgende Epoche eingreift, zeigt, daß die Pläne der KPD für die Zeit vor und nach der Wiedervereinigung auf einem einheitlichen Gesamtplan beruhen. Der Sturz des "Adenauer-Regimes" ist nur die heute schon von der KPD beschrittene Teilstrecke des Weges, der nach ihrem Gesamtplan bis zur Errichtung des Sozialismus-Kommunismus durch die Diktatur des Proletariats führen soll.

Das ist bestätigt durch die wiederholten Erklärungen der  KPD, daß es überhaupt in aller Politik nur zwei Wege für Deutschland gebe: den Weg des "Adenauer-Regimes" oder aber den Weg der DDR, der als der "Weg des Friedens", als "Weg des Lebens" und in ähnlicher Weise bezeichnet worden ist (s. z. B. oben S. 257 f.), daß überhaupt die DDR

" für die von der KPD geforderte Politik sei (z. B. Prot. II, 5. f., 296). Der Plan auf weitere Sicht, diesem Vorbild des Durchzustrebens, geht über die Vollendung des Sturzes der angeblich imperialistischen Herrschaft in der Bundesrepublik hinaus, wenn dies auch der heutige zentrale Punkt ist - und umfaßt die Schaffung all der Vorzüge, die die DDR in ihrer Verfassung und in ihrer Politik nach Ansicht der KPD vor der Bundesrepublik auszeichnen, insbesondere die Übernahme der Arbeiter- und Bauernmacht durch die "Werkstätigen", die Begründung einer "Arbeiter- und Bauernmacht". Das Bestreiten der Absicht, bei der Wiedervereinigung die Verhältnisse der DDR "schematisch" auf die Bundesrepublik zu übertragen, ist hier gleichgültig.

Daraus ergibt sich die Einheitlichkeit des Gesamtplanes, den die KPD für die Zeit vor und nach der Wiedervereinigung anstrebt, auch daraus, daß sie schon heute die Demokratie und Freiheit, wie sie vom Grundgesetz gemeint sind, mit den autoritären Kräften bekämpft, die sie auch zugunsten der von ihr erstrebten "realen" oder "konsequenten" Demokratie und "Freiheit" für die große Mehrheit", nämlich für die Werkstätigen, ins Feld führt. Hier handelt es sich nicht nur um eine Einheitlichkeit der Forderung der KPD einerseits gegen die bestehende Ordnung und andererseits für die - erst nach der Wiedervereinigung zu verwirklichende - "bessere" Ordnung, sondern um eine einheitliche aktuelle Absicht, die nur deshalb von der KPD in zwei Stufen dargestellt wird, weil bis zur Wiedervereinigung nur ein Teil ihres einheitlichen Ideals durchgesetzt werden kann, während der Rest erst nach der Wiedervereinigung als mit Art. 21 Abs. 2 GG vereinbar erscheinen soll. Die Einheitlichkeit ihres Wollens bei ihren heutigen Angriffen auf die bestehende freiheitliche Demokratie und bei ihrem Bestreben, eine Staats- und Gesellschaftsordnung nach den von ihnen als besseren Prinzipien zu errichten, kann dadurch nicht aus der Welt geschafft werden.

Es steht fest: die KPD betrachtet das, was sie bis zur Wiedervereinigung erstrebt, als den Anfang der Ausführung ihrer Gesamtziele, die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung überhaupt umfassenden Zielsetzung; es handelt sich um die Ordnung, die unter der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" entstehen soll, für die KPD nur um ein Durchgangsstadium zu jenen ferneren Zielen.

Es ist auch die zweite Voraussetzung (s. oben S. 335 f.), daß es sich bei diesem Durchgangsstadium - zumindest - um eine bestimmte *Gestalt* der freiheitlichen Demokratie handelt, ist nach dem eigenen Vorbringen der KPD erfüllt. Dabei unterstellt die KPD dem Verfassungsgericht - weil anderes nicht mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden konnte - die Behauptung vor als richtig, daß die Verhältnisse, die sie bis zur Wiedervereinigung zu schaffen beabsichtigt, noch im Rahmen der bestehenden demokratischen Grundordnung verbleiben. Es ist aber erwiesen, daß die KPD unter der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" grundlegend andere soziale und politische Verhältnisse in der Bundesrepublik herbeiführen will.

Die KPD hat sich schon im Programm der nationalen Wiedervereinigung und seither vielfach - auch im Verfahren selbst - geäußert, wie sie sich Bildung, Zusammensetzung und Tätigkeit der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" vorstellt. Naturgemäß handelt es sich dabei weder um ein präzises Bild, weil die KPD selbst nicht abschließend voraussetzt, was in einer im einzelnen noch unbekanntem Lage geschehen soll, noch um eine Verbindlichkeit in dem Sinne, daß sie sich an das, was sie hier angegeben hat, keinesfalls hinausgehen werde, wenn ihr das möglich ist. An ihr selbst wird es nicht fehlen, wenn die Kräfteverhältnisse ihr erlauben, weiter zu gehen, als sie früher vielleicht selbst gedacht hat. Dies ist jedenfalls seit dem Antrag der Bundesregierung gegen sie, also schon seit der Zeit *vor* der Verkündung des Programms der nationalen Wiedervereinigung, offen erklärt. Das würde nur der Haltung entsprechen, die sie als marxistisch-leninistische Partei einnehmen muß. Auch das ergibt sich aus dem Programm der nationalen Wiedervereinigung. Die KPD hat in Teil IV mit der Überschrift "Die Ziele des nationalen Befreiungskampfes in Westdeutschland" unter Ziffer 10 aus:

Die Nationalversammlung entscheidet über die innere demokratische und soziale Gestaltung Deutschlands".

Es ist klar, daß sie danach entwickelt sie unter neuen Unterüberschriften einzelne Gestaltungsgrundsätze, von denen nach der Entscheidung unklar bleiben soll, ob sie schon von der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" in der Bundesrepublik verwirklicht werden sollen, oder erst unter der gesamtdeutschen Nationalversammlung oder auch noch später verwirklicht werden sollen.

Es ist folgendes:

Ein Mitglied der KPD Fisch hat erklärt, es könne sich bei der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung, um eine vorübergehende normale Koalitionsregierung handeln, die nach den Vorschriften des Grundgesetzes zustande kommen solle (Prot. II, 251). In der Bundesrepublik sei schon jetzt eine Anzahl Politiker vorhanden, die für ihre Auffassungen auf diesem Gebiet die Unterstützung der KPD finden würden, und zwar auch dann, wenn die KPD selbst in der Regierung nicht vertreten sei (Prot. II, 251). Es brauche sich nur um ein politisches Minimalprogramm zu handeln, eben das "der" Wiedervereinigung (Prot. II, 251). Deshalb werde auch die Zeit, während der diese Regierung in der Bundesrepublik bestehen werde, also die

Zustandekommen der Wiedervereinigung, nur kurz sein (Prot. II, 65, 284).

Erklärungen, nach denen praktisch von der KPD nichts anderes beabsichtigt ist als eine Änderung der "Außenpolitik" der Bundesrepublik, zu der freilich die Regierung Adenauer für ungeeignet und deshalb ein Kabinetts- und Koalitionswechsel erforderlich gehalten wird, sind jedoch - auch in den Augen der KPD selbst - wenig real. In anderen Zusammenhängen sind wesentlich andere Auffassungen hierüber festgestellt worden. Auch diese ergeben freilich nicht, daß die Möglichkeit der Wiedervereinigung auf ihre Weise so einfach böte, wie Fisch dargelegt hat, davon kein Gebrauch machen würde. Aber sie ergeben, daß die KPD hiermit selbst nicht ernstlich rechnet. Sie hat nämlich ihre Pläne für den Weg auf diesen grundgesetzmäßigen Weg des Kabinetts- und Koalitionswechsels - sogar im gegenwärtigen Bundestag (Prot. II, 72) - mit entsprechendem Wechsel nur der "Außenpolitik" beschränkt. Das zeigen alle ihre Aufrufe und Kampfbefehle zu den Kampfmaßnahmen, die sie für den Sturz der Regierung Adenauer "im unversöhnlichen revolutionären Kampf" und für die Errichtung der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" für notwendig hält, sowie die Tatsache, daß sie ihre Aufrufe zu solchen Kampfaktionen in breitem Umfange an die Bevölkerung heranträgt und ihre Befolgung zur politischen Pflicht erhebt. Diese Aufforderungen finden sich zum Teil schon im Programm der nationalen Wiedervereinigung und von da an in unzähligen weiteren Anweisungen für die Schulung, Propaganda und Agitation, also in Erklärungen der KPD-Mitgliedschaft wie an die Allgemeinheit. Diese Proklamationen beweisen, daß die KPD keineswegs nur mit einem Koalitionswechsel rechnet. Das Programm der nationalen Wiedervereinigung hatte noch einschränkend gesagt (Prot. II, 13):

Es wäre ferner ein Trugschluß, zu meinen, westdeutsche Pseudowahlen unter dem Adenauer-Regime der Täuschung und Unterdrückung der Bevölkerung...könnten den Notstand in Westdeutschland beseitigen".

Erwähnt wird auch die Frage, ob eine normale parlamentarische Ablösung der Regierung Adenauer möglich sei, Weigle (Doppelnummer 2-3/53, S. 80; Prot. II, 402):

Noch gibt es in großen Teilen der Bevölkerung parlamentarische Illusionen, Auffassungen, die besagen, daß Adenauer für seine Politik die Mehrheit des Bundestages verlieren und dann gezwungen sein werde, seine Politik aufzugeben, oder daß die Bevölkerung Adenauer bei den nächsten Bundestagswahlen den Laufpaß geben und sich alles ändern werde. Es ist erforderlich, die Menschen davon zu überzeugen, daß solche Auffassungen falsch sind, und es gefährlich ist, derartige Illusionen zu haben."

Die Ausführungen widerlegen für sich allein schon die Behauptung, daß die KPD wirklich nur eine schlichte Änderung der Regierungs- und Verhältnisse in der Bundesrepublik mit entsprechender Änderung der "Außenpolitik" erstrebt. Diese Auffassung ist auch sonst von der KPD propagiert worden, z. B. von Heisel - "Einige Lehren für die Arbeiterklasse Deutschlands aus Lenins Werk 'Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution'" - in "Wissen und Kampf" (Doppelnummer 2--3/53, S. 68 [69]):

Es wäre lächerlich anzunehmen, daß sogenannte 'Neuwahlen' zum Bundestag oder die Erreichung bestimmter Reformen, die aber die Grundlagen der in Westdeutschland bestehenden Ordnung unangetastet lassen, die Lage der Bevölkerung bessern und die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands herbeiführen könnten.

Gerade diese Illusion aber wollen die rechten Führer der SPD und des DGB bei den Massen der Bevölkerung schaffen".

Entspricht fast die gesamte Schulung Agitation und Propaganda der KPD für den Sturz des Kabinetts Adenauer. Über allen parlamentarischen "Illusionen" steht die KPD nach dem Programm der nationalen Wiedervereinigung auf dem Standpunkt, daß die Regierung Adenauer deshalb die Macht nicht freiwillig aus der Hand geben werde (Prot. II, 402), das Instrument einer imperialistischen Ausbeuter- und Unterdrückerherrschaft sei. Dieser schon in der marxistischen Theorie grundsätzlich vertretene Standpunkt ist im Verfahren auch für die konkrete Frage des Sturzes des Kabinetts Adenauer von der KPD ausdrücklich vertreten worden. Während ein Prozeßbevollmächtigter der KPD in der proletarischen Revolution den Gebrauch der Gewalt von dem Widerstand abhängig gemacht hat, den die Arbeiterklasse leisten sollte (Prot. I, 527 f.), hat das Vorstandsmitglied der KPD Fisch seine Äußerung "Was fallen will, muß man stoßen" ausdrücklich auf den Imperialismus in Westdeutschland bezogen (Prot. I, 529 f. V. m. 488). Damit stimmt völlig der Inhalt des Aufsatzes von Heisel überein, in dem es heißt (a.a.O. S. 69):

Es ist selbstverständlich, daß dieses Adenauer-Regime seine Macht mit allen Mitteln zu halten bestrebt ist, und ihm stehen dazu die entscheidenden Machtmittel in Westdeutschland zur Verfügung."

Unter solchen Umständen den "unversöhnlichen und revolutionären Kampf aller deutschen Patrioten" zum Sturze des bestehenden "Adenauerregimes" propagiert, stellt sich den ersten wichtigen Schritt nicht nur als einen normalen Kabinettswechsel vor. Das zeigen auch die Feststellungen über den nationalen Widerstand (vgl. unten S. 358 ff.).

ergibt ein wesentlich anderes, und zwar das vom Standpunkt der KPD aus allein realistische Bild. Die Argumente, die sich nur um einen normalen Kabinetts- und Mehrheitswechsel handeln, ist nur ein Operieren mit Möglichkeiten, die die KPD selbst als so unreal ansieht, daß sie sich praktisch auf ganz andere Notwendigkeiten zur Herbeiführung der von ihr erhofften "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" einstellt. Allenfalls handelt es sich dabei um die Illusion der Verständlichkeit, daß die KPD einfachere Wege nicht ausschlagen wird, wenn sie sich ihr anbieten sollten, sondern es geht vielmehr um ein Abrücken von ihren eigenen schärferen Parolen aus Gründen der Opportunität.

Die KPD hat selbst dargelegt, daß der Charakter der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" durch die Kräfte bestimmt wird, die sie ins Leben rufen würden (Prot. II, 24) oder die in ihr vertreten seien (Prot. II. 285). Da es sich um jede Koalition handeln könnte, die "die" Wiedervereinigung wolle, würden ihr breite bürgerliche Schichten angehören, die keineswegs die gleichen Erfolge wie in der DDR schaffen würden. Diese Verteidigung überzeugt aber nicht. In der Tat bestimmen die Kräfte, die die Regierung Adenauer herbeiführen, die Zusammensetzung und den Charakter der neuen Regierung. Eine Regierung, die in "unversöhnlichem revolutionärem Kampf" gegen die Herrschaft der imperialistischen Ausbeuter und die imperialistische Herrschaft errichtet worden ist (Prot. II, 341), ist notwendigerweise eine Regierung, die diesen Klassenkampfcharakter selbst trägt. Sie wird zu einer klassenkämpferischen Politik durch die Kräfte gezwungen, die sie an die Macht gebracht haben. Die durch Herstellung der "Aktionseinheit der Arbeiterschaft" zu sichernde "führende Rolle" der Arbeiterklasse, die die KPD von der revolutionären Theorie des Marxismus-Leninismus geleitet sein soll, also von der KPD selbst, ist nicht abbar oder doch wenigstens von ihren revolutionären Zielsetzungen, ergibt, auf wen und was es dabei entscheidend ankommt, auch wenn die KPD selbst nicht in der Regierung vertreten wäre.

Es mag es durchaus zutreffen, daß die "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" praktisch nur relativ kurze Zeit in der Lage sein soll (s. oben S. 343), weil sie rasch mit der Regierung der DDR, die im wesentlichen dieselbe Politik vertritt, zu einer Regierung über eine Wiedervereinigung nach den Vorstellungen der KPD kommen und dann von der gesamtdeutschen Regierung abgelöst werden würde. Aber alle Erfahrung lehrt, daß bei so zugespitzter Lage auch in kurzer Zeit fundamentale Veränderungen in bestehende Verhältnisse durchgeführt werden können. Hierauf hat sich auch die KPD selbst eingestellt, und es ist ein zentraler Bestandteil des Programms der nationalen Wiedervereinigung an.

Die KPD läßt dieses Programm - wie oben S. 342 f. dargelegt - bewußt Unklarheit über die Tragweite von Maßnahmen, die die "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" durchführen soll; und über die Abgrenzung der Maßnahmen dieser Regierung von denjenigen, die erst *nach* der Vollendung der Wiedervereinigung erstrebt werden, eine Unklarheit, die auch durch die KPD nicht beseitigt werden konnte (Prot. II, 66). Das ist zum Teil darin begründet, daß tatsächlich erst die konkreten Ergebnisse der Wiedervereinigung ergeben wird, wie weit die KPD gehen kann und muß. Worauf es aber hier ankommt, ist die Tatsache, daß die KPD als einschneidende, die freiheitliche demokratische Grundordnung mindestens grundlegend ändernde Maßnahmen unter der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" teils für *notwendig* erklärt, teils *je nach der Lage* durchzuführen hat. Zu den Absichten, die eine Partei verfassungswidrig im Sinne des Art. 21 Abs. 2 GG machen, gehören nicht nur die Absichten, die sie auf *jeden* Fall auszuführen gedenkt, sondern auch diejenigen, die sie nur verwirklichen will, wenn die Lage dafür günstig ist. Im Falle der KPD gilt dies um so mehr, als sie im Dienste ihrer weitergehenden Ziele naturgemäß alles tun wird, um eine möglichst günstige Situation für eine weitgehende Annäherung an ihre größeren Ziele zu schaffen. Da sie auf eine grundsätzliche revolutionäre Änderung der sozialen und politischen Verhältnisse hinstrebt, kann sich die Prüfung ihrer Verfassungsmäßigkeit von dem Höchstmaß der Absichten ausgehen, die die KPD vor der Wiedervereinigung dann realisieren will, wenn Lage und Kräfte es erlauben.

Die KPD will nicht nur das, was *bestimmt* oder *wahrscheinlich* schon unter der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" durchgeführt werden soll, für die Feststellung aus, daß es sich zumindest um eine andere Gestalt der sozialen und politischen Verhältnisse selbst dann handeln würde, wenn die freiheitliche demokratische Grundordnung der DDR beibehalten werden sollte. Auch was formal im Rahmen dieser Grundordnung verbleibt und sie äußerlich beibehalten wird, kann sie tatsächlich aushöhlen. Solche Änderungen sind von der KPD beabsichtigt:

Die KPD hat den Inhalt der Maßnahmen, die die "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" nach ihrer Ansicht ergreifen soll, nicht nur für den politischen Kampf so formuliert, daß sie "zündet", zugleich aber auch nicht offen verfassungswidrige Absichten offen lassen. Die Formulierungen dieser Absichten bedürfen also der Auslegung. Die KPD hat für eine weitere Gruppe von Absichten offen gelassen, ob sie schon von der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" oder erst später verwirklicht werden sollen; für diese Forderungen bedarf es - abgesehen von ihrer etwaigen Auslegungsbedürftigkeit - der Klarstellung, ob und inwieweit die KPD tatsächlich damit rechnet, daß es bereits *vor* der Wiedervereinigung zu ihrer Verwirklichung kommen

0) verlangt von der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" schon im Programm (Prot. II, 13):

Sie hätte die demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes wie das Recht der freien Meinungsäußerung, die Versammlungsfreiheit, Koalitionsrecht und Streikrecht usw. im vollen Umfange wiederherzustellen. Sie müßte die faschistischen Terrororganisationen auflösen und wegen ihres Kampfes für die nationalen Interessen des deutschen Volkes eingekerkerten Patrioten befreien."

er Stelle des Programms spricht die KPD davon, daß die "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" alle Voraussetzungen besitzen würde,

um die Feinde der nationalen Wiedervereinigung zu zügeln".

(Prot. II, 13)

Standesmitglied der KPD Fisch sprach in diesem Zusammenhang von der "Isolierung und Bändigung" des Kapitalismus (Prot. II, 785). Die KPD erstrebt "wirkliche" Freiheit, vor allem für die "Werkstätigen", sie erstrebt "wirkliche", "reale", "sozialistische" Demokratie. Wirklich frei und wirklich demokratisch für die KPD ist erst der "Sozialismus- Kommunismus". Der Staat der Diktatur des Proletariats ist Klassenstaat und als solcher zur "Zügelung" zur "Niederhaltung" der Klassen- und Klassengegner gezwungen. Es kann und soll sich also nach den Erklärungen der KPD in der Zeit vor der Wiedervereinigung nicht um die Verwirklichung *voller* Freiheit und Demokratie in ihrem Sinne handeln, sondern nur um diejenige, die *vor* einer "wirklichen" Freiheit des Proletariats, d.h. in einer von der KPD noch als "bürgerlich" bezeichneten Demokratie (Prot. I, 912), möglich ist. Was geschehen soll, ergibt sich daraus, daß die heutigen Verhältnisse der Bundesrepublik als eines imperialistisch organisierten Systems von ihr als unfrei und undemokratisch betrachtet werden. Die beabsichtigten Reformen können deshalb keine "Reformen" (sc. sein), welche die *Grundlagen* der in Westdeutschland bestehenden Ordnung unangetastet lassen" (Prot. II, 61 f.). Auch was auf dem Gebiete der Freiheit und der Demokratie geschieht, muß die "Grundlagen der in Westdeutschland bestehenden Ordnung" gehen. Das allein zeigt bereits, daß eine andere, "wirkliche" Freiheitlicher Demokratie in der Bundesrepublik geschaffen werden soll.

Das unerläßliche Minimum an Voraussetzungen für die Herstellung einer "besseren" Demokratie und Freiheit, daß der bestehende Zusammenhang aufgehoben wird, der nach Ansicht der KPD die Besitzer ökonomischer Macht mit Freiheit und Macht ausstattet. Das kann mit bloßen Verbotsgesetzen und ähnlichem nicht geschehen. Deshalb fordert die "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" mehr oder minder weitgehende Sozialisierungen (Prot. I, 629; II, 448). Sie hat ausgeführt, gerade die Tatsache, daß dies unter der Weimarer Verfassung nicht geschehen ist, sei der Grund, weshalb der Faschismus - eine besonders aggressive Form des Imperialismus - habe an die Macht kommen können (Prot. I, 458). Eben deshalb wolle sie, daß die "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" Sicherungen gegen eine Wiederherstellung schaffe (Prot. II, 449, 459 f.). Das soll noch nicht die Herbeiführung des "Sozialismus" selbst sein, wohl aber die Begründung einer "besseren" Demokratie und Freiheit (Prot. II, 448). Da aber weder der Umfang noch die Modalitäten der beabsichtigten Sozialisierungen im Verfahren geklärt werden konnten, kann aus diesen Sozialisierungsabsichten nicht geschlossen werden, daß die KPD speziell hiermit bereits auf eine Beeinträchtigung der freiheitlichen demokratischen Ordnung ausgeht.

0) verlangt jedoch, daß die "Feinde der nationalen Wiedervereinigung" "gezügelt" werden (Prot. II, 13). Diese Forderung schließt nicht den Schluß zu, daß damit schon vor der Wiedervereinigung die Diktatur des Proletariats herbeigeführt werden soll, unter der die Klassengegner ebenfalls "gezügelt", "niedergehalten" werden sollen. Sie erlaubt nicht einmal zu schließen, daß damit das Recht auf Ausübung von Opposition gegen die "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" beseitigt werden, wohl aber daß das Recht auf Ausübung einer *bestimmten* Opposition mindestens wesentlich eingeschränkt werden soll, sei es durch unmittelbare Eingriffe in die Freiheitsrechte oder durch verwaltungs- oder strafrechtliche Maßnahmen. Selbst wenn damit Eingriffe gegen die allgemeine Freiheit zur Opposition noch nicht verbunden sein sollten, ist klar, daß es sich in jedem Falle um eine andere Gestalt der freiheitlichen Demokratie handeln muß.

Den Absichten der KPD, aus deren Formulierung allein sich nicht erkennen läßt, ob sie *vor* oder *nach* der Wiedervereinigung verwirklicht werden sollten, läßt sich insgesamt feststellen, daß ein großer Teil davon schon in der Zeit vor der Wiedervereinigung zumindest in Angriff genommen werden muß. Das ergibt sich aus den Auffassungen der KPD über die "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" befindet, welche die Wiedervereinigung gegen den Widerstand des Monopolkapitals, des Imperialismus usw. durchsetzen soll.

Die Aufgabe wäre vor allem durch ihre *Labilität* charakterisiert. Solange nicht der Imperialismus "mit der Wurzel ausgerottet" wird,

nach Auffassung der KPD nicht etwa nur die Gefahr, sondern die Gewißheit, daß die bisherigen Unterdrücker all um wieder an die Macht zu kommen, die Wiedervereinigung zu verhindern und ihre Ausbeuterlage wiederherzu erhalten (Prot. II, 13). Auch diese Gefahr von seiten der Gegner - und nicht nur die Tendenzen der hinter der ung der nationalen Wiedervereinigung" stehenden Kräfte - zwingen diese Regierung dazu, in ihren Maßnahmen erigen imperialistischen Machthaber nie nachzulassen. Wirkliche Gegenwehr zwingt sie sogar dazu, bei getroffene men nie stehen zu bleiben. Sie hat, wie Baum in "Wissen und Tat", Heft 5/53, S. 100 (Prot. II, 245) ausgeführt ha e, diese Gegner "gründlich in Schach zu halten und zu zügeln". Daß diese Gegenwehr eintritt, hat schon Lenin esagt. In den in der mündlichen Verhandlung von der KPD vorgetragenen "Thesen über die bürgerliche atie und die Diktatur des Proletariats" heißt es von den Ereignissen unmittelbar nach der November-Revolution 1 chland (Prot. I, 648):

Die ‚Freiheit‘ in einer der fortschrittlichsten und freiesten Republiken der Welt, in der Deutschen Republik, ist die Freiheit, ungestraft verührer des Proletariats zu erschlagen. Das kann auch gar nicht anders sein, solange sich der Kapitalismus hält; denn die Entwicklung d Demokratismus schwächt nicht den Klassenkampf ab, sondern sie verschärft ihn".

Wenn man der Ansicht der KPD folgt, daß es sich dabei noch immer um Maßnahmen handeln soll, die mit der chen demokratischen Grundordnung vereinbar seien (Prot. II, 63), so ergibt sich doch aus der Zwangslage, in de ung der nationalen Wiedervereinigung" gegenüber allen Feinden der Wiedervereinigung steht, notwendig die Ter anschreiten auf dem Weg, den die KPD selbst vorgezeichnet hat, und stets der Zwang, auf diesem Wege bis zu m dessen zu gehen, was sich verwirklichen läßt. Die KPD selbst würde und müßte als marxistisch-leninistische artei, als "Führerin" der Arbeiterklasse und der Massen alles tun, um eine etwa zögernde Regierung voranzutreib wiederum durch "Mobilisierung der Massen".

ilität der Machtlage gerade gegenüber den früheren angeblichen imperialistischen Unterdrückern und Ausbeutern er Ordnung unter der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" somit notwendig ein inneres *Gefälle* in Rich jeweils mögliche Maximum an politischen und sozialen Maßnahmen verleihen. Die Versicherungen der KPD, die men würden im Rahmen des Grundgesetzes bleiben, sind deshalb unverbindlich. Die KPD als eine Partei, die d onären Erfahrungen der Geschichte am sorgfältigsten studiert, und die alles für den Sieg ihrer Ideen zu tun bereit s am besten.

mt gar nicht darauf an, ob dieses Gefälle schon zu einem System weiterführt, das - sei es vor, sei es bei oder na dervereinigung - die "Funktionen der Diktatur des Proletariats ausüben" wird. Die KPD hat das mit der Erklärung n, daß es sich sogar bei dem wiedervereinigten Deutschland nach ihrer Ansicht noch um eine "bürgerliche" atie handeln werde (Prot. II, 289). Zwischen der "bürgerlichen" Demokratie, verstanden nicht im Sinne des 19. derts, sondern im Sinne einer modernen sozialstaatlichen Demokratie, wie sie das Strukturprinzip der sozialen u en Verhältnisse in der Bundesrepublik bildet, und derjenigen, die die KPD für die Zeit der "Regierung der nationa ereinigung" vorsieht, ist ein offenbar grundlegender Unterschied. Es mag der KPD zugute gehalten werden, daß es über die Maßnahmen dieser Regierung nicht nur deshalb im Verfahren zu erklären unterlassen hat, weil sons ungswidrigkeit offensichtlich geworden wäre, sondern auch deshalb, weil sie selbst nicht voll voraussehen kann, dieser noch unbekanntem Lage als möglich erweisen wird. Es genügt für die Feststellung, daß die KPD andenermaßen seit der Berner Konferenz damals im Vergleich zur Zeit unter der Weimarer Verfassung einen and iter" der kommenden Ordnung in Deutschland gefordert hat und daß sie diese Forderung gegenüber der epublik aufrechterhält (Prot. II, 458).

eißlich ist es (oben S. 335 f.) zur Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Ziele der KPD in der Bundesrepublik lich befunden worden, daß sie die gekennzeichnete politische Ordnung unter der "Regierung der nationalen ereinigung" um deswillen erstrebt, weil sie eine bessere Grundlage für die Erreichung ihrer ferneren, mit freiheitl atie unvereinbaren Ziele sein soll. Auch das ist der Fall.

ie Feststellung mag die allgemeine Erfahrung noch nicht genügen, daß eine politische Partei keine Nahziele aufs t unmittelbar oder mittelbar ihren Fernzielen dienen sollen. Hier liegt jedenfalls mehr vor. Die KPD ordnet nämlich e Zielsetzung ihrem grundsätzlichen sozialen Befreiungskampf bewußt so ein, daß das Nahziel ausschließlich M Erreichung ihres Fernzieles wird. Das Nahziel ist dem Fernziel völlig untergeordnet. Das hat die KPD offen zugeg 71). Wenn sie erklärt hat, daß sie auf ihre nationale Politik das Hauptgewicht in der ganzen Periode bis zur ereinigung lege, so ist das bei der Zielstrebigkeit ihrer Gesamtpolitik nur deshalb möglich, weil jene nationale Po

el zur leichteren Erreichung ihres Fernzieles unentbehrlich ist. Sein Charakter als Mittel zur Förderung des sozialistischen Kampfes wird hierdurch nur unterstrichen. Dies wird durch die Hervorhebung bestätigt, daß bei der Wiedervereinigung in jedem Falle "Zugeständnisse von beiden Teilen Deutschlands" (s. oben S. 262) unerlässlich seien, die Zugeständnisse an die "fortschrittliche" Ordnung der DDR. Die KPD will die von ihr erstrebte Ordnung unter der Bedingung der nationalen Wiedervereinigung" als eine bessere Grundlage für möglichst weitgehende Zugeständnisse an die DDR und damit für die Erreichung ihrer ferneren Ziele gebrauchen.

Es wäre selbst für den - wenig wahrscheinlichen Fall nicht unrealistisch, daß die "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" nur die von der KPD geschilderte Koalitionsregierung sein würde. Denn auch sie soll durch Mobilisierung der Massen zustande kommen und unter dem Einfluß mobilisierter Massen stehen. Diese Massen aber, vor allem die Arbeiterklasse, würden schon durch die Labilität des Zustandes, der bis zur "Ausrottung des Imperialismus mit der Wurzel" vor die Notwendigkeit gestellt, den sozialen und politischen Kampf immer weiter voranzutreiben, wenn sie nicht zurückgehen wollen. Der Klassenkampf wird durch die Errichtung der "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" wesentlich erleichtert. Darüber sagte Lenin ("Die drohende Katastrophe und wie man sie bekämpfen soll" in AW II, 124):

Hier gibt es keinen Mittelweg. Der objektive Gang der Entwicklung ist derart, daß man von den Monopolen aus...nicht vorwärtsschreiten kann ohne zum Sozialismus zu schreiten."

Stehenbleiben darf man nicht - weder in der Geschichte überhaupt  noch in Kriegszeiten im besonderen. Man muß entweder vorwärtsschreiten oder zurückgehen."

Der Klassenkampf muß also in solcher Lage vorangetrieben werden, weil es in ihm nur Vormarsch oder Rückzug gibt und kein alternatives Vorantreiben ein Rückzug unvermeidlich ist.

Die heutige "nationale Befreiungskampfung" der KPD in der Bundesrepublik ein Kampf zur Herstellung einer günstigen Ausgangsposition für den späteren Kampf zur Durchsetzung ihrer revolutionären Ziele.

Dies steht wiederum in Einklang mit der Lehre des Marxismus- Leninismus über ähnliche Entwicklungen in revolutionärer und revolutionärer Art in der Geschichte, mit der Lehre vom "Hinüberwachsen" aus einer Aktion in die nächste. Hierher gehört die Lehre, daß die Arbeiterklasse die Revolution des Bürgertums unterstützen müsse, um ihre eigene zu fördern. Das sei 1848 geschehen, als die Arbeiter die liberale Revolution in die demokratische Revolution überzuwandeln versuchten. Heisel ("Wissen und Tat", Doppelnummer 2-3/53, S. 72) verweist mit Recht in Anlehnung an Stalin "Die Grundlagen des Leninismus" (in "Fragen" S. 33 ff.), auf den Leitsatz Lenins in "Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution", 1905, daß das Proletariat der Führer der bürgerlich-demokratischen Revolution sein muß. Wo es sich aber um die Frage der proletarischen Revolution handelt, gelten die Erfahrungen, die in Rußland im Jahre 1917 gemacht worden sind. Auch das spricht Heisel aus (a.a.O. S. 71, 77, 78) und meint zu der Forderung des Lenins der nationalen Wiedervereinigung, daß im "unversöhnlichen und revolutionären Kampf aller deutschen Patrioten das bürgerliche Regime" gestürzt werden müsse:

In dieser Frage können und müssen wir lernen aus den Erfahrungen der russischen Sozialdemokratie in der bürgerlich-demokratischen Revolution von 1905.

Von ganz besonderer Bedeutung für uns ist das Werk Lenins 'Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der demokratischen Revolution'."

 "In seinem Werk 'Zwei Taktiken der Sozialdemokratie in der bürgerlichen Revolution' entwickelt Genosse Lenin einen dritten grundlegenden taktischen Leitsatz.

Wir war der Auffassung, daß gleich nach Erfüllung der demokratischen Aufgaben der Kampf des Proletariats und der anderen ausgebeuteten Massen nunmehr um die sozialistische Revolution werde beginnen müssen."

Lenin schuf eine neue Theorie der sozialistischen Revolution, die Theorie des Hinüberwachsens der bürgerlich-demokratischen Revolution in die sozialistische Revolution."

sagte Wyschinski in "Die Lehre Lenins-Stalins von der proletarischen Revolution und vom Staat", S. 34:

Seit den ersten Tagen der Februarrevolution führt Lenin fest und konsequent die Arbeiterklasse unseres Landes zum Kampfe um die Umwandlung der bürgerlich-demokratischen Revolution in die sozialistische Revolution."

Über die Grundlagen des Leninismus" (in "Fragen" S. 15), stellte fest:

Die Revolution gegen den Zarismus näherte sich somit der Revolution gegen den Imperialismus, der proletarischen Revolution, und mußte sie hinüberwachsen."

Es ist hier: Die Revolution, die zunächst gegen die Unterdrückung durch das Zarentum und seine ausländischen

männer gerichtet war, führte mit Notwendigkeit zu einem Aufgehen dieser Revolution in der proletarischen Revolution. Stätigt auch Stalins Schrift "Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR", Ausgabe 1953, S. 37 (Prot.

Die gegenwärtige Friedensbewegung verfolgt das Ziel, die Volksmassen zum Kampf für die Erhaltung des Friedens, zur Verhütung eines neuen Weltkrieges zu mobilisieren. Folglich setzt sie sich nicht das Ziel, den Kapitalismus zu stürzen und den Sozialismus zu errichten. Sie beschränkt sich auf die demokratischen Ziele des Kampfes für die Erhaltung des Friedens. In dieser Beziehung unterscheidet sich die gegenwärtige Bewegung für die Erhaltung des Friedens von der Bewegung während des ersten Weltkrieges für die Umwandlung des imperialistischen Krieges in den Bürgerkrieg, da diese Bewegung weiterging und sozialistische Ziele verfolgte.

Es ist möglich, daß bei einem bestimmten Zusammentreffen von Umständen der Kampf für den Frieden sich hier und da zum Kampf für den Sozialismus entwickelt, aber das wird nicht mehr die gegenwärtige Friedensbewegung sein, sondern eine Bewegung zum Sturz des Kapitalismus."

Auffassung bedeutet keine formalistische Unterscheidung zweier Bewegungen; sie beruht vielmehr auf der Ansicht über den Willen der Massen in "Zwei Taktiken..." (AW I, 483) folgendermaßen entwickelt hatte (Prot. II, 315):

Dieser Einwand ist nicht stichhaltig, denn er fußt auf einer abstrakten, ‚metaphysischen‘ Auslegung des Begriffes, ‚einheitlicher Wille‘. Es gibt Fälle, wo der Wille in einer Hinsicht einheitlich, in einer anderen nicht einheitlich ist. Das Fehlen der Einheitlichkeit in den Fragen des Sozialismus und im Kampfe für den Sozialismus schließt die Einheitlichkeit des Willens in den Fragen des Demokratismus und im Kampfe für die Republik nicht aus. Das vergessen, hieße den logischen und historischen Unterschied zwischen der demokratischen und der sozialistischen Umwälzung vergessen. Das vergessen, hieße vergessen, daß die demokratische Umwälzung ihrem Charakter nach das gesamte Volk umfaßt. Wenn sie das ‚gesamte Volk‘ umfaßt, so gibt es folglich eine ‚Einheitlichkeit des Willens‘ eben insofern, als diese Umwälzung die Bedürfnisse und Forderungen des gesamten Volkes realisiert."

Lenin diene diese Unterscheidung nicht dazu, eine geschichtliche Pause zwischen zwei historischen Vorgängen, der republikanisch-demokratischen Revolution und der proletarischen, zu fordern, sondern dazu, daß sich die Kommunisten für ihrer über die republikanisch-demokratische Revolution hinausgehenden proletarischen Klassenaufgaben und die Notwendigkeit bewußt würden, zu ihrer Verwirklichung die Diktatur des Proletariats zu erkämpfen. Vorzubereiten sei dies:

Daraus folgt, daß eine besondere, selbständige streng auf dem Klassenprinzip aufgebaute Partei der Sozialdemokratie unbedingt erforderlich ist."

Lenin a.a.O. S. 484 f.)

Kampfmaßnahmen dann erforderlich seien, müsse sich zur gegebenen Zeit zeigen:

"Konkrete politische Aufgaben muß man in der konkreten Situation aufstellen."

Lenin a.a.O. S. 485; Prot. I, 510)

in war in Rußland 1917 die antiimperialistische Revolution sogar identisch mit der "proletarischen Revolution" ("Übersicht über die Grundlagen des Leninismus", in "Fragen" S. 9; vgl. auch oben S. 356). Selbst wenn die KPD zu meinen behauptet, daß in der Bundesrepublik diese Identität fehle, so konzentriert sie ihre Aktivität auf ihr nationales Nahziel, um mindestens eine Ausgangsbasis für den Kampf um ihr revolutionäres Fernziel zu gewinnen. Die konkreten politischen Aufgaben für den weiteren Kampf muß man dann "in der konkreten Situation aufstellen".

Es steht fest, daß die KPD die gegenwärtige Gestalt der freiheitlichen Demokratie zumindest durch eine andere Form der Regierung ersetzen will, um diese als Durchgangsstadium zur leichten Beseitigung der freiheitlichen Demokratie zu benutzen und zur Herbeiführung der Diktatur des Proletariats zu benutzen. Diese Absicht macht die KPD verfassungswidrig. Art. 21 Abs. 2 GG.

Aufforderung der KPD zum nationalen Widerstand

Insbesondere bedarf die Aufforderung der KPD an jedermann, nationalen Widerstand zu leisten.

Der Vorsitzende der KPD hat zunächst gegen die angeblich in der Bundesrepublik herrschende Schicht den allgemeinen Vorwurf der "Mißachtung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung" erhoben (Prot. II, 109). Ein anderer Vertreter wollte in der mündlichen Verhandlung angebliche Grundgesetzwidrigkeiten von Bundesorganen deshalb nicht anerkennen, weil die Aufforderung zum Sturz des "Adenauer- Regimes" von der Bundesregierung als ein Beweis für die Verfassungswidrigkeit der Bestrebungen der KPD betrachtet werde; dies zu widerlegen sei

es ist gar nicht anders möglich als unter Bezugnahme darauf, daß es sich um einen Widerstand handelt gegen verfassungswidrig ausgeübte

Staatsgewalt".

Prot. II, 113)

Die Vertretung der KPD hat dann in einem Beweisantrag zum Programm der nationalen Wiedervereinigung die These aufgestellt,

daß der Aufruf zum Sturz des Adenauer-Regimes nicht gerichtet ist gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik, sondern gerade dem Schutz der verfassungsmäßigen Ordnung der Bundesrepublik dient und gegen die verfassungswidrige Politik der damaligen Bundesregierung gerichtet ist".

Prot II, 113)

Diesem Beweisantrage seien besonders die Artikel 20, 25, 26, 146 GG und die Präambel des Grundgesetzes verletzend. Die KPD wolle die KPD nicht primär ein Widerstandsrecht geltend machen. Sie vertrete vielmehr die Auffassung, dessen Mittel, weil alle von ihr angewandten oder vorgesehenen Mittel zum Sturze des "Adenauer-Regimes" verfassungsmäßig seien, weil sie sich nur eventualiter - nämlich für den Fall, daß das Bundesverfassungsgericht ihre Auffassung über die Verfassungsmäßigkeit ihrer Mittel nicht teile - darauf berufen, daß nicht verfassungswidrig handle, wer sich gegen verfassungswidriges Verhalten der Staatsorgane wende (Prot. II, 115 f.). Die angeblichen Verfassungsverletzungen vor der Adenauer-Regierung seien so bedeutend und so eng mit dem Charakter der in der Bundesrepublik bestehenden Herrschaft verbunden, daß nur deren "Sturz" helfen könne und folglich auch die Aufforderung hierzu gerechtfertigt sei (Prot. II, 116 f.). Die Aufforderung gehöre in solcher Lage zu den verfassungsmäßigen Aufgaben einer Partei gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 2 (Prot. II, 116).

Das Bundesverfassungsgericht hat diesen Beweisantrag durch Beschluß vom 25. März 1955 abgelehnt (Prot. II, 124 f.).

Nach diesem Beschluß hat die KPD die von ihr behaupteten Verstöße des "Adenauer-Regimes" gegen das Grundgesetz nicht dazu benutzt, um ein Recht zum *umfassenden* Widerstand gegen dieses Regime als ein fundamentales Unrecht geltend zu machen. Sie hat deshalb nicht das Recht beansprucht, sich auch gegen solche Akte dieses Regimes zu wenden, die an und für sich legal seien. Sie ist vielmehr dabei verblieben, ihr Aufruf zum nationalen Widerstand enthalte lediglich die Forderung zu *politischem* Widerstand gegen eine bestimmte Politik einer bestimmten Regierung."

Prot. II, 732)

etwas anderes als die

Inanspruchnahme eines juristischen Widerstandsrechts im anerkannten staatsrechtlichen Sinne."

Prot. II, 733; ähnlich II, 734)

Überall, wo vom politischen Widerstand gegen die Politik der Adenauer-Regierung die Rede ist, kann man feststellen, daß nur Maßnahmen propagiert werden, die sich nicht gegen die grundgesetzliche Ordnung richten, die im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung möglich sind.

Prot. II, 744 f.)

Die KPD wolle beweisen,

daß der von der KPD bzw. Nationalen Front geforderte politische Widerstand im Rahmen des verfassungsmäßigen Kampfes gegen ein Unrecht der KPD auf Grund einer realen politischen Analyse für verwerflich und in diesem Fall darüber hinaus für verfassungswidrig, obwohl es sich um ein Verbrechen nicht ankommt, gehaltenen Politik liegt."

Prot. II, 733)

Der politische Widerstand und der Aufruf zu ihm beinhalte nichts anderes,

sondern vielmehr als daß die Gegner einer bestimmten Regierungspolitik eben dieser Politik entgegengetreten, eben dazu auffordern, die Durchführung, Verwirklichung dieser Politik zu verhindern."

Prot. II, 733)

Die KPD wolle die Politik der Adenauer-Regierung nicht mit der verfassungsmäßigen Ordnung identifizieren (Prot. II, 732). Der Aufruf zum politischen Widerstand gegen diese Politik sei zulässig

im Rahmen aller verfassungsmäßigen Mittel, die zur Einwirkung auf die politische Gestaltung des staatlichen Lebens gegeben sind." (Prot. II, 733)

Der politische Widerstand sei

das Recht aller an der politischen Willensbildung beteiligten Kräfte. Es ist insbesondere das Recht jeder politischen Partei, das sich aus dem grundgesetzlichen Recht auf Mitwirkung bei der politischen Willensbildung des Volkes unmittelbar ergibt."

Prot. II, 733)

KPD primär die Verfassungsmäßigkeit der Mittel und der Zielsetzung des nationalen Widerstandes beansprucht, ihrem Standpunkt aus keiner Erörterung darüber, daß nach ihrer Auffassung

diese Politik der Verträge, der Militarisierung verfassungswidrig ist",

Prot. II, 734)

gemäß auch keiner Rechtfertigung des Verhaltens der KPD durch ein staatsrechtliches Widerstandsrecht;

für diese Frage, die hier erörtert wird, spielt das keine Rolle." (Prot. II, 734)

Die KPD und die Nationale Front haben in keinem ihrer Dokumente zur Ausübung eines juristischen Widerstandsrechts aufgefordert oder dieses Widerstandsrecht als Rechtsgrundlage für die von ihnen propagierten Aktionen in Anspruch genommen."

Prot. II, 734)

es handele es sich bei der von der KPD bekämpften Politik der Adenauer-Regierung um eine Politik,

die nach Auffassung der KPD im Widerspruch zu den entscheidenden Prinzipien des Grundgesetzes steht."

Prot. II, 737)

Auffassung der KPD hat eine Konsequenz, die von ihr selbst auch schon im nächsten Satz gezogen worden ist:

Deshalb ist der politische Widerstand der KPD gegen diese Regierungspolitik zugleich ein Akt der Verteidigung der wichtigsten Prinzipien der demokratischen Grundordnung, ein Akt der Verteidigung des Rechts auf nationale Einheit und auf nationale Selbstbestimmung des deutschen Volkes."

Prot. II, 737)

dieser These hat die KPD aufgebaut, wenn sie auch nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts vom 23. 11. 1955 (Prot. II, 124 f.) dabei verblieben ist, ein Widerstandsrecht für sich nur *hilfsweise* in Anspruch zu nehmen, ein Recht, in zukünftigen Lagen möglich sein könne, daß dieses demokratische Recht gebraucht werde, und die KPD stets die demokratischen Rechte eintrete (Prot. II, 746), andererseits aber auch, weil die KPD nicht wisse, ob das Gericht ihrer Auffassung von der Verfassungsmäßigkeit des Zieles und der Mittel ihres politischen Widerstandes folgen werde (Prot. II, 745). Die KPD hat ihre Rechtsauffassung vom Bestehen eines Widerstandsrechtes gegen verfassungswidrig ausgeübte Gewalt nach dem Grundgesetz eingehend begründet (Prot. II, 745 ff.).

Das Ziel des nationalen Widerstandes hat ein Prozeßbevollmächtigter der KPD folgendes erklärt: Der nationale Widerstand solle den "nationalen Notstand" beseitigen, der in der Bundesrepublik bestehe und den die KPD erblicke (Prot. II, 745 ff.).

1) in der Eingliederung in das westliche Militärapaktsystem und der dadurch bedingten Friedensbedrohung,

2) in der tiefgreifenden Spaltung Deutschlands, die das Ergebnis dieser Politik sei und deren Überwindung durch diese Politik verhindert werde,

3) in der Militarisierung des öffentlichen Lebens, die schließlich zu einer Vernichtung der grundlegenden demokratischen Rechte und Freiheiten des Volkes führe.

Am 1. April 1955 ist seitens der KPD im Verfahren mehr darüber ausgesagt worden, wogegen sich der nationale Widerstand richte, als über das, was damit positiv zustande gebracht werden soll. Ein Prozeßbevollmächtigter hat aus einem Aufsatz des "Westdeutsche Nachrichten" zitiert, der Widerstand richte sich

gegen die Kriegsvorbereitungen und koloniale Ausbeutung, für Frieden, demokratische Einheit und nationale Unabhängigkeit",

gegen Kriegsvorbereitungen und Kolonialpolitik."

Prot. II, 735)

Das weitere zitiert, der nationale Widerstand wende sich gegen die Absichten der amerikanischen Machthaber, die nur die Spaltung wollten als

die Aufrechterhaltung der Spaltung, als die Unantastbarkeit des westlichen Separatstaates. Sie wollen nichts weiter als die westeuropäische Integration und die Eingliederung Deutschlands in das Militärbündnis des Atlantikpaktes."

Aus einer Rede Grotewohls vom 22. Mai 1952; Prot. II, 735)

Der nationale Widerstand richte sich gegen die

Spaltungs-, Kolonisierungs- und Kriegspolitik des anglo-amerikanischen Imperialismus und seiner deutschen Handlanger",

Aus einer Rede Grotewohls auf dem III. Parteitag der SED; Prot. II, 735 f.),
gegen die Durchführung der Pariser Verträge und gegen das Wiedererstehen des deutschen Militarismus."

Aus These 16 des Parteitages von 1954; Prot. II, 736)

Prozeßbevollmächtigte hat zusammengefaßt:

"Damit ist bewiesen, daß sich die Forderung der KPD nach nationalem Widerstand nur gegen die Kriegs- und Spaltungspolitik der Adenauer-Regierung richtet."

Prot. II, 736)

Der Inhalt haben folgende Zitate des gleichen Prozeßbevollmächtigten der KPD:

"Sie dürfen nicht zulassen, daß die Kriegsverträge von Bonn und Paris verwirklicht werden.

Sie müssen sich jeder einzelnen Maßnahme der Adenauer-Politik, die der weiteren Vertiefung der Spaltung Deutschlands dient, widersetzen."

Aus einer Rede Reimanns auf der 11. Tagung des Parteivorstandes der KPD; Prot. II, 736)

In seiner Rede Piecks vor dem 1. Nationalkongreß der Nationalen Front hat er zitiert (Prot. II, 742 ff.):

"Der nationale Widerstand richtet sich gegen das Besatzungsstatut, das Ruhrstatut und alle Maßnahmen, die in ihrer Durchführung getroffen wurden. Er erstrebt einen gerechten Friedensvertrag und den Abzug aller Besatzungstruppen."

"Der nationale Widerstand richtet sich gegen die Militarisierung Westdeutschlands und macht es allen patriotischen Deutschen zur Pflicht, alle Maßnahmen der Kriegsvorbereitung aufzudecken und den Volkskampf gegen sie zu organisieren. Das gilt insbesondere für alle technischen Vorbereitungen, die der Zerstörung und Verwüstung unserer westdeutschen Heimat dienen sollen."

"Der nationale Widerstand richtet sich gegen die Rüstungsproduktion und erstrebt den Ausbau und die Entwicklung der deutschen Friedensindustrie. Durch die Aufklärung der Belegschaften muß erreicht werden, daß sie Rüstungsarbeiten verweigern."

"Der nationale Widerstand richtet sich gegen die Aufstellung von Söldnerformationen und einer deutschen Söldnerarmee. Er macht es allen deutschen Patrioten zur Pflicht, Landsknechtsdienste für imperialistische Kriegstreiber zu verweigern."

"Der nationale Widerstand richtet sich gegen die Einfuhr amerikanischer Waren, die in Deutschland selbst hergestellt werden können."

Wie er sich nach der gleichen Rede Piecks nationaler Widerstand,

äußert: "wenn deutsche Patrioten die Formen und Methoden enthüllen, mit denen amerikanische und englische Monopolherren in die deutsche Wirtschaft eindringen".

"Der nationale Widerstand richtet sich gegen alle Maßnahmen der Bonner Verwaltung und der anglo-amerikanischen Gouverneure, mit denen die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und Westdeutschland eingeschränkt oder unterbunden werden sollen".

"Der nationale Widerstand macht es allen Deutschen zur selbstverständlichen Pflicht, die Friedenskämpfer und alle deutschen Patrioten vor dem Terror und die Verfolgungen seitens der anglo-amerikanischen Besatzungsbehörden und der Polizei- und Justizorgane der Bonner Marionettenregierung zu unterstützen und zu schützen. Gegen die Verhaftungen, die Zeitungsverbote, die Verbote von Kundgebungen der Friedenskämpfer und der Nationalen Front ist in allen Betrieben und Massenorganisationen, in Stadt und Land eine ständige und wirksame Protestbewegung zu entfalten."

Prozeßbevollmächtigte hat zusammengefaßt:

"Nirgends ist eine Institution der verfassungsmäßigen Ordnung angegriffen oder durch diese hier vorgeschlagenen Maßnahmen bedroht." (Prot. II, 744)

Der nationale Widerstand richtet sich also gegen die Verwirklichung einer genau umschriebenen Politik (Prot. II, 745). Er entspricht den ausdrücklichen Aufforderungen des Grundgesetzes, der Wiedervereinigungsforderung und der Verpflichtung, die Verfassungswirkungen zu verhindern (Prot. II, 744). Im übrigen könne die Aufforderung zum Widerstand schon deshalb nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sein, weil die KPD nach dem Programm der nationalen Wiedervereinigung bei jeder Regierung die volle Unterstützung zu geben, die diese - nämlich die von der KPD geforderte - nationale demokratische Politik vertrete (Prot. II, 736).

Die Mittel, zu deren Gebrauch im nationalen Widerstand aufgefordert wird, hat derselbe Prozeßbevollmächtigte der KPD definiert: Nicht nur Wahlen, sondern auch außerparlamentarische Mittel seien legitim (Prot. II, 740). Bei der KPD handele es sich um die Propagierung lediglich verfassungsmäßiger Kampfmittel (Prot. II, 741). Zum Massenstreik hat er dargelegt:

"Und zwar ist nach allen Dokumenten der Massenstreik die höchste Form des Widerstandes, des Widerstandsmittels, das die KPD bzw. die Nationale Front je erwähnt hat."

Prot. II, 741)

weiter angeführt

Protestdemonstrationen, Kundgebungen, Streiks gegen Lohnraub und Unterdrückung der gewerkschaftlichen Rechte, gegen die Remilitarisierung, Aktionen der Bauern zur Verhinderung der Vertreibung von Grund und Boden."

Prot. II, 742)

aus der EntschlieÙung des Parteitages der KPD von 1951 zitiert:

MaÙnahmen des Kampfes gegen die Remilitarisierung sind: Entwicklung der Bewegung ‚Ohne uns!‘ zu einer aktiven Widerstandsbewegung gegen die Remilitarisierung und gegen die Einberufung in die Söldnerarmee; die Organisierung des Widerstandes gegen alle ZwangsmaÙnahmen, die der Remilitarisierung dienen, wie Arbeitsdienstpflicht, halbmillitrische Jugendorganisationen usw."

Prot. II, 744)

der oben erwhnten Rede Piecks vor dem 1. NationalkongreÙ ergebe sich, daÙ der Widerstand in Westdeutschland als vorhanden und sich verstrkend angesehen werde; das gelte z. B. von den Streikkmpfen der Arbeiter um die Verbesserung ihrer Lebenshaltung und von den angeblich "zahlreichen Dienstverweigerungen in der Industriepolizei und in den Arbeitsgruppen". All das habe es also in der Bundesrepublik bereits damals gegeben, und das seien nach den KPD Aktionen des nationalen Widerstandes (Prot. II, 742).

den oben zur Zielsetzung des nationalen Widerstandes wiedergegebenen Ausfhrungen finden sich solche ber den Widerstand, z.B. der "Volkskampf" gegen "alle MaÙnahmen der Kriegsvorbereitung", insbesondere gegen "alle technischen Vorbereitungen, die der Zerstrung und Verwstung unserer westdeutschen Heimat dienen sollen".

Durch die Aufklrung der Belegschaften muÙ erreicht werden, daÙ sie Rstungsarbeiten verweigern".

Der nationale Widerstand...macht es allen deutschen Patrioten zur Pflicht, Landsknechtsdienste fur imperialistische Kriegstreiber zu verweigern",

Prot. II, 743)

er hier eine Armee der Bundesrepublik verstanden wird.

sch insoweit wird dort ber die Mittel des nationalen Widerstandes etwas ausgesagt, als Widerstand gegen bestimmte MaÙnahmen der Bundesrepublik propagiert wird oder als bestimmte Handlungen als Akte des Widerstandes charakterisiert und gebilligt werden. Das erste gilt von der "Durchfuhrung der Pariser Vertrge" (These 16 des Parteitages; Prot. II, 735), der "Verwirklichung" der "Kriegsvertrge von Bonn und Paris" sowie der "Widersetzung" gegen "jede MaÙnahme der Adenauer-Politik, die der weiteren Vertiefung der Spaltung Deutschlands dient" (Rede Reimann vor der Tagung des Parteivorstandes der KPD; Prot. II, 736), von dem Widerstand "gegen das Besatzungsstatut, das Statut und alle MaÙnahmen, die in ihrer Durchfuhrung getroffen wurden" (Rede Piecks vor dem 1. NationalkongreÙ; Prot. II, 742 f.). Das zweite gilt von den in der gleichen Rede Piecks enthaltenen Charakterisierungen "Dienstverweigerungen" "in der Industriepolizei und den Arbeitsgruppen" und der "Ablehnung" "westdeutscher Beamter..., Friedenskmpfer zu prugeln oder zu verhaften" Prot. II, 742), als Akte des nationalen Widerstandes. Unfassend bleibt die KPD dabei:

berall wo vom politischen Widerstand gegen die Politik der Adenauer-Regierung die Rede ist, kann man feststellen, daÙ nur MaÙnahmen propagiert werden, die sich nicht gegen die grundgesetzliche Ordnung richten, die im Rahmen der grundgesetzlichen Ordnung moglich sind."

Prot. II, 744 f.)

Erklrung dieses Vortrages der KPD ergibt, daÙ er in allen entscheidenden Punkten unrichtig ist:

Es trifft nicht zu, daÙ der von der KPD proklamierte nationale Widerstand sich nur "gegen eine bestimmte Politik einer bestimmten Regierung" richtet. Was die KPD nach ihren speziellen Erklrungen hierber mit der Aufforderung zum nationalen Widerstand bekmpft, darf nicht Punkt fur Punkt einzeln gesehen werden. Es kommt darauf an zu erkennen, was die KPD bekmpfen will. Die KPD richtet ihren Widerstand besonders gegen diejenigen Vorgnge in der Bundesrepublik, von deren Kritik und Bekmpfung sie sich eine besondere Wirkung bei den von ihr angesprochenen Schichten der Bevolkerung verspricht. Betrachtet man die Vielzahl und die Wichtigkeit dieser Einzelpunkte zusammen, so ergibt sich, daÙ die Grundentscheidungen der Bundespolitik nach innen und auÙen angegriffen sind, die praktisch die gesamte Lage auf politischem, wirtschaftlichem, sozialem und sogar geistigem Gebiet in der Bundesrepublik bestimmen. Jedenfalls muÙ der Burger, fur den diese Proklamationen bestimmt sind, die

ung gewinnen, daß allen wichtigen Entscheidungen der Regierung Adenauer und ihrer Regierungskoalition and entgegengesetzt werden soll.

D selbst meint es auch so. Das beweist ihre eigene Folgerung, es bedürfe einer *grundlegenden* Änderung der en und ökonomischen Machtverhältnisse in der Bundesrepublik (Prot. II, 13). Diese Folgerung erscheint eindeutig n Programm der nationalen Wiedervereinigung. Das Programm fordert allenthalben den Sturz des "Adenauer- s", und diese Aufforderung gilt auch heute und für die Zukunft. Der "nationale Widerstand" ist zwar im Programm en Wiedervereinigung selbst nicht ausdrücklich erwähnt. Aber er steht auch nicht beziehungslos daneben. Er trif ineswegs nur zeitlich mit der Aufforderung zum Sturz des "Adenauer-Regimes" zusammen. Vielmehr ergibt sich heit aller Politik der KPD, daß der im Programm der nationalen Wiedervereinigung proklamierte "nationale ngskampf" nichts anderes als der verstärkte "nationale Widerstand" ist und daß auch dieser gerade dem strategis r KPD dienen, daß auch er in Wahrheit zum Sturze des "Adenauer-Regimes" beitragen soll. Er soll ein entscheid erzu sein, und zwar zur Erreichung der "ersten Etappe" jenes "Sturzes", zur Ersetzung des Kabinetts Adenauer o Regierung der nationalen Wiedervereinigung". Das zeigt klar die Fülle der Aktionen, die als Aktionen des nationale andes bezeichnet, begrüßt und gefordert werden. Die Regierung Adenauer soll am Widerstande des Volkes sch er Weg frei werde für die Bildung einer "Regierung der nationalen Wiedervereinigung", d.h. einer Regierung, die e vereinerung im Sinne der KPD anstrebt. Damit steht fest, daß die Proklamation des nationalen Widerstandes sich en eine bestimmte Politik einer bestimmten Regierung" richtet, sondern daß der Widerstand ein weitergehendes tzliches Ziel hat. Es sollen nicht nur die von der KPD besonders erwähnten Vorgänge verhindert oder rückgängig t werden, sondern die KPD will mit Hilfe des nationalen Widerstandes ein für allemal jede ähnliche Politik un machen und an ihrer Stelle die von ihr erstrebte Politik erzwingen und gegen Rückschläge sichern.

ein entspricht auch der in der Theorie der KPD zur grundsätzlichen Klarheit erhobenen Auffassung dieser Partei. ben sich die Einzelheiten, gegen die sich ihre Widerstandsaufforderung dem Worte nach richtet, aus dem Wesen n Herrschaftsverhältnisse in der Bundesrepublik, und diese Einzelheiten machen für die KPD das Wesen der ärtigen Herrschaftsverhältnisse in der Bundesrepublik aus. Daß die Bundesrepublik vom Imperialismus der USA eutschen "Helfershelfer" beherrscht, unterdrückt und ausgebeutet wird, gilt der KPD als die einheitliche Ursache eiten, gegen die sie sich mit ihrer Aufforderung zum Widerstand wendet. Eben deshalb richtet sich die Aufforderu diese einheitliche Wurzel aller "Übel"; "Teilreformen, welche die Grundlagen der in Westdeutschland bestehender g unangetastet lassen" (Prot. II, 13), oder bloßer Personenwechsel können deshalb nach Auffassung der KPD ni Die Wurzel aller Übel ist das angeblich imperialistische "Adenauer- Regime" in der Bundesrepublik. Zu seiner ung über eine "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" im Sinne der KPD zu gelangen, ist das Ziel des en Widerstandes. Jedes Weniger widerspräche den grundsätzlichen, im Marxismus-Leninismus fundierten ungen der KPD insofern, als hier die Notwendigkeit revolutionärer Klarheit gelehrt wird, mit der nicht in nistischer, reformistischer Weise, sondern in realistischer Erkenntnis der Notwendigkeiten des Klassenkampfes elt werden muß. Dem revolutionären Ernst der Partei, zu dem sie sich in der mündlichen Verhandlung mit Stolz hat, wird das Bundesverfassungsgericht allein gerecht, wenn es als die wahre Aufgabe des nationalen Widersta scheidenden Beitrag zur Erreichung der ersten Etappe des "Sturzes des Adenauer-Regimes" feststellt.

D hat selbst durch ihre Prozeßvertretung (Prot. II 113) ganz offen den "Aufruf zum Sturz des Adenauer-Regimes" en die verfassungswidrige Politik der damaligen Bundesregierung gerichtet" und damit als Widerstandsaktion zeichnet.

onale Widerstand hat also nicht viele Kleinziele, sondern nur ein Ziel, und dieses *Ziel* ist das der vereinerungspolitik der KPD überhaupt, das bereits als mit Art. 21 Abs. 2 GG unvereinbar erkannt worden ist. Der n der KPD, ihre Proklamation des nationalen Widerstandes aus diesem Zusammenhang herauszulösen, ist mißgl iff nicht zu, daß die von der KPD vorgesehenen *Mittel* des nationalen Widerstandes "im Rahmen der setzlichen Ordnung möglich sind."

ie KPD im Verfahren darauf bedacht war, das grundlegende Ziel des nationalen Widerstandes durch Betonung v eiten zu verschleiern, so ist das erklärlich; denn damit mußten auch die Mittel, die die KPD als Aktionen des andes einzusetzen beabsichtigt, ein weniger grundsätzliches Gesicht annehmen. Eben deshalb ist die Erkenntnis en Zieles für eine Klärung der Frage bedeutsam, welche Mittel des Widerstandes die KPD anzuwenden plant; die

dem Ziel angemessen sein.

Aussage der KPD, daß die von ihr proklamierten Widerstandsmittel sämtlich legal seien, ist falsch. Bei einigen Mitgliedern. So wenn die "Pflicht" "aller Deutschen" proklamiert wird, in einer Armee der Bundesrepublik

"Landsknechtsdienste für imperialistische Kriegstreiber zu verweigern",

Prot. II, 743)

der Aufforderung zur Entwicklung

einer aktiven Widerstandsbewegung gegen die Remilitarisierung und gegen die Einberufung in die Söldnerarmee"

Prot. II, 744) und zur

Organisierung des Widerstandes gegen alle Zwangsmaßnahmen, die der Remilitarisierung dienen".

Prot. II, 744)

Die Formulierungen können zwar auch erlaubte Protestaktionen umfassen. Sie schließen aber die Auslegung aus, daß nur erlaubte Protestaktionen gemeint seien. Dies um so mehr, als solche Aktionen von jedermann und in jeder beliebigen Form (Prot. II, 23) erwartet und gefordert werden. Deshalb kann nicht die stark abschwächende Interpretation der KPD in der mündlichen Verhandlung zutreffende Auskunft geben, was hier gemeint ist, sondern nur die natürliche Auslegung dieser Aufforderungen und die Auffassung, die "jedermann", der "Mann auf der Straße", von ihrem Sinne haben kann gemeint sind diese Aufforderungen auch von der KPD so, wie sie der "Mann auf der Straße" versteht, an dem sie gerichtet sind. Überdies ist erwiesen, daß selbst maßgebende kommunistische Funktionäre diese Aufforderungen der KPD als Aufforderungen zur Anwendung von Gewalt verstanden haben (vgl. unten S. 372 f.). Solche illegalen Aktionen sind von den Maßnahmen der zuständigen Staatsorgane zu ihrer Verhütung und gegebenenfalls Bekämpfung heraus. Das will die KPD. Sie hat im Programm der nationalen Wiedervereinigung selbst angeführt:

Es wäre lächerlich, zu erwarten, daß das Regime Adenauer, welches die für die Bevölkerung unerträglichen Verhältnisse in Westdeutschland geschaffen hat, selbst den Wunsch hätte, daß diese Verhältnisse wieder abgeschafft werden. Es wäre ferner ein Trugschluß zu meinen, daß die Durchführung von Westdeutsche Pseudowahlen unter dem Adenauer-Regime der Täuschung und Unterdrückung des Volkes oder Teilreformen, welche die Grundlagen der in Westdeutschland bestehenden Ordnung unangetastet lassen, könnten den Notstand in Westdeutschland beseitigen und die Wiedervereinigung Deutschlands führen. Die um eine grundlegende Änderung der bestehenden Lage und die nationale Vereinigung Deutschlands zu verhindern. Deshalb muß das Regime Adenauer gestürzt und auf den Trümmern dieses Regimes ein freies, einheitliches, unabhängiges, demokratisches und friedliebendes Deutschland geschaffen werden." [Hervorhebungen vom Gericht]

Prot. II, 13)

Der Redner hat in "Wissen und Tat" (Doppelnummer 2-3/53 S. 69) erklärt:

Es ist daß dieses Adenauer-Regime seine Macht mit allen Mitteln zu halten bestrebt ist." [Hervorhebungen vom Gericht]

Der Redner rechnet, kann folgerichtig sein Widerstandsziel nur dann erreichen, wenn er Aktionen der Staatsorgane gegen "Unterdrückungen" mit Gegenaktionen der Träger des nationalen Widerstandes beantworten will. Er muß zur Bekämpfung des nationalen Widerstandes gegen legale Maßnahmen der Staatsgewalt neue und schärfere illegale Mittel finden wollen, um die Abwehrmittel der Staatsgewalt zu überwinden. Eine solche Auffassung vom nationalen Widerstand ist mindestens lokale Gewaltanwendung zur Durchführung des nationalen Widerstandes planen oder doch hinnehmen. Ist dann, wenn die Führung im allgemeinen schon damit zufrieden wäre, daß gegen ihre Massenaktionen überhandnehmende Machtmittel eingesetzt werden, um womöglich eine Welle der Empörung über solche "Unterdrückungen" zu entfachen. Die KPD ist zu erfahren, um offen zu bekennen, daß sie gegebenenfalls bis zur Anwendung von "Gegengewalt" bereit sein wolle. In ihrer Argumentation, die legales Verhalten der Staatsorgane in kommunistischer Interpretation für illegal erklärt und mit der Aufforderung zum Widerstand beantwortet, ist auch die Bereitschaft enthalten, zu schärferen Mitteln der Staatsgewalt zu greifen.

Die KPD im Verfahren geleugnet. Sie hat in diesem Zusammenhang insbesondere die Echtheit der "Methodisch-Organisatorische Broschüre", Nr. 1/53, bestritten, in der offen die Gegengewalt, die eingesetzt werden soll, abhängig gemacht wurde von dem, was die das "Adenauer-Regime" dem entschlossenen Massenkampf entgegensetzen würde. Es handelt sich um eine Broschüre, die sich als Schulungsmaterial der Westdeutschen FDJ-Leitung bezeichnet (Prot. II, 60, 68, 88). Die Echtheit dieser Broschüre kann dahingestellt bleiben, so daß auch die zunächst beabsichtigte weitere Beweiserhebung zu dieser Broschüre für die Entscheidung ohne Bedeutung ist und auf sie verzichtet werden kann. Denn in anderen Beweismitteln ist die Rede von der Anwendung von Gewalt zur Beseitigung des "Adenauer-Regimes" die Rede. In einem Flugblatt der

Leitung Nordrhein-Westfalen der KPD heißt es (Prot. II, 196):

Die Beseitigung dieses Regimes ist die nationale Pflicht eines jeden ehrlichen Deutschen. Mit der Beseitigung dieses Regimes sind die Quellen allen Unglücks beseitigt. [Hervorhebungen vom Gericht]

...weisaufnahme hat ergeben, daß dieses Flugblatt von der Landesleitung herrührt. Der im Impressum genannte Verantwortliche hat selbst als Zeuge erklärt, er habe in der Landesleitung die Anregung zu diesem Flugblatt gegeben; ... habe er den endgültigen Text, der in der Landesleitung formuliert worden sei, nicht gekannt (Prot. II, 511). Auch ... selbst hat zugegeben (Prot. II, 226), daß das Flugblatt von ihrer Landesleitung Nordrhein-Westfalen herausgegeben ist, und nur behauptet, es handle "sich nicht um ein von einer Körperschaft der Partei beschlossenes Dokument" "Autorisierte Veröffentlichung einer Parteikörperschaft". [Hervorhebungen vom Gericht] Sie ist in ähnlicher Weise ... takt von zwei Veröffentlichungen in "Der Agitator", Nr. 2/53 und Nr. 5/53, wo es heißt:

Deshalb kann der Sturz des Adenauer-Regimes nur im unversöhnlichen und revolutionären, außerparlamentarischen Kampf erfolgen", (Prot. II, 30)

ter:

Bereits im Programm der KPD für die nationale Wiedervereinigung ist festgelegt, daß das Adenauer-Regime nicht auf parlamentarische Wege gestürzt werden kann, sondern nur im unversöhnlichen, revolutionären, außerparlamentarischen Kampf. Dies ist gegenwärtig die zentrale Aufgabe aller westdeutschen Patrioten."

(Prot. II, 165)

Prozeßbevollmächtigter der KPD hat hierzu im Verfahren erklärt (Prot. II, 88):

Sicherlich ist das von der Bundesregierung eingeführte kleine Buch "Der Agitator" herausgegeben...vom PV der KPD, Abteilung Agitation. Auch diese Abteilung ist nicht statutenmäßig berechtigt, verbindliche Erklärungen für die gesamte Partei abzugeben, und es ist m. E. nicht möglich, von derartig halboffiziellen, sagen wir offiziellen Dokumenten gerade in einem Verfahren Gebrauch zu machen, von dem, unabhängig von seiner Bedeutung, ja doch in der Auslegung sehr viel abhängt. [Hervorhebungen vom Gericht]

"Der Agitator" ist aber auch ausdrücklich bezeichnet als "Innerparteiliches Material. Herausgeber: PV. der KPD" (Prot. II, 89). Das Vorstandsmitglied der KPD Fisch hat deshalb selbst ausgeführt (Prot. II, 168):

Wer hat denn bestritten, daß eine solche Zeitschrift selbstverständlich im allgemeinen eine große Bedeutung für die Parteimitgliedschaft besitzt, daß sie eine Unterstützung und eine Hilfe für jedes einzelne Parteimitglied bedeutet?"

... in einer solchen offiziellen Zeitschrift der KPD Auffassungen vertreten worden sind, die der Partei im Verfahren vor dem Verfassungsgericht gefährlich werden konnten, so kann der Versuch (Prot. II, 88,167), von ihnen als angeblich nicht offiziell abzurücken, schon deshalb keinen Erfolg haben, weil die wiederholten Äußerungen im "Agitator" von der Parteileitung niemals korrigiert worden sind. Die Parteileitung ist "statutenmäßig berechtigt, verbindliche Erklärungen für die Partei abzugeben" (Prot. II, 88). Ihr Schweigen beweist, daß sie jenen Ausführungen ihrer Abteilung Agitation ausdrücklich nachträglich durch Geltenlassen zugestimmt hat. Dasselbe ergibt eine weitere Einlassung des Vorstandsmitgliedes der KPD Fisch. Auf eine Frage des Gerichts zu seiner Erklärung "Was fallen will, muß man stoßen" ausgeführt, diese Erklärung beziehe sich "auf den jetzt wieder zur Macht drängenden und zum Teil bereits wieder in Westdeutschland eingezogenen Imperialismus" (s. oben S. 345 f.). Diese Antwort auf die Frage der Anwendung diesem Imperialismus gegenüber hat er dann jedoch abgelenkt, indem er die ganz andere Frage der Herbeiführung der Diktatur des Proletariats in der Bundesrepublik behandelt und diese Frage nur damit verknüpft, daß die Diktatur des Proletariats nicht auf der Tagesordnung stehe.

... deren Maßnahmen, die die KPD als Widerstandsmittel billigt oder fordert, ist die Illegalität weniger evident, so bei Verweigerungen in der Industriepolizei und den Arbeitsgruppen oder bei den Streiks, auch den Massenstreiks, die teilweise unzulässig sind (s. oben S. 232). Immerhin ist hier folgendes von Bedeutung: Aktionen dieser Art verlangen Gegenmaßnahmen der zuständigen Staatsorgane, wohl aber möglicherweise Vorsichtsmaßnahmen zum Schutze der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Auf seiten der agierenden Massen erfordern solche Aktionen ein hohes Maß von Disziplin. Die Wahrung dieser Disziplin wird aber unmöglich, wenn insbesondere für Provokationen und Aufreizungen - wenn immer sie kommen mögen - eine hohe Aufnahmebereitschaft dadurch bereit ist, daß die KPD in jahrelanger Vergangenheit diesen Massen eine umfassende und fundamentale Vergewaltigung ihrer Interessen und sogar ihrer grundgesetzlichen Rechte durch die Regierung der Bundesrepublik eingehämmert und sie zum "unversöhnlichen und revolutionären Kampf" zum Sturze des "Adenauer-Regimes" aufgefordert hat. Das weiß die KPD selbst. Sie hat auch die Möglichkeit, daß es gegebenenfalls zu Illegalitäten kommen möge. Daß sie das nicht eindeutig ausspricht, ist erklärlich. Sie weiß

n nicht minder. Denn wer so wie die KPD Situationen herbeiführen will, in denen Pulverfaß und Funke
entreffen müssen, weiß nicht nur, daß hier Explosionen stattfinden werden, sondern will das auch oder nimmt es
est mit Billigung hin. Dies entspricht auch den kommunistischen Lehren von der Revolutionsführung.

d durch die notwendige Angemessenheit der *Mittel* des nationalen Widerstandes zur Erreichung seines *Zieles* be
er nationale Widerstand soll ein entscheidendes Mittel zur Herbeiführung der ersten Etappe des Sturzes des
uer-Regimes", nämlich der Einsetzung einer "Regierung der nationalen Wiedervereinigung" sein. Die Schwere de
ie dazu erforderlich sind, mag sich mit der politischen Lage ändern. Immerhin hat die KPD die Proklamation des
en Widerstandes auch in Zeiten vertreten, in denen mehr als zwei Drittel des Bundestages die von ihr bekämpfte
er Regierung Adenauer auf Grund einer Wahl unterstützten, die gerade unter der Frage der Bejahung oder
ung dieser Politik gestanden hatte. Nicht was die KPD in *jedem* Falle, sondern schon was sie gegebenenfalls als
en Widerstand einsetzen will, ist entscheidend. Wenn sie in einer für sie hoffnungslosen parlamentarischen Lage
idende Gewicht auf den außerparlamentarischen Kampf und da vor allem auf den nationalen Widerstand gelegt
uß ihr nationaler Widerstand zwangsläufig auf extreme Aktionen hinzielen.

ann mithin nicht zutreffen, daß es sich nur um einen politischen Widerstand handeln soll, der wegen der angeblich
t seiner Mittel keiner Rechtfertigung durch ein *Widerstandsrecht* bedürfte. Es muß deshalb auf die Eventual-
gung der KPD, nämlich die Inanspruchnahme eines echten *Widerstandsrechtes*, eingegangen werden.

ndesverfassungsgericht ist zu der Überzeugung gelangt, daß das Vorhaben eines nationalen Widerstandes auch
erstandsrecht der KPD nicht gerechtfertigt werden kann.

ndgesetz erwähnt ein Widerstandsrecht nicht. Damit ist aber die Frage, ob ein solches Widerstandsrecht in der
gesetzlichen Ordnung anzuerkennen ist, nicht von vornherein verneinend entschieden.

m ist ein Widerstandsrecht gegen ein evidenten Unrechtsregime der neueren Rechtsauffassung nicht mehr fremd
in Regime solcher Art normale Rechtsbehelfe nicht wirksam sind, hat die Erfahrung gezeigt. Jedoch bedarf es ei
n Untersuchung hierüber nicht. Die KPD will zwar gegen  das von ihr aus fundamentaler Gegnerschaft bekämpf
in der Bundesrepublik angehen; aber davon, daß die Bundesrepublik heute einem Unrechtsregime der hier
gesetzten Art überantwortet ist, kann nicht die Rede sein. Die KPD selbst hat das nicht bejahen mögen (Prot. II, 1
auf diese Frage deshalb auch im Verfahren nicht wieder zurückgekommen.

es sich aber um die Inanspruchnahme eines Widerstandsrechtes gegen einzelne tatsächliche oder vermeintliche
gesetzwidrigkeiten handelt, gilt folgendes:

sichtigt man die Abwehr von Verfassungsverletzungen, die schon im System der gegenseitigen Hemmung und de
ewichts staatlicher Gewalten gegeben ist, und den wirksamen Rechtsschutz, der in der Bundesrepublik gegen
ungsverstöße und -verfälschungen von Staatsorganen durch den weiten Ausbau der Gerichtsbarkeit, vor allem d
ungsgerichtsbarkeit besteht, so fragt sich, ob überhaupt noch ein Bedürfnis für ein Widerstandsrecht anzuerkennen
frage braucht hier nicht erörtert zu werden; denn selbst wenn man auch hier das grundsätzliche Bestehen eines
andsrechtes bejaht, so sind an seine Ausübung jedenfalls Anforderungen zu stellen, die bei der KPD nicht vorliege
erstandsrecht gegen einzelne Rechtswidrigkeiten kann es *nur im konservierenden Sinne* geben, d.h. als Notrech
ung oder Wiederherstellung der Rechtsordnung. Ferner muß das mit dem Widerstande bekämpfte Unrecht *offen*
d müssen alle von der Rechtsordnung zur Verfügung gestellten Rechtsbehelfe *so wenig Aussicht auf wirksame A*
daß die Ausübung des Widerstandes das letzte verbleibende Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung des Re

ese rechtlichen Voraussetzungen eines Widerstandsrechtes gegen einzelne Rechtswidrigkeiten hier offenkundig
n sind, hat das Bundesverfassungsgericht sich nicht veranlaßt gesehen, die von der KPD aufgestellte Behauptun
ndesorgane das Grundgesetz verletzen, in diesem Verfahren im einzelnen zu untersuchen. Selbst wenn nicht je
lungen, an denen sich die KPD stößt, in Übereinstimmung mit dem Grundgesetz stehen sollte, so kann doch we
e davon sein, daß die Verfassungswidrigkeit offenkundig wäre, noch davon, daß alle gesetzlich verliehenen
behelfe so wenig Aussicht auf wirksame Abhilfe böten, daß zum Widerstande als dem letzten Mittel gegriffen wer
Das ist nach der Überzeugung des Bundesverfassungsgerichts evident. Wer hier bereits ein Widerstandsrecht
nnen wollte, übersähe den grundsätzlichen Unterschied zwischen einer intakten Ordnung, in der im Einzelfalle au

ungswidrigkeiten vorkommen mögen, und einer Ordnung, in der die Staatsorgane aus Nichtachtung von Gesetz die Verfassung, das Volk und den Staat im ganzen verderben, so daß auch die etwa in solcher Ordnung noch vorhandenen Rechtsbehelfe nichts mehr nutzen.

Die KPD als einer kleinen Partei nicht ebenso umfassende Möglichkeiten zur rechtlichen Bekämpfung von Ungewidrigkeiten vor dem Bundesverfassungsgericht zur Verfügung stehen wie einer großen Partei - etwa nach Art. 90 Nr. 2 GG -, ändert hieran nichts. Man käme sonst zu dem ungereimten Ergebnis, daß eine große Partei genötigt wird, auf einen oder anderen Wege, den sie sich zu öffnen vermag, das Bundesverfassungsgericht anzugehen, während eine kleine Partei unmittelbar zum Widerstand greifen könnte. Mit gutem Grunde steht ein Antragsrecht vor dem Bundesverfassungsgericht wegen Verletzung objektiven Verfassungsrechts nur Organen oder Gruppen zu, die im öffentlichen Leben eine gewisse Bedeutung haben. Auch in dieser Form ist der Verfassungsrechtsschutz in der Bundesrepublik in einem den meisten anderen Staaten der Welt unbekanntem Maße ausgebaut. Es wäre also ein Widerspruch, wenn die KPD deshalb unmittelbar zum Widerstand schreiten dürfte, weil sie zu unbedeutend ist, um das Bundesverfassungsgericht umfassend anrufen zu können.

Aus diesen Gründen kann die KPD ein Widerstandsrecht zu ihrer Rechtfertigung nicht in Anspruch nehmen. Vorher geht ihr aber diese Berechtigung auch deshalb, weil ihr Widerstand nicht auf die Erhaltung der bestehenden Ordnung abzielt. Was die KPD mit ihrem "Widerstand" erreichen will, ist eine andere, eine nach ihrer Ansicht bessere Ordnung. Aber dürfte das Widerstandsrecht nur dann benutzt werden, wenn die bestehende Ordnung ein offenkundiges und offenkundiges Unrechtsregime wäre. Das hat die KPD selbst nicht in Anspruch nehmen wollen (Prot. II, 115). Die Ordnung der Bundesrepublik ist legitim. Sie ist es nicht nur deshalb, weil sie auf demokratische Weise zustande gekommen und seitdem bestehen immer wieder in freien Wahlen vom Volke bestätigt worden ist. Sie ist es vor allem, weil sie - nicht notwendig durch Einzelheiten, aber dem Grundsatz nach - Ausdruck der sozialen und politischen Gedankenwelt ist, die dem gegenwärtig erreichten kulturellen Zustand des deutschen Volkes entspricht. Sie beruht auf einer ungebrochenen Tradition, die aus älteren Quellen gespeist - von den großen Staatsphilosophen der Aufklärung über die bürgerliche Revolution zur Verwirklichung der rechtsstaatlichen Entwicklung des 19. und 20. Jahrhunderts geführt und der sie selbst das Prinzip des Sozialstaats hinzugefügt hat. Die sich hieraus ergebenden Wertsetzungen werden von der überwiegenden Mehrheit des deutschen Volkes aus voller Überzeugung bejaht. Hieraus erwächst dieser Ordnung die innere Festigkeit, die das Wesen der Legitimität ausmacht. Nur wer seinen Widerstand gegen eine Störung dieser Ordnung um sie selbst zu verteidigen oder wiederherzustellen, dürfte für diesen Widerstand selbst Legitimität in Anspruch nehmen.

Die KPD aber will mit ihrem Widerstand dazu beitragen, diese bestehende und legitime Ordnung selbst zu untergraben. Sie darf deshalb auf ein Widerstandsrecht, das diese Ordnung nur zu ihrem eigenen Schutz gewähren kann, nicht berufen. Die Frage, ob die KPD - wie die Bundesregierung annimmt - durch den von ihr propagierten nationalen Widerstand die gegenwärtige Ordnung der Bundesrepublik gewaltsam umstürzen will, kam es nach allem für die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr an.

Teil D - Der politische Gesamtstil der KPD

Die jüngsten Beweise für die wahre Einstellung der KPD zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung ergeben sich vor allem aus dem Blick auf den in Parteiverlautbarungen und namentlich in der Agitation und Propaganda sichtbar werdenden Stil der Partei richtet.

Die KPD hat besonderes Gewicht auf die Behauptung gelegt, daß sie, solange das Grundgesetz bestehe, sich positiv zu dem Grundgesetz verhalten werde. Sie habe es zwar im Parlamentarischen Rat "aus grundsätzlichen Erwägungen" abgelehnt, da sie aber "ohne Einschränkung die hohe Idee der Demokratie und der Freiheit" vertrete (Protokoll des Parteitages von 1954, S. 23), setze sie sich für die "Sicherung und Erweiterung der demokratischen Rechte und Freiheiten auf der Grundlage der gegenwärtigen Ordnung des Grundgesetzes" (Prot. II, 52), für die "Achtung, ja für die entschiedene Verteidigung des Grundgesetzes" (a.a.O., S. 60) ein. Das Adenauer-Regime, gegen das sie kämpfe, sei nicht mit der grundgesetzlichen Ordnung gleichzusetzen. Es sei eine "hohe vaterländische Pflicht aller verantwortungsbewußten Menschen...die demokratischen Grundrechte und Volksfreiheiten zu schützen". In diesem Kampf werde die KPD stets in der ersten Reihe stehen (Protokoll des Parteitages von 1954, a.a.O.).

I.

ndliche Verhandlung hat nicht ergeben, daß die KPD als eine politische Partei in der Bundesrepublik Deutschland esetz und der von ihm ausgerichteten freiheitlichen demokratischen Ordnung mit der Achtung begegnet, die man eführten Äußerungen bei ihr voraussetzen sollte und die im übrigen ein selbstverständliches Gebot für jede e Partei in diesem Staat sein muß. Die Beweise dafür, daß die KPD die entgegengesetzte Haltung zu der chen demokratischen Ordnung einnimmt, sind zahlreich und unwiderleglich.

gt der Ton, den parteiamtliche Verlautbarungen und die gesamte Parteipresse fortgesetzt gegen die ungsmäßigen Einrichtungen der Bundesrepublik Deutschland anschlagen.

assungsmäßig zustande gekommene Gesetze werden in einer Weise kritisiert, die nicht nur jeden Respekt vor de egebungsorganen vermissen läßt, sondern häufig den Charakter reiner Beschimpfungen trägt. So wird z. B. in eine rstand der KPD herausgegebenen Broschüre "Das Blitzgesetz" das *Strafrechtsänderungsgesetz* von 1951 als ei esetz" und "Zuchthausgesetz" bezeichnet, als ein "Gestapoermächtigungsgesetz", das dem hitlerischen Gesetz e von Volk und Staat in seinem faschistischen Charakter gleichkomme, das eine "Vergewaltigung der Demokratie e und einen Zustand der "Rechtsverwilderung", des "Verfassungsbruchs" herbeiführe. Wenn das deutsche Volk s menschnische und für die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands und die Erhaltung des Friedens kämpfe, wer Terrorgesetz" als ein "Fetzen wertloses Papier" am Wege liegen bleiben. Von dem *Versammlungsgesetz* wird et, es wolle nur noch Versammlungen zulassen, in denen "die Spaltung Deutschlands", die "Kriegspolitik" propa chauvinistische und faschistische Kundgebungen der "Terror- und Mordorganisationen" seien danach erlaubt, die sten aller Spielarten innerhalb und außerhalb der Adenauer-Regierung" könnten zum Überfall auf die DDR aufge die Versammlungen der "Patrioten", der "Arbeiter, die um höhere Löhne kämpfen", der "Jugend, die sich nicht a nfutter mißbrauchen lassen will", seien verboten ("4 Jahre Bundestag" - Handbuch der Bundestagsfraktion der K e *Wahlgesetze* der Bundesrepublik Deutschland werden als "Wahlbetrugsgesetze" (bisweilen "faschistische rugsgesetze"), als "Wahlfälschungsgesetze" gekennzeichnet (Protokoll des Parteitages von 1954, S. 30; Pro 1). Das *Betriebsverfassungsgesetz* wird als ein Gesetz bezeichnet, das "die Arbeiter knechten", "die Arbeiterschaf" und zu "Sklaven der Rüstungsproduktion" machen soll (Prot. II, 38, 188, 13). Charakteristisch ist überall, daß a rstellung des Gesetzesinhalts verzichtet wird; die Absicht, die Leser lediglich allgemein gegen die Gesetze und d die Organe, die die Gesetze erlassen haben, aufzuwiegeln, tritt klar zutage.

aus zahlreich sind Angriffe auf die Bundesregierung, die nach Wortwahl und Ausdrucksweise als grobe Beleidigu unglimpfungen bezeichnet werden müssen. Die Regierung ist "das größte Unglück für unsere Nation", "volksfeind ahörig", eine "Regierung des Krieges und der Zerstörung Deutschlands", eine "Regierung von Gesetzesbrechern", kanzler ist der "Kanzler des Staatsstreichs", der "Repräsentant der extremsten, chauvinistischsten und erlichsten Kräfte Westdeutschlands", er steckt "mit Faschisten, Verbrechern und Banditen...unter einer Decke", s (einer Minister) Lügen gleichen wie "ein Haar dem anderen...den Lügen Hitlers, Himmlers und Goebbels", ja er ist ' n heute". "Hitler und Adenauer, die gleichen Parolen, die gleichen Methoden". Das von ihm repräsentierte "Ader" ist der "Feind der Volksrechte und jeder Demokratie", die "Herrschaft der Kriegsverbrecher und der Fememörde gime des nationalen Verrats, der Ausbeutung und Unterdrückung, des Krieges und des Elends"; es tritt das esetz mit Füßen" und "geht immer stärker...zur Anwendung faschistischer Methoden über". "Die Regierung Ader e ausführenden Organe brechen somit täglich Recht und Gesetz und verletzen das Grundgesetz der Bundesrepu desregierung bedient sich bei der "Terrorisierung" der friedlichen westdeutschen Bevölkerung "militaristischer un ischer Terror- und Mordorganisationen", die mit "den brutalsten und verbrecherischsten Mitteln" arbeiten, ja "selb em Mord" nicht zurückschrecken.

will die "Versklavung Westdeutschlands durch den amerikanischen Imperialismus", die "Knechtung Westdeutschl merikanischem Protektorat"; sie bereitet mit "Gesinnungsterror, Korruption und Betrug", durch "Terror und hetze", durch "Wahlbetrugsgesetze" eine Militärdiktatur vor, die "kriegslüstern" auf die Eroberung Osteuropas hir Feindschaft und Haß im deutschen Volke", "wiegelt die Deutschen gegeneinander auf", sendet "Spione und ten" nach Ostdeutschland, um "Teile der friedlichen deutschen Bevölkerung selbst unter Verwendung von Spreng zu vernichten" (Zitate aus Prot. II, 6, 12 f., 29, 148, 196, 238, 242, 403, 580, 841; Handbuch der KPD- tagsfraktion, S. 144 f.; Protokoll des Parteitages von 1954, S. 30).

Bundesregierung wird bei ihren Plänen unterstützt von dem "amerikahörigen" Parlament; es ist durch "Wahlwahlen", "Pseudowahlen", auf Grund von "Wahlfälschungsgesetzen", mit Hilfe von "Gesinnungsterror, Korruption" gebildet worden. Seine Qualität wird gekennzeichnet durch die "reaktionären" und "faschistischen" Gesetze, die es beschlossen hat. Als Teil des Adenauer-Regimes nimmt es "die Befehle der amerikanischen Imperialisten entgegen und setzt sie in Form deutscher Verordnungen und Gesetze der Bevölkerung Westdeutschlands auf". "Die Arbeiterschaft kann erwarten, daß der reaktionäre Bonner Bundestag bessere Gesetze schaffen wird, um ihnen mehr Rechte einzuräumen. Das Parlament drückt nicht nur nicht den wahren Volkswillen aus, es setzt sich vielmehr ständig über ihn hinweg, mißachtet das Grundgesetz und den Auftrag, den ihm die Wähler gegeben haben. Daraus wird dann gelegentlich die Folgerung gezogen, daß das deutsche Volk an Abstimmungen dieses Parlaments nicht gebunden sei (Zitate aus Prot. II, 12., 13, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 238, 410, 766, 840, 841; These 6 des Parteitages von 1954).

Das Bundesverfassungsgericht endlich wird gesagt, man solle sich über die "sogenannte Verfassungsgerichtsbarkeit" keine Illusionen machen. Willkür- und Terrorurteile werden dem Gericht ohne weiteres zugetraut. Durch das Saar-Urteil "läßt es seine Rolle selbst...entlarven". Das Grundgesetz werde vom Bundesverfassungsgericht so ausgelegt, wie es den Interessen der herrschenden Klasse in Westdeutschland und ihrer Adenauer-Regierung entspreche. In den Prozeßakten der KPD heißt es bei Besprechung einer Entscheidung des Gerichts schließlich kurz und bündig: "Hier habt ihr einen Rechtsstaat, acht Groschen ist er wert und keinen Pfennig mehr" (Prot. II, 846 f.).

II.

Die Äußerungen lassen, in ihrem Zusammenhang betrachtet, nur eine Deutung zu: sie sind Ausdruck einer planmäßigen Agitation, die auf die Herabsetzung und Verächtlichmachung der Verfassungsordnung der Bundesrepublik abzielt. Ihr Ansehen schmälert, das Vertrauen des Volkes auf die von ihr aufgerichtete Wertordnung soll erschüttert werden. Entscheidung ist, daß es sich nicht um vereinzelte Entgleisungen handelt, wie sie im politischen Kampf vorkommen. Schon die Züge der Schmähungen spricht dagegen, ihre ständige Wiederholung, das unbeirrte Festhalten des auf Herabsetzung und Verächtlichmachung gestimmten Tones, der jede, auch die geringste Anerkennung und positive Bewertung eines Zustandes in der Bundesrepublik oder einer Maßnahme der Bundesorgane ausschließt. Vor allem aber lassen Ursprung und Art der Äußerungen die planmäßige, Überlegte des Vorgehens deutlich erkennen. Es handelt sich durchweg um Äußerungen, die von den obersten Parteiorganen nicht nur konzipiert, sondern auch redigiert und mit Hilfe des Parteiapparates der Partei nach unten weitergegeben werden; sie finden sich demgemäß, bis in die Einzelheiten der Äußerungen, in der gleichen Fassung gleichlautend, in den schriftlichen und mündlichen Äußerungen unterer Parteiorgane und in der Parteipresse wieder; dabei werden gewisse sprachliche Formeln - einmal von oben ausgegeben - klischeehaft wiederholt, in Zeitschriften, Zeitungen, Parteischulungsmaterialien, Flugblättern u. dgl. wiederholt und so den Massen eingehämmert. Mehr als die auch sonst zu beobachtende mehr oder minder einhellige Befolgung einer von einer Parteiführung ausgehenden Kampfpapale. Hier führt der politische Willensträger der KPD, die offizielle Parteiführung, einen planmäßigen Kampf gegen die Verfassungsorgane der Bundesrepublik; mit Hilfe des straff organisierten Parteiapparats soll dieser Agitation die Wirksamkeit und Stoßkraft gesichert werden, mit der eine von den einzelnen Parteiorganen selbständig betriebene Agitation nicht rechnen könnte. Die KPD muß sich deshalb gefallen lassen, daß diese Art der Agitation ihr als Parteiinstrument dient.

Druck, daß es sich hier um ein systematisches Vorgehen handelt, das eine grundsätzliche Mißachtung der Verfassungsordnung bekundet und das beim Volke Abneigung und Haß gegen diese Ordnung erregen will, wird verstärkt durch die Maßlosigkeit der Sprache, die sich bisweilen selbst roher und abstoßender Wendungen bedient (so, wenn es in dem Bericht der nationalen Wiedervereinigung heißt, daß "die Imperialisten in Westdeutschland vor Wut aufheulen" über die Verhältnisse in der DDR [Prot. II, 15]). Überall werden die stärksten Ausdrücke verwendet; es herrscht ein erregter, überhitzter, von Übertreibungen nicht scheuender Ton. Allenthalben ist das Bestreben sichtbar, um jeden Preis Vorgänge des öffentlichen Lebens so darzustellen und zu deuten, daß sie als Anlaß heftiger Schmähungen der Verfassungsordnung der Bundesrepublik dienen können. Zur Technik dieser Art von Agitation gehört es, daß Äußerungen maßgebender Stellen der Partei, von Parteiführern oder staatlicher Organe entstellt und in einer Weise wiedergegeben werden, die dem unkundigen Leser die Polemik als berechtigt erscheinen lassen muß. So wird im offiziellen Rechenschaftsbericht der Parteileitung aus dem Jahre 1954 u. a. einem Abgeordneten der Regierungskoalition die Absicht unterstellt, Elsaß-Lothringen zu annektieren, die Schweiz zu zerstückeln, Luxemburg und die Niederlande als selbständige Staaten von der Landkarte zu tilgen. Die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts, wonach ein einzelner in der Bundesrepublik seit 1945

fter früherer Österreicher  die deutsche Staatsangehörigkeit nicht verloren hat, wird so wiedergegeben, daß die "verkündet" habe, die Bevölkerung Österreichs bestehe aus deutschen Staatsangehörigen (Protokoll des Parteitag, 4. S. 17). Mißstände, ja auch nur einzelne unerfreuliche Vorfälle ohne Bedeutung, wie sie in jedem Staat vorkommen, werden in diesem Rechtsstaat infolge der hier herrschenden Rede- und Pressefreiheit jederzeit öffentlich erörtert werden können. Diese werden groß "aufgezogen", in ihrer Bedeutung maßlos übersteigert und als Beweise für die Verwerflichkeit des Staatssystems der Bundesrepublik triumphierend verkündet.

dem Ton, der nur auf die Erregung gefühlshafter Aufwallungen, unklarer Emotionen abzielt, kommt besonders deutlicher Ausdruck, daß es hier um die planmäßige Herabsetzung der Verfassungsordnung geht, um die Zerstörung der Lebensbasis, die sie im Volke besitzt.

Es ist ein Widerspruch, daß solche Agitationsformen bewußt auf ein niedriges intellektuelles Niveau berechnet seien, würde die KPD die Schuldigen können; er würde die Absicht der Verfasser und Veranstalter solcher Aktionen nur deutlicher machen. Es geht nicht auf sachliche Belehrung ihrer Anhänger und der angesprochenen Bevölkerungskreise geht, sondern lediglich auf die Erregung trüber Ressentiments, die in jedem Menschen potentiell bereit liegen und von hemmungslosen Agitatoren jederzeit gegen die staatliche Autorität jederzeit leicht aufgerufen werden können.

Es gewinnt erst die rechte Bedeutung, wenn man es zusammenhält mit der Haltung der KPD gegenüber den Regierungssystemen der kommunistisch beherrschten Länder. Hier herrscht der Ton uneingeschränkter Loyalität und unbedingter Zustimmung zu allen Zuständen und Regierungsmaßnahmen. Die Vertreter der KPD haben in der mündlichen Verhandlung die äußerste Empfindlichkeit gezeigt gegenüber jeder auch nur angedeuteten kritischen Äußerung hinsichtlich des Staatssystems der Sowjetzone, der übrigen kommunistisch regierten Länder oder gar der Sowjetunion. Ihr devoter Ton gegenüber den dort  bestehenden Herrschaftssystemen führt zur Blindheit selbst gegenüber der Frage, ob die Staats- und Verwaltungspraxis den Lehren von Marx und Engels noch entsprechen. In der Tat ist es ja die Aufgabe und die Pflicht jedes Kommunisten, den Lügen der Bonner Militaristen und ihrer Nachbeter aus den Reihen der KPD- und DGB-Führung gegen die DDR überall mit der Wahrheit über den ersten Arbeiter- und Bauernstaat in der deutschen Geschichte entgegenzutreten. Jedes Schwanken oder gar Zurückweichen in dieser Frage wäre eine Unterstützung der "größten Feinde der Arbeiterklasse und des ganzen Volkes" (These 15 des Parteitages von 1954). Wie diese Wahrheit ist, ist vorher geschildert (a.a.O., Thesen 12 ff.). "Von der Deutschen Demokratischen Republik geht der Friede aus, die Demokratie, der soziale und kulturelle Fortschritt". Sie "gibt für ganz Deutschland das Beispiel des besseren Lebens der Arbeiter und Werktätigen, der freien Entfaltung der Persönlichkeit"; sie geht "in friedlicher Aufbauarbeit einer großen Blüte entgegen". Der panegyrische Ton, auf den diese ganzen Darlegungen gestimmt sind, zeigt, daß die KPD dort, wo sie es nicht verhindern kann, die "demokratische Legitimation" einer Regierung, in der "hohen Autorität", die sie genießt, echte Werte sichtbar machen will. Der Verfassung der Bundesrepublik solche Werte zuzuerkennen, ist sie nicht bereit, denn sie sieht nur Untergrabung, Verhöhnung, Verächtlichmachung.

Es ist ein Widerspruch, der Kampf der KPD richte sich zwar gegen die augenblicklichen Träger der höchsten staatlichen Ämter der Bundesrepublik, nicht aber gegen die verfassungsrechtlichen Institutionen als solche, würde nicht überzeugen können. Es ist zu fragen, ob dies in Einzelfällen zutrifft; im ganzen ist die Art der Kampfesführung so, daß das Hauptziel deutlich sichtbar wird. Das ganze Verfassungssystem, die Art, wie das Parlament gewählt, die Regierung zusammengesetzt wird, die Gesetze erlassen werden, ist durchaus "volksfeindlich", dem Volkswohl abträglich, sie muß daher durch ein von Grund auf neues, nämlich das kommunistische Regierungssystem ersetzt werden. Es gilt daher, dieses System in den Augen der Bevölkerung in jeder Form herabzusetzen, zu diffamieren, in seiner Verwerflichkeit bloßzustellen. Dabei kann es nur nützlich sein, wenn die Angriffe gegen die Institutionen zugleich gegen die das Amt verkörpernde Person gerichtet und persönlich geführt werden. Sie gewinnen dann für den einfach denkenden Menschen erst die rechte Anschauung. Im übrigen zeigt die Prüfer die Angriffe gegen das "Adenauer-Regime", daß die Ausdrücke "Adenauer-Regime", "Bundesregierung" und "Adenauer-Regime" ohne Bedenken unterschiedslos nebeneinander gebraucht werden. Schließlich aber müssen die Angriffe gegen die Träger der höchsten Staatsfunktionen doch den Schluß nahelegen: Was kann eine Verfassungsordnung wert sein, die es zuläßt, daß "Verräter", "Kriegshetzer", "Verbrecher faschistischer Art", daß ein "amerikahöriges" Parlament mit "Verrätergesetzen", "Betrug und Terror unter Mißachtung aller Grundrechte" über ein "rechtloses Volk" regieren? Es ist zu fragen, ob ihren Anhängern, den Lesern ihrer Presse, den Hörern ihrer Versammlungen diesen Schluß nicht habe suggerieren können. Dafür fehlt jeder Anhaltspunkt. Sie muß sich gefallen lassen, daß ihr die Absicht, diesen Schluß möge gezogen werden, nicht vorgelegt wird.

schon bereits dargelegt, daß das Grundgesetz mit der Bestimmung "Die Parteien wirken bei der politischen Willensbildung des Volkes mit" bewußt den Schritt der "Konstitutionalisierung" der politischen Parteien getan hat. Mit ihrer Erhebung in den Rang verfassungsrechtlicher Institutionen sind die Parteien zugleich in die Reihe der "Integrationsfaktoren" im Staate eingereiht. Das hat die Verfassungsauslegung Folgerungen zu ziehen. Gewiß darf man die sich aus der Integrationsaufgabe der Parteien ergebenden Pflichten nicht überbewerten. Für oppositionelle Parteien muß politischer Bewegungsraum offen sein. Eine grundsätzlich reformerisch orientierte Partei muß die bestehende Ordnung kritisieren können; damit muß ihr die Möglichkeit zugestanden sein, eine Propaganda zu treiben, die die Massen des Volkes erreicht. Das bedeutet eine gewisse Vulgarisierung ihrer politischen Ideen, ihre "Adaptation" an die emotionalen Bedürfnisse der Massen in einfachen Worten: den Gebrauch trivialer, das Gefühl ansprechender Schlagworte und Kampfparolen. Das alles ist unschonend, verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, solange die Partei in ihrer Haltung erkennen läßt, daß ihr das Bewußtsein ist, eine politische Partei im Rahmen einer freiheitlichen Demokratie zu bewegen, stets gegenwärtig bleibt. Das heißt aber auch, daß sie eine vom Volk in freien Wahlen bestätigte Verfassungsordnung mit der in ihr verkörperten Rangordnung der Parteien als allgemeinen Rahmen des politischen Lebens respektiert und die übrigen politischen Parteien als Konkurrenten in unablässigen Ringen um die beste Ordnung im Staat jedenfalls insofern anerkennt, als sie ihnen dabei nicht vorzuziehen hat, sondern auch nur die Möglichkeit, das politisch Richtige zu wollen, bestreitet. Daraus ergibt sich als Mindestpflicht jeder Partei im freiheitlich-demokratischen Staate, in ihrem öffentlichen Auftreten, in Form und Stil ihrer politischen Äußerungen, die obersten Verfassungswerte als für sich verbindlich anzuerkennen, an der Festigung ihres Ansehens im Volk zu arbeiten, allermindestens aber sich jeder Herabsetzung, Schmähung und Verächtlichmachung dieser Ordnung zu enthalten. Eine Partei, die bewußt, dauernd und planmäßig einen Feldzug der Verleumdung und Verhöhnung dieser Werte unternimmt, geht auf ihre Beeinträchtigung, ja auf ihre Beseitigung aus. Es ist nicht zu erwarten, daß eine solche Partei verfassungsrechtlich zur Mitwirkung an der Bildung des staatlichen Willens in einer freiheitlichen Demokratie herangezogen werden könnte.

Es kommt schließlich auch ein letzter Grund, warum die KPD nicht gehört werden kann, wenn sie sich auf ihre Verdienste gegen den Faschismus beruft. Diese Verdienste werden von niemand verkannt. Aber der Kampf gegen den Faschismus hat zum Erfolg geführt; an seinem Ende steht in der Bundesrepublik Deutschland die Errichtung einer in freien Wahlen vom Volke gebilligten demokratischen Ordnung. Diese Ordnung ist in ihren Grundlagen von allen, auch von denen, die sie für reform- und verbesserungsbedürftig halten, zu respektieren. Gerade ihre Haltung zum Nationalsozialismus müßte die KPD dazu führen, eine im Kampf gegen die nationalsozialistischen Ideen erwachsene Haltung, die die vom Nationalsozialismus verworfenen Grundwerte wieder verwirklichen will, zu achten. Findet sie aber gegenüber der neuen, dem Nationalsozialismus in allem entgegengesetzten demokratischen Ordnung keine andere Einstellung als die planmäßigen Herabsetzung, Schmähung und Untergrabung, so kann sie das nicht durch den Hinweis auf ihren Kampf gegen ein System rechtfertigen, das demokratischen Ordnungen gegenüber die gleiche Haltung einnahm.

Dritter Abschnitt

I.

Im Laufe des Verfahrens haben die Bundesregierung und die KPD eine Fülle weiterer Beweise angeboten. Der Umfang dieser Beweise bedurfte es nicht, da sich aus dem Inhalt des Urteils ergibt, daß sie für die Entscheidung nicht in Betracht kommen sind.

Insbesondere auch von den Beweisanerbieten der KPD vom 28. Juni 1955 (Prot. II, 880, 887); ihre Unerheblichkeit geht aus den Ausführungen auf S. 367 ff. hervor.

Die Anträge der KPD, in die mündliche Verhandlung wieder einzutreten, konnten keinen Erfolg haben.

Die Anträge hatte zum Ziel, eine Einstellung des Verfahrens herbeizuführen; sie waren mit erneuten Ausführungen über angebliche Verfahrenshindernisse des Wiedervereinigungsgebotes und eines Mißbrauchs des Antragsrechtes nach Art. 113 Abs. 1 S. 2 GG begründet. Die Ausführungen waren jedoch nicht geeignet, die Darlegungen des Urteils zu diesen Themen (S. 113, 130) zu beeinflussen.

Über die übrigen Anträge erstrebte die KPD den Wiedereintritt in die mündliche Verhandlung, um die Rechtmäßigkeit ihrer Bestrebungen darlegen zu können; hierbei berief sie sich auf neuere, die Politik der Bundesregierung kritisierende Äußerungen von Politikern anderer Parteien, auf Wandlungen in der Interpretation gewisser

sch- leninistischer Grundsätze und auf angebliche Feststellungen des Bundesgerichtshofes in dem Strafverfahren Rische u. a. Das in Aussicht gestellte und im einzelnen in den Schriftsätzen bezeichnete Vorbringen war jedoch nicht, eine andere Beurteilung der KPD herbeizuführen. Das Gericht lehnt es daher ab, wieder in die mündliche Verhandlung einzutreten.

Ein Antrag der KPD vom 26. März 1956 (Prot. III, 564) auf Erlass einer einstweiligen Anordnung ist mit der Entscheidung im Hauptsache gegenstandslos geworden.

II.

Die Verfassungswidrigkeit der KPD ist durch Urteil festzustellen.

§ 46 Abs. 3 BVerfGG ist mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei ihre Auflösung und das Verbot, diese mit anderen Organisationen zu verbinden. Im Urteil vom 23. Oktober 1952 (BVerfGE 2, 1 [71]) hat das Gericht diese Bestimmung nicht nur bestätigt, sondern auch begründet, ohne sich mit der Frage ihrer Verfassungsmäßigkeit besonders auseinanderzusetzen. In der Rechtslehre sind Bedenken gegen ihre Vereinbarkeit mit dem Prinzip des Rechtsstaates und der Gewaltenteilung erhoben worden. Das Gericht hat diese Bedenken nicht zu teilen. Die Auflösung der Partei ist keine selbständige Exekutivmaßnahme, sondern eine sachgerechte und angeordnete normale, typische und adäquate Folge der Feststellung der Verfassungswidrigkeit. Wenn mit der Auflösung die gegenüber anderen Organisationen bevorzugte Rechtsstellung der Partei entfällt, ist es nur sachgerecht, wenn die gleiche Rechtsfolge geknüpft wird, die im Falle des Art. 9 GG für die Verfassungswidrigkeit einer Vereinigung vorgesehen ist. Die den Exekutivbehörden verbleibende Abwicklung der Organisation der Partei ist nicht Inhalt, sondern nur Folge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts.

Die Auflösung der KPD ist im Urteil auszusprechen. Sie erstreckt sich auf alle ihre satzungsmäßigen Organisationen. Mit dem Urteil ist das Verbot zu verbinden, Ersatzorganisationen zu schaffen oder bestehende Organisationen als Ersatzorganisationen fortzusetzen.

Das Verbot erstreckt sich auch auf zur Partei gehörige, aber von ihr abhängige Organisationen, vor allem die sog. Tarnorganisationen, erstreckt sich nicht auf die Auflösung nicht. Diese Organisationen nehmen nicht an dem Parteiprivileg des Art. 21 GG teil und fallen, soweit sie die Verfassungsmäßige Ordnung verletzen, unter Art. 9 Abs. 2 GG.

Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Partei ergibt sich, wie das Bundesverfassungsgericht in dem Urteil vom 23. Oktober 1952 festgestellt hat, daß die Abgeordneten in den gesetzgebenden Körperschaften des Bundes und der Länder ihren Mandat verlieren (vgl. BVerfGE 2, 1 [72 ff.]). Eines Ausspruchs über die Folgen dieses Mandatsverlustes durch besondere Anordnungen bedarf es nicht, da die KPD nur in den Parlamenten von Bremen und Niedersachsen durch Abgeordnete vertreten ist und diese Länder die Folgen des Mandatsverlustes gesetzlich geregelt haben.

Die Entscheidung über die Einziehung des Vermögens einer aufgelösten Partei ist nach § 46 Abs. 3 BVerfGG in das Ermessen des Bundesverfassungsgerichts gestellt. Dabei ist der Gesetzgeber davon ausgegangen, daß die Vermögensverhältnisse der aufgelösten Partei vorliegen, wenn entweder offensichtlich keine nennenswerten Vermögenswerte der aufgelösten Partei vorhanden sind oder ihre vermögensrechtlichen Verhältnisse so klar liegen, daß eine Auseinandersetzung der aufgelösten Partei mit dem Vermögen der aufgelösten Partei in der kürzest möglichen Frist erscheint. In allen anderen Fällen dagegen, insbesondere wenn die Vermögensverhältnisse nicht offensichtlich sind, muß das Vermögen eingezogen werden, um zu verhindern, daß Organe der aufgelösten Partei unter Umgehung der Vermögensauseinandersetzung den Zusammenhalt der Partei aufrechterhalten. Aus diesen Erwägungen ergibt sich auch die Rücksicht auf eine bei der Vorbereitung der Wiedervereinigung Deutschlands mögliche Neuzulassung einer kommunistischen Partei das Gericht nicht veranlassen, von der Einziehung des Vermögens abzusehen. Welche Maßnahmen im Falle getroffen werden müßten, um zu verhindern, daß die Chancengleichheit der wiederzugelassenen Partei durch die Vermögensauseinandersetzung ernstlich geschmälert würden, muß zu gegebener Zeit von den zuständigen Organen entschieden werden.

Die Ausführung des Urteils tritt mit seiner Verkündung ein. Die Polizeibehörden haben alle dem Vollzug des Urteils dienende Maßnahmen zu treffen, ohne durch andere als allgemein gültige rechtsstaatliche Regeln gehindert zu sein. Um die Ausführung zu vereinheitlichen, sind die Innenminister der Länder auf Grund des § 35 BVerfGG mit der Vollstreckung des Urteils zu Ziffer I 2 und 3 zu beauftragen.

